

Stadt Gemünden a.Main



Öffentliche Sitzung des Stadtrates Gemünden a.Main

Tag: Montag, 29. Juni 2026, 18:30 Uhr bis 20:23 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Stadtrates Gemünden a.Main

am 29.06.2026 im Sitzungssaal des Rathauses.

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

1. Bürgermeister Wirth, Andreas

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Herrbach, Werner

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Betz, Heiko

Blaic, Miroslav

Fischer, Gisela

Fröhlich, Hubert

Geßner, Andrea

Imhof, Maria

Imhof, Lukas

Kitzinger, Thomas

Lampert, Robert

Müller, Werner

Obert, Ralf

Poracky, Monika

Rauscher, Richard

Remelka, Wolfgang

Risser, Matthias

Rützel, Bernd

Strohmenger, Klaus

Volpert, Walter

Wiltschko, Erhard

Protokollantin

Hörnis, Nicole

Amt 5 - Planen und Bauen

Dipl.-Ing. (FH) Breitenbach, Jörg

Teilnahme ab TOP 03, 18:51 Uhr

Presse

Kohlhepp, Björn

Möhler, Thomas

Main-Post

Main-Echo

Fehlend:

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Ceming, Carsten

Schäfer, Markus

Heilgenthal, Ferdinand

Schüßler, Hans-Joachim

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Bericht des Ersten Bürgermeisters
- 02 Feuerwehrbedarfsplan - Aktualisierung zum 30.04.2026
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 03 Vereinsförderung;
Antrag des TSV Langenprozelten 1912 e. V. auf Zuschuss für
Sportplatzbeleuchtung
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 04 Bestellung des 1. Bürgermeisters Andreas Wirth zum Standesbeamten
- 05 Antrag der Stadträte Erhard Wiltshko und Werner Müller vom 09.06.2026
Information, Beratung und Beschlussfassung
hier: Ortsumgehung Schaippach
- 06 Antrag der Stadträte Werner Müller und Erhard Wiltshko vom 21.05.2026
Information und Beratung
hier: Mainbrücke Gemünden a.Main
- 07 Anfragen nach § 31 der GeschO
 - 07.1 Anfragen nach § 31 der GeschO - Stromnotrufnummer veröffentlichen
 - 07.2 Anfragen nach § 31 der GeschO - Hitzeschutz in Gemünden
 - 07.3 Anfragen nach § 31 der GeschO - Sonnenschutz Pflichtaufgabe
 - 07.4 Anfragen nach § 31 der GeschO - Sonnenschutz in öffentlichen Gebäuden
 - 07.5 Anfragen nach § 31 der GeschO - Bürgerspenden für Altstadtpflaster und Hallenbad
 - 07.6 Anfragen nach § 31 der GeschO - Wie reagiert die Stadt Gemünden auf die rasante
Klimaveränderung?
 - 07.7 Anfragen nach § 31 der GeschO - Sachstandsbericht zu den Planungen der Herold-
Stiftung in Gemünden
 - 07.8 Anfragen nach § 31 der GeschO - Raumtemperaturen Kindergärten
 - 07.9 Anfragen nach § 31 der GeschO - KiTa Neubau - Fenster und Bepflanzung
 - 07.10 Anfragen nach § 31 der GeschO - Sachstand Antrag vom 19.10.2025 30km/h
Schaippach und 80km/h Zollberg
 - 07.11 Anfragen nach § 31 der GeschO - Heroldstiftung Gemünden, Patronatserklärung
 - 07.12 Anfragen nach § 31 der GeschO - Straßenzustand Weißensteinstraße

Erster Bürgermeister Wirth begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Erster Bürgermeister Wirth, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01	Bericht des Ersten Bürgermeisters
---------------	--

Am kommenden Wochenende findet vom 03. bis 05. Juli 2026 das Kirchweih- und Heimatfest statt. Erster Bürgermeister Wirth bittet um rege Beteiligung, insbesondere an der Eröffnung und am Kirchweihfestzug und dem Kirchweihgottesdienst. Die persönliche Einladung liegt auf den Plätzen der Stadtratsmitglieder.

Das Stadtmarketing Gemünden aktiv und die Stadt Gemünden als Veranstalter freuen sich auf einen regen Besuch.

Für die Stände des Stadtmarketings werden noch Helfer gesucht, vor allem am Samstag. Erster Bürgermeister Wirth bittet um Unterstützung, jede Hand wird gebraucht. Helfer mögen sich bitte bei Frau Blaic in der Touristinformation melden.

TOP 02	Feuerwehrbedarfsplan - Aktualisierung zum 30.04.2026 Information, Beratung und Beschlussfassung
---------------	--

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) die Pflichtaufgabe des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes.

Nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Gemäß Ziff. 1.1 der VollzBekBayFwG sollen grundsätzlich alle Gemeinden einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen, um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotenzials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten.

Vom Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband e. V. wurde hierfür das Merkblatt 1.13 „Feuerwehrbedarfsplanung“ als Vorlage zur Verfügung gestellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist ein Instrument der Planung. Insofern handelt es sich hierbei nicht um eine einmalige oder statische Angelegenheit, sondern bedarf der regelmäßigen Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse im Stadtgebiet. So muss dieser Feuerwehrbedarfsplan regelmäßig auf Veränderungen untersucht bzw. geprüft und fortgeschrieben werden. Der Feuerwehrbedarfsplan dient als Richtschnur für die

Verwaltung im Bezug auf Ausrüstung und Ausstattung der städtischen Feuerwehren für den aktuellen und kurzfristigen Planungshorizont bis zur nächsten Aktualisierung.

Der ursprüngliche Feuerwehrbedarfsplan wurde Ende November 2015 fertiggestellt (aktualisiert zum 31.03.2016) und in der Stadtratssitzung am 10.07.2017 beschlossen. Einer weiteren Aktualisierung wurde in der Stadtratssitzung am 09.07.2018, 26.10.2020 und am 15.01.2024 zugestimmt. Da zwischenzeitlich wieder eine Aktualisierung zum 30.04.2026 erforderlich war, sollte nun wieder die Zustimmung des Stadtrates eingeholt werden und damit der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan, welcher auch als **Anlage 1** der Originalniederschrift beigelegt ist, legitimiert werden.

Einige Maßnahmen des ursprünglichen Bedarfsplanes wurden bereits umgesetzt. Weitere Maßnahmen wurden je nach Dringlichkeit bereits sukzessive in den städt. Haushalt aufgenommen. Die Veranschlagung von weiteren Maßnahmen/Beschaffungen erfolgt ebenfalls sukzessive und bedarfsgerecht in den weiteren Haushaltsjahren.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen wird sich der Stadtrat ebenfalls noch mit den verschiedenen Maßnahmen bzw. Beschaffungen befassen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Entwurf des aktualisierten Feuerwehrbedarfsplans zuzustimmen.

Die auftretenden Fragen werden von 1. Kommandant Heiko Betz sowie Ersten Bürgermeister Wirth beantwortet. Sodann fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 21 Stimmen gegen 0 Stimmen den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan mit Stand 30.04.2026 zuzustimmen und die darin enthaltenen Maßnahmen bedarfsgerecht umzusetzen.

TOP 03	Vereinsförderung; Antrag des TSV Langenprozelten 1912 e. V. auf Zuschuss für Sportplatzbeleuchtung Information, Beratung und Beschlussfassung
---------------	--

Der Turn- und Sportverein Langenprozelten 1912 e.V. beabsichtigt ab September 2026 die Sportplatzbeleuchtung am alten Sportplatz zu erneuern. Die gesamte Maßnahme soll noch dieses Jahr abgeschlossen sein. Es wird von Gesamtkosten in Höhe von 17.547,00 € ausgegangen.

Grundstückseigentümer ist die Stadt Gemünden a.Main.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme wird durch Barmittel, Eigenleistung und Zuschüsse sichergestellt.

Nach den aktuellen Förderrichtlinien ist das Vorhaben des Vereins grundsätzlich mit 10 % der reinen Baukosten, also 17.547,00 €, förderfähig. Die eingereichten Unterlagen lassen

auf geordnete finanzielle Verhältnisse schließen, sodass die finanzielle Förderung aus Sicht der Verwaltung gewährt werden können.

Der Antrag auf Zuschuss ging nach Abschluss der Haushaltsplanung 2026 ein, daher konnte er nicht mehr im Haushalt 2026 berücksichtigt werden.

Da die Maßnahme jedoch 2026 schon begonnen werden soll, ist ein Beschluss zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn notwendig. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden vorbehaltlich der Haushaltsberatungen im Haushalt 2027 bereitgestellt. Ein Anspruch auf Förderung besteht erst nach Beschluss des Haushalts 2027.

Auf Nachfrage bestehen seitens des Gremiums keine Fragen. Sodann fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss :

Der Stadtrat befürwortet die Maßnahme und beschließt mit 21 Stimmen gegen 0 Stimmen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab September 2026 zur Erneuerung der Sportplatzbeleuchtung. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn erfolgt auf eigenes Risiko des Vereins.

Dem TSV Langenprozelten 1912 e. V. wird eine Förderung in Höhe von 1.754,66 € zur Maßnahme Erneuerung der Sportplatzbeleuchtung in Aussicht gestellt.
Ein Anspruch auf Förderung besteht erst nach Beschluss über den Haushalt 2027.

TOP 04	Bestellung des 1. Bürgermeisters Andreas Wirth zum Standesbeamten
---------------	--

Erster Bürgermeister Wirth übergibt, aufgrund persönlicher Beteiligung, vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt die Leitung an Zweiten Bürgermeister Herrbach und tritt vom Ratstisch zurück.

Zweiter Bürgermeister Herrbach stellt den Sachverhalt vor.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPstG) können die Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn diese die grundsätzlichen Voraussetzungen für Vollstandesbeamte nicht erfüllen.

Der Aufgabenbereich darf sich hierbei allerdings nur auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften und die damit verbundenen Beurkundungen und Eintragungen beschränken.

Eine solche Bestellung empfiehlt sich in jedem Falle für den Ersten Bürgermeister Andreas Wirth um auch weiterhin Trauungen in Gemünden a.Main durch den amtierenden Ersten Bürgermeister zu ermöglichen. Besondere Voraussetzungen sind hieran nicht geknüpft; der Besuch einer personenstandsrechtlichen Kurzschulung soll jedoch erfolgen. An einer entsprechenden Schulung hat Herr Erster Bürgermeister Andreas Wirth am 23.06.2026 teilgenommen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ersten Bürgermeister Andreas Wirth zum Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften, zu bestellen.

Auf Nachfrage bestehen seitens des Gremiums keine Fragen. Sodann fasst der Stadtrat, ohne Ersten Bürgermeister Wirth, folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 20 Stimmen gegen 0 Stimmen, den Ersten Bürgermeister Andreas Wirth zum Standesbeamten zu bestellen. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften und den damit verbundenen Beurkundungen und Eintragungen beschränkt.

Nach der Beschlussfassung übernimmt Erster Bürgermeister Wirth die Sitzungsleitung.

TOP 05	Antrag der Stadträte Erhard Wiltchko und Werner Müller vom 09.06.2026 Information, Beratung und Beschlussfassung hier: Ortsumgehung Schaippach
---------------	---

Auf die Beschlussvorschläge des Antrags der Stadträte Erhard Wiltchko und Werner Müller vom 09.06.2026, welcher der Original-Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Ortsumgehung von Schaippach wurde im Rahmen der Weiterführung des Ausbauplanes des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr neu bewertet.

Nicht in Frage gestellt wird die Dringlichkeit, sondern vielmehr die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. Die Kennzahl des Nutzen-Kosten-Verhältnisses ergab, dass die Wirtschaftlichkeit aufgrund der dauernd steigenden Baukosten nicht mehr gegeben ist. Eine Weiterverfolgung der Ortsumgehung Schaippach durch das Staatliche Bauamt Würzburg scheidet deshalb aus.

Eine Umsetzung des Projektes in sogenannter kommunaler Sonderbaulast ist aufgrund verschiedener Faktoren herausfordernd.

Kosten:

Die Kosten für den Bau einer Ortsumgehung inklusive umfangreicher Planungs- und Ingenieurleistungen werden auf 30 Mio. Euro geschätzt. Selbst mit einer 90-prozentigen Förderung von Straßenbaumaßnahmen in kommunaler Sonderbaulast verbleibt ein Eigenanteil von rund 3 Mio. Euro bei der Stadt Gemünden.

In der derzeitigen Haushaltssituation ist die Finanzierung eines solch großen Vorhabens parallel zu den laufenden Bauprojekten, die zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Stadt Gemünden gehören, nicht darstellbar.

Planung:

Bisher wurde durch die Regierung von Unterfranken ein genehmigter Vorentwurf erstellt, der sicherlich übernommen werden könnte. Damit eine Realisierung erfolgen kann, ist ein Planfeststellungsverfahren zu durchlaufen.

Hierfür sind verschiedene Planungsschritte und Beteiligungen verschiedener Träger öffentlicher Belange von Nöten. Erst dann ist eine entsprechende Ausführungsplanung zu erstellen.

Naturschutz:

Der Trassenverlauf des genehmigten Vorentwurfes führt durch verschiedene Gebiete, die naturschutzrechtlich geschützt sind. Eine Einbindung des Naturschutzes ist noch nicht erfolgt. Eventuell nötige Ausgleichsmaßnahmen sind noch nicht definiert – auch eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist noch offen.

Personelle Ressourcen:

Eine Durchführung eines solch großen Vorhabens ist mit der aktuellen personellen Ausstattung des Bauamtes in der Stadt Gemünden nicht durchführbar. Für die Planung und einen Bau einer Ortsumgehungsstraße sind unter Berücksichtigung der schon laufenden und bevorstehenden Projekte keine Ressourcen vorhanden. Zusätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass auch zusätzliches, spezielles fachliches Know-How benötigt wird. Es müssten Ingenieurstellen und zusätzliche Sachbearbeiter-Stellen besetzt werden, um die Maßnahme selbst durchzuführen und baulich zu begleiten.

Amtshilfe:

Die im Antrag beschriebene Amtshilfe weiterer Stellen und der umliegenden Gemeinden ist nicht realistisch. Jede Kommune oder staatliche Stelle hat mehr als genügend eigene Aufgaben, für die die jeweiligen eigenen personellen Ressourcen nötig sind. Von einer Amtshilfe seitens des Staatlichen Bauamtes oder der Regierung von Unterfragen mit Blick auf Begleitung für Ingenieur- oder Planungsleistungen ist nicht zu rechnen.

Die Umsetzung eines Projektes dieser Größenordnung ist, wie bereits kurz beschrieben, aufgrund der täglichen Aufgabenbewältigung, sowie der laufenden Projekte innerhalb der Stadt Gemünden a.Main unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen nicht ansatzweise denkbar.

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der vorgetragenen Gründe abzulehnen.

Erster Bürgermeister Wirth ermöglicht den Antragsstellern, Stadtrat Wiltshko und Stadtrat Müller, eine kurze Stellungnahme.

Stadtrat Wiltshko erläutert die Beweggründe für den Antrag und hofft auf konstruktive Vorschläge aus den Reihen des Stadtrates, wie das Projekt Ortsumgehung Schaippach priorisiert und vorangetrieben werden kann, anstatt es in Vergessenheit geraten zu lassen.

Stadtrat Müller führt ergänzend aus, dass das Ministerium zwar die Dringlichkeit der Maßnahme suggeriert, das Projekt selbst jedoch nicht favorisiert. Vom Ministerpräsidenten ist vorgeschlagen worden, die Umsetzung über die kommunale Sonderbaulast zu realisieren.

Kritisch äußert sich Stadtrat Müller zum Nutzen-Kosten-Verhältnis, dessen Messgrundlage im November 2024 vorgelegt wurde. Die zugrunde gelegte Verkehrszählung sei in den Pfingstferien erfolgt und weist lediglich 5.000 Fahrzeuge aus. Tatsächlich sind jedoch 8.500 Fahrzeuge, wofür die entsprechenden Gründe dargelegt worden seien.

Er bittet eindringlich darum, die Option der kommunalen Sonderbaulast zu nutzen, da hierbei ein Zuschuss von bis zu 93 % erzielt werden kann. Zudem verbleibt die finanzielle Last dadurch nicht auf einmal bei der Stadt. Die Stadtverwaltung könnte auf den bestehenden Vorentwurf zurückgreifen. Entscheidend ist, dass die Planung final abgeschlossen und in das Planfeststellungsverfahren überführt wird. Er bittet das Gremium hierzu um Unterstützung.

Erster Bürgermeister Wirth betont, dass die Ortsumgehung für den Stadtteil Schaippach einen erheblichen Gewinn und klare Vorteile mit sich brächte. Es ist jedoch Aufgabe der Verwaltung, die Fakten und aktuelle Lage klar darzustellen und erinnert an den sehr knappen städtischen Haushalt.

Zwar greift die Förderung im Falle einer entsprechenden Grundsatzentscheidung – wodurch das Kosten-Nutzen-Verhältnis formal nicht mehr relevant wäre –, allerdings muss die Stadt Gemünden a.Main die Steuerung, Planung und Ausführung komplett selbst übernehmen. Das Planfeststellungsverfahren muss durch externe Planer und Architekten begleitet werden, da das hierfür notwendige Fachwissen in der Verwaltung nicht vorhanden ist. Zudem müssen komplexe Fragen des Naturschutzes geklärt werden.

Ein Erfahrungsaustausch mit der Stadt Karlstadt bezüglich der dortigen Ortsumgehung, Ortsdurchfahrt Wiesenfeld, zeigt, dass ein solches Projekt mit dem aktuellen Personalstand in Gemünden nicht leistbar ist. Obwohl der geplante Trassenverlauf übernommen werden könnte, steht die Verwaltung bei der Umsetzung vor massiven finanziellen, haushaltstechnischen sowie personellen Herausforderungen. Die Stadt Karlstadt würde ein solches Projekt unter den aktuell geltenden Rahmenbedingungen nicht ohne weiteres noch einmal durchführen. Gerade mit Blick auf die geänderten Rahmenbedingungen und die Vergaberichtlinien wird das Vorhaben eine andere Dimension erlangen.

Stadtrat Rützel dankt den Stadträten Müller und Wiltshko für den gestellten Antrag. Er empfindet die vor zwei Jahren vom Staatlichen Bauamt vorgestellten Verkehrszahlen nach wie vor erschütternd und erinnert an die Forderung, aktuelle Verkehrszahlen aus den Messstationen auszuwerten.

Stadtrat Rützel gibt zu bedenken, dass der staatliche Zuschuss gedeckelt ist. Sollten die Kosten steigen, bleibt die Frage der Übernahme der Mehrkosten offen. Angesichts anderer Großprojekte, wie dem Kindergartenneubau, kann die Stadt den Selbstausbau personell und finanziell nicht stemmen.

Dennoch kann der aktuelle Zustand der Ortsdurchfahrt so nicht bleiben. Es handelt sich um mehr als die angenommenen 5.000 Fahrzeuge. Man muss seiner Meinung nach seitens der Stadt Gemünden a.Main beim Staatlichen Bauamt immer wieder nachhaken und laut bleiben, damit das Projekt nicht in Vergessenheit gerät.

Stadtrat Rützel fragt nach dem aktuellen Bearbeitungsstand bezüglich des bereits vor Wochen gestellten Antrags bezüglich einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Schaippach und Tempo 80 am Zollberg. Als Hauptproblem sieht Stadtrat Rützel den Lkw-Verkehr, da viele Lastkraftwagen die Ortschaften mit überhöhter Geschwindigkeit durchfahren.

Erster Bürgermeister Wirth wird den aktuellen Sachstand erfragen und das Gremium informieren.

Erster Bürgermeister Wirth erklärt, dass eine Sanierung der Ortsdurchfahrt mit verschiedenen Maßnahmen genutzt werden kann, um die Situation vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger deutlich zu verbessern. Diese Zugeständnisse erhält die Stadt Gemünden a.Main jedoch nur, wenn die Ortsumgehung in kommunaler Sonderbaulast nicht realisiert wird. Das ist die Grundvoraussetzung für die weiteren Verhandlungen mit dem Staatlichen Bauamt zur Sanierung der Ortsdurchfahrt.

Es entsteht eine ausgiebige Diskussion im Gremium.

Stadtrat Rauscher stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte, da sich die Argumente immer wieder wiederholen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 17 Stimmen gegen 4 Stimmen, die Aussprache zum vorliegenden Tagesordnungspunkt zu beenden und direkt über den Antrag Beschluss zu fassen.

Erster Bürgermeister Wirth bedankt sich für die Disziplin in der Diskussion.
Sodann fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Gemünden a.Main beschließt mit 19 Stimmen gegen 2 Stimmen den Antrag der Stadträte Erhard Wiltshko und Werner Müller abzulehnen.

TOP 06	Antrag der Stadträte Werner Müller und Erhard Wiltshko vom 21.05.2026 Information und Beratung hier: Mainbrücke Gemünden a.Main
---------------	--

Auf die Fragestellungen des vorliegenden Antrags (liegt als **Anlage 3** der Original-Niederschrift bei) der NBG-Fraktion vom 21.05.2026 wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

a) Sachstand zur Mainbrücke von der Verwaltung

Mit dem angenommenen Vergleichsvorschlag des Landgerichtes Würzburg im Jahr 2025 konnte das anhängliche Gerichtsverfahren mit der ARGE Hörnig/MCE für das Los 2 der Mainbrücke abgeschlossen werden.

Im nächsten Schritt wird zusammen mit dem Landkreis Main-Spessart der Verwendungsnachweis aufbereitet, um die Maßnahme auch fördertechnisch abzuschließen.

b) Mitteilung der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse

Die Mainbrücke ist rechtlich im Eigentum der Stadt Gemünden a.Main und fungiert derzeit noch als Gemeindestraße. Mittelfristig wird diese im Rahmen eines Umstufungsverfahrens zur Kreisstraße in das Eigentum des Landkreises Main-Spessart übergeben. Dies erfolgt allerdings erst dann, wenn nach Prüfung des Verwendungsnachweises eine 2-jährige Prüffrist durch den Bayrischen Rechnungshof abgelaufen ist.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wurde mit dem Landkreis Main Spessart im Rahmen der Vereinbarung der Unterhaltungspflicht des Bauwerks geregelt, so dass der Stadt Gemünden a.Main keinerlei Unterhaltskosten entstehen.

Die Verwaltung der Stadt Gemünden a.Main steht stets im engen Austausch mit der Kreisverwaltung Main-Spessart.

Erster Bürgermeister Wirth ergänzt, dass die Zuständigkeiten für den Brückenunterhalt sowie sämtliche anfallenden Kosten vertraglich eindeutig geregelt sind. Der Stadt Gemünden a.Main gehen diesbezüglich keine Rechnungen zu; die Abwicklung erfolgt bereits vollständig über den Landkreis. Da die Baumaßnahme nicht allein von der Stadt

Gemünden, sondern gemeinsam mit dem Landkreis getragen wird, greift hier die vereinbarte 80/20-Kostenregelung. Er betont, dass die vertragliche Absicherung in allen Punkten sauber vorliegt. Bedauerlicherweise war es jedoch unumgänglich, aufgrund aufgetretener Differenzen einen Rechtsstreit mit der ausführenden Baufirma einzuleiten.

- c) Kontaktaufnahme der Verwaltung mit dem Landkreis Main-Spessart (Auch hinsichtlich einer verbindenden Kreisstraße Wiesenfeld-Massenbuch mit Verlängerung bis zur Maibrücke)

Über die Thematik "verbindende Kreisstraße Wiesenfeld-Massenbuch mit Verlängerung zur Mainbrücke" wurde in der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2018 (liegt als **Anlage 4** der Original-Niederschrift bei) und 28.06.2021 ausführlich beraten und Beschluss gefasst (liegt als **Anlage 5** der Original-Niederschrift bei). Der Straßenbereich von Klein-Wernfeld bis zur Mainbrücke ist ohnehin bereits Kreisstraße und bedarf keiner Umstufung.

- d) Einbindung der Regierung von Unterfranken, der staatlichen Auftragsverwaltung auch hinsichtlich Brückenunterhalt und Folgekosten (Regresskosten).

Die Anregung kann nicht nachvollzogen werden, da die Regierung von Unterfranken für Brückenunterhalt und Folgekosten nicht zuständig ist.

- e) Aus o.g. Ausführungen ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Stadtrat Müller erklärt zu seinem Antrag, dass ein Gesamtausbau der Strecke von Wiesenfeld bis Massenbuch sowie weiter nach Kleinwernfeld ins Auge gefasst werden sollte. Da das Thema der Ortsumgehung Gemünden voraussichtlich erst im Jahr 2030 neu aufgerollt wird, ist seiner Meinung nach, eine zeitnahe Verbesserung der Infrastruktur dringend erforderlich. Die Stadt Gemünden a.Main soll sich deshalb mit dem Landkreis in Verbindung setzen, um den Ausbau von Wiesenfeld bis Massenbuch voranzutreiben, zumal die Kosten hierfür beim Landkreis liegen.

Erster Bürgermeister Wirth gibt zu bedenken, dass der Landkreis die Kosten des Ausbaus von Gemünden nach Massenbuch nur unter der Voraussetzung übernehmen würde, wenn die erforderliche Fahrbahnbreite gegeben ist. Die Straße müsste folglich auf Kreisstraßenniveau ausgebaut werden. Um dies realisierbar zu machen, ist zudem die Kooperation mit der Stadt Karlstadt notwendig.

Stadtrats Remelka fragt Stadtratskollegen Müller, wie hoch seiner Einschätzung nach die Wahrscheinlichkeit ist, dass der Landkreis angesichts der aktuellen Haushaltslage den Ausbau dieser Ortsverbindungsstraße priorisiert.

Stadtrat Müller antwortet, dass dies maßgeblich davon abhängt, inwieweit die Kreisträte der Stadt Gemünden dieses Thema im Kreistag einbringen und unterstützen.

Stadtrat Lampert weist darauf hin, dass der vorliegende Tagesordnungspunkt ursprünglich nur zur Information und Beratung und nicht zur Beschlussfassung vorgesehen war, weshalb aktuell kein Beschluss gefasst werden könne.

Stadtrat Müller bittet darum, das Anliegen dennoch formell in die Beratung mit aufzunehmen.

Erster Bürgermeister Wirth schlägt vor, über den Antrag in der eingereichten Form direkt abstimmen zu lassen und verliert daraufhin den offiziellen Antrag im Wortlaut:

„Kontaktaufnahme der Stadtverwaltung mit dem Landkreis Main-Spessart, Landratsamt, wegen einer (alt-)landkreisübergreifenden Verbindung/Anbindung zwischen Wiesenfeld und Massenbuch mit Fortführung bis zur Mainbrücke Gemünden a.Main.“

Beschluss:

Das Gremium erklärt sich einstimmig (21 zu 0 Stimmen) damit einverstanden, die Tagesordnung kurzfristig zu ändern und eine Beschlussfassung zu integrieren.

Sodann fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Gemünden a.Main beschließt mit 4 Stimmen zu 17 Stimmen, die Kontaktaufnahme der Stadtverwaltung mit dem Landkreis Main-Spessart, Landratsamt, wegen einer (alt-) landkreisübergreifenden Verbindung / Anbindung zwischen Wiesenfeld und Massenbuch mit Fortführung bis zur Mainbrücke Gemünden a.Main.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 07	Anfragen nach § 31 der GeschO
---------------	--------------------------------------

TOP 07.1	Anfragen nach § 31 der GeschO - Stromnotrufnummer veröffentlichen
-----------------	--

Stadtrat Risser verliest die schriftlich vor Beginn der Sitzung abgegeben 5 Anfragen (TOP 07.1 bis TOP 07.5):

Ein Bürger fragte bei mir an, ob die Stadt in ihrem Mitteilungsblatt nicht regelmäßig darauf hinweisen könnte, an wen sich besorgte Bürger bei Stromausfall mit Fragen wenden können. Hintergrund ist der zweistündige Stromausfall vor gut zehn Tagen, bei dem neben den Bürgern im Bachgrund auch die Bürger aus Adelsberg betroffen waren.

Erster Bürgermeister Wirth teilt mit, dass dies bereits auf der Agenda steht. Die entsprechenden Nummern werden vom Kommunalunternehmen (KU) an die Verwaltung gemeldet und im Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden a.Main veröffentlicht.

TOP 07.2	Anfragen nach § 31 der GeschO - Hitzeschutz in Gemünden
-----------------	--

Anfrage von Stadtrat Risser:

Nach den aktuellen Hitzetagen: Ich beantrage, das Thema „Hitzeschutz in Gemünden“ - hier vor allem in der Obertorstraße - ganz dringend im Rahmen der geplanten Sanierung zum Thema in einer der nächsten Stadtratssitzungen zu machen. Uns allen müsste langsam dämmern, dass eine komplette Neuversiegelung der Obertorstraße angesichts der Klimaveränderung keinen Sinn macht. Abgesehen von den Kosten. Über mehr Grün und weniger Pflaster sowie andere alternative Lösungen für die Innenstadt, darüber sollte dringend nachgedacht werden. Und das bitte bald und öffentlich.

Erster Bürgermeister Wirth fragt, wo bei dieser Thematik der genaue Fokus gesetzt werden soll. Er verweist darauf, dass das ISEK-Konzept auf der Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stehen wird, sodass dann darüber beraten werden kann.

TOP 07.3

Anfragen nach § 31 der GeschO - Sonnenschutz Pflichtaufgabe

Anfrage von Stadtrat Risser:

Ist folgendes möglich? Ich rege an, dass die Stadt der Initiativegruppe „Sonnensegel für den Gemündener Spielplatz“ ihre großzügige Spende wieder zurückerstattet. Im Gegenzug trägt die Stadt die Kosten. Begründung: Sonnenschutz sollte meiner festen Überzeugung nach künftig zu einer Pflichtaufgabe der Kommune werden. Das heißt: Die Stadt übernimmt die Kosten für den notwendigen Sonnenschutzsegel und prüft weitere Standorte im Gebiet. Über diese Thematik müsste in einem eigenen TOP schon bald gesprochen werden. Übrigens: Der Bund legt gerade eine Förderung auf.

Erster Bürgermeister Wirth erklärt, dass geprüft werden muss, inwiefern eine Rückerstattung der Spenden rechtlich und organisatorisch möglich ist, da Zuwendungen bereits geflossen sind. Nach der Prüfung wird die Anfrage schriftlich beantwortet.

TOP 07.4

Anfragen nach § 31 der GeschO - Sonnenschutz in öffentlichen Gebäuden

Anfrage von Stadtrat Risser:

Wir sieht es - angesichts der jüngsten Hitzewelle - mit dem Thema

„Sonnenschutz“ in unseren öffentlichen Gebäuden wie Rathaus, Schulen, Kindergärten und Kulturhaus aus? Gibt es überall Klimageräte, kostenloses Mineralwasser, Hitzefrei ab einer bestimmten Zimmertemperatur ... ?

Erster Bürgermeister Wirth erläutert zum Thema Hitze- und Sonnenschutz, dass im Rathaus derzeit nur ein innenliegender Sonnenschutz vorhanden ist. Klimageräte kommen aktuell ausschließlich in den Behelfs-Containern der Kindertagesstätte St. Martin zum Einsatz. Die übrigen städtischen Einrichtungen verfügen über keine Klimaanlage bzw. Klimageräte.

Für die im Außenbereich Beschäftigten sind bereits konkrete Maßnahmen ergriffen worden: Der Bauhof und der Forstbetrieb wurden angewiesen, ausreichend Trinkwasser bereitzustellen und die Arbeitszeiten flexibel in die kühleren, früheren Morgenstunden zu verlegen.

In seiner Funktion als 2. Vorsitzender der Musikschule informiert Erster Bürgermeister Wirth, dass den Beschäftigten mitgeteilt wurde, dass Ventilatoren angeschafft und Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden können.

TOP 07.5

Anfragen nach § 31 der GeschO - Bürgerspenden für Altstadtpfaster und Hallenbad

Anfrage Stadtrat Risser:

Was unternimmt die Stadt Gemünden mit den Bürgerspenden aus dem Jahr 2019 für die Maßnahme „Altstadtpflaster Obertorstraße"? Ebenso: Was passiert mit dem Geld vom „Förderverein Hallenbad", das einst für Verbesserungen im Badbereich angedacht war. Wie hoch ist der Betrag, wann und wofür wird das Geld der Bürger verwendet? Geschieht da noch etwas?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet, teilt Erster Bürgermeister Wirth mit.

TOP 07.6	Anfragen nach § 31 der GeschO - Wie reagiert die Stadt Gemünden auf die rasante Klimaveränderung?
-----------------	--

Stadträtin Poracky verliest die zwei schriftlich am 29.06.2026 16:38 Uhr eingereichten Anfragen (TOP 07.6 und 07.7):

Wie reagiert die Stadt Gemünden auf die rasante Klimaveränderung?

- Gibt es bereits Planungen für einen kommunalen Hitzeaktionsplan?
- Wissen wir wie hoch die Hitzebelastung im Stadtgebiet ist?
- Sind zusätzliche Baumpflanzungen, Verschattung öffentlicher Plätze, mehr Trinkbrunnen oder klimatisierte Räume vorgesehen?
- Welche Maßnahmen sind zum Schutz älterer Menschen, Kinder und Pflegeeinrichtungen während Hitzewellen geplant? z.B. die Container im KiGa St. Martin in dem die Kleinkindgruppen untergebracht sind.
- Wer in der Verwaltung ist Ansprechpartner?
- Kann das Thema zur Beratung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung gesetzt werden?

Die Folgen des Klimawandels sind inzwischen auch in unserer Region deutlich spürbar. Heiße Tage und langanhaltende Hitzewellen nehmen zu. Was früher einzelne außergewöhnlich warme Sommertage waren, entwickelt sich zunehmend zu gesundheitlich belastenden und teilweise lebensgefährlichen Hitzeperioden – insbesondere für ältere Menschen, Kinder, chronisch Kranke sowie Menschen, die im Freien arbeiten.

Erster Bürgermeister Wirth beantwortet die Punkte wie folgt:

- Gibt es bereits Planungen für einen kommunalen Hitzeaktionsplan?

Nein. Der Landkreis hat eine Analyse der Klimaveränderungen im Landkreis Main-Spessart „Gesundheitsregion Plus“ beauftragt. Auf diese Erkenntnisse sollten wir als Stadt Gemünden aufbauen.

- Wissen wir wie hoch die Hitzebelastung im Stadtgebiet ist?

Ihm ist nicht bekannt, dass es bisher eine Erhebung gibt. Allerdings sind die letzten Tage sehr repräsentativ gewesen. Überall im gesamten Stadtgebiet hatten wir mit der Hitze zu tun.

- Sind zusätzliche Baumpflanzungen, Verschattung öffentlicher Plätze, mehr Trinkbrunnen oder klimatisierte Räume vorgesehen?

Derzeit sind keine Maßnahmen vorgesehen und auch keine Maßnahmen im Haushalt 2026 verankert.

Für die Überplanung des Sitzmann-Areals hat man sich im Stadtrat schon für eine Freifläche mit Begrünung ausgesprochen.

- Welche Maßnahmen sind zum Schutz älterer Menschen, Kinder und Pflegeeinrichtungen während Hitzewellen geplant? z.B. die Container im KiGa St. Martin in dem die Kleinkindgruppen untergebracht sind.

Die Container im KiGa St.-Martin sind vom Hersteller mit einer Klimatisierung ausgestattet – aufgrund der Bauart ist das auch zwingend notwendig. Die weiteren Kitas im Stadtgebiet von Gemünden haben keine Klimatisierung

Pflegeeinrichtungen sind nicht in der Trägerschaft der Stadt Gemünden.

Laufende Planungen gibt es noch keine.

- Wer in der Verwaltung ist Ansprechpartner?

Nachdem es derzeit noch keine eigene Hitzeaktionsplanung gibt, gibt es keinen zentralen Ansprechpartner für das Thema. Diesen gilt es noch zu benennen.

Allerdings wird vieles in baulichen Maßnahmen enden, deren Budget auch über den Haushalt abgedeckt werden muss.

- Kann das Thema zur Beratung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung gesetzt werden?

Gerne, aber mit welchem Fokus?

- ➔ Kindertagesstätten
- ➔ Maßnahmen für ältere Menschen?
- ➔ Schulen?
- ➔ Mitarbeitende der Stadtverwaltung?
- ➔ Blick auf notwendige bauleitplanerische Maßnahmen?

Der Stadt Gemünden a.Main liegen keine Datenerhebungen vor – auch mögliche Maßnahmen könnten unterschiedlichst nicht sein.

Grundsätzlich spricht sich Erster Bürgermeister Wirth für eine Behandlung aus, nachdem auch Informationen aus der beauftragten Studie des Landkreises vorliegen.

TOP 07.7	Anfragen nach § 31 der GeschO - Sachstandsbericht zu den Planungen der Herold-Stiftung in Gemünden
-----------------	---

Anfrage Stadträtin Poracky:

Sachstandsbericht zu den Planungen der Herold-Stiftung in Gemünden

- Hält die Herold-Stiftung weiterhin an ihren angekündigten Plänen und Investitionsabsichten für den Standort Gemünden am Main fest?
- Wie ist der aktuelle Sachstand der Gespräche zwischen der Stadt Gemünden und der Herold-Stiftung?
- Gibt es bereits einen Zeitplan für die weitere Umsetzung des Vorhabens?
- Welche nächsten Schritte sind seitens der Stadt und der Stiftung vorgesehen?

Darüber hinaus rege ich an, Vertreterinnen oder Vertreter der Herold-Stiftung zu einer öffentlichen Stadtratssitzung einzuladen. Sie könnten dort den aktuellen Stand des Projekts, die weitere Planung sowie die vorgesehene Zeitschiene vorstellen und Fragen des Stadtrates beantworten.

Das Vorhaben besitzt für die Entwicklung der Stadt Gemünden eine erhebliche Bedeutung. Eine öffentliche Darstellung des aktuellen Sachstands würde zur Transparenz beitragen und sowohl dem Stadtrat als auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich über den Fortgang des Projekts zu informieren.

Erster Bürgermeister Wirth beantwortet die Fragen wie folgt:

- Hält die Herold-Stiftung weiterhin an ihren angekündigten Plänen und Investitionsabsichten für den Standort Gemünden am Main fest?

Ja, da es derzeit keinen anderslautenden Sachstand gibt. Es besteht der klare Auftrag des Landkreises Main-Spessart an die Heroldstiftung.

Ansprüche aus den vorliegenden Förderbescheiden wurden an die Heroldstiftung übertragen.

- Wie ist der aktuelle Sachstand der Gespräche zwischen der Stadt Gemünden und der Herold-Stiftung?

Die Stadt Gemünden ist durch den Ersten Bürgermeister im Stiftungsvorstand vertreten. Eine erste Sitzung seit der Neuzusammensetzung nach den Kommunalwahlen steht noch aus.

- Gibt es bereits einen Zeitplan für die weitere Umsetzung des Vorhabens?

Es gibt noch keinen Zeitplan, der der Stadt Gemünden a.Main kommuniziert wurde.

- Welche nächsten Schritte sind seitens der Stadt und der Stiftung vorgesehen?

Der Austausch über die nächsten Schritte erfolgt im Rahmen der nächsten Sitzung des Stiftungsvorstandes.

Sobald es der Planungsstand zulässt und Informationen über den Planungsstand vorliegen, kann ein Vertreter der Heroldstiftung zur Vorstellung im Gremium eingeladen werden.

TOP 07.8	Anfragen nach § 31 der GeschO - Raumtemperaturen Kindergärten
-----------------	--

Stadträtin Geßner verliest die zwei schriftlich am 29.06.2026 10:28 Uhr eingereichten Anfragen (TOP 07.8 und TOP 07.9):

Am Freitag sprach mich eine Mutter aus Langenprozelten an, sie habe sich frei genommen, um ihr Kind zu Hause zu betreuen, da die Raumtemperaturen im Kindergarten Langenprozelten so hoch seien, dass sie das ihrem Kind nicht zumuten wolle.

Hitzewellen, wie zur Zeit, werden in Zukunft häufiger auftreten.

Ich bitte zu überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Gruppenräume der Kindergärten im Stadtgebiet mit Klimageräten auszustatten.

Ich bitte ebenfalls um Überprüfung, ob die Dach- und Außendämmung der städtischen Kindergärten nachgerüstet werden kann.

Erster Bürgermeister Wirth teilt mit, dass grundsätzlich alle Kindergärten mit Klimageräten ausgestattet werden können. Auch bauliche Maßnahmen sind grundsätzlich möglich. Allerdings stehen aktuell keine Haushaltsmittel dafür zur Verfügung.

Zu Bedenken gilt, dass die Stadt Gemünden a.Main neben den Städtischen Kindertagesstätten auch noch weitere Gebäude sowie Sachaufwandsträger für Schulgebäude hat, die ähnliche Bedingungen aufweisen. Auch im Rathaus herrschen 28 – 30 Grad, was für die städtischen Mitarbeiter sehr belastend ist. Es ist immer eine Frage des Geldes, sagt Erster Bürgermeister Wirth.

TOP 07.9	Anfragen nach § 31 der GeschO - KiTa Neubau - Fenster und
-----------------	--

	Bepflanzung
--	--------------------

Anfrage Stadträtin Geßner:

Zum Kindergartenneubau in Gemünden bitte ich um Prüfung, ob angedacht ist, die großen, nach Süden ausgerichteten Fensterflächen mit einer Reflektor-Beschichtung gegen Sonneneinstrahlung zu versehen.

Auch hier bitte ich, vor Baubeginn über die Möglichkeit der Raumkühlung nachzudenken.

Ich bitte auch zu bedenken, auf dem Baugrundstück in Gemünden baldigst mit der Pflanzung von Büschen und Bäumen zu beginnen. Hier wäre viel Platz für z.B. Partnerschaftsbäume aus Duiven.

Erster Bürgermeister Wirth teilt mit, dass eine Raumkühlung nicht vorgesehen ist. Jedoch werden die Fenster mit einer außen liegenden Beschattung ausgestattet, sodass Strahlwärme durch die Fenster auf ein Minimum beschränkt wird. Die Dämmung etc. erfolgt nach dem aktuellsten Stand der Technik.

Eine Bepflanzung macht erst Sinn, wenn die Außenanlagen fertig gestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies nicht sinnvoll, da die Bäume für die verschiedensten Arbeiten im Weg sein könnten.

TOP 07.10	Anfragen nach § 31 der GeschO - Sachstand Antrag vom 19.10.2025 30km/h Schaippach und 80km/h Zollberg
------------------	--

Stadtrat Wiltshko bezieht sich auf den gemeinsamen Antrag mit Stadtratsmitglied Rützel vom 19.10.2025 bezüglich der Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Schaippach sowie von 80 km/h im Bereich Zollberg. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand und fragt an, ob sich der Antrag derzeit noch in der Bearbeitung der Stadtverwaltung befindet oder bereits weitergeleitet wurde.

Erster Bürgermeister Wirth teilt mit, dass der entsprechende Beschluss des Stadtrates vorliegt und der Antrag bereits vollumfänglich weitergeleitet wurde. Da die Entscheidung hierüber nicht in der Hoheit der Stadt Gemünden liegt, muss die Rückmeldung der zuständigen Stelle abgewartet werden. Sobald der Stadtverwaltung ein neuer Sachstand vorliegt, wird das Gremium umgehend darüber informiert.

TOP 07.11	Anfragen nach § 31 der GeschO - Heroldstiftung Gemünden, Patronatserklärung
------------------	--

Stadtrat Müller bezieht seine Anfrage auf die Heroldstiftung. Er weist darauf hin, dass der Stiftungszweck derzeit rein auf Karlstadt ausgelegt ist und fragt, ob die Möglichkeit besteht, den Stiftungszweck auf die Stadt Gemünden auszuweiten, da der Erste Bürgermeister Wirth neben dem Karlstadter Bürgermeister auch im Stiftungsvorstand sitzt.

Erster Bürgermeister Wirth gibt die Anfrage bezüglich der Ausweitung des Stiftungszwecks gerne zur Überprüfung weiter.

Stadtrat Müller spricht die Patronatserklärung des Landkreises an. Er bittet um Klärung, ob es sich hier um eine harte oder eine weiche Patronatserklärung handelt, was erhebliche rechtliche Unterschiede bezüglich der Haftungsübernahme durch den Landkreis bedeutet. Erster Bürgermeister Wirth betont, dass die Heroldstiftung kein Thema der Stadt Gemünden a.Main ist. Weder die Stadt noch der Stadtrat haben rechtlichen Einfluss auf die bestehenden Verträge. Es liegt zwar absolut im städtischen Interesse, dass das Kreisseniozentrum erhalten bleibt, die Stadt Gemünden a.Main hat jedoch keine Möglichkeit, auf die vertragliche Ausgestaltung einzuwirken. Bezüglich der Detailfrage zur harten oder weichen Patronatserklärung zwischen der Stiftung und dem Landkreis sagt Erster Bürgermeister Wirth eine Prüfung zu. Erster Bürgermeister Wirth teilt mit, dass er zunächst klären muss, ob diese Detailinformationen im Rahmen einer öffentlichen Sitzung oder nichtöffentlichen Sitzung weitergeben werden dürfen. Er sichert zu, den Sachstand im zulässigen Rahmen aufzuklären.

Zuletzt kritisiert Stadtrat Müller die Regelung zum Stimmrecht im Stiftungsgremium, wonach der Bürgermeister aus Karlstadt das Stimmrecht für sechs Jahre inne hat, während der Bürgermeister aus Gemünden dieses nur für drei Jahre ausüben darf. Erster Bürgermeister Wirth stellt klar, dass beide Bürgermeister fest für sechs Jahre im Gremium vertreten sind und sich lediglich das aktive Stimmrecht im dreijährigen Turnus abwechselt. Im rotierenden System ist in den ersten drei Jahren die Stadt Marktheidenfeld und in den folgenden drei Jahren die Stadt Gemünden stimmrechtlich benachteiligt.

TOP 07.12	Anfragen nach § 31 der GeschO - Straßenzustand Weißensteinstraße
------------------	---

Stadtrat Volpert spricht den schlechten Zustand des Straßenbelags in der Weißensteinstraße vom Autohaus bis zur Einfahrt Remondis an und fragt, ob und wann hier Maßnahmen vorgesehen sind.

Dipl.Ing.(FH) Breitenbach teilt mit, dass diese Schäden aufgenommen sind und in diesem Jahr im Zuge des Straßenunterhalts beseitigt werden sollen.

Ende der Sitzung: 20:23 Uhr



Wirth
Erster Bürgermeister



Hörnis
Protokollantin

Feuerwehrbedarfsplan

der Stadt Gemünden a. Main mit Stadtteile

(nach dem Merkblatt 1.13 Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern Stand 01/2015)

Feuerwehr Stadt Gemünden a. Main

Feuerwehr Adelsberg
Feuerwehr Aschenroth/Neutzenbrunn
Feuerwehr Harrbach
Feuerwehr Hofstetten
Feuerwehr Langenprozelten
Feuerwehr Massenbuch
Feuerwehr Schaippach/Hohenroth
Feuerwehr Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau
Feuerwehr Wernfeld/Kleinwernfeld



Stand: aktualisiert zum 30.04.2026

Erstellt durch Kommandant und stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehren der Stadt Gemünden a. Main

Aktualisierte Fassung 2026 in Absprache und Freigabe durch Kreisbrandrat Florian List und Kreisbrandinspektor Benjamin Egert

Verabschiedet durch Beschluss des Stadtrates vom XX.XX.2026

I Strukturbeschreibung des Gemeindegebietes

1.1 Bevölkerungsstruktur

Orts-/Stadtteil	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2025)		Gebietsgröße		Bevölkerungs- dichte
	EW	%	km²	%	EW/km²
Gemünden	4.633	43,70	9,998	13,315	468,291
Adelsberg	943	8,90	5,945	7,917	161,312
Aschenroth/ Neutzenbrunn	141	1,33	5,644	7,516	25,159
Harrbach	129	1,22	2,253	3,000	63,027
Hofstetten	414	3,91	6,910	9,202	58,032
Langenprozelten	1.964	18,52	13,771	18,339	142,183
Massenbuch	198	1,87	7,617	10,144	24,681
Schaippach/ Hohenroth	546	5,16	5,878	7,828	92,038
Seifriedsburg/ Schönau/ Reichenbuch	537	5,07	11,667	15,537	46,970
Wernfeld/ Kleinwernfeld	1.094	10,32	5,408	7,202	207,101
Gesamt	10.599	100	75,092	100	142,239

1.2 Weitere Kennzahlen

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte/Pendler (am Arbeitsort): 4.131 B/1.176 P

Zahl der Übernachtungen im Jahr: 46.185 Übernachtungen

Fremdenverkehrsbetten: 287 Betten

lt. Statistik Kommunal 2024 Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Stand 31.12.2024

1.3 Flächennutzung

Gesamt- gemeinde	Landw. Flächen		Gebäude- u. Freiflächen		Betriebs- flächen		Verkehrs- flächen		Waldflächen		Wasser- flächen		Sonstige Flächen		Summe	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
	1.830	24,4	397	5,3	32	0,4	428	5,7	4.487	59,8	212	2,8	120	1,6	7.506	100

lt. Statistik Kommunal 2024 Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Stand 31.12.2015

1.4 Ausdehnung des Gemeindegebietes

Richtung	Maximale Ausdehnung [km]
Nord - Süd	9,31
Ost - West	9,73

1.5 Topographie

Orts-/Stadtteil	Höchster Punkt	Meter über NN	Tiefster Punkt	Meter über NN
Gemünden	Kloster MBW	260		160
Adelsberg	Modellflugplatz	282		228
Aschenroth		334		
Neutzenbrunn	Spitalhof	330		300
Harrbach	Ständelberg	240		210
Hofstetten	Funkmast	380		164
Langenprozelten	Zollhaus	240		157
Massenbuch	BOS-Funkmast	375		327
Schaippach	Jagdhütte Merk	220		166
Hohenroth		250		
Seifriedsburg	Sportplatz	300		286
Schönau		242		160
Reichenbuch	See	290		283
Wernfeld/Kleinwernfeld	Kompostieranlage	272		169
Kleinwernfeld	Ehem. Funkmast	252		160

1.6 Nachbargemeinden

Nachbargemeinde	Einwohner	Entfernung (Gerätehaus Gemünden)
Rieneck	1942	6,90 km
Ruppertshütten	770	14,50 km
Neuendorf	829	8,30 km
Steinbach	880	10,90 km
Wiesefeld	1180	11,00 km
Karlbürg	1981	14,70 km
Gambach	1207	12,60 km
Sachsenheim	312	8,50 km
Karsbach	589	9,60 km
Wolfsmünster	317	8,20 km
Michelau	128	16,40 km
Schonderfeld	125	10,40 km
Weyersfeld	413	12,70 km



1.7 Gebäudestruktur/Gebäudehöhen

Orts-/Stadtteil	bis 7m	7m – 22m	ab 22m	PV-Anlage
Gemünden	1137	99	0	89
Adelsberg	244	113	0	34
Aschenroth /Neutzenbrunn	26	29	0	14
Harrbach	64	1	0	6
Hofstetten	78	66	0	10
Langenprozelten	456	258	0	59
Massenbuch	66	3	0	27
Schaippach /Ho- henroth	109	5	0	7
Seifriedsburg /Schönau /Rei- chenbuch	155	21	0	33
Wernfeld /Klein- wernfeld	382	43	0	17
Gesamt	2717	638	0	291

Stand: 23.08.2015 – teilweise angepasst zum 01.01.2026

1.8 Art der Bebauung in den Orts-/Stadtteilen

Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden > 2 Obergeschosse:

vorhanden in Wernfeld, Schaippach, Gemünden, Seifriedsburg, Schönau, Reichenbuch, Hofstetten, Langenprozelten, Aschenroth, Neutzenbrunn

nicht vorhanden in Adelsberg, Massenbuch, Harrbach

Gebiete mit offener Bauweise:

vorhanden in Wernfeld, Schaippach, Gemünden, Adelsberg, Seifriedsburg, Schönau, Reichenbuch, Hofstetten, Langenprozelten, Aschenroth, Neutzenbrunn

nicht vorhanden in Massenbuch, Harrbach

Stadtzentrum mit mehrgeschossiger Bebauung (>2 OG) an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels und Gaststätten etc.:

vorhanden in Gemünden,

nicht vorhanden in Wernfeld, Schaippach, Adelsberg, Seifriedsburg, Schönau, Reichenbuch, Massenbuch, Hofstetten, Harrbach, Langenprozelten, Aschenroth, Neutzenbrunn

Geschlossene Altstadtbebauung im Kern:

vorhanden in Wernfeld, Schaippach, Gemünden, Adelsberg, Hofstetten, Langenprozelten

nicht vorhanden in Seifriedsburg, Schönau, Reichenbuch, Massenbuch, Harrbach, Aschenroth, Neutzenbrunn

Industrie- oder Gewerbegebiete:

vorhanden in Gemünden, Seifriedsburg, Langenprozelten

nicht vorhanden in Wernfeld, Schaippach, Adelsberg, Reichenbuch, Schönau, Massenbuch, Hofstetten, Harrbach, Aschenroth, Neutzenbrunn

Größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb Wohngebiete (Mischgebiet):

vorhanden in Wernfeld, Schaippach, Gemünden, Langenprozelten

nicht vorhanden in Adelsberg, Seifriedsburg, Schönau, Reichenbuch, Massenbuch, Hofstetten, Harrbach, Aschenroth, Neutzenbrunn

Dorfgebiete:

vorhanden in Wernfeld, Schaippach, Gemünden, Adelsberg, Seifriedsburg, Schönauf, Reichenbuch, Massenbuch, Hofstetten, Langenprozelten, Aschenroth, Neutzenbrunn, Harrbach

nicht vorhanden

Löschwasserversorgung über Leitungsnetz:

vorhanden in Wernfeld, Schaippach, Gemünden, Adelsberg, Seifriedsburg, Schönauf, Reichenbuch, Massenbuch, Hofstetten, Harrbach, Langenprozelten, Aschenroth, Neutzenbrunn

nicht vorhanden

Unabhängige Löschwasserversorgung (Main, Saale, Sinn, Seen):

vorhanden in Wernfeld, Schaippach, Gemünden, Adelsberg, Schönauf, Massenbuch, Hofstetten, Harrbach, Langenprozelten, Aschenroth, Neutzenbrunn (2x Zisterne)

nicht vorhanden in Seifriedsburg, Reichenbuch,

Objekte besonderer Art und Nutzung

(Hier kann je nach Bedarf weiter differenziert werden: Adresse, Zahl der Nutzer, Geschosse, Flächen, 2. baulicher Rettungsweg, Lagermengen etc.)

1 Pflege- und Betreuungsobjekte

- **Krankenhäuser, Medizinische Einrichtungen**

Gemünden

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Alten- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen**

Gemünden

Klinikstraße 1 (Gesundheitszentrum) mit max. 176 Bewohner
St. Bruno-Str. 14 (Kreisseniozenzentrum) mit max. 132 Bewohner

Baumgartenweg 1 (Caritas) mit max. 25 Bewohner
Gartenstraße 55 (Lebenshilfe) mit max. 27 Bewohner und max. 12 Mitarbeiter
Grautalstraße 20 (Lebenshilfe) (Wohnheim)
mit max. 11 Bewohner und max. 3 Mitarbeitern
Grautalstraße 20 (Lebenshilfe) (4 Wohnungen) mit max. 6 alleine lebenden Bewohnern
Kreuzstraße 1-3 (Schwestern vom Hl. Kreuz) mit max. 55 Bewohner
Klinikstraße 1 (betreutes Wohnen) mit max. 12 Bewohner
Röderweg 34 (AWO) mit max. 12 Bewohner und max. 11 Mitarbeitern
St.-Bruno-Straße 12 a (betreutes Wohnen) mit 21 Wohnungen und max. 35 Bewohner
St.-Bruno-Straße 14 (betreutes Wohnen) mit max. 12 Bewohner
Sudetenstraße 70 (AWO) mit max. 6 Bewohner und max. 3 Mitarbeitern
Sudetenstraße 81 (AWO) mit max. 17 Bewohner und 16 Mitarbeitern

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Sandweg 45 (ambulante Pflege- und Betreuungseinrichtung) – derzeit leer/Umbau

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Hohenroth, SOS-Kinderdorf + Erweiterungsbau mit max. 156 Bewohner,
die von 198 Mitarbeitern im Schichtdienst im Wohnhaus und Werkstätten betreut werden
Rienecker Straße 2, SOS-Kinderdorf - leer
Zollberg 1, SOS-Kinderdorf mit max. 8 Bewohner mit 2 Mitarbeitern

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wolfsmünsterer Straße 14, EG-1.OG, nur im EG 2. Rettungsweg
Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige
mit max. xx Bewohner

Wernfeld/Kleinwernfeld

Karlstadter Straße 6 (Mainfränkische Werkstätten) mit max. 45 Mitarbeitern

- **Kindergärten, -tagesstätten, -horte**

Gemünden

Hofweg 2 (Kindergarten St. Martin mit Kleinkindgruppe)
mit max. 78 Kita-Plätzen und max. 12 Plätzen in der Kleinkindgruppe
Hofweg 2 (Erweiterungsbau Kindergarten – Container)
mit max. 12 Plätzen in der Kleinkindgruppe
Hofweg 9 (Nachmittagsbetreuung) mit max. 85 Betreuung-Plätzen
Kolpingstraße 7 (Nachmittagsbetreuung) mit offener Ganztags-Schule
mit max. 35 Plätzen
Kolpingstraße 9/11 (Nachmittagsbetreuung) mit offener Ganztags-Schule
mit max. 35 Plätzen
Kreuzstraße 1-3 (Kindergarten Kreuzkloster mit Kleinkindgruppe)
mit max. 96 Kita-Plätzen
St.-Bruno-Straße 15 (Sonderpädagogisches Förderzentrum)
mit Nachmittagsbetreuung max. 75 Plätzen incl. Personal
und Kindergarten mit max. 27 Personen

Adelsberg

Adolphsbühlstraße 37 (Städtischer Kindergarten mit Kleinkindgruppe)
mit max. 28 Kita-Plätzen und max. 12 Plätzen in der Kleinkindgruppe

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Sportheimstraße 1 (Kindergartenverein) mit max. 16 Kita-Plätzen
und 4 Plätzen mit Kleinkindern

Langenprozelten

Langenprozelten Straße 35 a (Städtischer Kindergarten mit Kleinkindgruppe)
(Krabbelgruppe im Kellergeschoß) mit max. 54 Kita-Plätzen und max. 15 Plätzen in der
Kleinkindgruppe

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Adalbertstraße 7 (Städtischer Kindergarten) mit max. 27 Kita-Plätzen und max. 8 Plätzen in der Kleinkindgruppe incl. Schulkind-Mittagsbetreuung

Wernfeld/Kleinwernfeld

Artfeldstraße 12 (Nachmittagsbetreuung) mit max. 30 Betreuungs-Plätzen
Karlstadter Straße 28 (Städtischer Kindergarten
incl. Schulkind-Mittagsbetreuung 1. und 2. Klasse)
mit max. 30 Kita-Plätzen und max. 10 Plätzen in der Kleinkindgruppe (ab vollendetem 2. Lebensjahr) incl. Schulkind-Mittagsbetreuung 1.-2. Klasse

- **Internat/Übergangswohnheim**

Gemünden

Friedenstraße 12 (ehem. AOK-Gebäude) mit max. 22 Plätzen

Gartenstraße 51 (Übergangswohnheim) mit max. 60 Plätzen und 2 Mitarbeitern

Kreuzstraße 1-3 (Internat im Kreuzkloster) - leer

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schöna

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Ausgedehnte Wohnanlagen für behinderte/betreuungsbedürftige Menschen**

Gemünden

Baumgartenweg 1 (Caritas) mit max. 25 Bewohner
Gartenstraße 55 (Lebenshilfe) mit max. 27 Bewohner und max. 12 Mitarbeiter
Grautalstraße 20 (Lebenshilfe) (Wohnheim)
mit max. 11 Bewohner und max. 3 Mitarbeitern
Grautalstraße 20 (Lebenshilfe) (4 Wohnungen) mit max. 6 alleine lebenden Bewohnern
Kreuzstraße 1-3 (Schwestern vom Hl. Kreuz) mit max. 55 Bewohner
Klinikstraße 1 (betreutes Wohnen) mit max. 12 Bewohner
Röderweg 34 (AWO) mit max. 12 Bewohner und 11 Mitarbeitern
St.-Bruno-Straße 12 a (betreutes Wohnen) mit max. 35 Bewohner
St.-Bruno-Straße 14 (betreutes Wohnen) mit max. 12 Bewohner
Sudetenstraße 70 (AWO) mit max. 6 Bewohner und 3 Mitarbeitern
Sudetenstraße 81 (AWO) mit max. 17 Bewohner und 16 Mitarbeitern

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Sandweg 45 (ambulante Pflege- und Betreuungseinrichtung) – derzeit leer/Umbau

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Hohenroth, SOS-Kinderdorf + Erweiterungsbau mit max. 156 Bewohner,
die von 198 Mitarbeitern im Schichtdienst im Wohnhaus und Werkstätten betreut werden
Rienecker Straße 2, SOS-Kinderdorf - leer
Zollberg 1, SOS-Kinderdorf mit max. 8 Bewohner mit 2 Mitarbeitern

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wolfsmünsterer Straße 14

Wernfeld/Kleinwernfeld

Karlstadter Straße 6 (Mainfränkische Werkstätten) mit max. 45 Mitarbeitern

- **Arbeitsstätten für behinderte Menschen**

Gemünden

Gartenstraße 53 (Mainfränkische Werkstätten) – derzeit leer

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Hohenroth (SOS-Kinderdorf)
Rienecker Straße 2 (SOS-Kinderdorf) - leer
Zollberghof (SOS-Kinderdorf)

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

Karlstadter Straße 6 (Mainfränkische Werkstätten)

2 Übernachtungsobjekte

Gemünden

Bahnhofstraße 28, Hotel Schäffer - Steakhouse Andeo	44 Betten
Frankfurter Straße 23, Ferienhaus "Carmen"	8 Betten
Gartenstraße 67, Ferienwohnung Sigrid	2 Betten
Hafenstraße 1, Gasthof "Zur Linde"	35 Betten
Hofweg 8, Pension Weigand	4 Betten
Neuer Weg 44, Pension Bieniussa	9 Betten
Obertorstraße 19, Ferienwohnung am Ronkarzgarten	2 Betten
Obertorstraße 22, Hotel Koppen	21 Betten
Obertorstraße 27, Ferienwohnung Reichel	4 Betten
Marktplatz 2, Ferien – Wohnen im Architektenhaus	4 Betten
Röderweg 13, Haus am Wald	5 Betten
Röderweg 43, Ferienwohnung Schipper	2 Betten
Sudetenstraße 30, Haus am Teich	4 Betten
Sudetenstraße 28, Pension Treutner	8 Betten

Adelsberg

Adolphsbühlstraße 57, Ferienwohnung am Schloss	9 Betten
--	----------

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

An der Schleuse 3, Ferienwohnung	11 Betten
----------------------------------	-----------

Hofstetten

Amselweg 8, Gästehaus Haas	6 Betten
Lohrer Straße 30, Ferienwohnung Nickel	4 Betten

Langenprozelten

Fabrikgasse 1, Gasthof Goldener Anker	15 Betten
Frankenstraße 1, Hotel "Zum letzten Hieb"	60 Betten
Gemeindegasse 8, Ferienwohnung Main-Feeling	2 Betten
Grabenstraße 6, Ferienwohnung Hasenstab	3 Betten
Langenprozeltenener Straße 38, Ferienwohnung Amrhein	5 Betten
Langenprozeltenener Straße 95 c, Ferienwohnung	4 Betten
Langenprozeltenener Straße 137 c, Mainferienhaus „gerne mit Hund“	6 Betten
Sandweg 4, Haus Egert	7 Betten

Massenbuch

Massenbuch 32, Main-Spessart-Terrasse – derzeit geschlossen	28 Betten
Massenbuch 65, Bauernhof Riedmann	11 Betten

Schaippach/Hohenroth

Geiersgraben 10, Ferienwohnung Heinz	5 Betten
Hofbergstraße 26, Ferienwohnung Heimatliebe	6 Betten
Sinntalstraße 40, Ferienwohnung Müller	3 Betten

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Kaspar-Volpert-Str. 15, Freizeit- und Tagungshaus "Sternenhof"	20 Betten
---	-----------

Wernfeld/Kleinwernfeld

Dirmbachstraße 20, Pension Öhrlein	8 Betten
------------------------------------	----------

Aus dem aktuellen Verzeichnis der Stadt Gemünden a. Main für das Jahr 2026 entnommen

3 Versammlungsobjekte

Gemünden

Am Schutzhafen 2, Feuerwehrhaus Gemünden
Baumgartenweg 4, Evangelisches Pfarrheim
Duivenallee 3, KSC-Klubhaus
Duivenallee 5, ESV-Sportheim
Frankfurter Straße 2, Huttenschloß
Häfnergasse 32, Tennisheim Gemünden
Hofweg 4, Mittelschule
Hofweg 9, Scherenberghalle
Hofweg 15, Zeugen-Jehovas
Kolpingstraße 2+7+9, Realschule
Kolpingstraße 3, Pfarrheim Hl. Dreifaltigkeit
Kolpingstraße 11, Gymnasium – wird derzeit umgebaut
Kreuzstr. 1-3, Kloster Gemünden
Marktplatz 6, Pfarrheim St. Peter und Paul

Adelsberg

Adolphsbühlstraße 37, KiGa Adelsberg
Adolphsbühlstraße 39, Alte Schule - Jugendzentrum
Adolphsbühlstraße 60, Adolphsbühlhalle
Am Schlosspark, Musikheim
Herrngarten 1, Feuerwehrhaus Adelsberg
Klinge, Sportheim Adelsberg
Klinge, Schützenhaus Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Aschenroth 34, Alte Schule

Harrbach

Brunnenstraße 1, Alte Schule

Hofstetten

Sportheimstraße 8, ASV-Sportheim

Langenprozelten

Am Steinkorb, Anglerheim Langenprozelten
Am Steinkorb, PSV Langenprozelten
Fabrikgasse 1, Gasthof Goldener Anker
Frankenstraße 1, Hotel "Zum letzten Hieb"
Jahnstraße 1, TSV Turnhalle

Langenprozelten Straße 83, Pfarrheim
Mainuferstraße 4, Spessartgrotte
Sandweg 2, Feuerwehrhaus Langenprozelten
Sandweg 2 b, Musikheim Langenprozelten
Sandweg 2 c, Sängerheim Langenprozelten

Massenbuch

Massenbuch 37, ehem. Kindergarten
Massenbuch 80, Tennisheim

Schaippach/Hohenroth

Hohenroth, Cafe Hohenroth
Hohenroth, Veranstaltungssaal
Rienecker Straße 15, Alte Schule Dorfgemeinschaftshaus
Sinntalstraße, Sportheim SV Schaippach
Sinntalstraße 33, Feuerwehrhaus

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schöna

Adalbertstraße 7, Feuerwehrhaus Seifriedsburg
Hammelburger Straße, Sportheim SV Seifriedsburg
Kaspar-Volpert-Straße 1, Gasthaus Goldener Hahn
Kaspar-Volpert-Straße 24, Lippert's Bauernstube
Schöna 15, Gasthaus Zoller
Schöna 28, Pilgersaal

Wernfeld/Kleinwernfeld

Karlstadter Straße 83, Pfarrheim Mariä Himmelfahrt
Karlstadter Straße 111, Turnhalle Wernfeld – derzeit gesperrt !!
Karlstadter Straße 111 a, Feuerwehrhaus Wernfeld
Karlstadter Straße 113, Festhalle Wernfeld
Karlstadter Straße 116, Alte Kirche Wernfeld
Karlstadter Straße 121, Schützenhaus Wernfeld

4 Unterrichtsobjekte

Gemünden

- **Grundschule**
Hofweg 2-4
mit max. 207 Personen-/Schüleranzahl (186 Schüler und 21 Kollegen)
- **Mittelschule**
Hofweg 2-4
mit max. 241 Personen-/Schüleranzahl (209 Schüler und 32 Kollegen)
- **Realschule**
Kolpingstraße 7 mit derzeit max. 400 Personen-/Schüleranzahl
Kreuzstr. 1-3 - noch bis Ende 07/2026
mit max. 140 Personen-/Schüleranzahl
- **Gymnasium**
Kolpingstraße 9/11 – wird derzeit umgebaut
mit max. 470 Personen-/Schüleranzahl
Kreuzstr. 1-3 – noch bis Ende 07/2026
mit max. 0 Personen-/Schüleranzahl

Nachmittagsbetreuung noch bis Ende 07/2026
mit max. 25 Personen-/Schüleranzahl
- **Förderschule**
St.-Bruno-Straße 15 (Sonderpädagogisches Förderzentrum)
mit Nachmittagsbetreuung max. 120 Personen/Schüleranzahl
- **Fachlehrerausbildung ab 09/2026**
Kreuzstr. 1-3
Fachlehrerausbildung für allgemeinbildenden Bereich
Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen
mit max. 120 Personen-/Schüleranzahl
(=geplante max. Belegung ab Schuljahr 2028/2029)
- **Montessori-Schule ab 09/2026**
Kreuzstr. 1-3
Grund- und Sekundarstufe mit ca. 80 Schüler/innen

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

- **Grundschule**
Schulgasse 4
mit max. 121 Personen-/Schüleranzahl (99 Schüler und 22 Kollegen)

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Grundschule**
Artfeldstraße 12
mit max. 64 Personen-/Schüleranzahl (48 Schüler und 16 Kollegen)

5 Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude und Geschäftshäuser

• **Verwaltungs- und Bürogebäude**

Gemünden

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Ausgedehnte Wohn- und Geschäftshäuser**

Gemünden

Altstadtpassage 1 + 2 + 3, MFH bis 3. OG
Am Gericht 1 + 3 + 5, MFH bis 2. OG
Badgasse 3 + 4, MFH bis 2. OG
Bahnhofstraße 5, MFH bis 3. OG
Bahnhofstraße 6, MFH bis 4. OG – Ruine – nicht bewohnbar
Bahnhofstraße 8, MFH bis 3. OG
Bahnhofstraße 17, MFH bis 3. OG
Bahnhofstraße 22, MFH bis 4. OG
Bahnhofstraße 31, MFH bis 3. OG
Baumgartenweg 8, MFH bis 2. OG
Baumgartenweg 10, MFH bis 2. OG
Baumgartenweg 12, MFH bis 2. OG
Baumgartenweg 14, MFH bis 2. OG
Baumgartenweg 17 a, MFH bis 2. OG
Baumgartenweg 18, MFH bis 3. OG
Bergstraße 1, MFH bis 2. OG
Bergstraße 3, MFH bis 2. OG
Bergstraße 4, MFH bis 2. OG
Brückleinsweg 3, MFH bis 3. OG
Brückleinsweg 5, MFH bis 3. OG
Brückleinsweg 7, MFH bis 3. OG
Frankfurter Straße 6, MFH bis 2. OG
Frankfurter Straße 8, MFH bis 2. OG
Frankfurter Straße 10, MFH bis 2. OG
Frankfurter Straße 12, 12a, 12 b, MFH bis 3. OG
Frankfurter Straße 18, MFH bis 3. OG
Frankfurter Straße 20, MFH bis 3. OG
Friedenstraße 6, MFH bis 3. OG
Friedenstraße 10, MFH bis 3. OG
Friedenstraße 12, MFH bis 3. OG
Frühlingsstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, MFH bis 2. OG
Gartenstraße 47, MFH bis 4. OG
Gartenstraße 51, MFH bis 4. OG
Grautalstraße 15, 17, 19, 21, 25, MFH bis 2. OG
Grautalstraße 20, 22, 23, 27, 28, 30, 32, 34, 36, MFH bis 2. OG
Häfnergasse 14, 16, 16a, 16b + Frankfurter Straße 12c, MFH bis 2. OG
Mainstraße 8-10, Obertorstraße 28, MFH bis 3. OG
Neubergring 4, MFH bis 2. OG
Neubergring 6, MFH bis 2. OG
Neubergring 8, MFH bis 2. OG
Neubergring 10, MFH bis 2. OG
Neubergring 11/13, MHF bis 3. OG
Neubergring 33, MFH bis 2. OG
Neubergring 35, MFH bis 3. OG
Neuer Weg 68, MFH bis 2. OG
Neuer Weg 70, MFH bis 2. OG
Obertorstraße 3, MFH bis 3. OG
Obertorstraße 4, MFH bis 3. OG

Obertorstraße 6, MFH bis 3. OG
Obertorstraße 8, MFH bis 3. OG
Obertorstraße 13, MFH bis 3. OG
Obertorstraße 24/26, MFH bis 3. OG
Obertorstraße 29, MFH bis 3. OG
Obertorstraße 31, MFH bis 3. OG
Obertorstraße 33, MFH bis 3. OG
Obertorstraße 37, MFH bis 3. OG
Obertorstraße 39, MFH bis 3. OG
Obertorstraße 43, MFH bis 3. OG
Ostring 21, MFH bis 3. OG
Ostring 23, MFH bis 3. OG
Scherenbergstraße 1 a, MFH bis 3. OG
Schlossberg 15/17, MFH bis 2. OG
Schulstraße 2, MFH bis 3. OG
Schulstraße 13, MFH bis 3. OG
Schöne Aussicht 2, MFH bis 2. OG
Schöne Aussicht 3 a, MFH bis 3. OG
Sonnenstraße 2, MFH bis 2. OG
Sonnenstraße 4, MFH bis 2. OG
Sonnenstraße 7, MFH bis 2. OG
Sonnenstraße 9, MFH bis 3. OG
Sonnenstraße 10, MFH bis 2. OG
Sonnenstraße 16, MFH bis 2. OG
Sonnenstraße 18, MFH bis 2. OG
St.-Bruno-Straße 1, MFH bis 2. OG
St.-Bruno-Straße 2, MFH bis 2. OG
St.-Bruno-Straße 3, MFH bis 2. OG
St.-Bruno-Straße 4, MFH bis 2. OG
St.-Bruno-Straße 5, MFH bis 2. OG
St.-Bruno-Straße 6, MFH bis 2. OG
St.-Bruno-Straße 7, MFH bis 2. OG
St.-Bruno-Straße 8, MFH bis 2. OG
St.-Bruno-Straße 9, MFH bis 2. OG
St.-Bruno-Straße 10, MFH bis 2. OG
St.-Bruno-Straße 11, MFH bis 2. OG
St.-Bruno-Straße 12 a, MFH bis 3. OG
St.-Bruno-Straße 13, MFH bis 2. OG
Wernfelder Straße 15, MFH bis 2. OG
Wernfelder Straße 17, MFH bis 3. OG
Wernfelder Straße 20, MFH bis 3. OG
Wernfelder Straße 20/21, MFH bis 2. OG
Wernfelder Straße 27, MFH bis 2. OG
Zeilbaumweg 8, MFH bis 2. OG

Adelsberg

Am Gründlein 8, MFH bis 3. OG
Hahnweg 28, MFH bis 3. OG
Neulandstraße 15, MFH bis 3. OG

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Distelstraße 4, MFH bis 2. OG, kein 2. baulicher Rettungsweg
Distelstraße 5, MFH bis 2. OG, kein 2. baulicher Rettungsweg
Disteläckerstraße 6, 8 +10, MFH bis 3. OG, kein 2. baulicher Rettungsweg
Fabrikgasse 5, MFH bis 2. OG, kein 2. baulicher Rettungsweg
Flurstraße 2, MFH bis 2. OG, kein 2. baulicher Rettungsweg
Sandweg 21+23, MFH bis 3. OG, kein 2. baulicher Rettungsweg

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Heinrich-Dehmer-Straße 12, MFH bis 3. OG, kein 2. baulicher Rettungsweg

Wernfeld/Kleinwernfeld

6 Verkaufsobjekte

Gemünden

- **Cafés, Gaststätten, Restaurants**
Bahnhofstraße 8, Cafe "Intakt"
Bahnhofstraße 9, Bistro "LA BELLE"
Bahnhofstraße 28, Hotel Schäffer
Bahnhofstraße 33, „Beim Ali“
Bahnhofstraße 33, City-Döner
Bahnhofstraße 38, Cafe Kilians-Bäck
Duivenallee 7, Gaststätte Campingplatz - saisonbedingt
Frankfurter Straße 2, Cafe im Huttenschloß
Hafenstraße 1, Gasthof "Zur Linde"
Hofweg 16; Pizzeria „Signora Sophia“
Klinikstraße 1, Cafe
Marktplatz 1, Cafe Maxl-Bäck
Marktplatz 3, Ratschenke
Marktplatz 11, „Schelch“
Marktplatz 13, Eiscafe "Cortina" - saisonbedingt
Obertorstraße 6, Gala-Stadtbistro
Obertorstraße 11 - Kneipe
Obertorstraße 22, Hotel-Koppen – nur ab einer bestimmten Anzahl Gäste geöffnet
Obertorstraße 27, „Kleines Cafe“
Obertorstraße 30, Pizzeria
Obertorstraße 34, ASIA-Haus
Scherenbergstraße 11, Döner
Schlossberg 1, Pizza "Piccolo"
Weissensteinstraße 2-4, Bäckerei Pappert
Wernfelder Straße 32, Maxl-Bäck
- **Verkaufsstätten (Lebensmittel)**
Bahnhofstraße 23, Netto
Weissensteinstraße 2-4, EDEKA
Wernfelder Straße 10, LIDL
Wernfelder Straße 28, ALDI
Wernfelder Straße 32, REWE
- **Verkaufsstätten**
Bahnhofstraße 5, Schnäppchenbaumarkt
Obertorstraße 14, BASTI
Schulstraße 6 b, RAD-Haus
Wernfelder Straße 6, Weimann
Wernfelder Straße 8, DM
Wernfelder Straße 32, TEDI

Adelsberg

- **Cafés, Gaststätten, Restaurants**
Adolphsbühlstraße 57, Cafe am Schloss
- **Verkaufsstätten**
Adolphsbühlstraße 44, Getränkefachmarkt
Adolphsbühlstraße 60, Clubraum in der Adolphsbühlhalle
Adolphsbühlstraße 60, Verkaufsraum Bäckerei Bock

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

- **Cafés, Gaststätten, Restaurants**

Fabrikgasse 1, Gasthaus Goldener Anker
Frankenstraße 1, Hotel "Zum letzten Hieb"
Gemeindegasse 2, Bäckerei Rüb
Langenproz. Str. 81, Bäckerei Bock
Mainuferstraße 4, Spessartgrotte
Würzburger Straße 68, Kilians-Bäck
Würzburger Straße 75, Bäckerei Pappert
- **Verkaufsstätten (Lebensmittel)**

Würzburger Straße 75, Tegut
- **Verkaufsstätten**

Langenproz. Str. 90, Paketshop, Lottostelle, Zeitschriften, Hundesalon
Würzburger Straße 20, Tierbedarf- Tiernahrung Lutz
Würzburger Straße 54, Ersting's Familiy
Würzburger Straße 54 a, Deichmann
Würzburger Straße 54 a, TAKKO
Würzburger Straße 68, AWG
Würzburger Straße 68, NKD
Würzburger Straße 68, KIK
Würzburger Straße 69, Getränke-Volpert
Würzburger Straße 69 a, ZISCH Getränkemarkt
Würzburger Straße 73, EXPERT Gemünden
Würzburger Straße 75, MÖBEL-BERTA
Würzburger Straße 78, Hagebaumarkt

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Hohenroth, Cafe Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

Karlstadter Straße 8, AVIA-Tankstelle
Karlstadter Straße 47, Bäckerei Bock

7 Landwirtschaft

Gemünden

keine

Adelsberg

Am Schafhof 1, Familie Michler (Lagerhallen für Futter, Stallungen bis zu 2.000 Tieren)
Am Schlosspark, Maschinenhallen
Klinge Richtung Sportplatz, Getreidetrocknungsanlage und Lagerhallen

Aschenroth/Neutzenbrunn

Aschenroth 4, Pferde
Aschenroth 5, Heu- und Strohlager
Aschenroth 8, Rinderzucht und Schweine
Aschenroth 15, Pferde
Aschenroth 18 1/2, Schweine
Neutzenbrunn 8, Rinder, Schweine, Pferde, Dammwild
Neutzenbrunn 19, Schweine- und Hasenzucht, Pferde

Harrbach

MSP 11 Harrbach Richtung Karlburg – Pferdestall

Hofstetten

Vereinzelte Viehhaltung im Außenbereich

Langenprozelten

Massenbuch

Massenbuch 14, Rainer Hartmann (Nebenerwerb)
Massenbuch 16 1/2, Edwin Fischer (Viehhaltung)
Massenbuch 17, Erich Hilpert (Nebenerwerb)
Massenbuch 20, Josef Schott (Haupterwerb)
Massenbuch 28, Thomas Riedmann (Haupterwerb)
Massenbuch 65, Artur Riedmann (Nebenerwerb)

Schaippach/Hohenroth

Mehrere Objekte mit leeren Stallungen und Scheunen

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

sechs Objekte mit Stallungen, Viehhaltung und Scheunen

Wernfeld/Kleinwernfeld

Heckenweg 24, Familie Heiß

Kleinhölzlein (Nähe Kompostieranlage), Familie Hartmann

8 Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Museen, Kirchen

Gemünden

- **Ensemble Altstadt Gemünden a. Main** Das Ensemble umfasst die Altstadt von Gemünden, begrenzt durch ihre mittelalterliche Stadtbefestigung. Gemünden a. Main
- **Am Schutzhafen 1.** Verwaltungsgebäude, für die Verwaltung des Schutzhafens, mehrflügeliger eingeschossiger Fachwerkbau mit Walmdach, NS-Heimatstil, 1935; Inschrifttafel, zur Erinnerung an den Bau des Schutzhafens 1933-35, exedrenförmige Böschungsmauer mit vorliegenden Treppenstufen und Inschrifttafel, Sandstein und Kalkstein, NS-Stil, 1933-35.
- **Artfeld außer dem Mühltor; St 2302.** Wegkreuz, Sockel mit Holzkreuz und bemaltem gusseisernem Korpus, Sandstein, Holz und Gusseisen, 19. Jh.
- **Bahnhofstraße 1; Bahnhofstraße 3.** Ehem. Landhaus, zweigeschossiger freistehender Walmdachbau, Putzmauerwerk mit Sandsteinrahmungen und Fensterläden, Biedermeier, 1845; Nebengebäude, schmaler zweigeschossiger Walmdachbau mit Rundbogenöffnungen im Erdgeschoss, Biedermeier, um 1845.
- **Bahnhofstraße 38.** Bahnhofsempfangsgebäude, dreiflügeliger Walmdachbau mit jeweils seinem Voll- und Mezzaningeschoss in der steinsichtigen Sockelzone und in der verputzten Obergeschosszone, Sockelzone mit Rundbogenöffnungen und Okkulus-Fenstern im Mezzaningeschoss, Obergeschosse mit Sandsteinrahmungen, Neurenaissance, um 1870, teilweise verändert
- **Burg.** Burgstall, Mauerreste einer Burg, Bruchstein, mittelalterlich
- **Frankfurter Straße 2; Frankfurter Straße 2 a; Frankfurter Straße 6.** Schloss, sog. Hutten-Schlößchen, freistehender dreigeschossiger Halbwalmdachbau mit geohrten Sandsteinrahmungen und rustizierten Kantenquaderungen sowie zwei Ecktürmen mit vasenbekrönten Glockendächern, barock, bez. 1711, seit 1726 würzburgisches Amtshaus; zugehörig Hof mit Nebengebäuden der gleichen Zeit; Garten.
- **Frankfurter Straße 4; Nähe Häfnergasse; Häfnergasse 16 a. Friedhof;** Grabmäler des 19. und 20. Jh.; Friedhofsmauer, Bruchsteinmauer mit figurenbekröntem Tor und rustizierten Eckpfeilern mit Vasenbekrönungen, Sandstein, 18. Jh., Erweiterung im 19. Jh.; Kreuzigungsgruppe, dreiteilige Figurengruppe mit gotisierenden Sockeln, Sandstein, neugotisch, Seibold, 1883; 7 erhaltene Kreuzwegstationen in verschiedene Grabdenkmäler integriert, Stein und Gips, 1. V. 20. Jh.; moderne Aussegnungshalle mit Grabtafeln des 18. Jh.
- **Frankfurter Straße 13; Frankfurter Straße 15.** Doppelhaus, zweigeschossiger Mansarddachbau mit Halbwalm zur Strasse und verputztem Fachwerkobergeschoss, massives Erdgeschoß mit geohrten Sandsteinrahmungen, 18. Jh.
- **Friedenstraße 4.** Evang.-Luth. Christuskirche und Pfarramt, unsymmetrische Anlage aus verschiedenen Gebäudeteilen mit diversen Dachformen sowie zwei unterschiedlich gestalteten Türmen mit gebrochenem Pyramidendach bzw. gestreckter Haube mit Laterne, offene Rundbogenvorhalle über hoher Substruktion und vorliegende Freitreppenanlage

am Hang, Putzmauerwerk mit Werksteinrahmungen sowie Rustikasockel, historisierender Jugendstil, 1909/10; mit Ausstattung.

- **Friedenstraße 7.** Ehem. Bezirksamt, dreigeschossiger traufständiger Satteldachbau mit kugelbekrönten Schweifgiebeln und rückwärtigem Walmdachflügel über hohem Kellersockel mit Freitreppe, Putzmauerwerk mit Werksteingliederungen und Wappenportal, historisierend in Formen des sog. Juliusstils, bez. 1903
-
- **Friedenstraße 10.** Mehrfamilienhaus der Eisenbahnwohnungsgesellschaft Nürnberg, dreigeschossiger traufständiger Satteldachbau über hohem Kellersockel, Backsteinfassade mit Werksteingliederungen, um 1880/90; zugehöriges Nebengebäude, eingeschossiger Satteldachbau mit Backsteinfassade, um 1880/90.
-
- **Hafenstraße 5.** Tür, zwei profilierte und geohrte Türrahmungen, eine mit Hauszeichen der Schifferzunft 'Anker', Sandstein, 18. Jh.
-
- **Klinikstraße 1.** Klinik; unverputztes Hauptgebäude, langgestreckter zweigeschossiger Walmdachbau mit übergiebeltem Mittelrisalit und Rustikaportal, klassizistisch, 1826; gotisierender zweigeschossiger Vorbau mit Zinnenkranz sowie Glockentürmchen mit Spitzhelm, 1. Hälfte 19. Jh.; historisierender dreigeschossiger Neorenaissancebau mit Eckrisaliten und Schweifgiebel, 1903; Nebengebäude, großer zweiflügeliger Sandsteinbau mit Sattel- und Zwerchdach sowie großen Toreinfahrten, 2. H. 19. Jh.
- **Kolpingstraße 3; Kolpingstraße 1; Kolpingstraße 5.** Kath. Pfarrkirche zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit, über trapezförmigen Grundriss, Westfassade als Lamellen-Fensterwand geöffnet, Dach zum Altarraum hin abgesenkt, Campanile mit Flachdach 1953-1954 von Hans Schädel unter Mitarbeit von Friedrich Ebert und Albin Amann, Ausmalung von Buja Bingemer; mit Ausstattung; zugehörig Kolpinghaus, Saalbau, 1951, Pfarrhaus 1961 von Franz Aufschläger, Taufkapelle 1964.
- **Kolpingstraße 11.** Bildstock, Säule mit würfelförmigem Kapitell und Zunftzeichen der Hufschmiede sowie spitzbogigem Nischenaufsatz, Sandstein, Renaissance-Säule bez. 1628, neugotischer Aufsatz bez. 1855.
- **Ladestraße 3; Wernfelder Straße 6; Wernfelder Straße 8; Wernfelder Straße 2; Wernfelder Straße 4.** Güterbahnhof; Hauptbau, dreigeschossiger verputzter Walmdachbau sowie zwei eingeschossigen Backstein-Flügelbauten mit Flachwalmdach und Schleppdach über Holzbindern, Fassade mit Kalkstein- und Backsteingliederungen, Neurenaissance; zugehörig zwei von ehemals vier regelmäßig angeordneten Bahnbedienstetenwohnhäusern, zweigeschossige Backsteinbauten mit Walmdach und Sandsteinrahmungen, Ende 19. Jh.
- **Mainstraße 6.** Südlicher Eckturm der Stadtbefestigung, schlanker Rundturm mit Zeltdach, 15./16. Jh., erneuert.
- **Mainstraße 6; Kirchgasse 4; Nähe Fischergasse.** Stadtbefestigung; Stadtmauer, die Scherenburg miteinbeziehende und von ihr winkelförmig ausgehende Mauerzüge die im weiteren Verlauf ehemals annähernd quadratisch die Stadt umfassten, später z. T. von angrenzenden Häusern überbaut oder abgebrochen bzw. kriegszerstört, von ehemals drei Toren nur das Mühltor erhalten sowie ein Mauerdurchlass und zwei Ecktürme, im nördlichen Mauerverlauf der Rest eines halbrunden Schalenturmes, Bruchsteinmauerwerk, 14./15. Jh., mainseitiger Mauerverlauf nach Kriegszerstörung 1945 zu großen Teilen

rekonstruiert; Mauerpforte, sog. Amtsschreiberpförtchen, rundbogiger Mauerdurchlass zum Mainufer hin mit Fachwerkobergeschoss und Satteldach, 14.-18. Jh., ehem. barocker Fachwerkaufbau über Konsolen nach 1945 völlig verändert wiederaufgebaut; westlicher Eckturm, sog. Hexenturm, Rundturm mit leicht vorkragendem Obergeschoss und Spitzhelm, 14.-16. Jh., Helm nach 1945 rekonstruiert; südlicher Eckturm, sog. Eulenturm, Rundturm mit leicht vorkragendem Obergeschoss und Spitzhelm, 14.-16. Jh., Helm nach 1945 rekonstruiert

- **Marktplatz 1.** Toreinfahrt, profilierter Rundbogen, Sandstein, 17. Jh.
- **Marktplatz 4.** Wappenstein, Sandstein, bez. 1508 oder 1568
- **Marktplatz 7.** Kath. Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul, zweischiffige Chorturmkirche mit niedrigem Seitenschiff und Sattel- bzw. Pultdach sowie Giebelreiter, eingezogener Chorturm mit polygonaler Apsis und verschiefertem Spitzhelm mit vier Scharwachttürmchen, Putzmauerwerk mit Sandsteingliederungen, gotischer Turmunterbau und Chorschluss 1488, ansonsten kompletter Wiederaufbau nach Kriegszerstörung als freie Rekonstruktion in der alten Kubatur unter Hinzufügung des Seitenschiffes und einer eingeschossigen Tordurchfahrt, 1948/50; mit Ausstattung.
- **Marktplatz 8.** Wohnhaus, dreigeschossiger Krüppelwalmdachbau mit auf Sandsteinkonsolen vorkragenden Zierfachwerkobergeschossen in Ecklage, 17. Jh. Erdgeschoss verändert.
- **Mühltorberg 2. Stadttor, sog. Mühltor,** quadratischer Torturm mit Walmdach und rundbogiger Tordurchfahrt, Bruchsteinmauerwerk mit Buckelquaderkanten und feldseitiger Stichbogenblende mit Gleitrinnen für das die ehem. Falltoranlage, 13./14. Jh., Walmdach nach 1945
- **Mühltorstraße 4.** Wohnhaus, zweigeschossiger giebelständiger Halbwalmdachbau mit verputztem Fachwerkobergeschoss, 18./19. Jh., älterer Kern.
- **Mühltorstraße 10. Wohnhaus,** zweigeschossiges giebelständiges Satteldachhaus mit Fachwerkgiebel, Erdgeschossfassade mit vorgesetzten Sandsteinhalbsäulen möglicherweise Reste einer ehemaligen offenen Vorhalle, Hochwassermarken, 18./19. Jh., im Kern wohl 16. Jh.
- **Nähe Baumgartenweg.** Reinwasserbehälter, Wasser-Hochreservoir in Form eines eingeschossigen Gartenpavillons mit Walmdach und säulengestützter Laube über hohem Hanggeschoss mit doppeläufiger Freitreppe einen Wandbrunnen mit Sitzbänken rahmend, Putzmauerwerk mit teils figuraler Sandsteingliederung, historisierender Heimatstil, bez. 1908.
- **Neuer Weg.** Heiligenfigur, Schweifsockel mit Inschrift und Figur der Immaculata, Sandstein, barock, bez. 1757; (Figur Kopie).
- **Obertorstraße 1. Kath. Pfarrhaus,** zweigeschossiger Walmdachbau über Kellerhanggeschoss, Putzmauerwerk mit schlichten Sandsteinrahmungen, klassizistisch, 1811/12.
- **Obertorstraße 2.** Wohnhaus, dreigeschossiger Krüppelwalmdachbau mit Zierfachwerkobergeschossen in Ecklage, bez. 1686, Erdgeschoss verändert.

- **Obertorstraße 8.** Wohnhaus, dreigeschossiger giebelständiger Krüppelwalmdachbau mit Fachwerkobergeschoss, im Kern 17. Jh. Erdgeschoss verändert.
- **Obertorstraße 16.** Wohnhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit Zierfachwerkobergeschoss in Ecklage, bez. 168(?), Erdgeschoss verändert
- **Obertorstraße 23.** Wohn- und Geschäftshaus, schmaler dreigeschossiger Walmdachbau mit durchgegliederter Sandsteinquaderfassade, klassizistisch, 1. Hälfte 19. Jh.; Terrassengarten, mehrstufiger Terrassengarten mit hohen Stützmauern, Zaunpfeilern und gegenläufigen Treppenläufen, Sandstein, 1. H. 19. Jh.
- **Obertorstraße 25.** Wohnhaus, zweigeschossiger giebelständiger Satteldachbau mit vorkragendem verputztem Fachwerkobergeschoss und -giebel, 18. Jh., Erdgeschoss verändert
- **Obertorstraße 28.** Dreigeschossiges Wohnhaus mit Satteldach, Fachwerkobergeschoss, Giebel mit Zierfachwerk, Türrahmung, bez. 1737.
- **Obertorstraße 30.** Wohnhaus, dreigeschossiger Halbwalmdachbau mit verputzten Fachwerkobergeschossen in Ecklage, massives Erdgeschoss mit geohrter Türrahmung, bez. 1805, Putzrustika 2. H. 19. Jh.
- **Obertorstraße 31.** Wohnhaus, dreigeschossiger giebelständiger Satteldachbau mit verputzten Fachwerkobergeschossen, im Kern 17.Jh., überformt
- **Obertorstraße 32.** Zwei Türrahmungen mit Hauszeichen, Ende 18. Jh.
- **Plattnergasse 1.** Wohnhaus, dreigeschossiger giebelständiger Halbwalmdachbau mit verputzten vorkragenden Fachwerkobergeschossen, 18. Jh., im Kern älter.
- **Plattnergasse 5.** Inschriftenstein, Sandstein, 1812.
- **Plattnergasse 7.** Türsturz profiliert und mit Hauszeichen, Sandstein, spätes 18. Jh.
- **Plattnergasse 7, Plattnergasse 8.** Wohnhaus, dreigeschossiger Frackdachbau mit Krüppelwalm und vorkragenden Fachwerkobergeschossen über hohem Bruchstein-Substruktionsgeschoss, 18./19.Jh., älterer Kern, vermutlich mit Plattnergasse Nr. 9 zusammen; Hausfigur des Hl Sebastian, gefasstes Holz unter Blechbaldachin, spätes 16.Jh.
- **Plattnergasse 9.** Wohnhaus, dreigeschossiger Satteldachbau mit Fachwerkobergeschossen auf winkelförmigem Grundriss in den Winkel zwischen Mühlorturm und Stadtmauer angebaut, 18./ 19. Jh. im Kern wohl spätmittelalterlich, vermutlich mit Plattnergasse Nr. 8 zusammen.
- **Saalebrücke.** Brücke, elfjochige Bogenbrücke über die Saale und den Mühlgraben mit steinerner Brüstung und zur Mitte hin ansteigend, 16.-18. Jh. St. Nepomuk-Statue, Reliefssockel mit Allianzwappen und St.-Nepomuk-Figur, barock, 18. Jh. (Kopie).
- **Scherenbergstraße 9.** Türsturz, mit Zeichen der Schifferzunft, Sandstein, spätes 18. Jh.

- **Scherenburg; Schloßberg 15; Nähe Schloßberg.** Burgruine der Scherenburg, ehem. Burg der Grafen von Rieneck, seit dem 18. Jh. Ruine; Bergfried, Rundturm aus Bruchsteinmauerwerk, Ende 13. Jh.; Palas, erhaltene zweigeschossige Nordwand mit Stufengiebel sowie Kellergeschoß mit zweischiffigem Kreuzgratgewölbe über Rundsäulen, und angrenzende Gebäudereste, Gotik und Renaissance, 14.-16. Jh.; Ringmauer, halbkreisförmige Bruchsteinmauer 6-10 m hoch aufrecht mit vorliegendem Halsgraben, 13. Jh.
- **Schloßberg 1.** Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossiger Krüppelwalmdachbau mit verputztem Fachwerkobergeschoss in Ecklage, Schaufensterfassade im Erdgeschoss mit profilierten Sandstein-Rundbogenarkaden, Mitte 19. Jh.
- **Schloßberg 3.** An der Grundstücksmauer Türsturz, spätes 18. Jh., mit Hauszeichen und Relief Dornenkrönung
- **Schloßberg 9.** Torbogen, Rundbogen mit Abfassung, Sandstein, 16. Jh.

Adelsberg

- **Adolphsbühlstraße 41.** Kath. Filialkirche St. Leonhard, Chorturmkirche mit eingezogenem Chor und Satteldach sowie niedriger Chorturm mit Zeltdach, Putzmauerwerk mit Sandsteingliederungen, gotisches Turmuntergeschoß 1335, barockes Langhaus bez. 1732; mit Ausstattung.
- **Adolphsbühlstraße 57; Adolphsbühlstraße 59; Am Schloßpark 5.** Ehem. Burg Adolphsbühl, Zerstörung im Bauernkrieg 1525, Wiederaufbau als Schloss; Wohnbau, zweigeschossiger Satteldachbau mit Treppengiebeln und Putzmauerwerk mit geohrten Sandsteinrahmungen, barock, bez. 1626, im 19. Jh. historisierend verändert; Nebengebäude, zweigeschossiger unverputzter Bruchsteinbau mit Satteldach und geohrten Sandsteinrahmungen über Kellerhanggeschoss in Ecklage, 18. Jh.; Turm, dreigeschossiger quadratischer Bruchsteinbau mit Zinnenkranz und angrenzender zinnenbekrönter Pforte, neugotisch, 19. Jh., wohl über älterem Kern; Säule mit Würfelkapitell, Sandstein, romanisch, 11./12. Jh. im Hof ; Schloßpark mit Figuren, 18. Jh., später verändert.
- **Nähe Adolphsbühlstraße.** Friedhofskreuz, Kruzifix, monolithischer Sandstein, 16. Jh.
- **Nähe Adolphsbühlstraße.** Prozessionsaltar, Stipes mit Rundbogentabernakel über zwei Pfeilern und Reliefretabel, Sandstein, 17./18. Jh., erneuert.
- **St 2303.** Wegkapelle, kleiner Satteldachbau mit Rundbogenöffnung und vorgemauerten profilierten Sandsteinsockeln, gemaltes Heilig-Blut-Bild, 18./19. Jh.
- **Struth.** Bildstock, gebauchter Pfeiler mit kreuzbekröntem Reliefaufsatz 'Pietà' / 'Hl. Antonius von Padua' in Draperierahmung, bez. 1800, Pfeiler erneuert.
- **Zwing 1.** Ehem. Zollstätte; Haupthaus, zweigeschossiger verputzter Walmdachbau mit rückwärtigem Anbau, Putzfassade mit geohrten Sandsteinrahmungen über hohem Kellergeschoss, barock, Balthasar Neumann, Mitte 18. Jh.; Nebengebäude, eingeschossiger Halbwalmdachbau aus unverputztem Bruchstein mit hofseitigem Fachwerkgiebel, 1. H. 19. Jh.; Rest eines Gartenhauses, 18. Jh., Teilabbruch und Umbau mit Pyramidendach, 19. Jh.; Einfriedungs- und Weinbergsmauern, mit rundbogigem Hoftor sowie Gartenpforte mit

profiliert Sandsteinrahmung und Tympanonrelief, barock, M. 18. Jh., Verlauf entlang der Strasse teilweise verändert; vermauertes Kreuzigungsrelief, Sandstein, frühes 17. Jh.

Aschenroth/Neutzenbrunn

- **Aschenroth 32.** Filialkirche Beatae Mariae Virginis, Saalkirche mit eingezogenem Chor und Walmdach sowie Giebelreiter mit Zwiebelhaube und Laterne, Fassade mit integrierter Vorhalle hinter Rundbogenarkade, Putzmauerwerk mit Sandsteinrustika- Gliederung, barockisierender Heimatstil, 1922/23; mit Ausstattung.
- **Birkensee.** Sühnekreuz, sog. "Pfaffenstein", mit Ritzzeichen in Kelchform, Sandstein, spätmittelalterlich.
- **In Aschenroth.** Heilighäuschen, bez. 1767 und 1828
- **In Neutzenbrunn.** Friedhofskreuz und Gedenkkreuz, Inschriftsockel mit Relief 'Mordszene' sowie Kruzifix mit Adamsschädel, Sandstein, barock, bez. 1730.
- **Jahrberg.** Friedhofskreuz, Tischsockel mit Kruzifix, Sandstein, 18./19. Jh.
- **Neutzenbrunn 37; Neutzenbrunn 33; Neutzenbrunn 35; In Neutzenbrunn.** Amtshaus, ehem. Würzburgischer Spitalhof; Wohngebäude, zweigeschossiger Halbwalmdachbau über hohem Kellergeschoss, Putzmauerwerk mit profilierten Sandsteinrahmungen, Anfang 17. Jh.; Wohnwirtschaftsgebäude, eingeschossiger Halbwalmdachbau, verputzter Wohnteil mit profilierten Sandsteinrahmungen und der anschließende Scheunenteil in Bruchsteinmauerwerk, 18.Jh.; Verwaltungsgebäude, eingeschossig, bez. 1819; Ökonomiegebäude mit Halbwalm- und Satteldächern, 18./19. Jh.
- **Ossingsacker.** Bildstock unter zwei Linden, verkröpfter Inschriftsockel mit kreuzbekröntem rundbogigem Tabernakelaufsatz und Reliefretabel 'Christus an der Geisselsäule' nach Vorbild des Gnadenbildes in der Wieskirche/Allgäu, Sandstein, Barock, bez. 1751.

Harrbach

- **Brunnenstraße 5.** Filialkirche St. Antonius, Saalkirche mit eingezogenem Dreiseitchor und Satteldach sowie Giebelfassade mit Zelt Dach-Giebelreiter, Putzmauerwerk mit geohrten Sandsteinrahmungen, barock, bez. 1678; mit Ausstattung.
- **Burg.** Burgstall, Mauerreste einer Burg, Bruchstein, mittelalterlich

Hofstetten

- **Mainbrückenstraße 3.** Bildstock, Bildhäuschen mit verkröpftem Sockel und kreuzbekrönter korbogiger Bildnische, Sandstein und Eisen, 18./19. Jh.
- **Mainbrückenstraße 5.** Wohnhaus, eingeschossiges giebelständiges Zierfachwerkhaus mit Satteldach, 17. Jh.; Hofmauer mit Sandsteinpforte, bez. 1843.
- **Mainbrückenstraße 6.** Wohnhaus, eingeschossiges giebelständiges Zierfachwerkhaus mit Satteldach über Kellerhanggeschoss, bez. 1715.

- **Pfarrgasse 3; Mainbrückenstraße 1.** Ehem. Pfarrhaus, zweigeschossiger Walmdachbau mit geohrten Sandsteinrahmungen über Kellerhanggeschoss, 17./18. Jh.; Pfarrhofmauer, mit Pfeilertor, Bruchstein, 17./18. Jh.
- **Schönrain.** Burgruine u. Klosterruine, ehem. Kloster mit Hirsauer Priorat vom Ende des 11. Jh., nach Zerstörung im Bauernkrieg 1525 Verkauf an die Grafen von Rieneck und Umbau zum Schloss, nach 1601 Würzburger Amtssitz, nach 1818 Verfall; dreigeschossiger Wohnbau mit Keller und rundem Treppenturm, Bruchsteinmauerwerk mit Sandsteinrahmungen, Spätgotik u. Frührenaissance, bez. 1556; mittelalterliche Ringmauer mit Resten von Nebengebäuden, Bruchstein, 11.-16. Jh.; Spolien der ehem. Klostergebäude, Sandstein, Hochromanik, um 1100.
- **Sportheimstraße 1.** Kath. Pfarrkirche St. Michael, Saalkirche mit fluchtendem Dreiseitchor und Satteldach sowie stark vortretendem Fassadenturm mit Spitzhelm, Putzmauerwerk mit Maßwerkfenstern, nachgotisch, 1606-1610, bez. 1614; mit Ausstattung; Kirchhofmauer; Bruchstein, 15.-18. Jh.; Grabmäler, Sandstein, 1. Hälfte 19. Jh., neu aufgestellt.

Langenprozelten

- **Jänergasse 8; Nähe Jänergasse.** Forsthaus; Wohngebäude, zweigeschossiger Halbwalmdachbau mit verputztem Fachwerkbauwerk und geohrten Sandsteinrahmungen im Erdgeschoss sowie Kellersockel mit Freitreppe und überdachtem Kellereingang, um 1750; Nebengebäude, Bruchsteinbau mit Satteldach und Fachwerkgiebel, 2. Hälfte 19. Jh.; zugehöriger Garten; Bildstock, Inschriftsockel mit rundbogigem Tabernakelaufsatz und Relieftafel 'Christus am Ölberg', Sandstein, barock, bez. 1735
- **Langenprozelten Straße 83.** Kath. Pfarrkirche St. Wendelinus, Saalkirche mit eingezogenem Halbrundchor und Satteldach sowie schwach vortretendem Fassadenturm mit Haube und Laterne, unverputztes Bruchsteinmauerwerk mit Sandsteinrahmungen, neobarock, Johann Adam Rüppel, bez. 1928; mit Ausstattung von 1717.
- **Mainuferstraße 4.** Gasthof und ehem. Gerichtsstätte; Gasthaus, zweigeschossiges verputztes Fachwerkhaus mit Halbwalmdach über Kellersockel mit Freitreppe, bez. 1752, Dachaufbau verändert; ehem. Pranger, Terrasse mit Stützmauern aus Sandsteinquadern und zwei Kastanien, jetzige Form 18./19. Jh., im Ursprung vermutl. mittelalterlich.
- **Schulgasse 5.** Ehem. Zollhaus, freistehender Mansardwalmdachbau, Putzmauerwerk mit geohrten Sandsteinrahmungen, barock, 18. Jh.
- **Schulgasse 6.** St. Nepomuk-Statue, geschweiften Sockel mit St. Nepomuk-Figur, Sandstein, Rokoko, 2. Hälfte 18. Jh.; Pfarrgartenmauer, Bruchstein, 18. Jh. erneuert.

Massenbuch

- **In Massenbuch.** Bildstock, Tischsockel mit ornamentiertem Pfeiler und kreuzbekröntem Flachnischenaufsatz, Sandstein, barock, 18. Jh., Kreuzbekrönung 19. Jh.
- **In Massenbuch.** Friedhofskreuz, Inschriftsockel (mit neuem Kruzifix), Sandstein, bez. 1826.
- **In Massenbuch.** Dreigeschossiges Wohnhaus mit Satteldach, Fachwerkbauwerk, Giebel mit Zierfachwerk, Türrahmung, bez. 1737

- **Massenbuch 34.** Kath. Pfarrkirche St. Egidius, Saalkirche mit eingezogenem Dreiseitchor und Satteldach sowie Giebelreiter mit kurzer Haube und großer Laterne, Putzmauerwerk mit sparsamer Sandsteingliederung, barock, Hans Schmidt, bez. 1702; mit Ausstattung.
- **Wiesenfelder Straße.** Sühnekreuz, Sandstein, spätmittelalterlich
- **Wiesenfelder Straße.** Bildstock, Tischsockel mit gestuftem Postament und konischer Säule sowie kreuzbekröntem Flachnischenaufsatz, Sandstein, bez. 1677.

Schaippach/Hohenroth

- **Hofberg; St 2303.** Wegkreuz, Holzkreuz mit profilierten Enden und bemalter Metall-Korpus, Holz und Gusseisen, 19. Jh., Kreuz erneuert.
- **Kreuzgrund.** Bildstock, Säule mit Kleeblattkreuz-Aufsatz und integrierter übergiebelter Flachnische sowie Wappenkartusche, Sandstein, bez. 1629.
- **Merckstraße; Sinnatalstraße; Sinn.** Brücke, fünf bogige Sandsteinbrücke mit massiver Brüstung über die Sinn, 18. Jh.; St. Nepomuk-Statue, verkröpfter Inschriftsockel mit Figur des hl. Nepomuk, Sandstein, barock, bez. 1735.
- **Nähe Sinnatalstraße.** Bildhäuschen, gemauerter Sockel mit Tonnendach-Nischenaufsatz, Sandstein, bez. 1838.
- **Rienecker Straße 2.** Bauernhof; Wohnhaus, zweigeschossiger Walmdachbau mit Putzfassade und stichbogigen Sandsteinrahmungen sowie Fensterläden, Neoklassizismus, um 1870; Scheune, großer Sandsteinbau mit hohem Satteldach, um 1870; Stall, zweigeschossiger Sandsteinbau mit Satteldach und hofseitigem Schleppdach über Holzbindern, um 1870; Mauereinfriedung.
- **Sinnatalstraße 3; Sinnatalstraße 5.** Ausleger, Schmiedeeisen, 2. Hälfte 19. Jh., mit Wirtshauszeichen, 1. Hälfte 19. Jh.
- **Sinnatalstraße 14.** Heiligenfigur, Hausfigur des hl. Antonius von Padua, bemalter Sandstein, 1. Hälfte 19. Jh.; Inschrifttafel (Grundstein des Hausbaus), Sandstein, bez. 1838.
- **Sinnatalstraße 21.** Kath. Filialkirche Kreuzerhöhung, Saalkirche mit eingezogenem Dreiseitchor und Satteldach, Portalfassade mit Schweifgiebel sowie Giebelreiter mit Glockendach, Putzmauerwerk mit Sandsteingliederungen, spätbarock, bez. 1792; mit Ausstattung.
- **Triebgrund.** Bildstock, konischer Pfeiler mit kreuzbekröntem Reliefaufsatz über Engelskonsole 'Hl. Georg' / 'Christus in der Rast', Sandstein und Eisen, barock, 18. Jh., Pfeiler erneuert.
- **Zollberg.** Wegkreuz, Sockel mit kurfürstlichem Wappenrelief und Kruzifix mit gusseisernem bemaltem Korpus, Sandstein und Gusseisen, barock, Sockel bez. 1771, Kruzifix 19. Jh.
- **Zollberg 1.** Ehem. Zoll- und Gasthaus, zweigeschossiger Halbwalmdachbau mit Fachwerkgiebel, Putzmauerwerk mit Sandsteinrahmungen, bez. 1728, Anbau 19. Jh.;

Nebengebäude, Bruchsteinbauten mit Sattel- und Walmdach, 18./19. Jh.; Mauereinfriedung mit dachförmiger Mauerkrone, Bruchstein, 18./19. Jh.; Brunnentrog, Sandstein, 18. Jh.

- **Zollberg 1.** Bildstock, Tischsockel mit Inschrift und Pfeiler mit Reliefaufsatz 'Madonna in Draperierahmung' zwischen Pfeilern und Voluten, Sandstein, barock, bez. 1729, Sockel erneuert.

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

- **Adelsberger Straße 2.** Bildstock, toskanische Säule auf Postament, Inschriftkonsole und Reliefaufsatz mit Pietà, Rotsandstein, bez. 1716,
- **Bildstock.** Bildstock, Säule auf schlankem Postament mit halbrundem Aufsatz und Bildnische, Rotsandstein, 1. H. 17. Jh., Sockel erneuert.
- **Hammelburger Straße; Nähe Hammelburger Straße.** Bildstock, Tischsockel mit balusterförmigem Pfeiler und kreuzbekröntem Reliefaufsatz 'Pietà' / 'verwitterte Landschaftsdarstellung mit Gebäuden', Sandstein, barock, 17. Jh.
- **Jakobusstraße 7.** Kath. Filialkirche St. Jakob d. Ä., Saalkirche mit eingezogenem Dreiseitchor unter Einbeziehung des Dreiseitchores der Vorgängerkirche als Annexkapelle, kurzer Verbindungsbau zum schlichten Campanile mit Pyramidendach, Putzmauerwerk mit Sandsteinrahmungen, Konservative Moderne, 1952, ehem. Barockchor 1744; mit Ausstattung.
- **In Schönau.** Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges, nach 1945 um die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges ergänzt, gedrungener Obelisk auf Inschriftsockel mit Eisernem Kreuz auf künstlich angelegtem Steinhügel, Rotsandstein, um/nach 1920
- **Kaspar-Volpert-Straße 24.** Bildstock, Stufensockel mit Volutensäule und kreuzbekröntem Flachnischenaufsatz, Sandstein, Renaissance, bez. 1621 oder 1627.
- **Nähe Valentinusstraße.** Friedhofskreuz, Kruzifix, Dreinageltypus, Sockel mit Stifterinschrift, Rotsandstein, 1. H. 18. Jh.
- **Schönau 28.** Kloster, ehem. 1189 gegründetes Zisterzienserinnenkloster, 1553 aufgehoben, seit 1697 Franziskanerkloster; Klosterkirche, Saalkirche mit eingezogenem Chor und geradem Chorschluss, Satteldach mit Haubendach-Giebelreiter, Putzmauerwerk mit Sandsteinkanten und Strebepfeilern entlang der Südseite, im Kern frühgotisch, 2. Hälfte 13. Jh., barocke Umgestaltung 1699-1711; mit Ausstattung; Klostermauer, Bruchsteinmauer von 1712 mit kugel- und figurenbekröntem Pfeilertor, Sandstein, barock, um 1750; Ökonomiegebäude, Bruchsteinbau mit Rundbogentor, 18./19. Jh., Notdach.
- **Schönau 34.** Wohnhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit teilweise verbrettertem Fachwerkobergeschoss, Erdgeschoss aus unverputztem Bruchstein, 17. Jh.
- **Schönau 38.** Wohnhaus, zweigeschossiges Fachwerkhaus mit Satteldach über Kellersockel, bez. 1705, Erweiterung 2. H. 19. Jh.

- **Vordere Steinleite.** Votivkapelle, kleiner Rechteckbau mit Walmdach und Dachreiter mit Zelt Dach, unverputztes Sandsteinmauerwerk, bez. 1852; mit Ausstattung.

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Karlstadter Straße.** Kreuzigungsgruppe, verkröpfter Inschriftsockel mit Kruzifix und Schmerzhafte Muttergottes, Sandstein, Rokoko, bez. 1747.
- **Karlstadter Straße 91.** Bildstock, niedriger Sockel mit Inschriftsäule und dreiseitigem Reliefaufsatz mit fialenförmigem Abschluß (Schauseiten: Kreuzigungsgruppe/ Kreuzschlepper/ Pietà. Auf abgefasten Kanten hl. Petrus/ hl. Thomas/ männl. Heiliger), Sandstein, nachgotisch, bez. 1626 und 1743.
- **Karlstadter Straße 18.** Gasthof; Gasthaus, zweigeschossiger Mansardwalmdachbau mit Putzmauerwerk und geohrten Sandsteinrahmungen, barock, 1. Hälfte 18. Jh., seitliche Erweiterung mit Turm 2. H. 19. Jh.; Nebengebäude, eingeschossiges in der Höhe gestaffeltes Bruchsteingebäude mit Satteldach; Kegelbahn, zwei kleine Backsteinbauten mit dazwischen liegender offene Holzkonstruktion, 1. H. 20. Jh.; Einfriedungsmauer, 1. H. 19. Jh., später erweitert.
- **Karlstadter Straße 83.** Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, zweigeschossiger Flachdachbau mit Lichtbändern, Stahlbeton, 1968; mit alter Ausstattung.
- **Karlstadter Straße 116.** Ehem. Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, Chorturm Kirche mit Satteldach und Spitzhelm, Putzmauerwerk mit Maßwerkfenstern, spätgotischer Turm bez. 1484, nachgotisches Langhaus und Turmerhöhung 1612.
- **Karlstadter Straße 130.** Friedhofskreuz, Inschriftsockel mit Kruzifix, Sandstein, bez. 1828.
- **Wehrwiesen.** St. Nepomuk-Statue, Inschriftsockel mit St. Nepomuk-Figur, Sandstein, barock, 18. Jh. (Kopie bez. 1956).

Stand: 20.11.2025; Bay. Landesamt für Denkmalpflege

9 Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang, Lagerung

• **Autohäuser, Kfz-Werkstätten, Tankstellen**

Gemünden

Autohäuser, Kfz-Werkstätten / Betriebe

Bahnhofstraße 18, Forster
Frankfurter Straße 14, OMV-Tankstelle Eschenbacher
Frankfurter Straße 29, Bosch-Dienst Eschenbacher
Hofweg 49, Holz-Ditterich
Kesslerstraße 2, Gewerbepark Ziegler
Ostring 41, „Autoschrauber“
Schulstraße 1, Reifen-Müller
Weissensteinstraße 33, Autohaus Gemünden
Weissensteinstraße 34, Fa. Kirsch
Wernfelder Straße 30, OVF

Tankstellen

Frankfurter Straße 14, OMV
Hofweg 45, Knittel
Wernfelder Straße 3, Shell
Weissensteinstraße 32-34, Fa. Kirsch

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Autohäuser, Kfz-Werkstätten / Betriebe

Am Sindertsbach 1, Reifenhandel Sascha Arndt
Würzburger Straße 63, Urban Baumaschinen

Tankstellen

Würzburger Straße 36/38, Spedition Fischer (eigene Dieseltankstelle)
Würzburger Straße 71, Gump

Massenbuch

Autohäuser, Kfz-Werkstätten / Betriebe

Massenbuch 28, Landmaschinen-Service Riedmann

Schaippach/Hohenroth

Tankstellen

Hohenroth neben Metallwerkstadt (eigene Dieseltankstelle)

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

Autohäuser, Kfz-Werkstätten / Betriebe

Kapellenweg 24, Vorobev - KFZ-Händler

Karlstadter Straße 17, Hochstetter

Schwarze Brücke 2, Autohaus Imhof

Schwarze Brücke 6, Autohaus Wernfeld

Tankstellen

Karlstadter Straße 8, Avia

- **Gase, Gasstation, Gasdruckleitung**

Gemünden

Duivenallee 6, Freibad (Chlorgas)

Frankfurter Straße 29, Fa. Eschenbacher

Hofweg 4, Hallenbad (Chlorgas)

Hofweg 18, Stahlbau Bock

Hofweg 45, Tankstelle Knittel

Kesslerstraße 2, Metallbau Nickel

Kreuzstraße 1-3, Kloster (Chlorgas)

Mühltorberg, Energieversorgung Lohr-Karlstadt

Weissensteinstraße 2-4 EDEKA – Verkauf Gasflaschen

Wernfelder Str. 30, Gastankstelle – evtl. außer Betrieb

Wernfelder Str. 32, REWE (Kühlhaus)

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Schönrainstraße 12, Campingplatz (Chlorgas)

Langenprozelten

Würzburger Straße 78, Hagebaumarkt

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Backstuben**

Gemünden

Bahnhofstraße 38, Kilians-Bäck
Frankfurter Straße 14, OMV-Tankstelle
Kreuzstr. 1-3, Kreuzkloster Gemünden
Marktplatz 1, Maxl-Bäck
Wernfelder Straße 3, Shell-Tankstelle
Weissensteinstraße 2-4, Bäckerei Pappert
Wernfelder Straße 32, Maxl-Bäck

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Gemeindegasse 2, Bäckerei Rüb
Langenproz. Straße 81, Bäckerei Bock
Würzburger Straße 68, Kilians-Bäck
Würzburger Straße 75, Bäckerei Pappert

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Hohenroth, Cafe

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

Karlstadter Straße 8, AVIA-Tankstelle
Karlstadter Straße 47, Landbäckerei Bock

- **Chemie**

Kesslerstraße 2, Gewerbepark Ziegler
Klinikstraße 1, Gesundheitszentrum (Reinigung)
St. Bruno-Str. 14, Kreissenioorenzentrum (Reinigung)
Weissensteinstraße 32-34, Remondis Mainfranken
geringe Mengen an Chemikalien und sonstigen Gefahrstoffen vor Ort,
da eine hohe Umschlagshäufigkeit umgesetzt wird

- **Radioaktive Stoffe**

Gemünden

Brückleinsweg 21, Zahnarzt Dr. Raufer, Röntgengerät
Marktplatz 13, Zahnarzt Dr. Liebers, Röntgengerät
Obertorstraße 43, Dr. Brodkorb, Röntgengerät

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Langenproz. Str. 35, Zahnarzt Dr. Can, Röntgengerät

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Störfallanlagen**

keine vorhanden

- **Lacke und Farben**

Gemünden

Hofweg 7, Maler und Verputzer Fa. Hartmann
Hofweg 35, Fa. Feser
verschiedene Firmen mit Lackierkabine

Adelsberg

Adolphsbühlstraße 85, Jörg Langhans
Vogelsteinstraße 11, Rainer Schmitt GmbH

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Hofgartenweg 4, Riedmann Malerbetrieb

Langenprozelten

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

Mühlrainstraße 2, Lampert

- **Kunststoffe**

Gemünden

Hofweg 20 a, Fa. Allinplastics UG

Hofweg 26, Fa. Remondis Mainfranken GmbH – Lagerung „gelber Säcke“

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Würzburger Straße 35, Fa. Lohr-Element, Styrodur Palettenlager

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Hohenroth, Weberei und Kerzenmacherei

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Papier**

Gemünden

Adelsberg

Adolphsbühlstraße 26/30, Kurt Seibert

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Stahl, Eisen und Metall**

Gemünden

Hofweg 18, Gemündener Stahlbau Bock
Hofweg 28-30, MSP-DISPLAY Schöbel
Hofweg 34-36, DEGO-Hydraulik
Hofweg 38, Kernputzerei
Hofweg 43, Formenbau Niemann
Kesslerstraße 2, Fa. Nickel

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Würzburger Straße 30, K+L Krantechnik
Würzburger Straße 66, HERA-Präzessionstechnik

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Hohenroth, Metallwerkstatt

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Schönau 21, Schlosserei Kaaf

Wernfeld/Kleinwernfeld

Karlstadter Straße 115 a, Krantechnik Lorasch

- **Holz**

Gemünden

Hofweg 35, Schreinerei Feser
Mühltorstraße 23, Schreinerei Thomas Schmitt
Scherenbergstraße 3, Schreinerei Bayer

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Am Sindertsbach 15, Sägewerk Grötsch
Würzburger Straße 24, Treppenbau Schmitt
Würzburger Straße 45, Brennholz Holzemer
Würzburger Straße 65, Waldpflege Sax

Massenbuch

Massenbuch 17, Sägewerk Erich Hilpert
Massenbuch 28, Forstunternehmen Thomas Riedmann

Schaippach/Hohenroth

Rienecker Straße 14 + 14 a, Sägewerk Wirthmann
Hohenroth, Schreinerei

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Adalbertstraße 10, Zimmerei Johann Berthold
Adalbertstraße 13, Lippert, Schreinerei/Kranverleih
Am Falter 5/Höllricher Straße 11, Baudienstleistung Lutz

Wernfeld/Kleinwernfeld

Karlstadter Straße 92, Schreinerei Joa

- **Elektronik, Elektrik**

Gemünden

Hofweg 37, Elektro-Technik Ziegler
Schulstraße 6, Elektro-Zachleder
Sudetenstraße 29, Elektro-Hansen + Zängler

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Würzburger Straße 73, EXPERT Gemünden

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Lindenstraße 7, Elektrotechnik Florian Schmitt

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Hammelburger Straße 7, Elektrotechnik Betz & Meder
Heinrich-Dehmer-Straße 2, Elektrotechnik Fella

Wernfeld/Kleinwernfeld

Dirmbachstraße 30, Elektro-Weiglein
Karlstadter Straße 15, Elektro-Vetter
Kapellenweg 9, Fa. Weltech GmbH

- **Lagerhäuser und –hallen, Hochregallager**

Gemünden

Weissensteinstraße 23, Möbel-Berta Auslieferungslager
Wernfelder Straße 6 a, Fa. Weimann/Streng

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Sandweg 101, Fa. Estexo GmbH, Lagerhallen für Home & Garten-Artikel
Würzburger Straße 35, Fa. Lohr-Element
Würzburger Straße 36/38, Spedition Fischer

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Lager von Abfallstoffen, Recyclinganlagen, Schrottplatz**

Gemünden

Hofweg 26, Fa. Remondis Mainfranken GmbH
Kesslerstraße 3, Fa. Welzenbach
Weissensteinstraße 32-34, Fa. Remondis Mainfranken GmbH
Weissensteinstraße 38, Fa. Remondis Mainfranken GmbH

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Würzburger Straße 50, Welzenbach (Reifenlager)
Würzburger Straße 65, Waldpflege Sax, (Grün- und Holzabfall)

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Brunnengasse 12, Altkleiderverwertung wird in Kürze wieder aufgenommen

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

Alte Ruhe, RETTERA Humuswerk Main-Spessart
Seerosenweg 5, Altkleiderverwertung

- **Tanklager mit Heizöl**

Gemünden

Hofweg 45, Fa. Knittel

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Am Sindertsbach 15, Fa. Grötsch
Würzburger Straße 71, Fa. Gump

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schöna

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Blockheizkraftwerk**

Gemünden

Gartenstraße 51, Übergangwohnheim
Neubergring 1, KU Stadtwerke Gemünden
St.Bruno-Straße 14, Kreisseniozenzentrum
Kreuzstraße 1-3, Kreuzkloster

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Frankenstraße 1, Hotel "Zum Letzen Hieb"
Schmiedgasse 4, Höfling

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Valentinusstraße 5, Köhler

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Baugewerbe, Baustoffindustrie**

Gemünden

Weissensteinstraße 17, Brückner Bau

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Amselweg 23, Höfling
Mainbrückenstraße, Reinhold Bald

Langenprozelten

Würzburger Straße 26, Reinhold Bald
Würzburger Straße 63, Urban-Baumaschinen

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Sinntalstraße 3, Franz

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Adalbertstraße, Baudienstleistungen Strohmenger

Wernfeld/Kleinwernfeld

Kapellenweg 13, Fa. Metz

- **Speditionen, Logistik**

Gemünden

Am Schutzhafen 3, Außenstelle Spedition Fischer
Hofweg 45, Fa. Ebert
Hofweg 49, Fa. Ditterich
Kesslerstraße 3, Fa. Welzenbach
Weissensteinstraße 32-34, Fa. Remondis Mainfranken GmbH

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Würzburger Straße 36-38, Spedition Fischer
Würzburger Straße 37, Spedition Fischer (Halle für Spessartglas)
Würzburger Straße 69, Getränke-Volpert

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

Karlstadter Straße 19 a, Laumeister-Transporte
Kapellenweg 26,
Schwarze Brücke 7, Hemmerich-Transporte

- **Biomasseanlage (Hackschnitzel- u. Pelletsheizungen)**

Gemünden

Häfnergasse 13, KU Stadtwerke Gemünden
Kolpingstraße 2, neue Turnhalle der Realschule Gemünden
Mühltorstraße 23, Schreinerei Thomas Schmitt
Obertorstraße 36, Sparkasse Gemünden

mehrere Anlagen im Ortsgebiet vorhanden

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Am Sindertsbach 15, Sägewerk Grötsch
Würzburger Straße 45, Brennholz Holzemer

Massenbuch

mehrere Anlagen im Ortsgebiet vorhanden

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

mehrere Anlagen im Ortsgebiet vorhanden

Wernfeld/Kleinwernfeld

mehrere Anlagen im Ortsgebiet vorhanden

- **Verkehrsbetriebe, Omnibusbetriebe**

Gemünden

Wernfelder Straße 30, Omnibus-Verkehr-Franken

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Sonstige Industrie- und Gewerbebetriebe**

Gemünden

Altstadtpassage 1, proLogo Nachhilfe
Altstadtpassage 1, Main Beauty - Kosmetikstudio
Altstadtpassage 2, Beratungsstelle IFD Würzburg & EUTB
Altstadtpassage 3, Büro Stadtmarketing Gemünden aktiv
Am Gericht 1, Massagepraxis
Am Schutzhafen 4, Disco
Badgasse 4, Papisimo Papier- und Bürohhandel
Bahnhofstraße 3, Alte Apotheke
Bahnhofstraße 5, Schnäppchen-Baumarkt
Bahnhofstraße 5, Graf - Osteopathie
Bahnhofstraße 7, "Tafel"
Bahnhofstraße 8, INTAKT-Gebrauchtwaren
Bahnhofstraße 10, Dr. Seltsam
Bahnhofstraße 10, Massagepraxis Nagel
Bahnhofstraße 13, Grundbuchamt
Bahnhofstraße 14, "Russische Waren"
Bahnhofstraße 20, Spiel-Casino
Bahnhofstraße 32, Lottostelle Starz
Bahnhofstraße 36, Fahrschule Feser
Bahnhofstraße 38, Zeitungskiosk
Betholzweg 2, Massagepraxis
Brückleinsweg 11, Polizeistation
Brückleinsweg 12 a/Friedenstraße 24, TELKOM
Brückleinsweg 13 a, Kosmetikstudio
Brückleinsweg 21, Dr. Raufer
Brückleinsweg 21, Dr. Barthel
Duivenallee 6, Freibad "Saaleinsel"
Duivenallee 7, Campingplatz "Saaleinsel"
Fischmarkt 1, Schuhhaus
Fischmarkt 2, Versicherungsbüro, Steuerbüro und Rechtsanwalt
Frankfurter Straße 4, Dr. Hess
Frankfurter Straße 4, Krebsregister
Frankfurter Straße 4, Bund Naturschutz
Frankfurter Straße 4 a, Verwaltungsgemeinschaft Gemünden
Frankfurter Straße 4 a, Dr. Geyer
Frankfurter Straße 4a, Massagepraxis Haupt
Frankfurter Straße 12, Tierarztpraxis Dr. Judith Steinmetz
Frankfurter Straße 35, Sanitär Reuter
Friedenstraße 7, Amtsgericht Gemünden
Friedenstraße 18, Arztpraxis Hemmerlein
Friedenstraße 21, Logopädie
Hofweg 16, SB-Waschanlage
Hofweg 20, Verwaltung und Lager KU Stadtwerke Gemünden a. Main/EVG
Hofweg 26, Müllumschlagplatz Fa. Remondis Mainfranken GmbH
Häfnergasse 1, Rechtsanwalt Hirsch
Häfnergasse 3, Blumen-Többe
Häfnergasse 11, Gemündener Hochwasserhilfe
Klinikstraße 1, Fitnessstudio Franz

Kesslerstraße 2, Ziegler - Gewerbepark
Kesslerstraße 3, Welzenbach
Mainstraße 1, Fotografie
Mainstraße 8-10, Notariat, Massagepraxis, Versicherungsbüro
Mainstraße 11, EDV-Fachhandel
Marktplatz 2, „Dein Studio am Markt“ - Yogo
Marktplatz 9, Bekleidungsgeschäft Fa. Welzenbach
Marktplatz 10, Optikerin Jenny Köhler + Architekt
Marktplatz 12, Freiraum
Mühltorstraße 5, Jürgen's Fahrschule
Neubergring 26, Dr. Rubenbauer
Neuer Weg 22, Podologie Fachpraxis Irina Weizel
Obertorstraße 2, Barber-Shop
Obertorstraße 3, Dr. Aulbach
Obertorstraße 4, Hörgeräte
Obertorstraße 5, Frisör
Obertorstraße 8, Leerstand
Obertorstraße 13, Bürgerbüro MdB Rützel + Architekt
Obertorstraße 14, Optiker
Obertorstraße 15, Lager Sanitätshaus Bader
Obertorstraße 18 a, Massagepraxis
Obertorstraße 21, R.T. Barbershop
Obertorstraße 23, Stadt-Apotheke
Obertorstraße 24/26, Optiker + Hörgeräte
Obertorstraße 30 "Flohmarkt Maus"
Obertorstraße 31, Sanitätshaus Bader
Obertorstraße 32, Tattoo-Studio Sunny Ink
Obertorstraße 32, Kosmetikstudio
Obertorstraße 33, Uhrmacher Herket-Mai
Obertorstraße 34, Gemüseladen
Obertorstraße 36, Sparkasse Mainfranken
Obertorstraße 37, "Erlesenes aus aller Welt"
Obertorstraße 39, Kulturhaus, VHS, Stadtbücherei
Obertorstraße 43, Dr. Brodkorb
Obertorstraße 43, Leerstand – EG ehem. Ladengeschäft
Obertorstraße 43, Dr. Meinersmann
Ostring 10, Gärtnerei Wagner
Ostring 41, Lagerhalle und KFZ-Aufbereitung
Plattnergasse 9, ehem. Backo - Leerstand
Rhönweg 23, Massagepraxis
Rhönweg 32, Confiserie
Scherenbergstraße 1 a, Raiffeisenbank MSP, Versicherungsbüro
Scherenbergstraße 6, „Eine-Welt-Laden“
Scherenbergstraße 7, Markt-Apotheke
Scherenbergstraße 8, Fa. Einzigartig
Scherenbergstraße 9, Versicherungsbüro
Schulstraße 6 b, Lagerhalle „Radhaus“
Weissensteinstraße 3 a, Czerny-Styling
Weissensteinstraße 10, Getriebe-Marcus
Weissensteinstraße 21, Leerstand
Weissensteinstraße 29/31, Straßenbauamt Würzburg
Weissensteinstraße 22, Spessarttraum

Weissensteinstraße 23, Möbellager MÖBEL-BERTA
Weissensteinstraße 32-34, Fa. Remondis Mainfranken GmbH
Wernfelder Straße 1+2, BRK Rettungswache
Wernfelder Straße 13, Leerstand
Zeilbaumweg 22, Massagepraxis
Zeilbaumweg 29, Frisör

Adelsberg

Adolphsbühlstraße 55 a, Frisör „Hair with Flair“
Hohenburgstraße 9, Frisör Salon „Linda“

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Schönrainstraße 12, Campingplatz Schönrain

Langenprozelten

Bahnstraße 5, Frisör Eichendorff
Brückenstraße 5, Fa. Dittmeier, Reinigungs- und Hygienebedarf
Fabrikgasse 8, Light Construction VT – Vertrieb von Veranstaltungstechnik
Frankenstraße 15, Heizung-Sanitär Reps
Langenproz. Straße 34, Frisör Slany
Langenproz. Straße 73, Metzgerei Lutz
Langenproz. Straße 39, Änderungsschneiderei Kraft
Langenproz. Straße 59, Spessart-Apotheke
Langenproz. Straße 86, Raiffeisenbank MSP
Langenproz. Straße 111, Frisör Betz
Mainuferstraße 4, Spessartgrotte
Odenwaldstraße 7, Lebensmittelvertrieb Konrad
Würzburger Straße 5 a, JT-Vitality – Vertrieb von pflanzlichen Gesundheitsprodukten
Würzburger Straße 20, Tierbedarf- Tiernahrung Lutz
Würzburger Straße 35, Fa. Lohr-Element
Würzburger Straße 38, Frisör Fischer
Würzburger Straße 50, Fa. Welzenbach, (Reifenlager)
Würzburger Straße 52, Lagerhalle Fa. Grob,
Würzburger Straße 63, Urban- Baumaschinen
Würzburger Straße 66, HERA-Präzessionstechnik
Würzburger Straße 67, "Polnisches Technologiezentrum",
Zollbergstraße 3, Blumen Kübert
Zollbergstraße 50, Schützenhaus Langenprozelten

Massenbuch

Massenbuch 28, Forstunternehmen Thomas Riedmann

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Höllricher Straße 9, Haustechnik – Sanitär Andreas Fischer
Schönau 21, Schlosserei Kaaf,
Schönau 25, Fa. WWS

Wernfeld/Kleinwernfeld

Kapellenweg 26, GALAXIS-Projekt
Karlstadter Straße 11, Kuhn "DER STEINMETZ"
Karlstadter Straße 113, Festhalle Wernfeld
Karlstadter Straße 121, Schützenhaus Wernfeld
Schwarze Brücke 4, Naturstein Dittmeier - Sprengstoff
Seerosenweg 5, Textil-Recycling
Töpfergasse 2, Töpferei Vogelsang
oberhalb vom Seerosenweg, Skihütte Wernfeld

10 Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte, Objekte der Bergaufsicht

• **Kraftwerke**

Gemünden

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

An der Schleuse 1, Wasserkraft Schleuse Harrbach
Oberhalb Harrbach, Bürgersolarpark Gemünden-Harrbach
Suedwerk Kraftwerke GmbH

Hofstetten

Langenprozelten

Am Sindertsbach, Wasserkraft - Pumpspeicherwerk Sindertsbach

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Sinntalstraße 66, Wasserkraftwerk

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Schönau 34/36, Wasserkraft

Wernfeld/Kleinwernfeld

Sachsenheimer Straße 1, Wasserkraft
Sachsenheimer Straße 5, Wasserkraft

- **Umspannwerke**

Gemünden

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

An der Schleuse 1, Wasserkraftwerk Schleuse Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Am Sindertsbach, Wasserkraft - Pumpspeicherwerk Sindertsbach
Würzburger Straße 64, DB-Unterwerk

Massenbuch

Schappach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Windkraftanlagen**

keine vorhanden

- **Bergwerke**

keine vorhanden

- **Militärische Einrichtung**

keine vorhanden

11 Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen

Gemünden

Kolpingstraße 2, Neue Turnhalle Realschule Gemünden
St. Bruno-Straße 12 a, Mehrfamilienhaus
St. Bruno-Straße 14, Kreisseniorenzentrum Gemünden

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

12 Sonstige Objekte

• Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche

Die entnommenen Bilder vom Bayerischen Landesamt für Umwelt sind Stand 09/2025
https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/hwrgk_hwrk/download/index.htm?in_gemid=677131

Der abgebildete Ausschnitt ist immer aus der Karte WT₁₀₀ für die Stadt Gemünden



Wichtiger Hinweis:

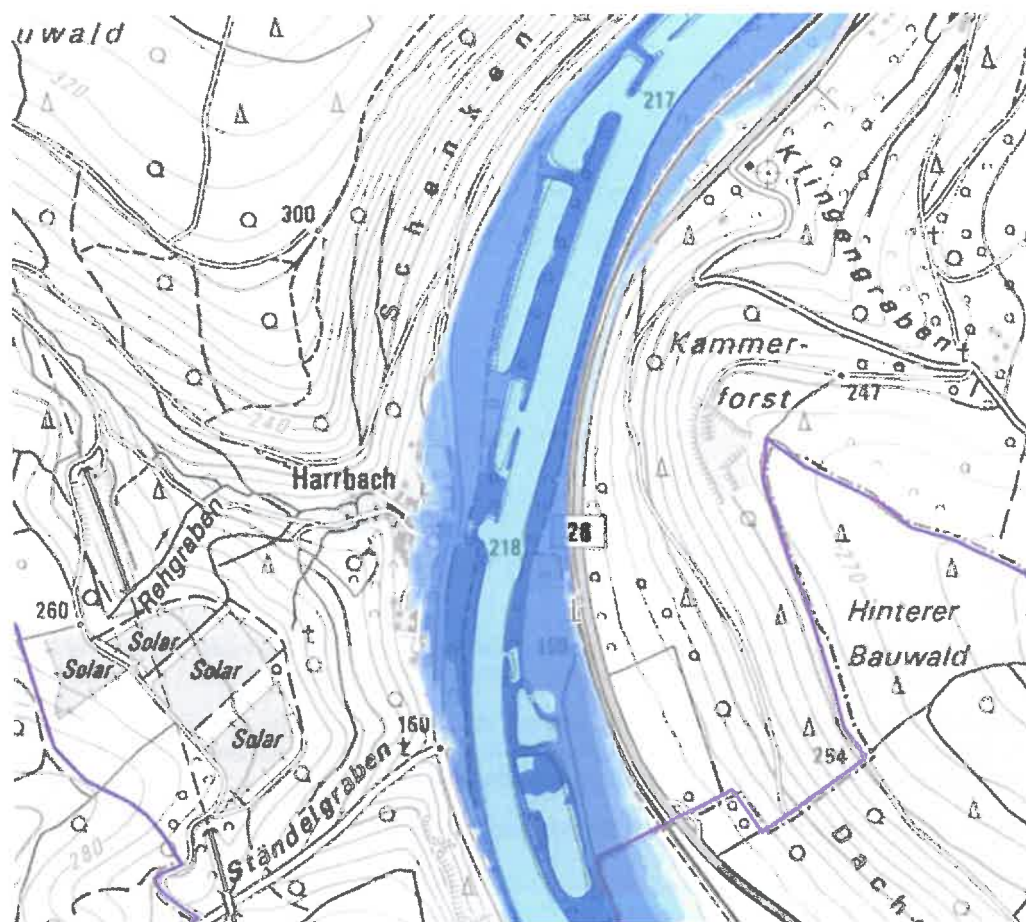
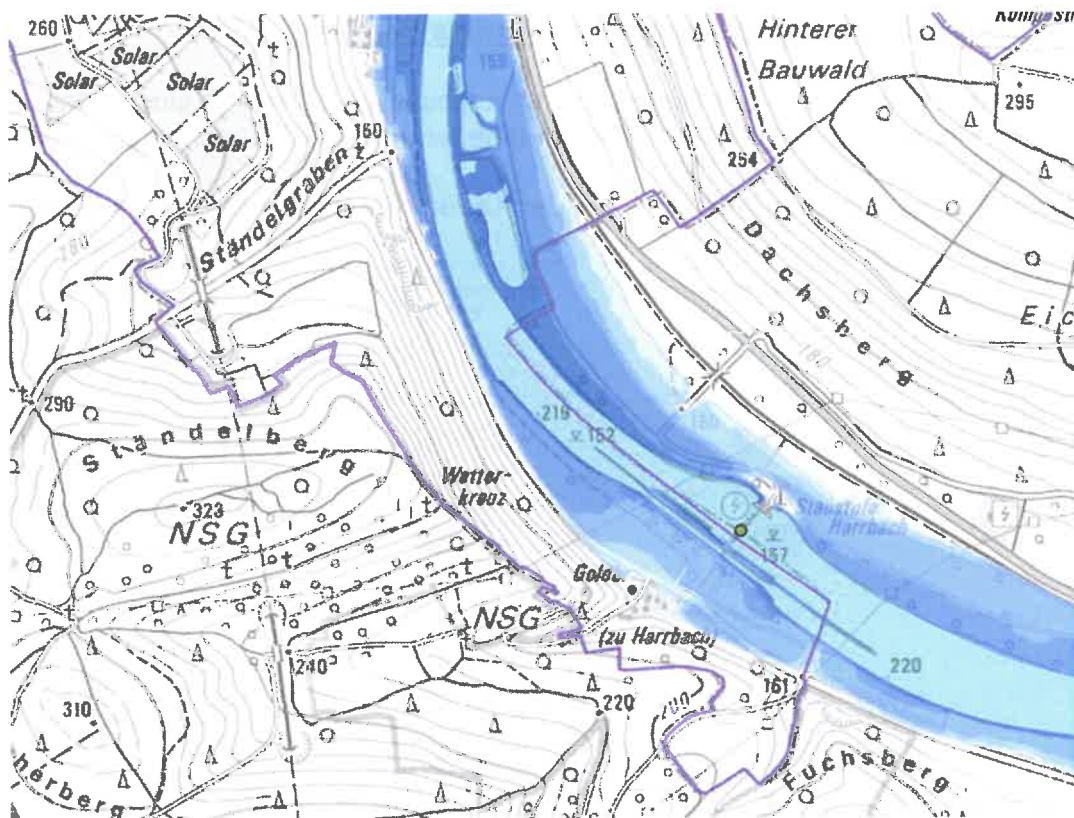
Alle Karten und Beiblätter haben den Bearbeitungsstand Dezember 2019. Änderungen, die sich nach diesem Datum ergeben, sind im Themenbereich Naturgefahren des UmweltAtlas Bayern einsehbar.

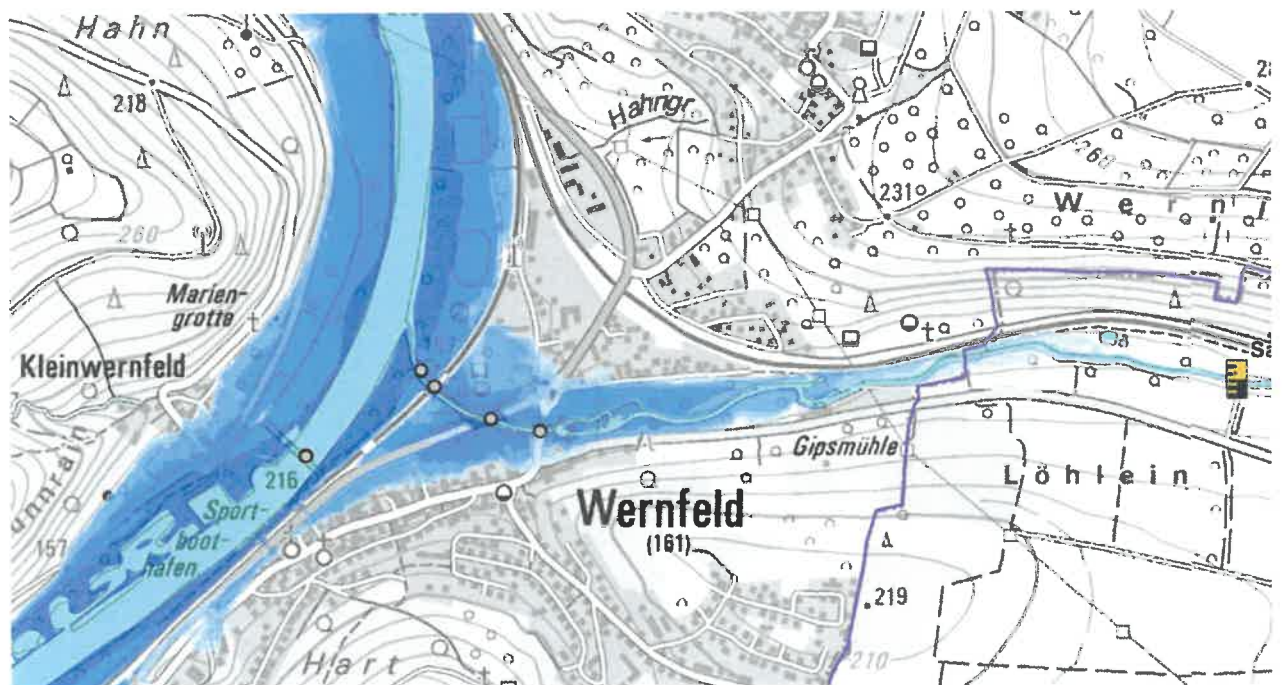
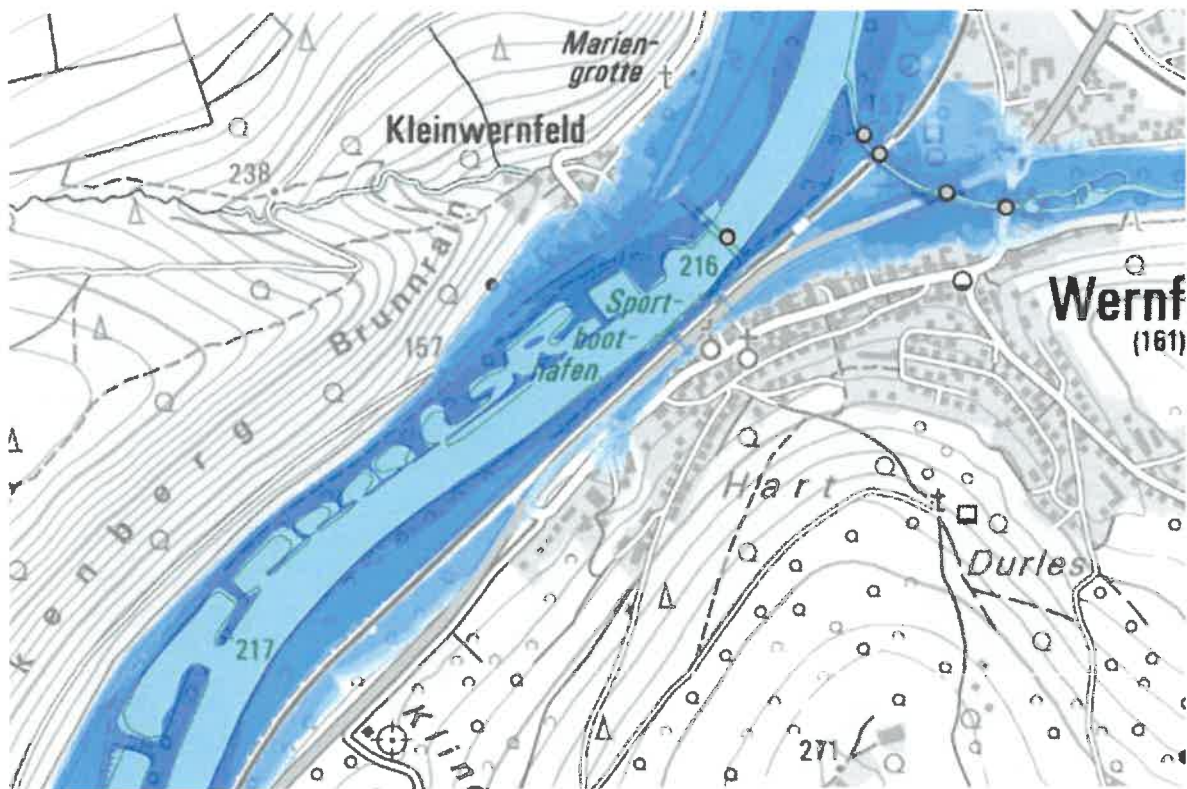
Diese Karten stellen nur Hochwassergefahrenflächen dar, die von dem jeweiligen Risikogewässer ausgehen. Weitere Wassergefahren, die von Starkregen, hohen Grundwasserständen oder anderen Gewässern ausgehen, sind nicht in den Dokumenten enthalten.

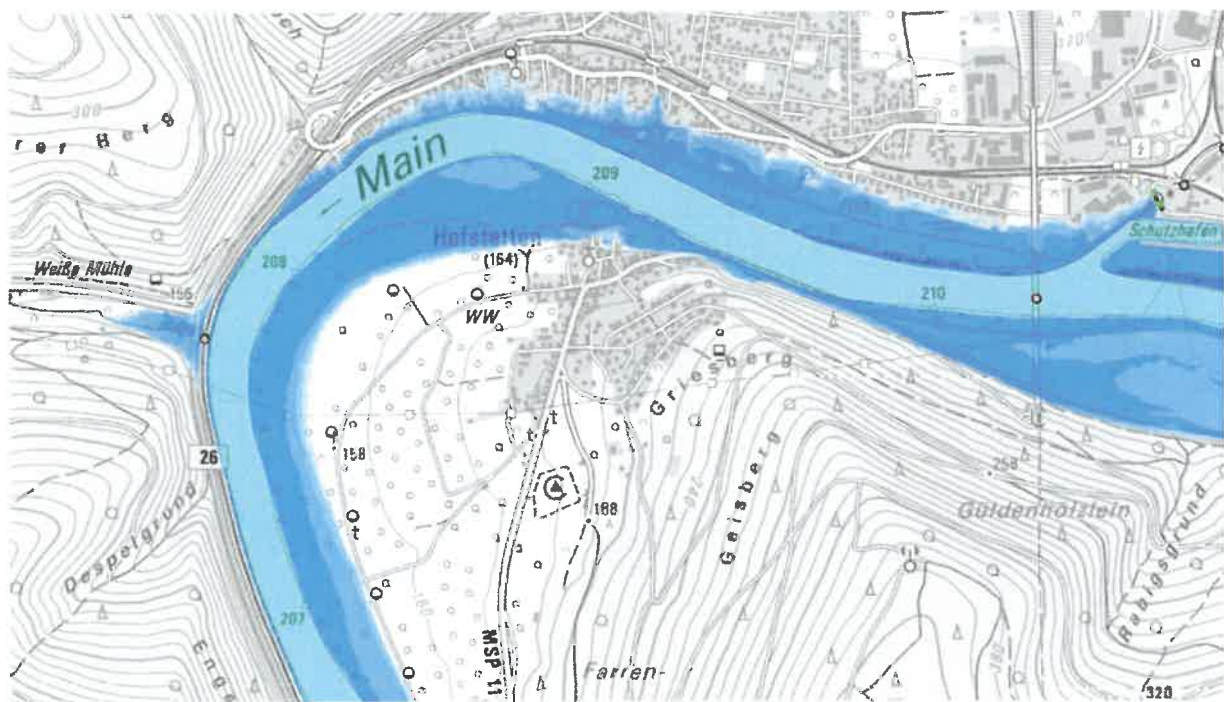
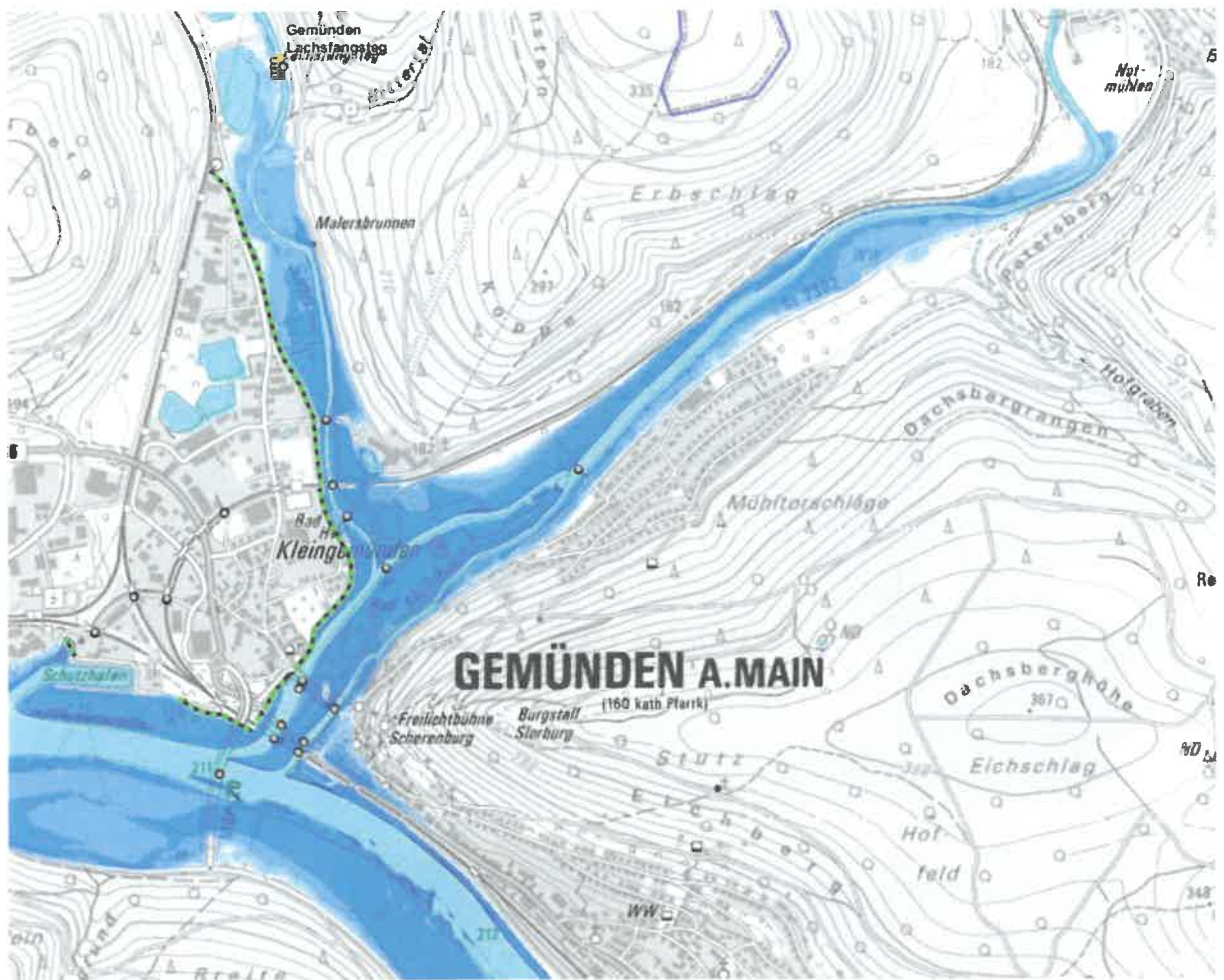
Weitere Auskünfte erteilt auch das zuständige Wasserwirtschaftsamt.



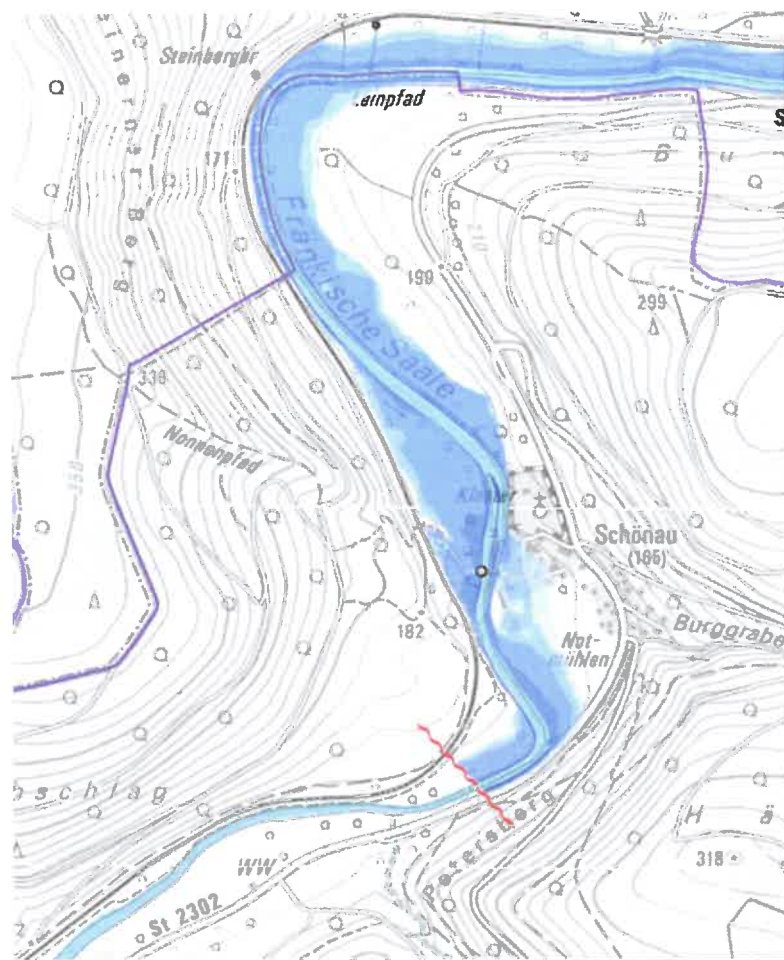
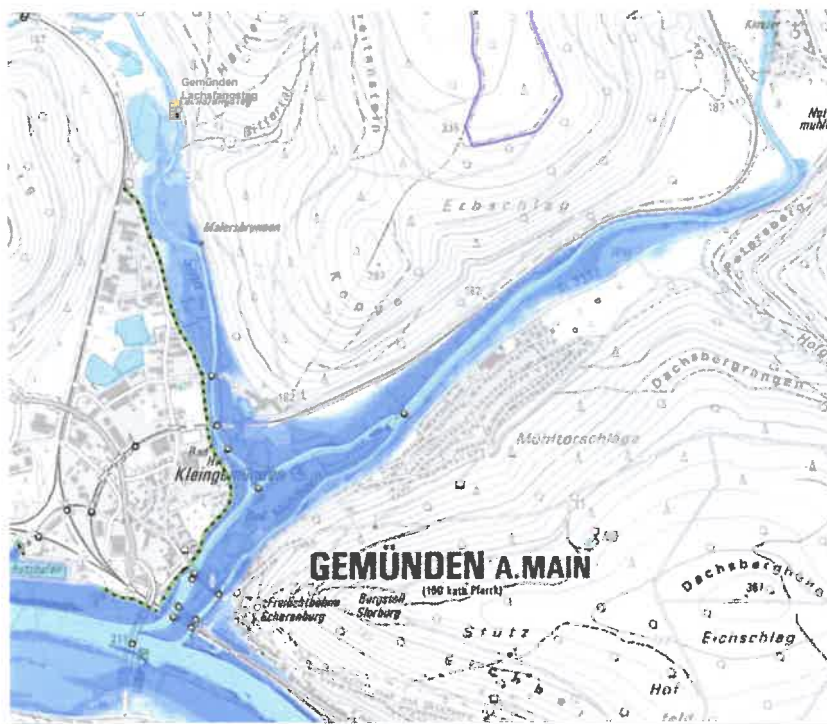
Main



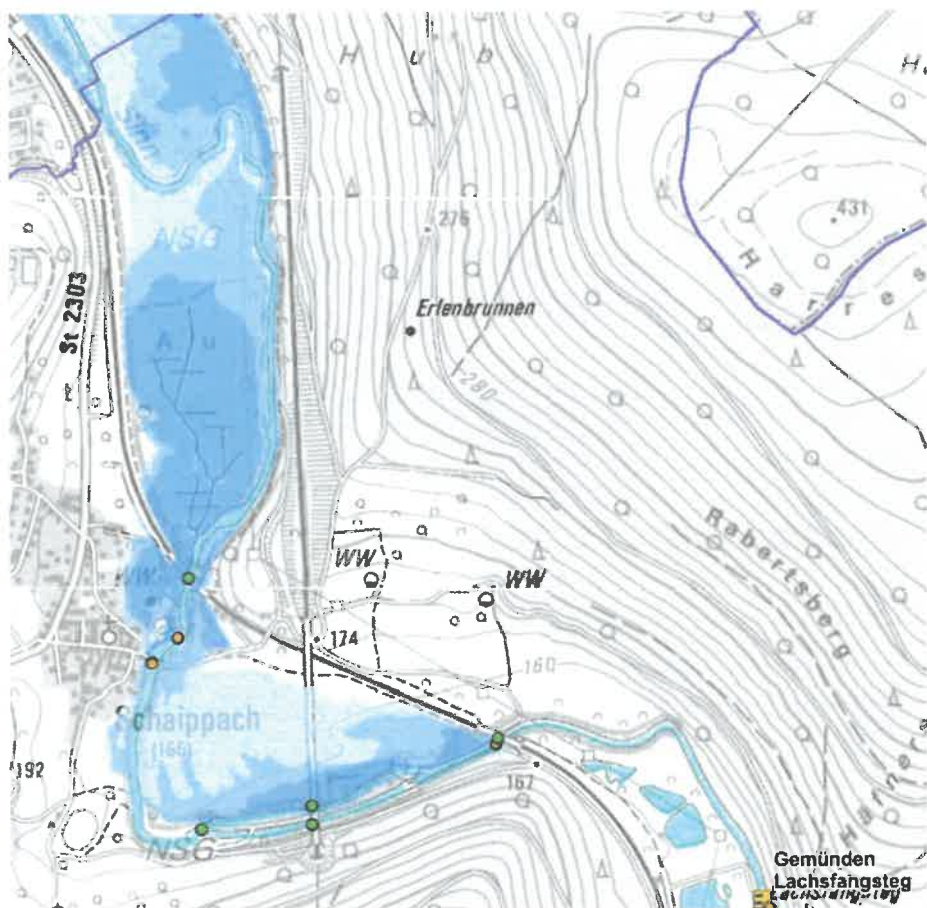




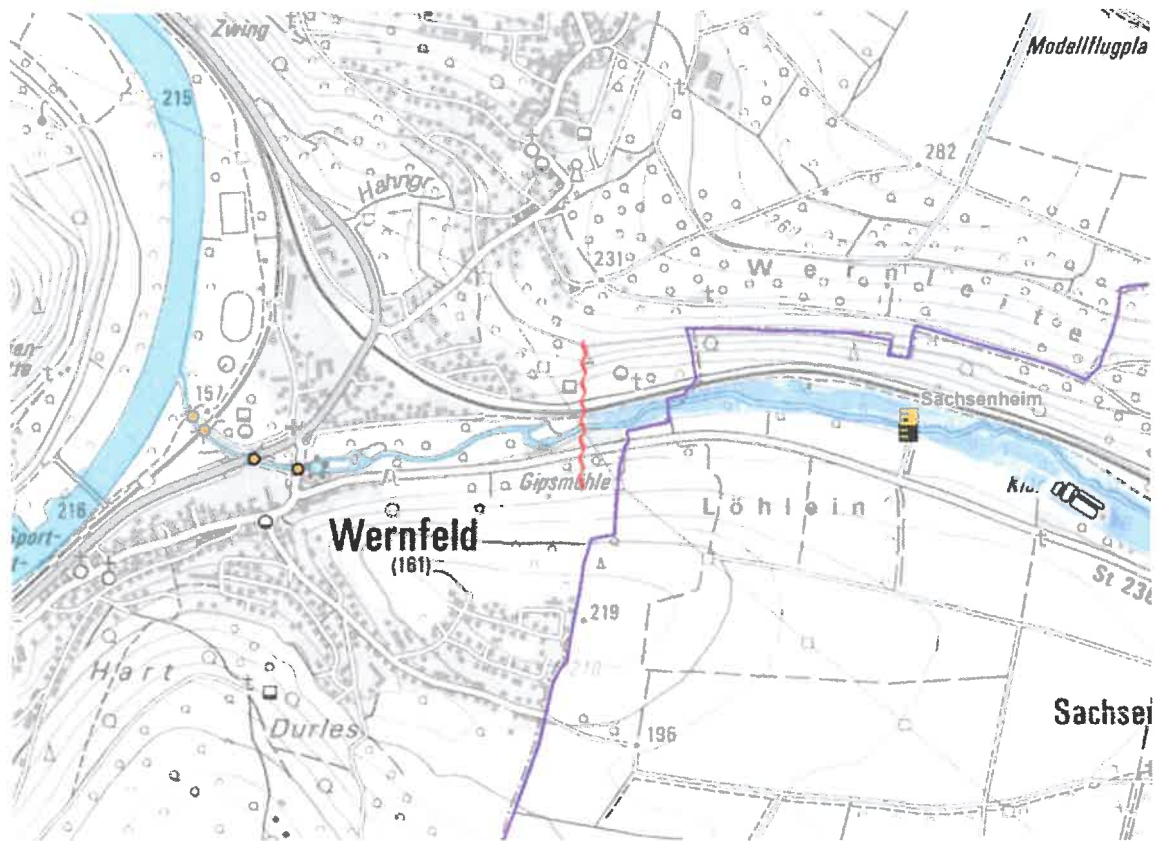
Saale



Sinn



Wern



• **Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte**

Gemünden

Am Schutzhafen 1, Wasser- und Schifffahrtsamt
Am Schutzhafen 2, Bauhof und Feuerwehr
Am Schutzhafen 4, Disco
Bahnhofstraße 5, Schnäppchenbaumarkt und Praxis
Bahnhofstraße 8, INTAKT
Bahnhofstraße 13, Grundbuchamt
Bahnhofstraße 21, Bahnmeisterei
Bahnhofstraße 23, NETTO
Bahnhofstraße 24, DB Stellwerk
Bahnhofstraße 38, Bahnhof
Bahnhofstraße 39, ehem. Postamt
Duivenallee 2, KSC-Campingplatz + Bootshaus
Duivenallee 6, Freibad
Duivenallee 7, Campingplatz + Gaststätte
Frankfurter Straße 2, Huttenschloß
Frankfurter Straße 14, Tankstelle
Friedenstraße 4, Evangelische Kirche
Friedenstraße 7, Amtsgericht Gemünden
Friedenstraße 15/St.-Bruno-Straße 14, Kreisseniozenzentrum
Friedenstraße 23/Brückleinsweg 12 a, TELEKOM
Gartenstraße 51, Asylunterkunft
Gartenstraße 53, Mainfränkische Werkstätten
Gartenstraße 55, Wohnheim Lebenshilfe
Grautalstraße 20, Wohnheim Lebenshilfe
Grautalstraße 22, Wohnheim Lebenshilfe
Häfnergasse 13, Biomasseheizwerk
Hofweg 4, Grund- und Mittelschule
Hofweg 9, Scherenberghalle
Hofweg 11, leeres ehem. Hotel
Hofweg 35, Schreinerei Feser
Hofweg 45, Tankstelle mit Tanklager
Kesslerstraße 2, Gewerbepark Ziegler
Kesslerstraße 3, Welzenbach, Reifenlager
Klinikstraße 1, Senioren- und Pflegeheim
Kolpingstraße 1/3, Kirche Hl. Dreifaltigkeit
Kolpingstraße 2/7/9, Staatliche Realschule Gemünden
Kolpingstraße 11, Friedrich-List-Gymnasium – wird derzeit umgebaut
Kreuzstraße 1-3, Kreuzkloster
Ladestraße, Lagerhallen
Mainlände, Pumpanlage KU Stadtwerke
Mühltorstraße 23, Schreinerei Schmidt
Mühltorstraße 25, Werkstatt, Winterstellplatz Wohnwagen
Neubergring 1, Blockheizkraftwerk
Obertorstraße 15, Lager Sanitätshaus Bader
Obertorstraße 20, Ausstellungsräume
Obertorstraße 22, Hotel Koppen
Obertorstraße 31, Sanitätshaus Bader
Obertorstraße 36, Sparkasse Mainfranken

Obertorstraße 39, VHS, Bücherei, Musikschule, Wohnungen
Röderweg 34, AWO-Wohnheim
Scherenbergstraße 4-5, Rathaus Gemünden
Schulstraße 1, Reifen-Müller
Schulstraße 5+5a, Schalthaus Strom Bayernwerk Netz/E.ON
Schulstraße 6, Elektro-Zachleder
Schulstraße 6b, Lagerhalle Elektrobetrieb
St.-Bruno-Straße 15, Leo-Weismantel-Förderschule
Sudetenstraße 70, AWO-Wohnheim
Sudetenstraße 81, AWO-Wohnheim
Weissensteinstraße 18, ehem. Sägewerk, Wohnwagen-Winterlager
Weissensteinstraße 23, Lager MÖBEL-BERTA
Weissensteinstraße 22, Spessarttraum
Weissensteinstraße 32-34, Fa. Kirsch + Sohn
Weissensteinstraße 33, Autohaus Gemünden
Wernfelder Straße 3, Shell-Tankstelle
Wernfelder Straße 6, Getränkemarkt und Agrarhandel Weimann
Wernfelder Straße 8, DM
Wernfelder Straße 10, LIDL
Wernfelder Straße 10 a, leeres Gebäude
Wernfelder Straße 28, ALDI
Wernfelder Straße 30, OVF
Wernfelder Straße 32, REWE

Adelsberg

größere Brennholzlagerbestände im Orts- und Außenbereich

Aschenroth/Neutzenbrunn

größere Brennholzlagerbestände im Orts- und Außenbereich

Harrbach

größere Brennholzlagerbestände im Orts- und Außenbereich

Hofstetten

größere Brennholzlagerbestände im Orts- und Außenbereich

Langenprozelten

größere Brennholzbestände im Orts- und Außenbereich
Am Sindertsbach 15, Sägewerk Grötsch
Sandweg 101, Fa. DDS - Lager (ehem. RUCO)
Würzburger Straße 35, Lohr-Element
Würzburger Straße 37+38+40, Spedition Fischer
Würzburger Straße 45, Brennholz Holzemer
Würzburger Straße 50, Fa. Welzenbach (Reifenlager)
Würzburger Straße 63, Waldpflege Sax
Würzburger Straße 71, Fa. Gump
Würzburger Straße 75, Möbel-Berta

Massenbuch

größere Brennholzlagerbestände im Orts- und Außenbereich
Massenbuch 17, Sägewerk Hilpert
Massenbuch 28, Lagerhallen mit Holzhackschnitzel und Düngemittel

Schaippach/Hohenroth

größere Brennholzlagerbestände im Orts- und Außenbereich
Hohenroth, Schreinerei
Rienecker Straße 14 + 14a, Sägewerk Wirthmann

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

größere Brennholzlagerbestände im Orts- und Außenbereich

Wernfeld/Kleinwernfeld

größere Brennholzlagerbestände im Orts- und Außenbereich
Karlstadter Straße 113, Festhalle Wernfeld – teilweise Winterlager für Wohnwägen
oberhalb Seerosenweg, Skihütte Wernfeld – öfters Feierlichkeiten,
im Außenbereich und nur über das Humuswerk erreichbar

• Objekte mit schlechter Zufahrt

Gemünden

Altstadtpasse 1/2/3, Wohn- und Geschäftshäuser, enge Bebauung, keine Zufahrt
Am Einmal 1, Wohnhaus, schlechte Zufahrt
Am Neuberg 1-12, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt Großfahrzeuge
Baumgartenweg 87/89/91, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt, Sackgasse
Bergstraße 21/23/25/27/31, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt, Sackgasse
Brückleinsweg 25/27/29/31/33/35/34, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt, Sackgasse
Burgweg, Freilichttribüne des Festspielvereins mit beengter Zufahrt
Eselspfad 1+2, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt mit Großfahrzeugen
Fischergasse 1/2/3, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt mit Großfahrzeugen, Sackgasse
Häfnergasse 15/17, Wohnhäuser hinter Gesundheitszentrum, Sackgasse
Häfnergasse 30/34/34, Zufahrt über Klinikstraße und Radweg Richtung Schönau
Hafenstraße 2/2a/3/4, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt mit Großfahrzeuge, Sackgasse
Kirchgasse 3+4, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt
Kärnergasse 1-6, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt für Großfahrzeuge, Sackgasse
Mainblickstraße 27/29, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt für Großfahrzeuge, Sackgasse
Mühltorberg 1-23 und 2-26, Wohnhäuser, keine Zufahrt für Großfahrzeuge
Mühltorberg 24-46 und 27-29, Wohnhäuser, Zufahrt für Großfahrzeuge über Röderweg
Mühltorstraße 18, Wohnhaus, nur über Fußweg zu erreichen
Ostring 21/23, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt für Großfahrzeuge, Sackgasse
Plattnergasse 1-9, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt, da Parkplatz

Röderweg 2a-2d, Wohnhäuser, Sackgasse
Scherenburg, Festspiele, Saisonbetrieb, nur über Röderweg erreichbar, Sackgasse
Schlossberg 1-17, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt für Großfahrzeuge, Sackgasse
Schöne Aussicht 1a-1e/3a, Wohnhäuser, schlechte Zufahrt, Sackgasse
St.-Bruno-Straße 12 a, Wohnhaus, betreutes Wohnen, Sackgasse
Sudetenstraße 2, Wohnhaus, schlechte Zufahrt, Sackgasse
Wernfelder Straße 15, Wohnhaus,
schlechte Zufahrt für Großfahrzeuge über Sonnenstraße, Sackgasse
Wernfelder Straße 17, Wohnhaus,
schlechte Zufahrt für Großfahrzeuge über Schöne Aussicht, Sackgasse
Wernfelder Straße 21/22, Wohnhaus,
schlechte Zufahrt für Großfahrzeuge über Schöne Aussicht, Sackgasse
Wernfelder Straße 24/25/26, Wohnhäuser,
schlechte Zufahrt für Großfahrzeuge, Sackgasse

13 Verkehrsanlagen (Straße, Wasser, Schiene, Luft)

- **Bundesautobahnen**

keine vorhanden

- **Anschlussstellen Bundesautobahn**

keine vorhanden

- **Bundesstraßen**

Gemünden

B26 von Wernfeld/Adelsberg kommend bis Ortsausgang Richtung Langenprozelten

Adelsberg

B26 von Wernfeld kommend Richtung Gemünden

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

B26 von Gemünden kommend Richtung Neuendorf

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

B26, von Gambach kommend bis Ortsausgang Richtung Gemünden

Land- und Kreisstraßen, Ortsstraßen

Gemünden

Staatsstraße 2303 Gemünden Richtung Adelsberg
Staatsstraße 2302 Gemünden Richtung Schönau
Staatsstraße 2303 Gemünden Richtung Schaippach

Adelsberg

Staatsstraße 2303 von Gemünden kommend Richtung B27 Karsbach/Hessdorf

Aschenroth/Neutzenbrunn

Staatsstraße 2434 von Seifriedsburg kommend Richtung Hainbuche
Ortsverbindungsstraße Aschenroth Richtung Neutzenbrunn weiter nach Michelau
Ortsverbindungsstraße Aschenroth nach Weyersfeld
Ortsverbindungsstraße Neutzenbrunn nach Schonderfeld

Harrbach

MSP 11 von Karlburg kommend Richtung Kleinwernfeld
Ortsverbindung Harrbach nach Wiesenfeld

Hofstetten

MSP 11 von Gemünden kommend Richtung Steinbach

Langenprozelten

Staatsstraße 2303 von Gemünden kommend Richtung Schaippach
MSP 19 Langenprozelten Richtung Ruppertshütten

Massenbuch

Ortsverbindungsstraße von Kleinwernfeld kommend
Ortsverbindungsstraße Massenbuch Richtung Wiesenfeld
MSP 11 von Kleinwernfeld kommend Richtung Gemünden

Schaippach/Hohenroth

Staatsstraße 2303 von Gemünden kommend Richtung Rieneck

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Staatsstraße 2434 von Schönau kommend Richtung Aschenroth
Staatsstraße 2302 von Gemünden kommend Richtung Wolfsmünster
Ortsverbindungsstraße Schönau nach Reichenbuch
Ortsverbindungsstraße Reichenbuch nach Seifriedsburg

Wernfeld/Kleinwernfeld

Staatsstraße 2301 Wernfeld Richtung Sachsenheim
Kreisstraße MSP 11 von Harrbach kommend, Kleinwernfeld Richtung Gemünden
Ortsverbindungsstraße Kleinwernfeld Richtung Massenbuch

- **Bahnstrecken**

Gemünden

Bahnstrecke Würzburg - Aschaffenburg
Bahnstrecke Gemünden - Fliesen
Bahnstrecke Gemünden - Bad Kissingen
ICE-Strecke Würzburg-Hannover
Bahnstrecke Aschaffenburg - Fliesen (kurzer Gleisverbindungsabschnitt)

Adelsberg

Bahnstrecke Würzburg - Aschaffenburg
Bahnstrecke Gemünden - Waigolshausen

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

ICE Strecke Würzburg - Aschaffenburg
ICE Strecke Würzburg - Hannover

Hofstetten

ICE-Strecke Würzburg - Hannover
ICE-Strecke Würzburg - Frankfurt

Langenprozelten

Bahnstrecke Würzburg - Aschaffenburg
ICE-Strecke Würzburg - Hannover
Bahnstrecke Gemünden-Fliesen
Bahnstrecke Aschaffenburg - Fliesen (kurzer Gleisverbindungsabschnitt)

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Bahnstrecke Gemünden - Fliesen
ICE-Strecke Würzburg-Hannover

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Bahnstrecke Gemünden-Bad Kissingen

Wernfeld/Kleinwernfeld

Bahnstrecke Würzburg - Aschaffenburg

Bahnstrecke Gemünden - Waigolshausen

- **S-Bahn-Strecken**

keine vorhanden

- **U-Bahn-Strecken**

keine vorhanden

- **Straßenbahn-Strecken**

keine vorhanden

- **Bahnhöfe, Haltepunkte**

Gemünden

Bahnhof Gemünden, Bahnhofstraße 38

Bahnhof/Bahnhaltepunkt Kleingemünden, Hofweg

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Bahnhof Langenprozelten, Langenproz. Straße 30

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

Bahnhof/Bahnhaltepunkt Wernfeld, Flössergasse

- **Tunnel**

Gemünden

Mühlberg-Tunnel (ICE-Strecke)

Einmal-Tunnel (ICE-Strecke)

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Rammersberg-Tunnel (ICE-Strecke)

Harrbach Nord-Tunnel (ICE-Strecke)

Harrbach Süd-Tunnel (ICE-Strecke)

Schönrain-Süd-Tunnel (ICE-Strecke)

Hofstetten

Mühlberg-Tunnel (ICE-Strecke)

Schönrain-Tunnel (ICE-Strecke)

Langenprozelten

Einmal-Tunnel (ICE-Strecke)

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Sinnberg-Süd (ICE-Strecke)

Einmalberg Nord (ICE-Strecke)

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Wasserstraßen**

Gemünden

Main von Wernfeld/Kleinwernfeld kommend Richtung Langenprozelten
Saale von Schönaue kommend bis Mündung in den Main
Sinn von Schaippach kommend bis Mündung in die Saale

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Main von Karlburg kommend Richtung Wernfeld/Kleinwernfeld

Hofstetten

Main von Gemünden kommend Richtung Steinbach

Langenprozelten

Main von Gemünden kommend Richtung Neuendorf

Massenbuch

Main von Kleinwernfeld kommend Richtung Gemünden

Schaippach/Hohenroth

Sinn von Rieneck kommend Richtung Gemünden

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönaue

Saale von Wolfsmünster kommend Richtung Gemünden

Wernfeld

Main von Harrbach kommend Richtung Gemünden
Wern von Sachsenheim kommend bis Mündung in den Main

- **Seen**

Gemünden

Anglerseen im Hofweg Richtung Schaippach
Anglersee hinter dem Autohaus Gemünden, Weissensteinstraße 33

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

Anglersee Harrbach Richtung Kleinwernfeld

Hofstetten

Langenprozelten

Sindersbachsee ("gesperrter Badesee"), Richtung Ruppertshütten
Unterbecken vom RMD-Kraftwerk, Richtung Ruppertshütten
Oberbecken vom RMD-Kraftwerk, Richtung Ruppertshütten

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

- **Hafen, Schleusen**

Gemünden

Am Schutzhafen 1, Wasser- und Schifffahrtsamt

Adelsberg

Aschenroth/Neutzenbrunn

Harrbach

An der Schleuse 1, Schleuse Harrbach

Hofstetten

Langenprozelten

Massenbuch

Schaippach/Hohenroth

Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau

Wernfeld/Kleinwernfeld

Yachthafen Wernfeld, ca. 30 Liegeplätze, 5 Gastliegeplätze, schwimmendes Clubhaus

- **Flugplatz/Modellflugplatz**

Adelsberg

Klinge, Am Sportplatz Richtung Gössenheim - Modellflugplatz

- **Bergbahn, Seilbahn**

keine vorhanden

2 Risikopotential der Gemeinde - Einsatzspektrum der Feuerwehr

Die Auswertung der Einsätze der vergangenen 4 Jahre ergibt folgendes Einsatzspektrum:

Einsatzart	Jahr: 2022	Jahr: 2023	Jahr: 2024	Jahr: 2025	Gesamt	4-Jahres- Durchschnitt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Brände	103	58	98	86	345	86,25	35,90
Techn. Hilfeleistungen	141	171	146	131	589	147,25	61,29
Sicherheitswachen	6	7	5	7	25	6,25	2,61
Fehlalarmierungen	0	1	0	1	2	0,50	0,20
Summe	250	237	249	225	961	240,25	100 %

Orts-/Stadtteil (Ereignisse)	Jahr: 2022	Jahr: 2023	Jahr: 2024	Jahr: 2025	Gesamt	4-Jahres- Durchschnitt	
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	%
Gemünden	111	91	86	76	364	91,00	37,87
Adelsberg	9	5	6	11	31	7,75	3,23
Aschenroth /Neutzenbrunn	1	4	2	5	12	3,00	1,25
Harrbach	6	4	5	2	17	4,25	1,77
Hofstetten	7	10	8	12	37	9,25	3,85
Langenprozelten	21	30	31	29	111	27,75	11,54
Massenbuch	14	9	8	2	33	8,25	3,44
Schaippach /Hohenroth	14	4	14	8	40	10,00	4,17
Seifriedsburg / Reichenbuch / Schönau	24	20	22	22	88	22,00	9,16
Wernfeld /Kleinwernfeld	15	14	25	20	74	18,50	7,70
Überörtliche Hilfe (nicht im Stadtbereich Gemünden)	28	46	42	38	154	38,50	16,02
Gesamt	250	237	249	225	961	240,25	100%

Tabelle: Anzahl der Ereignisse je Ortsteil/Stadtteil
– wo hat der Einsatz stattgefunden

Feuerwehr (Alarmierungen)	Jahr: 2022	Jahr: 2023	Jahr: 2024	Jahr: 2025	Gesamt	4-Jahres- Durchschnitt	
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	%
Gemünden	132	115	110	96	453	113,25	47,12
Adelsberg	14	9	19	17	59	14,75	6,14
Aschenroth /Neutzenbrunn	1	4	2	5	12	3,00	1,25
Harrbach	6	7	9	5	27	6,75	2,81
Hofstetten	5	8	6	5	24	6,00	2,50
Langenprozelten	35	40	44	47	166	41,50	17,27
Massenbuch	8	12	9	6	35	8,75	3,65
Schaippach /Hohenroth	9	8	13	6	36	9,00	3,75
Seifriedsburg /Reichenbuch / Schönau	15	18	18	22	73	18,25	7,60
Wernfeld /Kleinwernfeld	25	16	19	16	76	19,00	7,91
Gesamt	250	237	249	225	961	240,25	100 %

Tabelle: Anzahl der Alarmierungen der Feuerwehren
durch Integrierte Leitstelle bzw. Anforderung durch Sonstige

Einsatzart	4-Jahres-Durchschnitt der Feuerwehr											Summe	%
	Gemünden	Adels- berg	Aschenroth	Hartbach	Hofstetten	Langer- proz.	Massen- buch	Schaltpach	Seitfrieds- burg	Wernfeld			
Gebäudebrand	10,00	2,75		0,50	0,25	3,75	1,00	0,75	2,50	2,25		23,75	27,30
Container-, Mülleimerbrand	1,00	0,25				1,50		0,50		0,25		3,50	4,03
Wald-, Flächen-, Strohballenbrand	3,00	0,50	0,50		1,75	1,75	1,50	0,50	1,25	1,00		11,75	13,51
Fahrzeugbrand (PKW, LKW, Motorrad)	2,00	1,25				1,00		0,50	0,25			5,00	5,75
Kaminbrand	2,00	0,25				0,50		0,25		0,25		3,25	3,74
Verqualmung	4,00					2,75				1,50		8,25	9,49
Gartenhaus-, Hüttenbrand		0,25				0,75		0,25		0,50		1,75	2,02
Sonstiger Brand/Brandmeldealarm	12,25	3,25				8,50		0,25	2,00	2,00		28,25	32,43
Fehlalarm				0,25		0,75	0,25	0,25				1,50	1,73
Summe	34,25	8,50	0,50	0,50	2,00	21,25	2,75	3,25	6,00	7,75		87,25	100

Tabelle: Einsatzarten – Brandalarme

Einsatzart	4-Jahres-Durchschnitt der Feuerwehr											Summe	%
	Gemünden	Adels- berg	Aschenroth	Hartbach	Hofstet- ten	Langer- proz	Massen- buch	Schaltpach	Seitfrieds- burg	Wernfeld			
Ölspur, Auslaufender Treibstoff	8,00	1,25				4,00	0,50	1,00	0,50	2,75		18,00	11,75
Wasserschaden	2,00		0,25			0,50		1,25	0,25			4,25	2,78
Umgest. Baum, Sturmschaden	4,00		1,00	5,50	3,00	3,50	2,75		2,50			22,25	14,52
Tür Öffnen	8,00	0,25				1,75			0,75	1,25		12,00	7,83
Verkehrsunfall mit Person	6,00	1,75	0,25		0,50	0,75	0,75	0,50	0,75	0,25		11,50	7,51
Verkehrsunfall (Sonstige)			0,50			1,25		0,75	1,75	0,50		4,75	3,10
Gasgeruch/Geruchsbelästigung	2,00	1,00				0,50		0,25		1,00		4,75	3,10
Person in Notlage	5,00	0,50	0,25	0,25		0,25	0,25	0,75		0,25		7,50	4,90
Gefahrstoffe	2,00	0,25						0,50		0,75		3,50	2,29
Person/Tier in Wasser	1,00											1,00	0,65
Unterstützung Rettungsdienst	9,00	0,50			0,25	2,50		0,50	0,50	0,25		13,50	8,81
Sonstige Technische Hilfe	27,00	0,75				4,00	0,25	0,25	5,25	2,00		39,50	25,73
Tiere/Insekten	4,00					1,00						5,00	3,27
Fehlalarm												0,00	0,00
Sicherheitswachen	1,00		0,25	0,25	0,25	0,25	1,50			2,25		5,75	3,76
Summe	79,00	6,25	2,50	6,00	4,00	20,25	6,00	5,75	12,25	11,25		153,25	100

Tabelle: Einsatzarten – Technische Hilfe

3 Einteilung des Stadt-/Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen wird das Gemeindegebiet entsprechend der Gefährdungs- und Risikoanalyse in folgende Gefährdungsklassen eingestuft:

Orts-/Stadtteil	Einwohner	Brand-gefahren	Techn. Gefahren	Chem. Gefahren	Strahlen-gefahren	Wasser-gefahren
Gemünden	4.633	B3	T3	ABC3	ABC3	W4
Adelsberg	943	B2	T2	ABC3	ABC3	W1
Aschenroth	141	B2	T2	ABC2	ABC2	W1
Neutzenbrunn		B2	T2	ABC1	ABC1	W1
Harrbach	129	B2	T2	ABC2	ABC2	W4
Hofstetten	414	B2	T2	ABC2	ABC2	W4
Langenprozelten	1.964	B3	T3	ABC3	ABC3	W4
Massenbuch	198	B2	T2	ABC1	ABC1	W1
Schaippach	546	B2	T2	ABC3	ABC3	W3
Hohenroth		B3	T3	ABC1	ABC1	W1
Seifriedsburg	537	B3	T3	ABC2	ABC2	W1
Reichenbuch		B2	T2	ABC1	ABC1	W1
Schönau		B2	T2	ABC2	ABC2	W3
Wernfeld	1.094	B3	T3	ABC3	ABC3	W4
Kleinwernfeld		B2	T2	ABC2	ABC2	W4
Gesamt	10.599	B3	T3	ABC3	ABC3	W4

4 Feuerwehrstruktur – Istzustand

4.1 Feuerwehrangehörige

4.1.1 Ehrenamtliches Personal

Die Ist-Stärke der Feuerwehren lässt sich in der nachfolgenden Tabelle darstellen.

Feuerwehr	Ist-Stärke ¹⁾	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Jugendfeuerwehr
Gemünden	52	45	7	5
Adelsberg	33	26	7	6
Aschenroth / Neutzenbrunn	27	23	4	1
Harrbach	20	17	3	2
Hofstetten	21	20	1	1
Langenprozelten	26	23	3	10
Massenbuch	31	28	3	5
Schaippach / Hohenroth	26	23	3	8
Seifriedsburg / Reichenbuch / Schönau	33	30	3	10
Wernfeld / Kleinwernfeld	21	17	4	5
Gesamtstärke	290	252	38	53

Tabelle: Ist-Stärke ratsamt

¹⁾ Nur aktive Angehörige der Wehr, Stand: 01.01.2026 lt. Stärkemeldung Land-

4.1.2 Hauptamtliches Personal

Status	Anzahl
Tarifbeschäftigte	0
Feuerwehrtechnische Beamte 2.QE	0
Feuerwehrtechnische Beamte 3.QE	0
Feuerwehrtechnische Beamte 4.QE	0

4.1.3 Personalentwicklung

Feuerwehr	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gemünden	58	55	52	47	54	56	57	54	48	52	46	45	47	49	52	53	52
Adelsberg	45	44	45	44	39	35	30	31	29	29	29	30	30	31	33	32	33
Aschenroth / Neutzenbrunn	0	0	0	0	0	24	24	23	23	27	23	26	26	27	22	24	27
Harrbach	0	0	25	26	23	22	25	23	24	25	24	23	22	23	23	24	20
Hofstetten	0	0	26	28	23	21	23	31	31	30	30	30	30	30	25	22	21
Langenprozelten	37	38	29	31	32	29	29	27	28	28	28	28	27	25	28	29	26
Massenbuch	27	27	26	29	29	28	27	30	30	31	32	31	30	33	32	31	31
Schaippach / Hohenroth	0	0	0	26	23	27	27	27	29	27	26	26	26	26	26	27	26
Seifriedsburg / Reichenbuch / Schönau	60	58	60	60	32	25	26	29	30	29	27	28	29	32	33	33	33
Wernfeld / Kleinwernfeld	54	45	40	39	32	32	30	27	29	28	28	27	27	27	25	19	21
Gesamt	281	267	303	330	287	299	298	302	301	306	293	294	294	303	299	294	290

Tabelle: Personalentwicklung **Aktive lt. Stärkemeldung Landratsamt 01.01.2026**
Daten

*Keine statistischen

4.1.4 Altersstruktur

Feuerwehr	16-19 J.	20-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-67 J.	Summe Mitglieder	Durchschnittsalter
Gemünden	2	13	15	4	20	54	40,31
Adelsberg	2	10	11	4	7	34	37,08
Aschenroth / Neutzenbrunn	4	1	3	9	11	28	43,64
Harrbach	2	2	10	4	4	22	43,50
Hofstetten	3	7	5	2	4	21	35,20
Langenprozelten	6	5	9	3	6	29	34,40
Massenbuch	7	7	8	8	4	34	37,00
Schaippach / Hohenroth	7	8	4	2	12	33	42,00
Seifriedsburg / Reichenbuch / Schönau	11	17	3	5	6	42	29,85
Wernfeld / Kleinwernfeld	5	3	9	8	1	26	38,10

Tabelle: Altersstruktur Aktive **Stand: 01.01.2026** lt. Stärkemeldung Landratsamt

4.1.5 Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation

Qualifikation	Feuerwehr-Einheit									
	Gemünden	Adelsberg	Aschenroth	Harrbach	Hofstetten	Lan-genpr.	Massen-buch	Schaippac-h	Seifrieds-burg	Wernfeld
Leiter einer Feuerwehr	7	4	3	3	4	4	6	2	4	2
Verbandsführer	4	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Zugführer	8	0	0	0	1	1	0	0	1	0
Gruppenführer	23	7	3	4	4	7	8	6	7	6
Vorbeugender Brandschutz -Grundlagen	4	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Ausbilder in der Feuerwehr	12	0	3	0	0	3	0	0	1	1
Jugendwart	4	0	0	1	1	0	0	0	1	2
Rettungszugsbildung	29	2	0	0	0	16	0	0	0	0
Truppführer	36	15	8	3	12	25	8	4	21	15
Truppmann	36	32	28	20	12	23	27	1	27	19
Modulare Truppausbildung	8	1	15	1	0	3	8	3	0	1
Verhaltenstraining - Brandhaus	10	4	0	0	0	6	0	0	0	0
Atemschutzgeräteträger (G 26.3)	16	15	0	0	1	12	7	0	12	6
Atemschutzgeräteträger	39	18	0	0	2	24	7	0	15	18
Aufbau-LG – Einsatzleitung	1	0	0	0	1	1	1	0	1	0
Drehleitermaschinist	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maschinist für Löschfahrzeuge	29	10	3	4	5	14	8	7	4	6
Führerschein Klasse 2 bzw. Fahrerlaubnisklasse C ¹⁾	17	3	3	0	6	7	0	0	9	6
Führerschein Klasse 3 bzw. Fahrerlaubnisklasse C1 Alt ²⁾	25	11	22	12	13	16	8	0	18	12
Führerschein Klasse 3 bzw. Fahrerlaubnisklasse C1 Neu	22	22	5	8	14	15	0	0	8	0
Feuerwehrführerschein ³⁾	4	8	0	0	0	12	9	0	4	6
Bootsführer	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufbau-LG Bootsführer	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerätewart	4	1	4	1	1	2	1	1	1	0
Atemschutzgerätewart	5	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Leiter des Atemschutzes	3	1	0	0	0	0	0	0	2	0
Fachwissen Digitalfunk	4	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Absturzsicherung	11	0	0	0	0	2	0	0	1	0
THL	16	0	0	0	0	2	0	0	0	0
ÖSA	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CSA-Schulung	11	4	0	0	0	8	0	0	2	0
Sprechfunkausbildung	40	26	4	5	8	16	17	15	21	20
Gerätwartschulung	6	2	0	1	1	5	1	0	2	4
Ausbilder Truppmann/Truppführer	2	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Ausbilder Absturzsicherung	4	0	0	0	0	2	0	0	1	0
Ausbilder Maschinisten	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0

Tabellen - Feuerwehrbedarfsplan Stadt Gemünden a. Main

Schiedsrichter	5	1	0	0	0	1	0	0	1	1
Aufbau-LG Gruppenführer	1	0	0	0	1	3	2	0	1	1
Aufbaulehrgang THL	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
PEER / PSNV	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Aufbau-LG Führungskräfte	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Hornissen und Wespen	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Motorsäge-Schulung	19	14	13	10	10	9	16	0	20	17
ELA-Digitalfunk	22	11	0	3	0	9	0	0	5	0
Auer Masken LG	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WBK-Schulung	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0
THW-Lehrgang	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Fahrlehrer FW-Führerschein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Ausbilder Motorsäge	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Ausbilder MTA	2	0	0	0	0	0	0	0	1	1
THL VU LKW	8	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Aufbau-LG Digitalfunk	1	3	0	0	0	1	0	0	0	0
Rettungssanitäter	1	1	2	0	0	6	0	0	1	0
Seminar "Messtechnik"	3	5	0	0	0	1	0	0	0	0
Sachkunde Feuerwehrboot	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandschutzbeauftragter	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Führung KAT FüGK	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorbeugender Brandschutz Einsatzleiter	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Aufbau-LG "Eisenbahn"	1	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Ersthelfer PSNV-Feuerwehr	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Ausbilder Atemschutzgeräteträger	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fachberater Hochwasser	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TS „Einsatz auf Gewässer“	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TS „DL im THL-Einsatz“	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TS „Flugunfälle“	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TS „Kinderfeuerwehrbetreuer“	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TS „THL“	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TS „Führung im Ehrenamt“	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Workshop „Betreuer KF“	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TS „Ausbilder MTA“	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachteil für Ausbilder für Brandbekämpfung Tunnel	3	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Aufbau-LG Führungskräfte IuK-Einsatz	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Fernpilot (Drohnenpilot)	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
Fireboard-Grundschulung	4	3	0	0	2	0	1	0	0	0

1) Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) > 3.500 kg

2) Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von 3.500 kg bis 7.500 kg

3) Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) bis 7.500 kg

4.1.6 Tagesverfügbarkeit

Feuerwehr-Einheit	Tagesverfügbarkeit					
	6.00 - 10.00 Uhr	10.00 - 14.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr	16.00 - 18.00 Uhr	18.00 - 22.00 Uhr	22.00 - 6.00 Uhr
Gemünden	12	14	13	14	15	13
Adelsberg	4	4	5	8	15	15
Aschenroth /Neutzen- brunn	6	2	6	15	18	15
Harrbach	2	3	4	8	12	12
Hofstetten	3	3	3	9	16	17
Langenprozel- ten	4	3	5	9	12	12
Massenbuch	7	7	8	10	12	12
Schaippach /Hohenroth	2	2	2	8	15	20
Seifriedsburg /Reichenbuch /Schönau	6	6	7	10	14	12
Wernfeld /Kleinwernfeld	4	3	3	8	12	12
Gesamt	50	47	56	99	141	140

Tabelle: Theoretische Verfügbarkeit der Feuerweereinheiten

**Theoretische Tagesverfügbarkeit wichtiger Funktionen der Gesamtwehr
in der Zeit zwischen 6.00 -14.00 Uhr, keine Doppelnennung**

Feuerweerein- heit	Zug- führer	Gruppen- führer	Atemschutz- geräteträger	Maschinist Löschfahr- zeuge	Führer- schein C/2
Gemünden	1	3	4	4	4
Adelsberg	0	1	2	1	0
Aschenroth /Neutzenbrunn	0	1	0	1	1
Harrbach	0	0	0	0	0
Hofstetten	0	1	0	2	1
Langenprozelten	0	1	1	1	1
Massenbuch	0	2	2	1	0
Schaippach / Hohenroth	0	0	0	0	0
Seifriedsburg /Reichenbuch /Schönau	0	2	4	1	4
Wernfeld / Kleinwernfeld	0	2	1	1	0
Gesamt	1	13	14	12	11

Tabelle: Theoretische Tagesverfügbarkeit wichtiger Funktionen der Gesamtwehr 6.00 -14.00 Uhr, keine Doppelnennung

4.2 Fahrzeuge und Geräte

4.2.1 Feuerwehrfahrzeuge

Der derzeitige Bestand an Fahrzeugen, Anhängern und Abrollbehältern stellt sich wie folgt dar:

Standort	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Fahrgestell	Aufbau	Baujahr
Gemünden	ELW 1	MSP-FG 121	VW	Frey, Nüdlingen	2019
Gemünden	MZF	MSP-2263	VW	Mahr, Wzbg.	1993
Gemünden	LF 16/12	MSP-2264	IVECO	IVECO	1993
Gemünden	HLF 20	MSP-FG 402	MAN	Rosenbauer	2014
Gemünden	DL(A)-K 23-12	MSP-DL 302	MAN	Metz	2009
Gemünden	TLF 24/50	MSP-2284	MAN	Ziegler	1995
Gemünden**	GW-Licht	MSP-GW 93	VW	Hensel	2007
Gemünden	MZB	MSP-293	Harbeck	Meyer	1993
Gemünden*	Versorgungs- LKW	MSP- LR 41	MAN	Freytag	2022
Gemünden	Rollcontainer			ÖSA	2023
Gemünden	Flachwasser- boote	MSP-FG 993	Harbeck	Barro	2014
Adelsberg	TSF-W	MSP-FW 471	IVECO	IVECO	2013
Adelsberg	MTW	MSP-FW 101	VW	Selbst	2003
Aschenroth	TSF	MSP-2287	Mercedes	Mahr	1995
Neutzenbrunn	TSF-Tr	MSP-2430	VW	Selbst	1990
Harrbach	TSF	MSP-HA 441	Mercedes	Ziegler	1985
Hofstetten	TSF	MSP-2466	Mercedes	Merkel	1983
Langenprozelten	TSF-W	MSP-LA 112	Mercedes	Magirus	2009
Langenprozelten	Versorgungs- LKW	MSP-2079	Renault	Hensel	2005
Massenbuch	TSF-W	MSP-FS 461	Mercedes	Ziegler	2011
Schaippach /Hohenroth	TSF	MSP-MA 441	VW	Merkel	2006
Schaippach /Hohenroth	MTW	MSP-SC 141	Ford	Ford FDCY	2002
Seifriedsburg /Reichenbuch /Schönau	LF 10	MSP-FS 431	MAN	Magirus	2022
Wernfeld /Kleinwernfeld	TSF-W	MSP-TW 461	MAN	Furtner & Ammer	2025
Wernfeld /Kleinwernfeld	MTW	MSP-UC 59	VW	Selbst	1995

* KATS-Fahrzeug, ** Fahrzeug Landkreis,

Tabelle: Fahrzeugübersicht

In der folgenden Tabelle sind die Feuerwehren aufgeführt, bei denen auf Grund der personellen und logistischen Struktur Sonderfahrzeuge stationiert sind. Es sind Nachbarfeuerwehren aufgezählt, die innerhalb einer Eintreffzeit von 25 Minuten nach Eingang der Meldung als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Orts- oder Stadtteil erreichen können.

Ort	Einheit	Sonderfahrzeuge/Sondereinheit
Aschenroth/Neutzenbrunn	FF Hammelburg	DL(A)-K 23/12, RW 2
Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau	FF Hammelburg	DL(A)-K 23/12, RW 2
Adelsberg	FF Karlstadt	DL(A)-K 23/12, RW 2, WL AB Sonder, AB Schlauch, MZB, mobiler Schaumwasserwerfer, P 250
Wernfeld	FF Karlstadt	DL(A)-K 23/12, RW 2, WL AB Sonder, AB Schlauch, MZB, mobiler Schaumwasserwerfer, P 250
Kleinwernfeld	FF Karlstadt	DL(A)-K 23/12, RW 2, WL AB Sonder, AB Schlauch, MZB, mobiler Schaumwasserwerfer, P 250
Harrbach	FF Karlstadt	DL(A)-K 23/12, RW 2, WL AB Sonder, AB Schlauch, MZB, mobiler Schaumwasserwerfer, P 250
Massenbuch	FF Karlstadt	DL(A)-K 23/12, RW 2, WL AB Sonder, AB Schlauch, MZB, mobiler Schaumwasserwerfer, P 250
Massenbuch	FF Lohr	DL(A)-K 23/12, TLF 4000, SW 2000, mobiler Schaumwasserwerfer, P 250, ÖSA
Massenbuch	WF Bosch Rexroth	RW Umwelt, mobiler Generator, mobiler Lüfter
Hofstetten	FF Lohr	DL(A)-K 23/12, TLF 4000, SW 2000, mobiler Schaumwasserwerfer, P 250, ÖSA
Hofstetten	WF Bosch Rexroth	RW Umwelt, mobiler Generator, mobiler Lüfter
Langenprozelten	FF Lohr	DL(A)-K 23/12, TLF 4000, SW 2000, mobiler Schaumwasserwerfer, P 250, ÖSA
Langenprozelten	WF Bosch Rexroth	RW Umwelt, mobiler Generator, mobiler Lüfter
Schaippach	FF Lohr	DL(A)-K 23/12, TLF 4000, SW 2000, mobiler Schaumwasserwerfer, P 250, ÖSA
Schaippach	WF Bosch Rexroth	RW Umwelt, mobiler Generator, mobiler Lüfter
Gemünden	FF Lohr	DL(A)-K 23/12, TLF 4000, SW 2000, mobiler Schaumwasserwerfer, P 250, ÖSA
Gemünden	WF Bosch Rexroth	RW Umwelt, mobiler Generator, mobiler Lüfter
Gemünden	FF Karlstadt	DL(A)-K 23/12, RW 2, WL AB Sonder, AB Schlauch, MZB, mobiler Schaumwasserwerfer, P 250

Tabelle: Externe Verstärkungseinheiten (Eintreffzeit ca. 25 Minuten nach Eingang der Meldung)

4.2.2 Alarmierungsausstattung

Feuerwehr	Funkmeldeempfänger		Sirenen	Alamos ³⁾
	DME ¹⁾	AME ²⁾		
Gemünden	52 Stadt/ 6 Sonstige	0	5	50
Adelsberg	8 Stadt/ 6 Sonstige	0	2	29
Aschenroth /Neutzen- brunn	2	0	2	12
Harrbach	2	0	1	15
Hofstetten	3	0	1	25
Langenprozelten	15 Stadt/ 3 Sonstige	0	3	21
Massenbuch	1 Stadt/ 1 Sonstige	0	2	34
Schaippach / Hohenroth	2 Stadt/ 2 Sonstige	0	1	20
Seifriedsburg /Reichen- buch /Schönau	14 Stadt/ 4 Sonstige	0	1	35
Wernfeld /Kleinwernfeld	6 Stadt/ 0 Sonstige	0	2	25
Gesamt	105 Stadt/ 18 Sonstige	0	20	266

Tabelle: Ausstattung Alarmierungstechnik,

¹⁾ DME =Digitale Meldeempfänger – von der Stadt Gemünden beschafft, Sonstige vom Lkr. MSP, Werkfeuerwehren oder sonst. Hilfsorganisationen, welche durch die Stadt Gemünden bei der Alarmierung mitgenutzt werden können.

²⁾ AME =Analoge Meldeempfänger – Alarmierung läuft in Kürze aus

Alarmfax wurde von der Integrierten Leitstelle Würzburg eingestellt – Ausdrücke erfolgen durch Zusatzalarmierung

Umstellung auf digitale Alarmierung der Sirenen durch die Integrierte Leitstelle Würzburg erfolgt in Kürze, sowie die Inbetriebnahme der Sirenen mit dem Modul „Warnen der Bevölkerung“

³⁾ Alamos-Lizenzen in der jeweiligen Feuerwehr vorhanden
Alamos ist eine Zusatzalarmierung per Smartphone-App, welche aber nicht als primäre Alarmierungseinrichtung zugelassen ist – **NUR ZUSATZ**

4.2.3 Funksprechgeräte

Standort	FRT	Fahrzeug	Fahrzeug-Funkgeräte 4 m-Band		Handfunkgeräte 2 m-Band	
			4 m	MRT	2 m	HRT
Gemünden	1 1x HRT für NaSt	12/1	1	4	2	7
		11/1	2	2	0	2
		40/1	1	1	4	5 (1xEX)
		40/2	1	1	4	5 (1xEX)
		30/1	1	1	0	2
		23/1	1	1	0	2
		63/2	1	1	0	2
		99/1	1	1	0	1
		56/1	0	1	0	2
Adelsberg	0	46/1	1	1	4	5
		14/1	0	1	0	2
Aschenroth	0	1/44/1	0	1	0	2
Neutzenbrunn	0	2/44/1	0	1	0	1
Harrbach	0	44/1	1	1	0	3
Hofstetten	0	44/1	1	1	0	3
Langenprozel- ten	0	46/1	1	1	4	5
		55/1	1	1	2	2
Massenbuch	0	46/1	1	1	4	5
Schaippach / Hohenroth	0	44/1	1	1	0	3
		14/1	1	1	0	2
Seifriedsburg /Reichenbuch /Schönau	0	43/1	1	1	0	5
Wernfeld / Kleinwernfeld	0	46/1	1	1	5	5
		14/1	1	1	0	2
Summe	1		20	27	29	73

Tabelle: Ausstattung mit Funkgeräten

Stand: 31.03.2026

4.3 Feuerwehrhäuser

4.3.1 Adresse und Baujahr

Orts- oder Stadt- teil	Adresse	Baujahr
Gemünden	Am Schutzhafen 2, 97737 Gemünden a. Main	1990
Adelsberg	Herrngarten 1, 97737 Gemünden a. Main	1995
Aschenroth / Neutzenbrunn	Aschenroth 17, 97737 Gemünden a. Main Neutzenbrunn 24, 97737 Gemünden a. Main	Unbekannt 2016
Harrbach	Bachgasse, 97737 Gemünden a. Main	1971
Hofstetten	Sportheimstraße 2, 97737 Gemünden a. Main	1954
Langenprozelten	Sandweg 2 d, 97737 Gemünden a. Main	2014
Massenbuch	Massenbuch 84, 97737 Gemünden a. Main	2014
Schlaipach / Hohenroth	Sinnatalstraße 33, 97737 Gemünden a. Main	1991
Seifriedsburg / Reichenbuch /Schönau	Adalbertstraße 7, 97737 Gemünden a. Main	2010
Wernfeld / Kleinwernfeld	Karlstadter Straße 111 a, 97737 Gemünden a. Main	1984

Gerätehaus Gemünden





Gerätehaus Adelsberg



Gerätehaus Aschenroth



Feuerwehrgarage Neutzenbrunn



Gerätehaus Harbach



Gerätehaus Hofstetten



Gerätehaus Langenprozelten



Gerätehaus Massenbuch



Gerätehaus Schaippach



Gerätehaus Seifriedsburg



Gerätehaus Wernfeld

4.3.2 Ausstattung

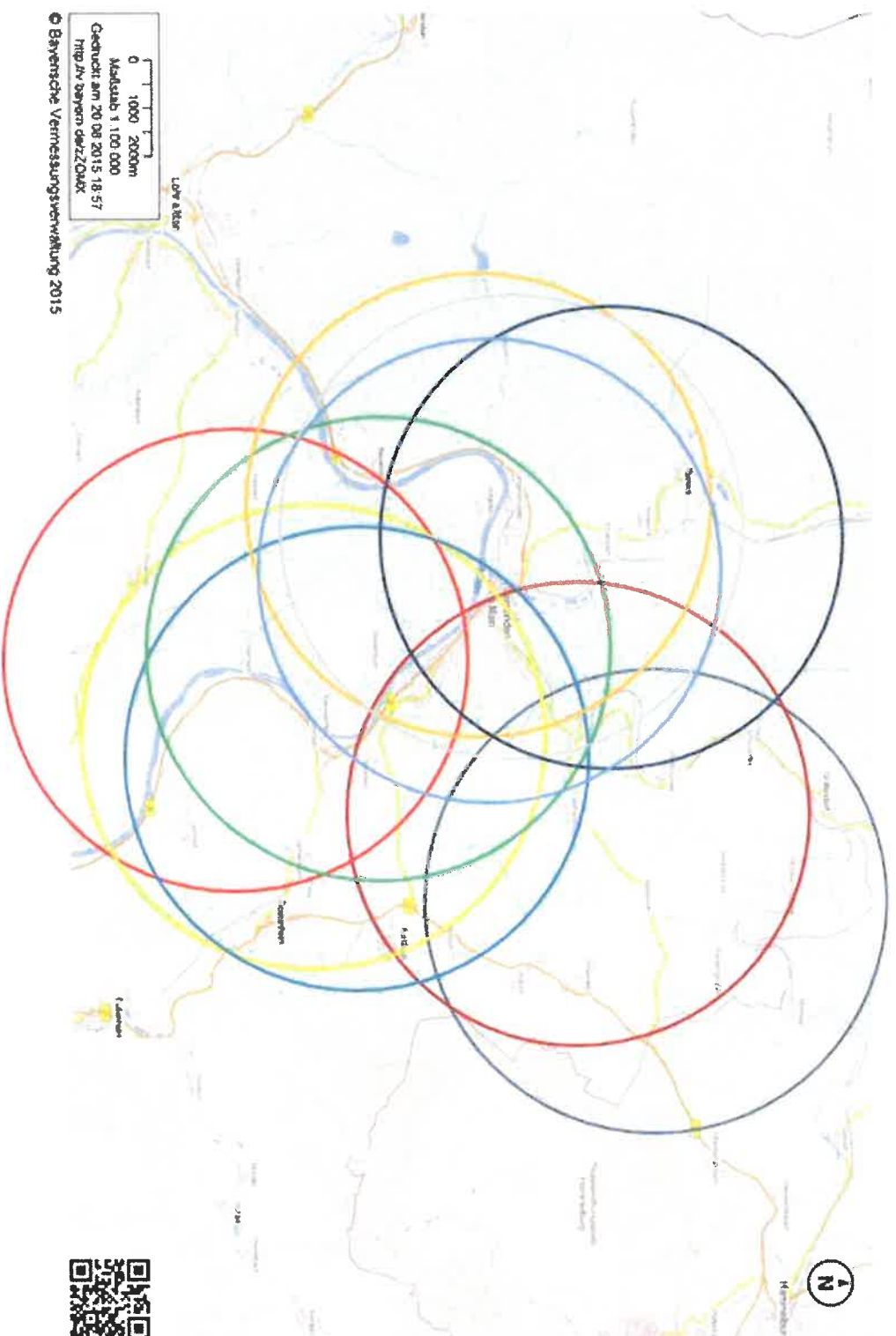
Fahrzeughalle	Feuerwehreinheit									
	Gemünden	Adelsberg	Aschenroth	Harbach	Hofstetten	Langen- proz.	Massenbuch	Schtaippach	Seifrieds- burg	Wernfeld
Stellplätze:										
- Großfahrzeuge (z. B. HLF 20, LF 10, DLAK)	11	2	0	0	0	2	0	2	1	1
- PKW/Transporter (z. B. ELW, MZF, TSF,)	0	0	1	1	1	0	1	0	0	1
- Anhänger / Abrollbehälter	3	0	1	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schutz vor Dieselemissionen:										
-Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
-Druckluftverhaltung	10	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	1
-Ladeerhaltung	11	2	2	1	1	2	1	2	1	1
-Absaugung Abgase	10	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
-Stellfläche < 100 m²	11	2	2	1	1	2	1	2	1	2
Tore:										
Höhe	3,70	4,00	2,13/2,49	2,80	2,40	3,50	3,50	3,50	3,60	3,40
Breite	4,00	4,00	2,97/3,46	3,95	3,30	4,00	4,00	3,60	3,50	3,50
Torantrieb:										
-kraftbetätigt	11	1	0	1	1	2	1	0	1	0
-handbetätigt	3	1	2	0	0	0	0	2	0	2
Winterbetrieb:										
-automatische Beheizung, Frostfreiheit	ja	ja	Ja	ja	Nein	Ja	Ja	ja	Ja	ja

Sozialbereich	Feuerwehreinheit									
	Gemünden	Adelsberg	Aschenroth	Hartbach	Hofstetten	Langen- proz.	Massen- buch	Schlaipach	Seifrieds- burg	Wernfeld
Umkleideraum/Spindraum/Spinde	Nein/67	Nein/50	Nein/28	Nein/28	Nein/0	Ja/27	Ja/37	Nein/35	Ja/27	Nein/58
Umkleideraum Damen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Sanitärräume:										
-Herrentoiletten	Ja/2	Ja/1	Nein	Nein	Ja/1	Ja/1	Ja/1	Ja/1	Ja/1	Ja/1
-Damentoiletten	Ja/2	Ja/1	Nein	Nein	Nein	Ja/1	Ja/1	Ja/1	Ja/1	Ja/1
-Waschraum	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
-Duschen für Herren	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
-Duschen für Damen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Schulungs- und Aufenthaltsraum	Ja	Ja	(Ja*)	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Küche/Kochnische/Teeküche	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Separater Jugendraum	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Büro	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Medien, EDV-Ausstattung	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Reinigung Einsatzkleidung	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Trocknungsraum	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wohnungen für Feuerwehrangehörige	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Funktionsräume/Technische Bereiche	Feuerwehreinheit									
	Gemünden	Adelsberg	Ascherroth	Harbach	Hofsteden	Langen- proz.	Massen- buch	Schalppach	Seifriedsburg	Wernfeld
Einsatzzentrale/ Funkraum	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lager:										
-Geräte/Allgemeines Lager	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
-Schläuche	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
-Lösch- und Bindemittel	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
-KFZ-/Reifenlager	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
-Treibstoff- und Öllager - außerhalb	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
-Feuerlöscher	Ja/8	Ja/1	Ja/1	Nein	Nein	Ja/2	Ja/1	Ja/2	Ja	Ja/2
-Kleiderkammer	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
-Sonstiges	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Werkstätten:										
-Allgemeine Werkstatt	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
-Atemschutz	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
-Schlauchpflege	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
-Geräte-/KFZ	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Waschhalle	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
-Funk	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Haustechnikraum/Heizung	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Abstellraum	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Putzraum/-kammer	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Außenbereich	Feuerwehreinheit									
	Gemünden	Adelsberg	Aschenroth	Harbach	Hofstetten	Langen- proz.	Massen- buch	Schlaipach	Seitfedsburg	Wertfeld
PKW-Parkplätze	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Übungsfläche auf Hof	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Übungsturm	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja

4.4 Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche Gemünden-Gesamt (Radius 5 km um das Gerätehaus)

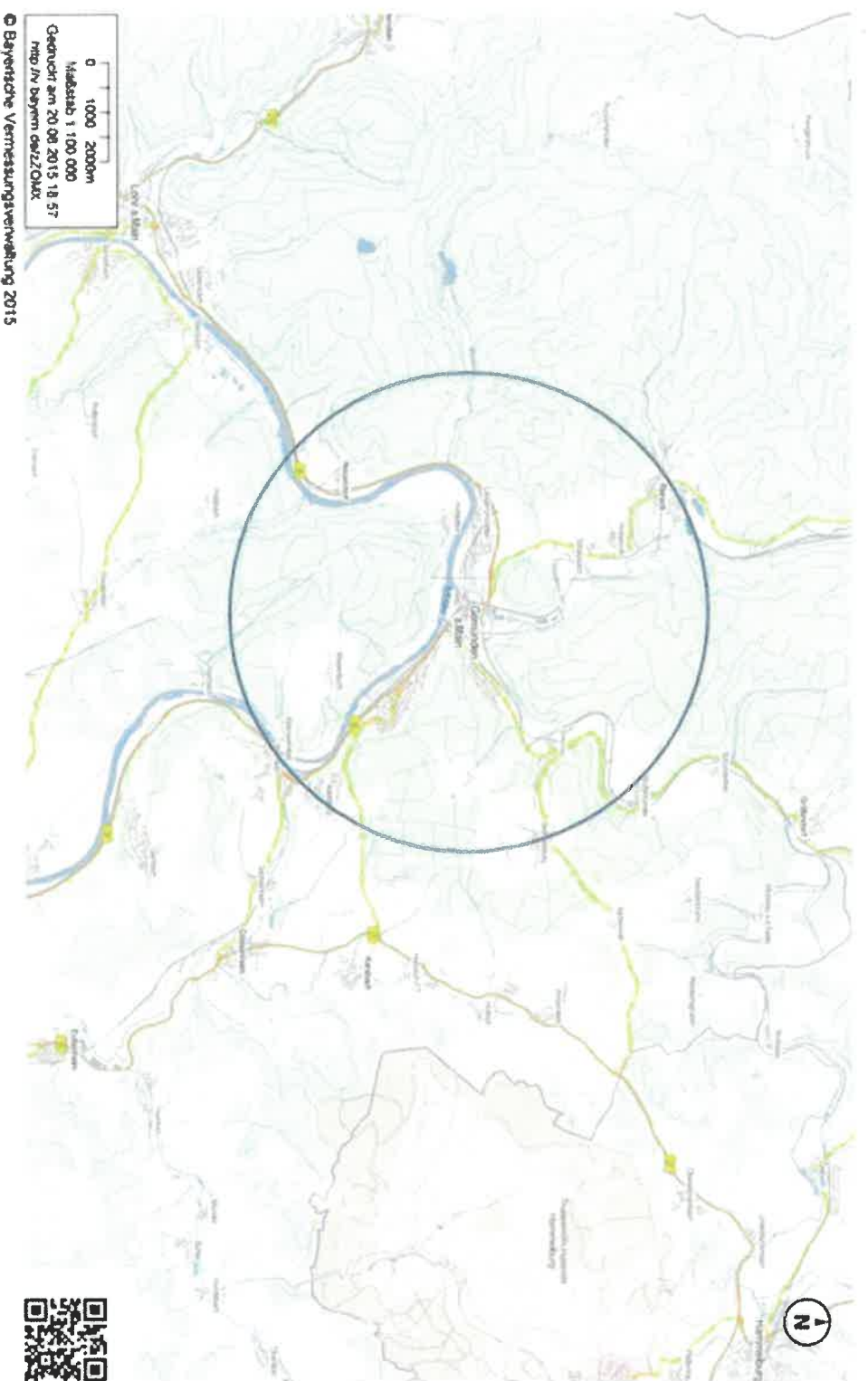


0 1000 2000m
Maßstab 1:100.000
Gedruckt am 20.08.2015 18:57
<http://www.bayern.de/z/CMX>
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2015



<u>Farben der Kreise</u>	
☐	Gemünden
☐	Adelsberg
☐	Aschenroth/ Neutzenbrunn
☐	Harzbach
☐	Hofstetten
☐	Langenprozelten
☐	Massenbuch
☐	Schaippach/Hohenroth
☐	Seifriedsburg/ Reichenbuch/Schönau
☐	Wernfeld

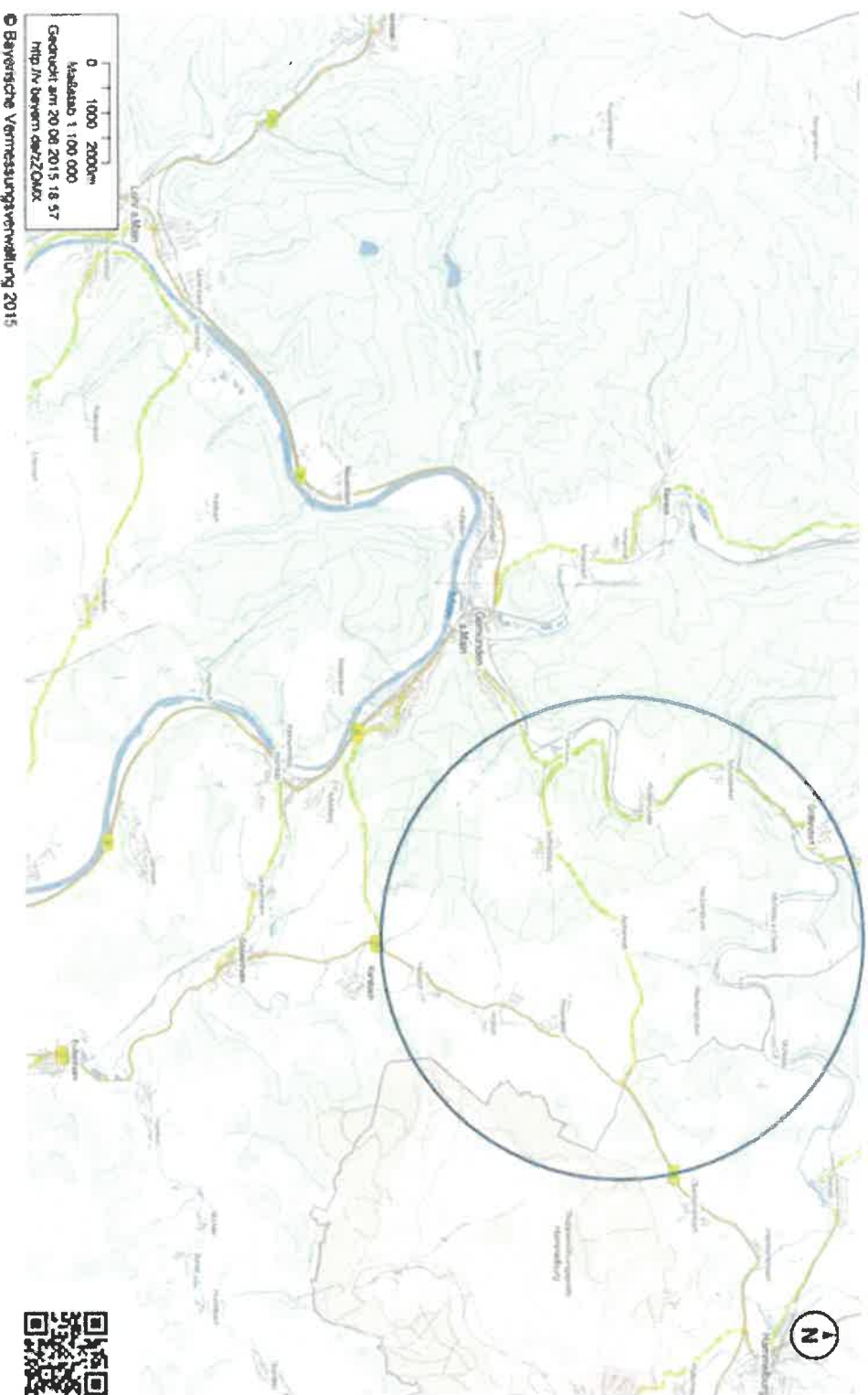
Feuerwehr Gemünden (Radius 5 km um das Gerätehaus)



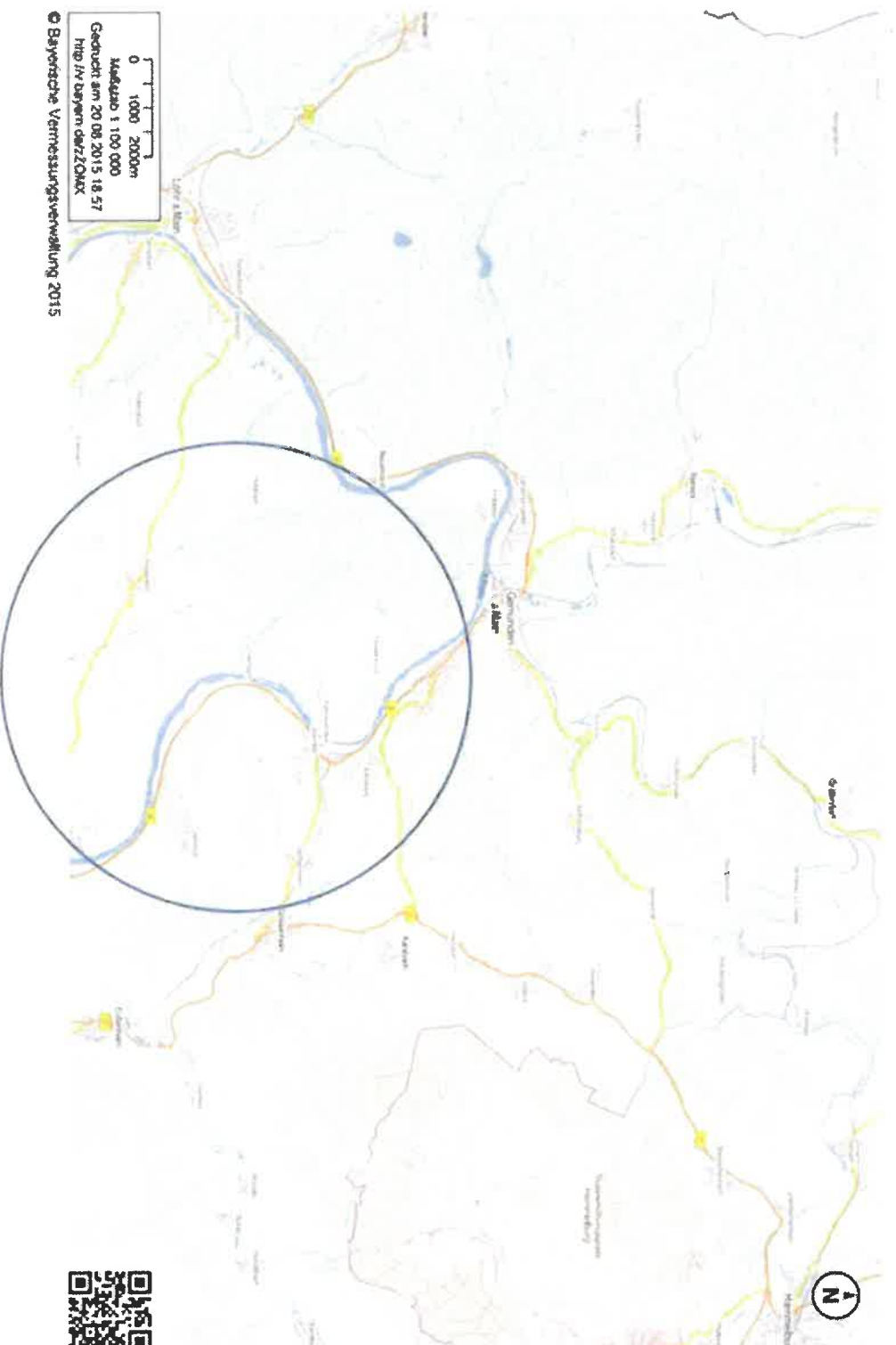
Feuerwehr Adelsberg (Radius 5 km um das Gerätehaus)



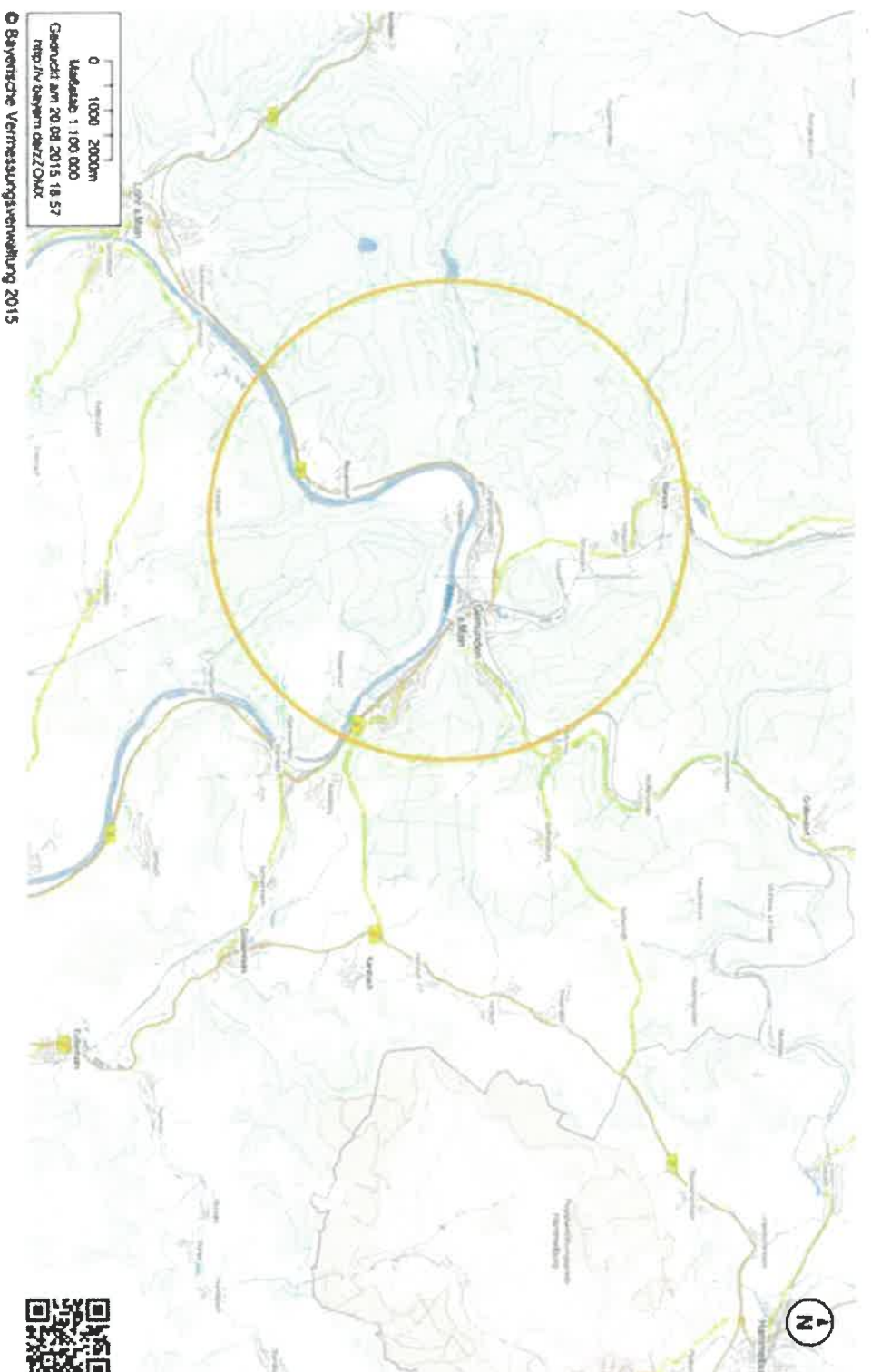
Feuerwehr Aschenroth/Neutzenbrunn (Radius 5 km um das Gerätehaus)



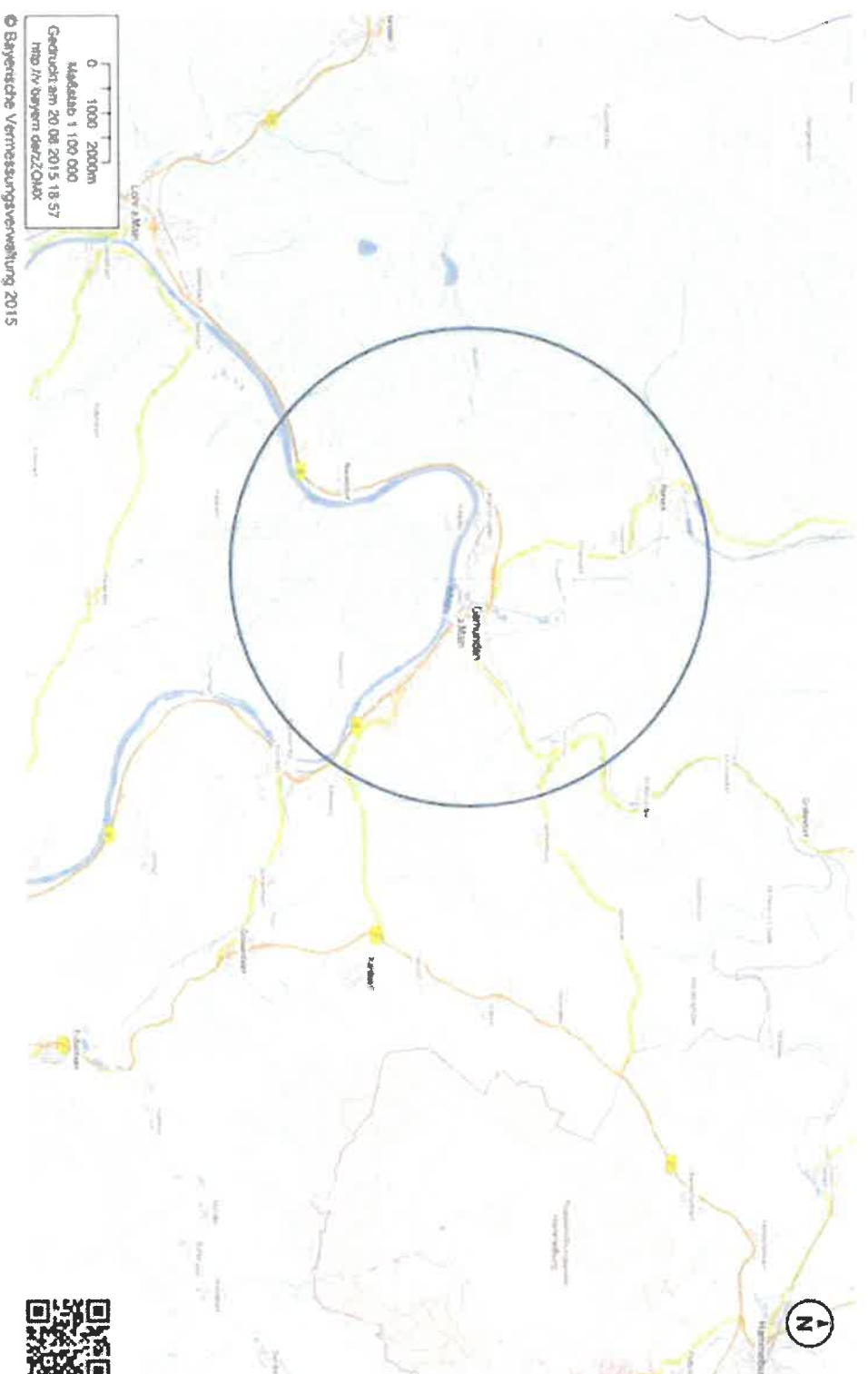
Feuerwehr Harrbach (Radius 5 km um das Gerätehaus)



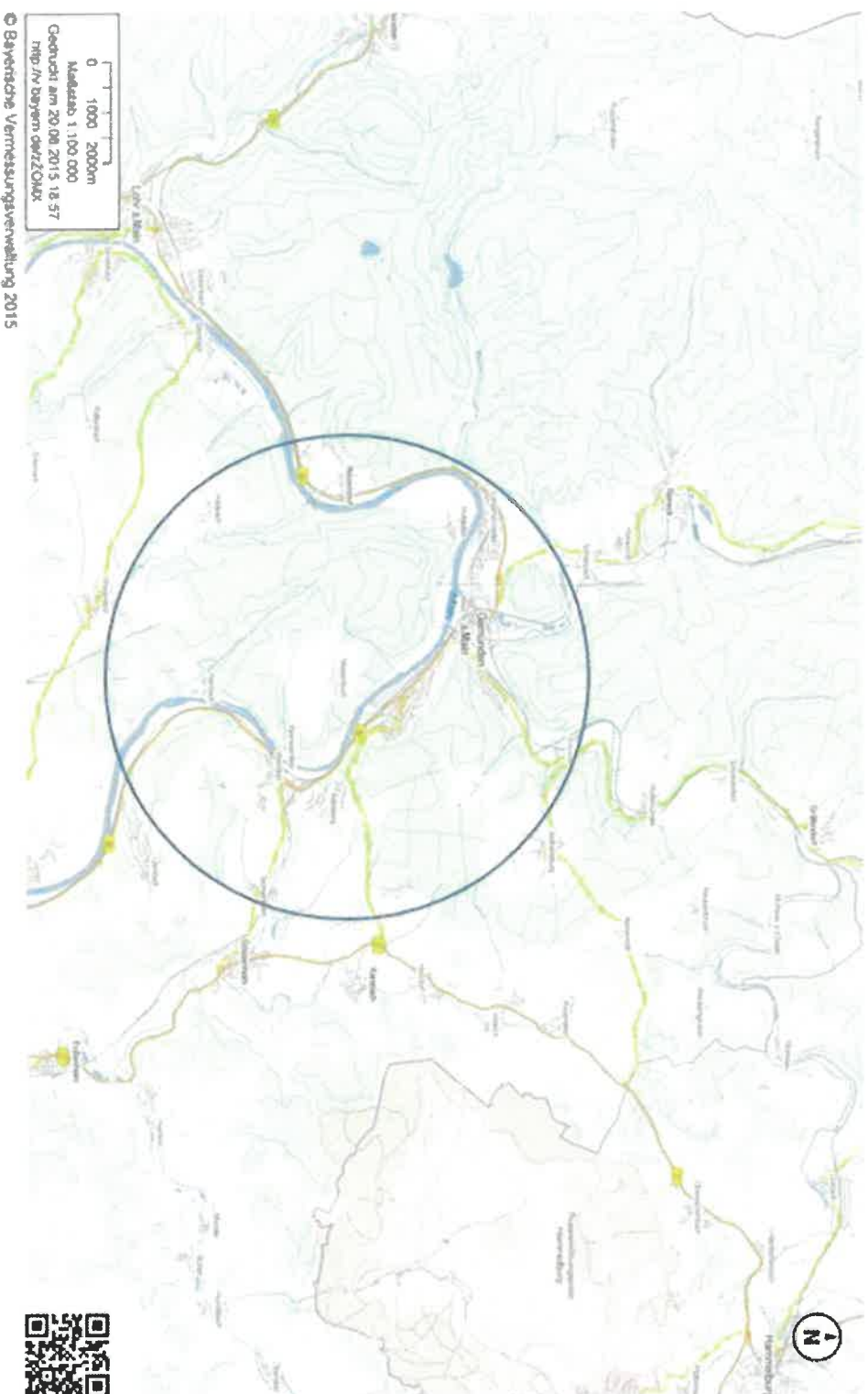
Feuerwehr Hofstetten (Radius 5 km um das Gerätehaus)



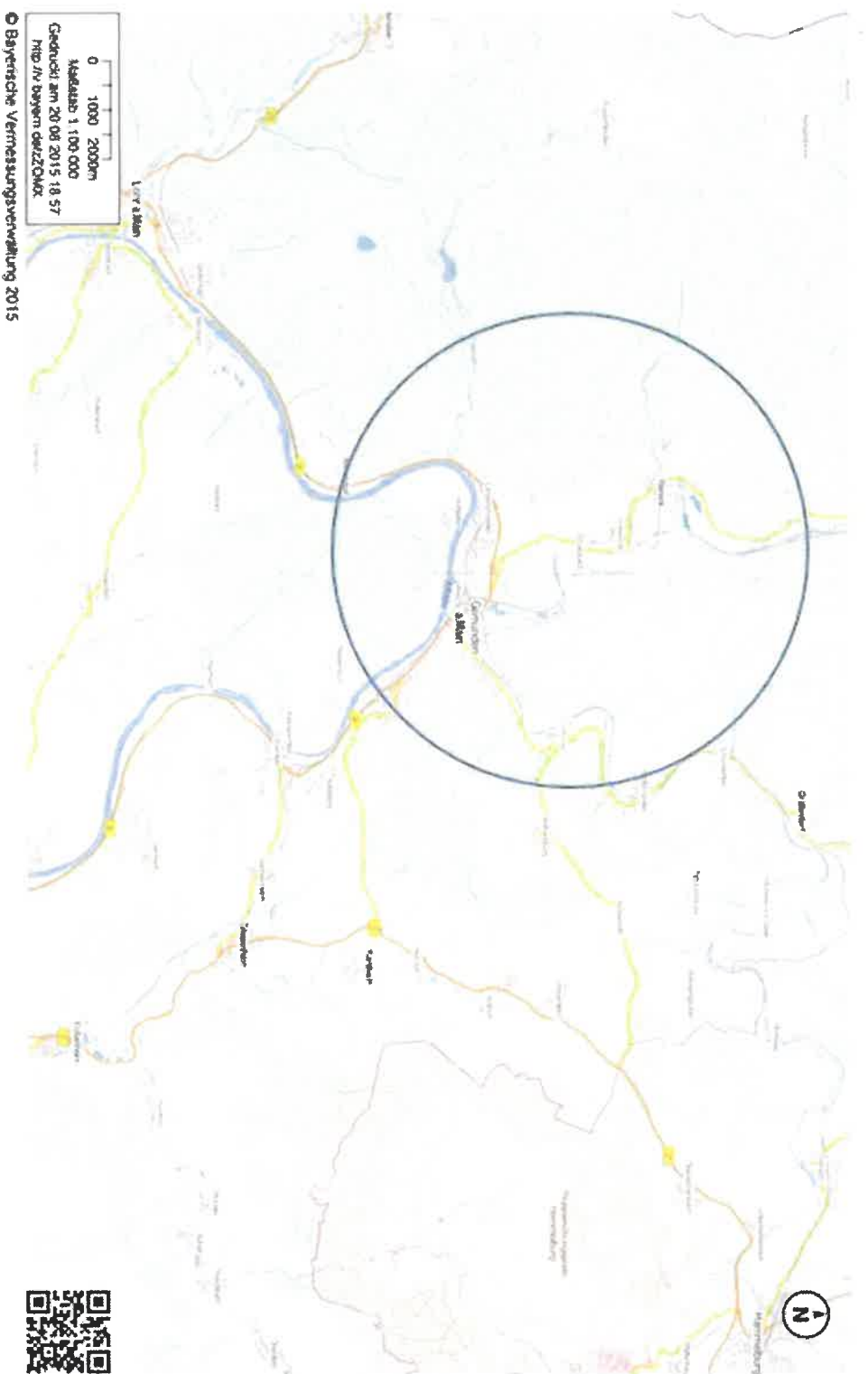
Feuerwehr Langenprozelten (Radius 5 km um das Gerätehaus)



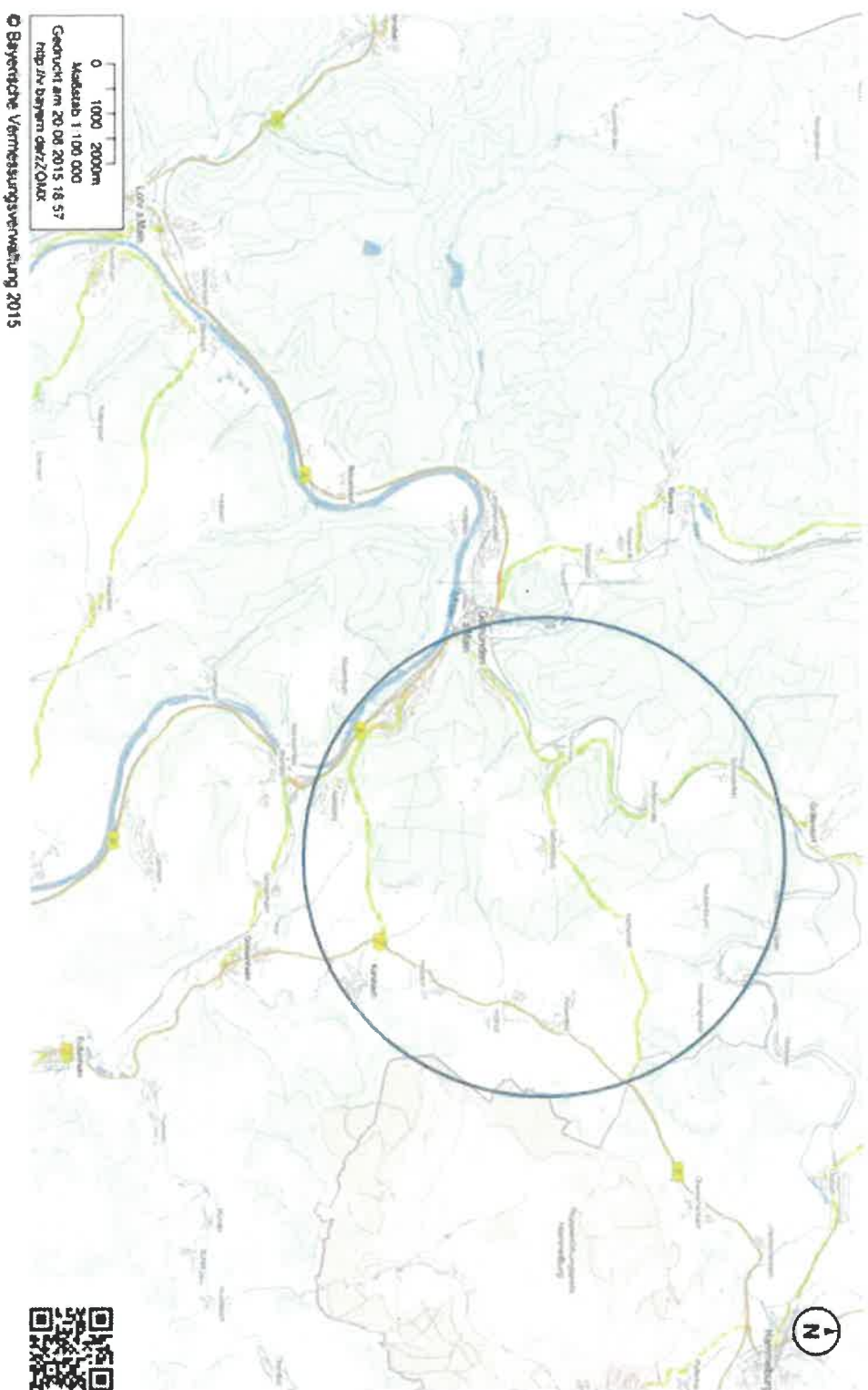
Feuerwehr Massenbuch (Radius 5 km um das Gerätehaus)



Feuerwehr Schaippach/Hohenroth (Radius 5 km um das Gerätehaus)



Feuerwehr Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau (Radius 5 km um das Gerätehaus)



Feuerwehr Wernfeld/Kleinwernfeld (Radius 5 km um das Gerätehaus)



In der folgenden Tabelle sind die Nachbarfeuerwehren aufgezählt, die innerhalb einer Fahrzeit von max. 5 Minuten (=Eintreffzeit 10 Minuten) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Orts- oder Stadtteil erreichen können.

Orts/Stadtteil	Geeignete Verstärkungseinheit				
Gemünden	FF Langenprozelten	FF Adelsberg	FF Wernfeld	FF Hofstetten	FF Schaippach
Adelsberg	FF Gemünden	FF Wernfeld	FF Sachsenheim	FF Karsbach	FF Gössenheim
Aschenroth	FF Seifriedsburg	FF Weyersfeld			
Neutzenbrunn	FF Seifriedsburg	FF Weyersfeld			
Harrbach	FF Karlburg	FF Massenbuch			
Hofstetten	FF Gemünden	FF Steinbach	FF Langenprozelten		
Langenprozelten	FF Gemünden	FF Schaippach	FF Neuendorf	FF Hofstetten	
Massenbuch	FF Wiesenfeld				
Schaippach	FF Gemünden	FF Langenprozelten	FF Rieneck		
Hohenroth	FF Rieneck	FF Schaippach			
Seifriedsburg	FF Aschenroth	FF Weyersfeld			
Reichenbuch	FF Seifriedsburg				
Schönau	FF Seifriedsburg	FF Wolfsmünster	FF Gemünden		
Wernfeld	FF Adelsberg	FF Sachsenheim	FF Gössenheim		
Kleinwernfeld	FF Harrbach	FF Massenbuch			

Tabelle: Verstärkungseinheiten der Feuerwehren (Eintreffzeit 10 Minuten nach Eingang der Meldung)

In der folgenden Tabelle sind die Nachbarfeuerwehren aufgezählt, die innerhalb einer Fahrzeit von max. 10 Minuten (=Eintreffzeit 15 Minuten) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Orts- oder Stadtteil erreichen können.

Orts/Stadtteil	Geeignete Verstärkungseinheit				
Gemünden	FF Rieneck	FF Neuendorf	FF Seifriedsburg	FF Karsbach	FF Hofstetten
Adelsberg	FF Gambach	FF Langenprozelten	FF Hessdorf		
Aschenroth	FF Gräfendorf	FF Hessdorf	FF Schonderfeld	FF Wolfsmünster	
Neutzenbrunn	FF Gräfendorf	FF Gemünden	FF Schonderfeld	FF Wolfsmünster	
Harrbach	FF Karlstadt	FF Massenbuch	FF Hofstetten	FF Gemünden	
Hofstetten	FF Harrbach	FF Massenbuch			
Langenprozelten	FF Ruppertshütten	FF Rieneck	FF Adelsberg	FF Wernfeld	FF Hofstetten
Massenbuch	FF Harrbach	FF Hofstetten	FF Gemünden	FF Karlburg	FF Halsbach
Schaippach	FF Neuendorf	FF Burgsinn			
Hohenroth	FF Gemünden	FF Langenprozelten	FF Burgsinn		
Seifriedsburg	FF Gemünden	FF Wolfsmünster	FF Schonderfeld		
Reichenbuch	FF Gemünden	FF Aschenroth			
Schönau	FF Gräfendorf	FF Schonderfeld	FF Langenprozelten	FF Adelsberg	
Wernfeld	FF Gambach	FF Karsbach	FF Gemünden	FF Langenprozelten	
Kleinwernfeld	FF Gemünden	FF Karlburg	FF Hofstetten	FF Wiesenfeld	FF Langenprozelten

Tabelle: Verstärkungseinheiten der Feuerwehren (Eintreffzeit 15 Minuten nach Eingang der Meldung)

5 Sollzustand

5.1 Personal

5.1.1 Quantität

Feuerweereinheit	Ausrücke- stärke ¹⁾	x Faktor 3	Mindest- Sollstärke	Zusatzauf- gaben/ Verstärkung	x Faktor 3	Sollstärke
Gemünden	18	x 3	54	4 ²⁾	x 3	66
Adelsberg	9	x 3	27	0	x 3	27
Aschenroth /Neut- zenbrunn	9	x 3	27	0	x 3	27
Harrbach	9	x 3	27	0	x 3	27
Hofstetten	9	x 3	27	0	x 3	27
Langenprozelten	9	x 3	27	0	x 3	27
Massenbuch	9	x 3	27	0	x 3	27
Schaippach/ Hohenroth	9	x 3	27	0	x 3	27
Seifriedsburg/ Reichenbuch/ Schönau	9	x 3	27	0	x 3	27
Wernfeld/ Kleinwernfeld	9	x 3	27	0	x 3	27
Gesamtstärke	99		297			309

¹⁾ Ausrückestärke = einsatztaktische Mindestsollstärke

²⁾ Einsatzmittel: DL(A)-K + ELW 1

Tabelle: Einsatztaktische Mindest-Sollstärke der Feuerwehren

5.1.2 Qualität

Feuerwehr- einheit	Zug- führer	Gruppen- führer	Atemschutz- geräteträger	Maschinist für LF	Maschinist für DLK	Führer- schein 2/C -3/C1
Gemünden	8	23	16	29	8	22
Adelsberg	0	7	15	10	0	22
Aschenroth /Neutzen- brunn	0	3	0	3	0	5
Harrbach	0	4	0	4	0	8
Hofstetten	1	4	1	5	0	14
Langenpro- zelten	1	7	12	14	0	15
Massenbuch	0	8	7	8	0	0
Schaippach / Hohenroth	0	6	0	7	0	0
Seifriedsburg /Reichen- buch /Schönau	1	7	12	4	0	8
Wernfeld /Kleinwern- feld	0	6	6	6	0	0
Gesamt- stärke	11	75	69	90	8	94

5.2 Feuerwehrfahrzeuge

5.2.1 Fahrzeugkonzept der Stadt Gemünden a. Main

Anhand der Gefährdungs- und Risikoanalyse der Stadt Gemünden und der Ortsteile wird nachfolgend das Fahrzeugkonzept der Feuerwehren im Einzelnen begründet. (Die Gefährdungs- und Risikoanalyse beruht auf dem Merkblatt "Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern" 1.13, Stand: 01/2015)

Anfahrtszeit:	Zeit vom Gerätehaus zur Einsatzstelle
Eintreffzeit nach Alarmierung:	Zeit von Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle
Hilfsfrist:	Zeit vom Absetzen des Notrufes bis zum Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle (10 Minuten)

Gemünden a. Main

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die aktuelle Fahrzeugausstattung der FF Gemünden besteht aus mehreren Löschfahrzeugen und einer Drehleiter.

Die Löschfahrzeuge sind gem. Risiko- und Gefahrenbeurteilung des Merkblattes für die Feuerwehrbedarfsplanung 1.13 in Bayern ausreichend.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Hubrettungsfahrzeuge

Der Kernstadt Gemünden besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse eine Vielzahl von Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

Die nächstgelegene Drehleiter DLK (A)-K 23/12 ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Rettungsgerät und Arbeitsgeräte ist erforderlich. Die Notwendigkeit als Rettungsgerät ist gegeben, da Objekte mit fehlendem, zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden sind und hier eine Drehleiter der Feuerwehr den zweiten Rettungsweg ersetzt. Somit ist die Vorhaltung einer Drehleiter zwingend notwendig. (Verweis auf die Bayerische Bauordnung, sowie vorhandene Bau- und Nutzungsgenehmigungen)

Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen in der Kernstadt Gemünden folgende technische Gefahren:

Verkehrsunfall mit Personenschaden, Hilfeleistung an der Bahnstrecke, Wassergefahren, Umweltgefahren, Absturzgefahren, Hoch- und Tiefbauunfälle, Personenrettung

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 4 Jahre finden im Jahr ca. 31 Einsätze statt, bei denen Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Feuerwehr Gemünden ELW 1, LF 16/12, HLF 20, Gerätewagen Logistik 2

Die Rüstfahrzeuge sind gem. Risiko- und Gefahrenbeurteilung des Merkblattes für die Feuerwehrbedarfsplanung 1.13 in Bayern ausreichend.

Feuerwehr: Rieneck

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 7 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 11 Minuten.

Feuerwehr: Karsbach

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 20

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 9 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 14 Minuten.

Feuerwehr: Karlstadt

Fahrzeug: Rüstwagen RW 2, Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20

Besatzung: bis zu zwölf Personen (Trupp + Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 15 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 15 Minuten.

Feuerwehr: Lohr

Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20, Vorausrüstwagen VRW

Besatzung: bis zu zwölf Personen (Gruppe + Trupp)

Die Entfernung beträgt ca. 17 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 17 Minuten.

Der nächstgelegene Rüstwagen RW 2 ist bei der Feuerwehr Karlstadt stationiert.

Die Feuerwehr Gemünden hält für Brandeinsätze und Einsätze Technische Hilfeleistung zwei Gerätesätze Absturzsicherung vor.

Der Gerätesatz Absturzsicherung ist notwendig, sobald die Gefahr des Absturzes besteht. Er wird in Bereichen eingesetzt, in denen es aus strukturellen und räumlichen Bedingungen zu einem Unfall durch Absturz kommen kann, die aber abgesehen vom Risiko ohne Hilfsmittel nicht erreichbar wären.

Der Gerätesatz Absturzsicherung enthält Schutzausrüstung gegen Absturz und ist mit seinem Inhalt darauf ausgelegt, Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich durchzuführen bzw. die Erstversorgung und Sicherung von Personen in diesen Bereichen zu ermöglichen. Es ist keine Ausrüstung für Höhenrettung. Die nächste Höhenrettungsgruppe befindet sich bei der Berufsfeuerwehr in Würzburg.

Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Die Feuerwehr Gemünden benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub kein Fahrzeug, da ein Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) und ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) vorhanden sind.

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit einer Besatzung von sechs Personen

Einsatzzweck: Nachschub und Versorgung

Ausstattung für die Einsatzleitung

Die Feuerwehr Gemünden benötigt für die Bildung einer Einsatzleitung kein Fahrzeug, da ein Einsatzleitwagen (ELW 1) vorhanden sind.

Das nächstgelegene Mehrzweckfahrzeug für eine Einsatzleitung ist bei der Feuerwehr Rieneck stationiert.

Typ: Mehrzweckfahrzeug (MZF) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 7 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 11 Minuten.

Das nächstgelegene Mehrzweckfahrzeug (MZF) ist bei der Feuerwehr Gössenheim stationiert.

Typ: Mehrzweckfahrzeug (MZF) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 10 Minuten.

Der Einsatzleitwagen des Landkreises Main-Spessart ist bei der Feuerwehr Frammersbach stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 26 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 28 Minuten.

Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist möglich. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls möglich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Feuerwehr: AC-Zug Main-Spessart (nur Dekon)

Fahrzeug: MTW, Dekon-LKW-P, WLF mit Abrollcontainer, zwei Versorgungsfahrzeuge

Besatzung: Zugstärke

Die Entfernung beträgt ca. 33 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 40 Minuten.

Feuerwehr: Werkfeuerwehr Bosch-Rexroth

Fahrzeug: ELW 1, RW-U, HuLF 20, GW-T

Besatzung: bis zu 15 Personen

Die Entfernung beträgt ca. 15 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 15 Minuten.

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Die nächstgelegene, landkreiseigene Atemschutzwerkstatt ist bei der Feuerwehr Karlstadt.

Die Entfernung beträgt ca. 15 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 20 Minuten.

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind als Ergänzung für den Bedarf an Atemschutzgeräten und Atemschutzgeräteträgern in den Nachbargemeinden abrufbar:

Feuerwehr: Langenprozelten

Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 4 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 7 Minuten.

Feuerwehr: Wernfeld

Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 5 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 7 Minuten.

Feuerwehr: Adelsberg

Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 4 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 7 Minuten.

Feuerwehr: Karsbach

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Feuerwehr: Neuendorf

Fahrzeug: mittleres Löschfahrzeug MLF

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Feuerwehr: Rieneck

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 7 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 11 Minuten.

Feuerwehr: Seifriedsburg

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 10

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 9 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 14 Minuten

Überörtliche Hilfeleistung

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind auf Grund der Gefährdungs- und Risikobewertung auch für die überörtliche Hilfeleistung im Landkreis Main-Spessart eingeplant:

Von der Feuerwehr Gemünden sind hierzu folgende Fahrzeug eingeplant:

Fahrzeug: Einsatzleitwagen ELW 1

Besatzung: bis zu drei Personen (Trupp)

Fahrzeug: Drehleiter DL(A)-K 23/12

Besatzung: bis zu drei Personen (Trupp)

Fahrzeug: Gerätewagen Licht (GW-L)

Besatzung: bis zu drei Personen (Trupp)

Fahrzeug: Tanklöschfahrzeug TLF 24/50
Besatzung: bis zu drei Personen (Trupp)

Fahrzeug: Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit mobilem Gerätesatz Hochwasser
Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Fahrzeug: Mehrzweckboot (MZB)
Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Fahrzeug: 4 x Rollcontainer ÖSA als Ersatz für den Anhänger
Besatzung:

Hilfeleistungskontingent-Grundkomponente / HiKo Klein

Gerätewagen Licht GW-Licht
im Bereich Logistik/Sanitätsdienst als Fahrzeug Strom

Hilfeleistungskontingent Spezialkomponente / HiKo Standard zusätzlich zu Hilfeleistungskontingent-Grundkomponente

Gerätewagen Logistik (GW-L2) - Versorgungs-LKW (ohne Hochwasser-Modul)
im Bereich Personal 4. Zug – 3. Gruppe (Ersatz)

Gerätewagen Logistik (GW-L2) - Versorgungs-LKW (mit Hochwasser-Modul) + Anhänger
(Leih)
im Bereich Hochwasser/Sandsäcke 4. Zug – 3. Gruppe (Spezialkomponente)

Nachbarschaftliche Löschhilfe Bereich Gemünden

Einsatzleitwagen ELW 1 als Führungsfahrzeug
auf Anweisung Drehleiter DL(A)-K 23/12

Transport von Personen Bereich Gemünden

Mannschaftstransportfahrzeug MTW und
Gerätewagen Logistik (GW-L2) - Versorgungs-LKW (ohne Hochwasser-Modul)

Waldbrandkonzept Main-Spessart

Bereich Gemünden – Löschwassertransport
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50 als 1. TLF
Gerätewagen Logistik (GW-L2) - Versorgungs-LKW (ohne Hochwasser-Modul)
mit Rollcontainer Ölschaden, Rollcontainer Tragkraftspritze und Rollcontainer Schlauch
(500 mtr.)
als Logistik
Gerätewagen Licht nach Bedarf

Bereich Gemünden – Löschwasserförderung 1.Zug
Gerätewagen Logistik (GW-L2) - Versorgungs-LKW (ohne Hochwasser-Modul)
mit Rollcontainer Ölschaden, Rollcontainer Tragkraftspritze und Rollcontainer Schlauch
(500 mtr.)
als Logistik
Gerätewagen Licht nach Bedarf

Unwetterzug Main-Spessart

Bereich Gemünden

Gerätewagen Logistik (GW-L2) - Versorgungs-LKW (mit Hochwasser-Modul)

Gerätewagen Licht

Einsatzleitwagen ELW 1 nach Bedarf – nur außerhalb vom Lkr. Main-Spessart

Warnen der Bevölkerung Bereich Gemünden

Mannschaftstransportfahrzeug MTW

Zusammenfassung Gemünden

Fahrzeugtyp	Gemeindefeuerwehr		Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich	
	Fahrzeuge	Anfahrtszeit	Fahrzeuge	Anfahrtszeit
Löschfahrzeuge	LF 16/12 HLF 20		FF Rieneck FF Seifriedsburg	11 min 14 min
Tanklöschfahrzeuge	TLF 24/50		FF Karlstadt FF Lohr	15 min 17 min
Fahrzeuge für Löschwasserförderung	Gerätewagen Logistik (GW-L2)		FF Langenprozelten FF Karsbach FF Lohr	7 min 10 min 17 min
Hubrettungsfahrzeuge	DL (A)-K 23/12		FF Karlstadt FF Lohr	15 min 17 min
Fahrzeuge für Technische Hilfeleistung	LF 16/12 HLF 20 GW-L2		FF Karsbach FF Rieneck FF Burgsinn	10 min 11 min 14 min
Mannschaftstransportwagen	MTW		FF Schaippach FF Adelsberg FF Wernfeld	6 min 9 min 9 min
Fahrzeuge für Nachschub Atemschutz			landkreiseigene Atemschutzwerkstatt Karlstadt	15 min
Fahrzeuge für Nachschub Schläuche			FF Langenprozelten FF Karlstadt FF Lohr	7 min 15 min 17 min
Fahrzeuge für Nachschub und Logistik	Gerätewagen Logistik (GW-L2)		FF Langenprozelten FF Karlstadt FF Lohr	7 min 15 min 17 min
Fahrzeuge für Einsatzleitung	ELW 1		FF Karlstadt FF Lohr Landkreis MSP	15 min 17 min 28 min
Fahrzeuge für Gefahrstoffeinsätze	Rollcontainer Ölschaden		WF Bosch-Rexroth AC-Zug MSP BF Würzburg	15 min 35 min 40 min
Fahrzeuge für Wassereinsätze	MZB Flachwasserboote		FF Karlstadt THW Lohr	15 min 17 min
Sonstige Fahrzeuge	MZF Gerätewagen Licht			

Adelsberg

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die aktuelle Fahrzeugausstattung der FF Adelsberg besteht aus einem Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W und einem Mannschaftstransportfahrzeug.

Diese Fahrzeuge ist gem. Risiko- und Gefahrenbeurteilung des Merkblattes für die Feuerwehrbedarfsplanung 1.13 in Bayern ausreichend und die Grundausrüstung bzw. der Mindeststandard.

Mit den Löschfahrzeugen und der Drehleiter der Kernstadt Gemünden, sowie dem Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W der FF Wernfeld kann der notwendige Grundsatz im Ortsteil Adelsberg sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Hubrettungsfahrzeuge

Der Stadtteil Adelsberg besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse keine Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

Die nächstgelegene Drehleiter DLK (A)-K 23/12 ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 14 Minuten.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Rettungsgerät ist nicht erforderlich.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Arbeitsgerät ist nicht erforderlich.

Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen im Ortsteil Adelsberg folgende technische Gefahren:

Verkehrsunfall mit Personenschaden, Sturmschäden

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 4 Jahre finden im Jahr vier Einsätze statt, bei denen Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Feuerwehr Gemünden ELW 1, LF 16/12, HLF 20, Gerätewagen Logistik 2

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 9 Minuten.

Der nächstgelegene Rüstwagen RW 2 ist bei der Feuerwehr Karlstadt stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 17 Minuten.

Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Die Feuerwehr Adelsberg benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub kein Fahrzeug, da ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) vorhanden ist.

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit einer Besatzung von sechs Personen

Einsatzzweck: Nachschub und Versorgung

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 14 Minuten.

Ausstattung für die Einsatzleitung

Die Feuerwehr Adelsberg benötigt für die Einsatzleitung kein Fahrzeug.

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 14 Minuten.

Das nächstgelegene Mehrzweckfahrzeug (MZF) ist bei der Feuerwehr Gössenheim stationiert.

Typ: Mehrzweckfahrzeug (MZF) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 5 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 6 Minuten.

Der Einsatzleitwagen des Landkreises Main-Spessart ist bei der Feuerwehr Frammersbach stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 31 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 35 Minuten.

Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist möglich. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls möglich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Feuerwehr: AC-Zug Main-Spessart (nur Dekon)

Fahrzeug: MTW, Dekon-LKW-P, WLF mit Abrollcontainer, zwei Versorgungsfahrzeuge

Besatzung: Zugstärke

Die Entfernung beträgt ca. 35 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 35 Minuten.

Feuerwehr: Werkfeuerwehr Bosch-Rexroth

Fahrzeug: ELW 1, RW-U, HuLF 20, GW-T

Besatzung: bis zu 15 Personen

Die Entfernung beträgt ca. 20 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 20 Minuten.

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Die nächstgelegene, landkreiseigene Atemschutzwerkstatt ist bei der Feuerwehr Karlstadt. Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 17 Minuten.

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind als Ergänzung für den Bedarf an Atemschutzgeräten und Atemschutzgeräteträgern in den Nachbargemeinden abrufbar:

Feuerwehr: Wernfeld

Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 3 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 3 Minuten.

Feuerwehr: Gössenheim

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 10/6

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 5 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 6 Minuten.

Feuerwehr: Karsbach

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 5 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 9 Minuten.

Feuerwehr: Gemünden

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 9 Minuten.

Feuerwehr: Gemünden

Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 9 Minuten.

Feuerwehr: Langenprozelten

Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 11 Minuten.

Überörtliche Hilfeleistung

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind auf Grund der Gefährdungs- und Risikobewertung nicht zwingend und sofort für die eigene Gemeinde erforderlich, aber für die überörtliche Hilfeleistung im Landkreis eingeplant:

Von der Feuerwehr Adelsberg ist hierzu folgende Fahrzeuge eingeplant.

Transport von Personen Bereich Gemünden

Mannschaftstransportfahrzeug MTW

Warnen der Bevölkerung

Mannschaftstransportfahrzeug MTW

Zusammenfassung Adelsberg

Fahrzeugtyp	Gemeindefeuerwehr		Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich	
	Fahrzeuge	Anfahrtszeit	Fahrzeuge	Anfahrtszeit
Löschfahrzeuge			FF Wernfeld FF Karsbach FF Gössenheim	3 min 9 min 6 min
Tanklöschfahrzeuge			FF Gemünden FF Karlstadt	9 min 12 min
Fahrzeuge für Löschwasserförderung			FF Karsbach FF Gemünden GW-L 2 mit Transporteinheit Schlauch (500 mtr.) + TS	6 min 9 min
Hubrettungsfahrzeuge			FF Gemünden FF Karlstadt	9 min 12 min
Fahrzeuge für Technische Hilfeleistung			FF Karsbach FF Gemünden	9 min 9 min
Mannschaftstransportwagen	MTW		FF Wernfeld FF Gemünden	3 min 9 min
Fahrzeuge für Nachschub Atemschutz			landkreiseigene Atemschutzwerkstatt Karlstadt	12 min
Fahrzeuge für Nachschub Schläuche			FF Gemünden FF Karlstadt	9 min 12 min
Fahrzeuge für Nachschub und Logistik			FF Gemünden FF Langenprozelten	9 min 11 min
Fahrzeuge für Einsatzleitung			FF Gössenheim FF Gemünden Landkreis MSP	6 min 9 min 35 min
Fahrzeuge für Gefahrstoffeinsätze			WF Bosch-Rexroth AC Zug MSP BF Würzburg	20 min 35 min 36 min
Fahrzeuge für Wassereinsätze			FF Gemünden FF Karlstadt	9 min 12 min
Sonstige Fahrzeuge	TSF-W			

Aschenroth/Neutzenbrunn

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die aktuelle Fahrzeugausstattung der FF Aschenroth/Neutzenbrunn besteht aus einem Tragkraftspritzenfahrzeug TSF und einem Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-Tr.

Diese Fahrzeuge sind gem. Risiko- und Gefahrenbeurteilung des Merkblattes für die Feuerwehrbedarfsplanung 1.13 in Bayern ausreichend und die Grundausrüstung bzw. der Mindeststandard.

Mit dem Löschfahrzeug der Feuerwehr Seifriedsburg und den Löschfahrzeugen und der Drehleiter der Kernstadt Gemünden kann der notwendige Grundsatz für den Ortsteil Aschenroth/Neutzenbrunn sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen, aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Hubrettungsfahrzeuge

Der Stadtteil Aschenroth/Neutzenbrunn besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse keine Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

Die nächstgelegene Drehleiter DLK (A)-K 23/12 ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 17 Minuten.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Rettungsgerät ist nicht erforderlich.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Arbeitsgerät ist nicht erforderlich.

Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen im Ortsteil Aschenroth/Neutzenbrunn folgende technische Gefahren:

Verkehrsunfall mit Personenschaden, Sturmschäden

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 4 Jahre findet im Jahr ein Einsatz statt, bei denen Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Feuerwehr Gemünden ELW 1, LF 16/12, HLF 20, Gerätewagen Logistik 2

Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 12 Minuten.

Der nächstgelegene Rüstwagen RW 2 ist bei der Feuerwehr Hammelburg stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 14 Minuten.

Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Die Feuerwehr Aschenroth/Neutzenbrunn benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub kein Fahrzeug, wenn bei der Feuerwehr Seifriedsburg ein höherwertiges Löschfahrzeug (mindestens LF 10) vorgehalten wird.

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit einer Besatzung von sechs Personen

Einsatzzweck: Nachschub und Versorgung

Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 17 Minuten.

Ausstattung für die Einsatzleitung

Die Feuerwehr Aschenroth/Neutzenbrunn benötigt für die Einsatzleitung kein Fahrzeug.

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 17 Minuten.

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen ist bei der Feuerwehr Hammelburg stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 14 Minuten.

Der Einsatzleitwagen des Landkreises Main-Spessart ist bei der Feuerwehr Frammersbach stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 35 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 37 Minuten.

Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist möglich. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls möglich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Feuerwehr: AC-Zug Main-Spessart (nur Dekon)

Fahrzeug: MTW, Dekon-LKW-P, WLF mit Abrollcontainer, zwei Versorgungsfahrzeuge

Besatzung: Zugstärke

Die Entfernung beträgt ca. 42 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 45 Minuten.

Feuerwehr: Werkfeuerwehr Bosch-Rexroth

Fahrzeug: ELW 1, RW-U, HuLF 20, GW-T

Besatzung: bis zu 15 Personen

Die Entfernung beträgt ca. 23 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 25 Minuten.

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Die nächstgelegene, landkreiseigene Atemschutzwerkstatt ist bei der Feuerwehr Karlstadt.
Die Entfernung beträgt ca. 22 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 28 Minuten.

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind als Ergänzung für den Bedarf an Atemschutzgeräten und Atemschutzgeräteträgern in den Nachbargemeinden abrufbar:

Feuerwehr: Seifriedsburg
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 10
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 3 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 3 Minuten.

Feuerwehr: Karsbach
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 7 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten

Feuerwehr: Gemünden
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 12 Minuten.

Feuerwehr: Gemünden
Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 12 Minuten.

Feuerwehr: Gössenheim
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 10/6
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 11 Minuten.

Feuerwehr: Gräfendorf
Fahrzeug: Mittleres Löschfahrzeug MLF
Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)
Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 12 Minuten.

Überörtliche Hilfeleistung

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind auf Grund der Gefährdungs- und Risikobewertung nicht zwingend und sofort für die eigene Gemeinde erforderlich, aber für die überörtliche Hilfeleistung im Landkreis eingeplant:

Waldbrandkonzept Main-Spessart

Bereich Gemünden – Löschwasserförderung 2.Zug
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Aschenroth 1/44/1
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Aschenroth 2/44/1

Zusammenfassung Aschenroth/Neutzenbrunn

Fahrzeugtyp	Gemeindefeuerwehr		Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich	
	Fahrzeuge	Anfahrtszeit	Fahrzeuge	Anfahrtszeit
Löschfahrzeuge			FF Seifriedsburg FF Wolfsmünster FF Diebach FF Hammelburg FF Gemünden FF Gräfendorf	3 min 10 min 11 min 11 min 12 min 12 min
Tanklöschfahrzeuge			FF Hammelburg FF Gemünden	11 min 12 min
Fahrzeuge für Löschwasserförderung			FF Karsbach FF Gemünden GW-L 2 mit Transporteinheit Schlauch (500 mtr.) + TS	10 min 12 min
Hubrettungsfahrzeuge			FF Hammelburg FF Gemünden	11 min 12 min
Fahrzeuge für Technische Hilfeleistung			FF Karsbach FF Hammelburg FF Gemünden	10 min 11 min 12 min
Mannschaftstransportwagen			FF Hammelburg FF Gemünden	11 min 12 min
Fahrzeuge für Nachschub Atemschutz			landkreiseigene Atemschutzwerkstatt Karlstadt	23 min
Fahrzeuge für Nachschub Schläuche			FF Hammelburg FF Gemünden FF Karlstadt	11 min 12 min 23 min
Fahrzeuge für Nachschub und Logistik			FF Gemünden FF Langenprozelten	12 min 14 min
Fahrzeuge für Einsatzleitung			FF Hammelburg FF Gemünden Landkreis MSP	11 min 12 min 37 min
Fahrzeuge für Gefahrstoffeinsätze			WF Bosch-Rexroth AC Zug MSP BF Würzburg	25 min 45 min 47 min
Fahrzeuge für Wassereinsätze			FF Hammelburg FF Gemünden	11 min 12 min
Sonstige Fahrzeuge	TSF TSF-Tr			

Harrbach

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die aktuelle Fahrzeugausstattung der FF Harrbach besteht aus einem Tragkraftspritzenfahrzeug TSF.

Dieses Fahrzeug ist gem. Risiko- und Gefahrenbeurteilung des Merkblattes für die Feuerwehrbedarfsplanung 1.13 in Bayern ausreichend und die Grundausrüstung bzw. der Mindeststandard.

Mit dem Löschfahrzeug der Feuerwehr Wiesenfeld und dem Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W der Feuerwehr Karlburg, sowie den Löschfahrzeugen und der Drehleiter der Kernstadt Gemünden kann der notwendige Grundschutz im Ortsteil Harrbach sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Hubrettungsfahrzeuge

Der Stadtteil Harrbach besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse keine Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

Die nächstgelegene Drehleiter DLK (A)-K 23/12 ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. acht Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 13 Minuten.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Rettungsgerät ist nicht erforderlich.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Arbeitsgerät ist nicht erforderlich.

Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen im Ortsteil Harrbach folgende technische Gefahren:

Verkehrsunfall mit Personenschaden, Sturmschäden, Wassergefahren

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 4 Jahre finden im Jahr ein Einsatz statt, bei denen Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Feuerwehr: Gemünden

Fahrzeug: ELW 1, LF 16/12, HLF 20, Gerätewagen Logistik 2

Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 8 Minuten.

Feuerwehr: Wiesenfeld

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 8/6

Besatzung: bis zu 9 Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 4 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 8 Minuten

Der nächstgelegene Rüstwagen RW 2 ist bei der Feuerwehr Karlstadt stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 16 Minuten.

Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Die Feuerwehr Harrbach benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub kein Fahrzeug.

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit einer Besatzung von sechs Personen

Einsatzzweck: Nachschub und Versorgung

Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 13 Minuten.

Ausstattung für die Einsatzleitung

Die Feuerwehr Harrbach benötigt für die Einsatzleitung kein Fahrzeug.

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 13 Minuten.

Der Einsatzleitwagen des Landkreises Main-Spessart ist bei der Feuerwehr Frammersbach stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 24 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 30 Minuten.

Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist möglich. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls möglich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Feuerwehr: AC-Zug Main-Spessart (nur Dekon)

Fahrzeug: MTW, Dekon-LKW-P, WLF mit Abrollcontainer, zwei Versorgungsfahrzeuge

Besatzung: Zugstärke

Die Entfernung beträgt ca. 29 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 32 Minuten.

Feuerwehr: Werkfeuerwehr Bosch-Rexroth

Fahrzeug: ELW 1, RW-U, HuLF 20, GW-T

Besatzung: bis zu 15 Personen

Die Entfernung beträgt ca. 12 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 17 Minuten.

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Die nächstgelegene, landkreiseigene Atemschutzwerkstatt ist bei der Feuerwehr Karlstadt.

Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 16 Minuten.

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind als Ergänzung für den Bedarf an Atemschutzgeräten und Atemschutzgeräteträgern in den Nachbargemeinden abrufbar:

Feuerwehr: Wiesenfeld

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 8/6

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 4 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 8 Minuten.

Feuerwehr: Massenbuch

Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 5 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 7 Minuten.

Feuerwehr: Karlburg

Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 8 Minuten.

Feuerwehr: Gemünden

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 8 Minuten.

Feuerwehr: Gemünden

Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 8 Minuten.

Feuerwehr: Karlstadt

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 11 Minuten.

Feuerwehr: Karlstadt

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 11 Minuten.

Feuerwehr: Karlstadt

Fahrzeug: Tanklöschfahrzeug TLF 16/24

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 11 Minuten.

Überörtliche Hilfeleistung

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind auf Grund der Gefährdungs- und Risikobewertung nicht zwingend und sofort für die eigene Gemeinde erforderlich, aber für die überörtliche Hilfeleistung im Landkreis eingeplant:

Von der Feuerwehr Harrbach ist hierzu folgendes Fahrzeug eingeplant.

Waldbrandkonzept Main-Spessart

Bereich Gemünden – Löschwasserförderung 2. Zug

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF

Zusammenfassung Harrbach

Fahrzeugtyp	Gemeindefeuerwehr		Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich	
	Fahrzeuge	Anfahrtszeit	Fahrzeuge	Anfahrtszeit
Löschfahrzeuge			FF Wiesenfeld FF Massenbuch FF Gemünden FF Karlburg	8 min 8 min 8 min 8 min
Tanklöschfahrzeuge			FF Gemünden FF Karlstadt	8 min 11 min
Fahrzeuge für Löschwasserförderung			FF Gemünden GW-L 2 mit Transporteinheit Schlauch (500 mtr.) + TS FF Karlstadt	8 min 11 min
Hubrettungsfahrzeuge			FF Gemünden FF Karlstadt	8 min 11 min
Fahrzeuge für Technische Hilfeleistung			FF Wiesenfeld FF Gemünden FF Karlstadt	8 min 8 min 11 min
Mannschaftstransportwagen			FF Gemünden FF Karlstadt	8 min 11 min
Fahrzeuge für Nachschub Atemschutz			landkreiseigene Atemschutzwerkstatt Karlstadt	11 min
Fahrzeuge für Nachschub Schläuche			FF Gemünden FF Langenprozelten FF Karlstadt	8 min 10 min 11 min
Fahrzeuge für Nachschub und Logistik			FF Gemünden FF Langenprozelten	8 min 10 min
Fahrzeuge für Einsatzleitung			FF Gemünden FF Karlstadt Landkreis MSP	8 min 11 min 11 min
Fahrzeuge für Gefahrstoffeinsätze			WF Bosch-Rexroth AC Zug MSP BF Würzburg	17 min 32 min 33 min
Fahrzeuge für Wassereinsätze			FF Gemünden FF Karlstadt	8 min 11 min
Sonstige Fahrzeuge	TSF			

Hofstetten

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die aktuelle Fahrzeugausstattung der FF Hofstetten besteht aus einem Tragkraftspritzenfahrzeug TSF.

Dieses Fahrzeug ist gem. Risiko- und Gefahrenbeurteilung des Merkblattes für die Feuerwehrbedarfsplanung 1.13 in Bayern ausreichend und die Grundausstattung bzw. der Mindeststandard.

Mit den Löschfahrzeugen und der Drehleiter der Kernstadt Gemünden kann der notwendige Grundschutz im Ortsteil Hofstetten sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Hubrettungsfahrzeuge

Der Stadtteil Hofstetten besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse keine Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

Die nächstgelegene Drehleiter DLK (A)-K 23/12 ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 3 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 10 Minuten.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Rettungsgerät ist nicht erforderlich.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Arbeitsgerät ist nicht erforderlich.

Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen im Ortsteil Hofstetten folgende technische Gefahren:

Verkehrsunfall mit Personenschaden, Sturmschäden, Wassergefahren

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 4 Jahre finden im Jahr ein Einsatz statt, bei denen Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Feuerwehr Gemünden ELW 1, LF 16/12, HLF 20, Gerätewagen Logistik 2

Die Entfernung beträgt ca. 3 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 5 Minuten.

Der nächstgelegene Rüstwagen RW 2 ist bei der Feuerwehr Karlstadt stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 18 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 25 Minuten.

Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Die Feuerwehr Hofstetten benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub kein Fahrzeug.

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit einer Besatzung von sechs Personen

Einsatzzweck: Nachschub und Versorgung

Die Entfernung beträgt ca. drei Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. zehn Minuten.

Ausstattung für die Einsatzleitung

Die Feuerwehr Hofstetten benötigt für die Einsatzleitung kein Fahrzeug.

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt 3 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung 10 Minuten.

Der Einsatzleitwagen des Landkreises Main-Spessart ist bei der Feuerwehr Frammersbach stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 22 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 25 Minuten.

Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist möglich. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls möglich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Feuerwehr: AC-Zug Main-Spessart (nur Dekon)

Fahrzeug: MTW, Dekon-LKW-P, WLF mit Abrollcontainer, zwei Versorgungsfahrzeuge

Besatzung: Zugstärke

Die Entfernung beträgt ca. 29 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 30 Minuten.

Feuerwehr: Werkfeuerwehr Bosch-Rexroth

Fahrzeug: ELW 1, RW-U, HuLF 20, GW-T

Besatzung: bis zu 15 Personen

Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 12 Minuten.

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Die nächstgelegene, landkreiseigene Atemschutzwerkstatt ist bei der Feuerwehr Karlstadt.

Die Entfernung beträgt ca. 18 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 25 Minuten.

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind als Ergänzung für den Bedarf an Atemschutzgeräten und Atemschutzgeräteträgern in den Nachbargemeinden abrufbar:

Feuerwehr: Gemünden

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 3 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 5 Minuten.

Feuerwehr: Gemünden

Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 3 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 5 Minuten.

Feuerwehr: Steinbach

Fahrzeug: mittleres Löschfahrzeug MLF

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Feuerwehr: Langenprozelten

Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 11 Minuten.

Feuerwehr: Massenbuch

Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 9 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 14 Minuten.

Überörtliche Hilfeleistung

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind auf Grund der Gefährdungs- und Risikobewertung nicht zwingend und sofort für die eigene Gemeinde erforderlich, aber für die überörtliche Hilfeleistung im Landkreis eingeplant:

Von der Feuerwehr Hofstetten ist hierzu folgendes Fahrzeug eingeplant.

Waldbrandkonzept Main-Spessart

Bereich Gemünden – Löschwasserförderung 2. Zug

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF

Zusammenfassung Hofstetten

Fahrzeugtyp	Gemeindefeuerwehr		Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich	
	Fahrzeuge	Anfahrtszeit	Fahrzeuge	Anfahrtszeit
Löschfahrzeuge			FF Gemünden FF Steinbach FF Langenprozelten FF Massenbuch FF Lohr	5 min 10 min 11 min 14 min 13 min
Tanklöschfahrzeuge			FF Gemünden FF Lohr	5 min 13 min
Fahrzeuge für Löschwasserförderung			FF Gemünden GW-L 2 mit Transporteinheit Schlauch (500 mtr.) + TS FF Lohr	5 min 13 min
Hubrettungsfahrzeuge			FF Gemünden FF Lohr	5 min 13 min
Fahrzeuge für Technische Hilfeleistung			FF Gemünden FF Lohr	5 min 13 min
Mannschaftstransportwagen			FF Gemünden FF Schaippach FF Lohr	5 min 7 min 13 min
Fahrzeuge für Nachschub Atemschutz			landkreiseigene Atemschutzwerkstatt Karlstadt	20 min
Fahrzeuge für Nachschub Schläuche			FF Gemünden FF Langenprozelten FF Karlstadt	5 min 11 min 20 min
Fahrzeuge für Nachschub und Logistik			FF Gemünden FF Langenprozelten	5 min 11 min
Fahrzeuge für Einsatzleitung			FF Gemünden FF Lohr Landkreis MSP	5 min 13 min 20 min
Fahrzeuge für Gefahrstoffeinsätze			WF Bosch-Rexroth AC Zug MSP BF Würzburg	12 min 30 min 40 min
Fahrzeuge für Wassereinsätze			FF Gemünden THW Lohr	5 min 13 min
Sonstige Fahrzeuge	TSF			

Langenprozelten

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die aktuelle Fahrzeugausstattung der FF Langenprozelten besteht aus einem Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W und einem Versorgungsfahrzeug (GW-L1).

Diese Fahrzeuge sind gem. Risiko- und Gefahrenbeurteilung des Merkblattes für die Feuerwehrbedarfsplanung 1.13 in Bayern ausreichend und die Grundausstattung bzw. der Mindeststandard.

Mit den Löschfahrzeugen und der Drehleiter der Kernstadt Gemünden, sowie dem mittleren Löschfahrzeug der FF Neuendorf kann der notwendige Grundschutz im Ortsteil Langenprozelten sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Hubrettungsfahrzeuge

Der Stadtteil Langenprozelten besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse keine Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

Die nächstgelegene Drehleiter DLK (A)-K 23/12 ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 3 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 3 Minuten.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Rettungsgerät ist nicht erforderlich.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Arbeitsgerät ist nicht erforderlich.

Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen im Ortsteil Langenprozelten folgende technische Gefahren:

Verkehrsunfall mit Personenschaden, Wassergefahren, Hilfeleistungen an der Bahnstrecke, Sturmschäden

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 4 Jahre finden im Jahr sechs Einsätze statt, bei denen Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Feuerwehr Gemünden ELW 1, LF 16/12, HLF 20, Gerätewagen Logistik 2

Die Entfernung beträgt ca. drei Kilometer und die Anfahrtszeit ca. sieben Minuten.

Der nächstgelegene Rüstwagen RW 2 ist bei der Feuerwehr Karlstadt stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 19 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 25 Minuten.

Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Die Feuerwehr Langenprozelten benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub kein Fahrzeug, da ein Versorgungsfahrzeug vorhanden ist.

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr Langenprozelten stationiert.

Typ: Gerätewagen Logistik (GW-L1) mit einer Besatzung von sechs Personen

Einsatzzweck: Nachschub und Versorgung

Ausstattung für die Einsatzleitung

Die Feuerwehr Langenprozelten benötigt für die Einsatzleitung kein Fahrzeug.

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 3 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 12 Minuten.

Der Einsatzleitwagen des Landkreises Main-Spessart ist bei der Feuerwehr Frammersbach stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 23 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 25 Minuten.

Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist möglich. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls möglich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Feuerwehr: AC-Zug Main-Spessart (nur Dekon)

Fahrzeug: MTW, Dekon-LKW-P, WLF mit Abrollcontainer, zwei Versorgungsfahrzeuge

Besatzung: Zugstärke

Die Entfernung beträgt ca. 30 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 35 Minuten.

Feuerwehr: Werkfeuerwehr Bosch-Rexroth

Fahrzeug: ELW 1, RW-U, HuLF 20, GW-T

Besatzung: bis zu 15 Personen

Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 12 Minuten.

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Die nächstgelegene, landkreiseigene Atemschutzwerkstatt ist bei der Feuerwehr Karlstadt.
Die Entfernung beträgt ca. 19 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 25 Minuten.

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind als Ergänzung für den Bedarf an Atemschutzgeräten und Atemschutzgeräteträgern in den Nachbargemeinden abrufbar:

Feuerwehr: Gemünden
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 3 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 7 Minuten.

Feuerwehr: Gemünden
Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 3 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 7 Minuten.

Feuerwehr: Neuendorf
Fahrzeug: mittleres Löschfahrzeug MLF
Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)
Die Entfernung beträgt ca. 5 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 7 Minuten

Feuerwehr: Rieneck
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 5 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 9 Minuten.

Feuerwehr: Ruppertshütten
Fahrzeug: mittleres Löschfahrzeug MLF
Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)
Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 12 Minuten.

Feuerwehr: Wernfeld
Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)
Die Entfernung beträgt ca. 9 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 12 Minuten.

Feuerwehr: Adelsberg
Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)
Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 12 Minuten

Überörtliche Hilfeleistung

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind auf Grund der Gefährdungs- und Risikobewertung nicht zwingend und sofort für die eigene Gemeinde erforderlich, aber für die überörtliche Hilfeleistung im Landkreis eingeplant:

Von der Feuerwehr Langenprozelten ist hierzu folgendes Fahrzeug eingeplant.

Transport von Personen Bereich Gemünden

Gerätewagen Logistik (GW-L1) – Versorgungs-LKW

Waldbrandkonzept Main-Spessart

Bereich Gemünden – Löschwasserförderung

Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W

Gerätewagen Logistik (GW-L1) - Versorgungs-LKW
mit Rollcontainer Schlauch (500 mtr.) als Logistik

Unwetterzug Bereich Gemünden

Gerätewagen Logistik (GW-L1) – Versorgungs-LKW
mit 2x Rollcontainer Unwetter und ggf. Rollcontainer Ölschaden und
Rollcontainer Tragkraftspritze der FF Gemünden a. Main

Zusammenfassung Langenprozelten

Fahrzeugtyp	Gemeindefeuerwehr		Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich	
	Fahrzeuge	Anfahrtszeit	Fahrzeuge	Anfahrtszeit
Löschfahrzeuge			FF Gemünden FF Neuendorf FF Rieneck	7 min 7 min 9 min
Tanklöschfahrzeuge			FF Gemünden FF Lohr	7 min 14 min
Fahrzeuge für Löschwasserförderung	Versorgungs-LKW (GW-L1)		FF Gemünden GW-L 2 mit Transporteinheit Schlauch (500 mtr.) + TS FF Lohr	7 min 14 min
Hubrettungsfahrzeuge			FF Gemünden FF Lohr	7 min 14 min
Fahrzeuge für Technische Hilfeleistung			FF Gemünden FF Rieneck	7 min 9 min
Mannschaftstransportwagen			FF Schaippach FF Gemünden	6 min 7 min
Fahrzeuge für Nachschub Atemschutz			landkreiseigene Atemschutzwerkstatt Karlstadt	20 min
Fahrzeuge für Nachschub Schläuche			FF Gemünden FF Karlstadt	7 min 20 min
Fahrzeuge für Nachschub und Logistik	Versorgungs-LKW (GW-L1)		FF Gemünden	7 min
Fahrzeuge für Einsatzleitung			FF Gemünden FF Lohr Landkreis MSP	7 min 14 min 25 min
Fahrzeuge für Gefahrstoffeinsätze			AC Zug MSP WF Bosch-Rexroth BF Würzburg	35 min 20 min 44 min
Fahrzeuge für Wassereinsätze			FF Gemünden THW Lohr	7 min 14 min
Sonstige Fahrzeuge	TSF-W			

Massenbuch

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die aktuelle Fahrzeugausstattung der FF Massenbuch besteht aus einem Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W.

Dieses Fahrzeug ist gem. Risiko- und Gefahrenbeurteilung des Merkblattes für die Feuerwehrbedarfsplanung 1.13 in Bayern ausreichend und die Grundausstattung bzw. der Mindeststandard.

Mit dem Löschfahrzeug der Feuerwehr Wiesenfeld und den Löschfahrzeugen und der Drehleiter der Kernstadt Gemünden kann der notwendige Grundschutz im Ortsteil Massenbuch sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Hubrettungsfahrzeuge

Der Stadtteil Massenbuch besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse keine Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

Die nächstgelegene Drehleiter DLK (A)-K 23/12 ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 15 Minuten.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Rettungsgerät ist nicht erforderlich.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Arbeitsgerät ist nicht erforderlich.

Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen im Ortsteil Massenbuch folgende technische Gefahren:

Verkehrsunfall mit Personenschaden, Sturmschäden, Wasserschaden

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 4 Jahre findet im Jahr ein Einsatz statt, bei denen Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Feuerwehr Wiesenfeld, LF 8/6, Löschgruppe,
Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit 9 Minuten.

Feuerwehr Gemünden ELW 1, LF 16/12, HLF 20, Gerätewagen Logistik 2
Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer und die Anfahrtszeit 10 Minuten.

Der nächstgelegene Rüstwagen RW 2 ist bei der Feuerwehr Karlstadt stationiert.
Die Entfernung beträgt ca. 14 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 21 Minuten.

Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Die Feuerwehr Massenbuch benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub kein Fahrzeug.

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit einer Besatzung von sechs Personen

Einsatzzweck: Nachschub und Versorgung

Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 15 Minuten.

Ausstattung für die Einsatzleitung

Die Feuerwehr Massenbuch benötigt für die Einsatzleitung kein Fahrzeug.

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 15 Minuten.

Der Einsatzleitwagen des Landkreises Main-Spessart ist bei der Feuerwehr Frammersbach stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 26 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 32 Minuten.

Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist möglich. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls möglich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Feuerwehr: AC-Zug Main-Spessart (nur Dekon)

Fahrzeug: MTW, Dekon-LKW-P, WLF mit Abrollcontainer, zwei Versorgungsfahrzeuge

Besatzung: Zugstärke

Die Entfernung beträgt ca. 26 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 32 Minuten.

Feuerwehr: Werkfeuerwehr Bosch-Rexroth

Fahrzeug: ELW 1, RW-U, HuLF 20, GW-T

Besatzung: bis zu 15 Personen

Die Entfernung beträgt ca. 15 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 20 Minuten.

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Die nächstgelegene, landkreiseigene Atemschutzwerkstatt ist bei der Feuerwehr Karlstadt.

Die Entfernung beträgt ca. 14 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 21 Minuten.

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind als Ergänzung für den Bedarf an Atemschutzgeräten und Atemschutzgeräteträgern in den Nachbargemeinden abrufbar:

Feuerwehr: Wiesenfeld
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 8/6
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 9 Minuten

Feuerwehr: Gemünden
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten

Feuerwehr: Gemünden
Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten

Feuerwehr: Langenprozelten
Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)
Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 12 Minuten

Feuerwehr: Karlburg
Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)
Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 13 Minuten

Feuerwehr: Steinfeld
Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 17 Minuten

Feuerwehr: Steinfeld
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 8
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 17 Minuten

Überörtliche Hilfeleistung

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind auf Grund der Gefährdungs- und Risikobewertung nicht zwingend und sofort für die eigene Gemeinde erforderlich, aber für die überörtliche Hilfeleistung im Landkreis eingeplant:

Von der Feuerwehr Massenbuch ist hierzu folgendes Fahrzeug eingeplant.

Waldbrandkonzept Main-Spessart

Bereich Gemünden – Löschwasserförderung 2. Zug
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W

Zusammenfassung Massenbuch

Fahrzeugtyp	Gemeindefeuerwehr		Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich	
	Fahrzeuge	Anfahrtszeit	Fahrzeuge	Anfahrtszeit
Löschfahrzeuge			FF Wiesenfeld FF Gemünden FF Langenprozelten FF Karlburg	9 min 10 min 12 min 13 min
Tanklöschfahrzeuge			FF Gemünden FF Karlstadt FF Lohr	10 min 16 min 20 min
Fahrzeuge für Löschwasserförderung			FF Gemünden GW-L 2 mit Transporteinheit Schlauch (500 mtr.) + TS FF Karlstadt FF Lohr	10 min 16 min 20 min
Hubrettungsfahrzeuge			FF Gemünden FF Karlstadt FF Lohr	10 min 16 min 20 min
Fahrzeuge für Technische Hilfeleistung			FF Wiesenfeld FF Gemünden	9 min 10 min
Mannschaftstransportwagen			FF Wiesenfeld FF Gemünden	9 min 10 min
Fahrzeuge für Nachschub Atemschutz			landkreiseigene Atemschutzwerkstatt Karlstadt	16 min
Fahrzeuge für Nachschub Schläuche			FF Gemünden FF Karlstadt FF Lohr	10 min 16 min 20 min
Fahrzeuge für Nachschub und Logistik			FF Gemünden FF Langenprozelten	10 min 12 min
Fahrzeuge für Einsatzleitung			FF Gemünden FF Karlstadt Landkreis MSP	10 min 16 min 32 min
Fahrzeuge für Gefahrstoffeinsätze			WF Bosch-Rexroth AC Zug MSP BF Würzburg	20 min 32 min 38 min
Fahrzeuge für Wassereinsätze			FF Gemünden FF Karlstadt THW Lohr	10 min 16 min 20 min
Sonstige Fahrzeuge	TSF-W			

Schaippach/Hohenroth

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die aktuelle Fahrzeugausstattung der FF Schaippach besteht aus einem Tragkraftspritzenfahrzeug TSF und einem Mannschaftstransportfahrzeug.

Dieses Fahrzeug ist gem. Risiko- und Gefahrenbeurteilung des Merkblattes für die Feuerwehrbedarfsplanung 1.13 in Bayern ausreichend und die Grundausstattung bzw. der Mindeststandard.

Mit den Löschfahrzeugen und der Drehleiter der Kernstadt Gemünden, sowie dem Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 der FF Rieneck kann der notwendige Grundsatz im Ortsteil Schaippach sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Hubrettungsfahrzeuge

Der Stadtteil Schaippach besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse keine Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

Die nächstgelegene Drehleiter DLK (A)-K 23/12 ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 4 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 11 Minuten.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Rettungsgerät ist nicht erforderlich.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Arbeitsgerät ist nicht erforderlich.

Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen im Ortsteil Schaippach folgende technische Gefahren:

Verkehrsunfall mit Personenschaden, Wasserrettung, Sturmschäden,
ggf. Hilfeleistung an der Bahnstrecke

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 4 Jahre finden im Jahr zwei Einsätze statt, bei denen Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Feuerwehr Rieneck, LF 16/12, Löschgruppe

Die Entfernung beträgt ca. 3 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 4 Minuten.

Feuerwehr Gemünden ELW 1, LF 16/12, HLF 20, Gerätewagen Logistik 2

Die Entfernung beträgt ca. 4 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 6 Minuten.

Der nächstgelegene Rüstwagen RW 2 ist bei der Feuerwehr Karlstadt stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 19 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 24 Minuten.

Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Die Feuerwehr Schaippach benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub kein Fahrzeug, da ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) vorhanden ist.

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit einer Besatzung von sechs Personen

Einsatzzweck: Nachschub und Versorgung

Die Entfernung beträgt ca. 4 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 11 Minuten.

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr Langenprozelten stationiert.

Typ: Gerätewagen Logistik (GW-L1) mit einer Besatzung von sechs Personen

Einsatzzweck: Nachschub und Versorgung

Die Entfernung beträgt ca. 5 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 11 Minuten.

Ausstattung für die Einsatzleitung

Die Feuerwehr Schaippach benötigt für die Einsatzleitung kein Fahrzeug.

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 4 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 11 Minuten.

Das nächstgelegene Mehrzweckfahrzeug für eine Einsatzleitung ist bei der Feuerwehr Rieneck stationiert.

Typ: Mehrzweckfahrzeug (MZF) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 3 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 4 Minuten.

Der Einsatzleitwagen des Landkreises Main-Spessart ist bei der Feuerwehr Frammersbach stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 27 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 28 Minuten.

Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist möglich. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls möglich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Feuerwehr: AC-Zug Main-Spessart (nur Dekon)

Fahrzeug: MTW, Dekon-LKW-P, WLF mit Abrollcontainer, zwei Versorgungsfahrzeuge

Besatzung: Zugstärke

Die Entfernung beträgt ca. 34 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 34 Minuten.

Feuerwehr: Werkfeuerwehr Bosch-Rexroth
Fahrzeug: ELW 1, RW-U, HuLF 20, GW-T
Besatzung: bis zu 15 Personen
Die Entfernung beträgt ca. 15 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 15 Minuten.

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Die nächstgelegene, landkreiseigene Atemschutzwerkstatt ist bei der Feuerwehr Karlstadt.
Die Entfernung beträgt ca. 19 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 24 Minuten.

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind als Ergänzung für den Bedarf an Atemschutzgeräten und Atemschutzgeräteträgern in den Nachbargemeinden abrufbar:

Feuerwehr: Rieneck
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 3 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 4 Minuten

Feuerwehr: Gemünden
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 4 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 6 Minuten.

Feuerwehr: Gemünden
Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 4 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 6 Minuten.

Feuerwehr: Langenprozelten
Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)
Die Entfernung beträgt ca. 4 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 6 Minuten.

Feuerwehr: Burgsinn
Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 9 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Überörtliche Hilfeleistung

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind auf Grund der Gefährdungs- und Risikobewertung nicht zwingend und sofort für die eigene Gemeinde erforderlich, aber für die überörtliche Hilfeleistung im Landkreis eingeplant:

Von der Feuerwehr Schaippach ist hierzu folgendes Fahrzeug eingeplant.

Transport von Personen Bereich Gemünden

Mannschaftstransportfahrzeug MTW

Warnen der Bevölkerung Bereich Gemünden

Mannschaftstransportfahrzeug MTW als 5. MTW (Ersatz)

Unwetterzug Bereich Gemünden

Mannschaftstransportfahrzeug MTW fährt nur Feuerwehrgerätehaus Gemünden an mit Reservepersonal

Zusammenfassung Schaippach/Hohenroth

Fahrzeugtyp	Gemeindefeuerwehr		Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich	
	Fahrzeuge	Anfahrtszeit	Fahrzeuge	Anfahrtszeit
Löschfahrzeuge			FF Rieneck FF Gemünden FF Langenprozelten	4 min 6 min 6 min
Tanklöschfahrzeuge			FF Gemünden FF Lohr FF Karlstadt	6 min 17 min 19 min
Fahrzeuge für Löschwasserförderung			FF Gemünden GW-L 2 mit Transporteinheit Schlauch (500 mtr.) + TS FF Lohr FF Karlstadt	6 min 17 min 19 min
Hubrettungsfahrzeuge			FF Gemünden FF Lohr FF Karlstadt	6 min 17 min 19 min
Fahrzeuge für Technische Hilfeleistung			FF Rieneck FF Gemünden FF Burgsinn	4 min 6 min 10 min
Mannschaftstransportwagen	MTF		FF Gemünden	6 min
Fahrzeuge für Nachschub Atemschutz			landkreiseigene Atemschutzwerkstatt Karlstadt	19 min
Fahrzeuge für Nachschub Schläuche			FF Gemünden FF Karlstadt	6 min 19 min
Fahrzeuge für Nachschub und Logistik			FF Gemünden FF Langenprozelten	6 min 6 min
Fahrzeuge für Einsatzleitung			FF Rieneck FF Gemünden Landkreis MSP	4 min 6 min 19 min
Fahrzeuge für Gefahrstoffeinsätze			WF Bosch-Rexroth AC Zug MSP BF Würzburg	15 min 34 min 43 min
Fahrzeuge für Wassereinsätze			FF Gemünden THW Lohr FF Karlstadt	6 min 17 min 19 min
Sonstige Fahrzeuge	TSF			

Seifriedsburg/Schönau/Reichenbuch

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die aktuelle Fahrzeugausstattung der FF Seifriedsburg incl. Löschgruppe Schönau besteht aus einem Löschgruppenfahrzeug LF 10.

Dieses Fahrzeug ist gem. Risiko- und Gefahrenbeurteilung des Merkblattes für die Feuerwehrbedarfsplanung 1.13 in Bayern ausreichend und die Grundausrüstung bzw. der Mindeststandard.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Hubrettungsfahrzeuge

Die Stadtteile Seifriedsburg/Schönau/Reichenbuch besitzen gemäß der Gefährdungsanalyse keine Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

Die nächstgelegene Drehleiter DLK (A)-K 23/12 ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 7 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 15 Minuten.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Rettungsgerät ist nicht erforderlich.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Arbeitsgerät ist nicht erforderlich.

Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen in den Ortsteilen Seifriedsburg/Schönau/Reichenbuch folgende technische Gefahren:

Verkehrsunfall mit Personenschaden, Sturmschäden

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 4 Jahre findet im Jahr zwei Einsätze statt, bei denen Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Feuerwehr Gemünden ELW 1, LF 16/12, HLF 20, Gerätewagen Logistik 2

Die Entfernung beträgt ca. 7 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Der nächstgelegene Rüstwagen RW 2 ist bei der Feuerwehr Hammelburg stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 13 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 17 Minuten.

Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Die Feuerwehr Seifriedsburg/Schönau/Reichenbuch benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub kein Fahrzeug.

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit einer Besatzung von sechs Personen

Einsatzzweck: Nachschub und Versorgung

Die Entfernung beträgt ca. 7 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 15 Minuten.

Ausstattung für die Einsatzleitung

Die Feuerwehr Seifriedsburg/Schönau/Reichenbuch benötigt für die Einsatzleitung kein Fahrzeug.

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 7 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 15 Minuten.

Das nächstgelegene Mehrzweckfahrzeug für eine Einsatzleitung ist bei der Feuerwehr Gössenheim stationiert.

Typ: Mehrzweckfahrzeug (MZF) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 12 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 13 Minuten.

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen ist bei der Feuerwehr Hammelburg stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 13 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 17 Minuten.

Der Einsatzleitwagen des Landkreises Main-Spessart ist bei der Feuerwehr Frammersbach stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 32 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 34 Minuten.

Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist möglich. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls möglich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Feuerwehr: AC-Zug Main-Spessart (nur Dekon)

Fahrzeug: MTW, Dekon-LKW-P, WLF mit Abrollcontainer, zwei Versorgungsfahrzeuge

Besatzung: Zugstärke

Die Entfernung beträgt ca. 39 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 42 Minuten.

Feuerwehr: Werkfeuerwehr Bosch-Rexroth

Fahrzeug: ELW 1, RW-U, HuLF 20, GW-T

Besatzung: bis zu 15 Personen

Die Entfernung beträgt ca. 21 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 21 Minuten.

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Die nächstgelegene, landkreiseigene Atemschutzwerkstatt ist bei der Feuerwehr Karlstadt.
Die Entfernung beträgt ca. 23 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 29 Minuten.

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind als Ergänzung für den Bedarf an Atemschutzgeräten und Atemschutzgeräteträgern in den Nachbargemeinden abrufbar:

Feuerwehr: Gemünden

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 7 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Feuerwehr: Gemünden

Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 7 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Feuerwehr: Gräfendorf

Fahrzeug: Mittleres Löschfahrzeug MLF

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 9 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 11 Minuten.

Feuerwehr: Langenprozelten

Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 9 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 12 Minuten

Feuerwehr: Karsbach

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 10 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 13 Minuten

Feuerwehr: Gössenheim

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 10/6

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 12 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 13 Minuten

Überörtliche Hilfeleistung

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind auf Grund der Gefährdungs- und Risikobewertung nicht zwingend und sofort für die eigene Gemeinde erforderlich, aber für die überörtliche Hilfeleistung im Landkreis eingeplant:

Von der Feuerwehr Seifriedsburg/Reichenbuch/Schönau ist hierzu folgendes Fahrzeug eingeplant.

Hilfeleistungskontingent Spezialkomponente / HiKo Standard zusätzlich zu Hilfeleistungskontingent-Grundkomponente

Löschgruppenfahrzeug LF 10
im Bereich Personal 4. Zug – 3. Gruppe (Ersatz)

Löschgruppenfahrzeug LF 10
im Bereich Hochwasser/Sandsäcke 4. Zug - 3. Gruppe (Spezialkomponente)

Waldbrandkonzept Main-Spessart

Bereich Gemünden – Brandbekämpfung/Angriff
Löschgruppenfahrzeug LF 10

Bereich Gemünden – Löschwassertransport
Löschgruppenfahrzeug LF 10

Zusammenfassung Seifriedsburg/Schönau/Reichenbuch

Fahrzeugtyp	Gemeindefeuerwehr		Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich	
	Fahrzeuge	Anfahrtszeit	Fahrzeuge	Anfahrtszeit
Löschfahrzeuge	LF 10		FF Wolfsmünster FF Gemünden FF Gräfendorf FF Langenprozelten FF Hammelburg	8 min 10 min 11 min 12 min 13 min
Tanklöschfahrzeuge			FF Gemünden FF Hammelburg	10 min 13 min
Fahrzeuge für Löschwasserförderung			FF Gemünden GW-L 2 mit Transporteinheit Schlauch (500 mtr.) + TS FF Karsbach	10 min 13 min
Hubrettungsfahrzeuge			FF Gemünden FF Hammelburg FF Karlstadt	10 min 13 min 24 min
Fahrzeuge für Technische Hilfeleistung			FF Gemünden FF Hammelburg FF Karsbach	10 min 13 min 13 min
Mannschaftstransportwagen			FF Gemünden FF Hammelburg	10 min 13 min
Fahrzeuge für Nachschub Atemschutz			landkreiseigene Atemschutzwerkstatt Karlstadt	24 min
Fahrzeuge für Nachschub Schläuche			FF Gemünden FF Hammelburg FF Karlstadt	10 min 13 min 24 min
Fahrzeuge für Nachschub und Logistik			FF Gemünden FF Gräfendorf FF Langenprozelten	10 min 11 min 12 min
Fahrzeuge für Einsatzleitung			FF Gemünden FF Hammelburg Landkreis MSP	10 min 13 min 24 min
Fahrzeuge für Gefahrstoffeinsätze			WF Bosch-Rexroth AC Zug MSP BF Würzburg	21 min 42 min 47 min
Fahrzeuge für Wassereinsätze			FF Gemünden THW Lohr FF Karlstadt	10 min 21 min 24 min
Sonstige Fahrzeuge				

Wernfeld

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die aktuelle Fahrzeugausstattung der FF Wernfeld besteht aus einem Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W und einem Mannschaftstransportfahrzeug.

Dieses Fahrzeug ist gem. Risiko- und Gefahrenbeurteilung des Merkblattes für die Feuerwehrbedarfsplanung 1.13 in Bayern ausreichend und die Grundausstattung bzw. der Mindeststandard.

Mit den Löschfahrzeugen und der Drehleiter der Kernstadt Gemünden, sowie dem Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W der FF Adelsberg kann der notwendige Grundschutz im Ortsteil Wernfeld sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Hubrettungsfahrzeuge

Der Stadtteil Wernfeld besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse keine Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

Die nächstgelegene Drehleiter DLK (A)-K 23/12 ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 15 Minuten.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Rettungsgerät ist nicht erforderlich.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Arbeitsgerät ist nicht erforderlich.

Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen in den Ortsteilen Wernfeld folgende technische Gefahren:

Verkehrsunfall mit Personenschaden, Sturmschäden, Wassergefahren,
Hilfeleistungen an der Bahnstrecke

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 4 Jahre finden im Jahr drei Einsätze statt, bei denen Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Feuerwehr Gemünden ELW 1, LF 16/12, HLF 20, Gerätewagen Logistik 2

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Der nächstgelegene Rüstwagen RW 2 ist bei der Feuerwehr Karlstadt stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 16 Minuten.

Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Die Feuerwehr Wernfeld benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub kein Fahrzeug, da ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) vorhanden ist.

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit einer Besatzung von sechs Personen

Einsatzzweck: Nachschub und Versorgung

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 15 Minuten.

Ausstattung für die Einsatzleitung

Die Feuerwehr Wernfeld benötigt für die Einsatzleitung kein Fahrzeug.

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 15 Minuten.

Das nächstgelegene Mehrzweckfahrzeug für eine Einsatzleitung ist bei der Feuerwehr Gössenheim stationiert.

Typ: Mehrzweckfahrzeug (MZF) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 5 Minuten

Der Einsatzleitwagen des Landkreises Main-Spessart ist bei der Feuerwehr Frammersbach stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 31 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 34 Minuten.

Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist möglich. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls möglich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Feuerwehr: AC-Zug Main-Spessart (nur Dekon)

Fahrzeug: MTW, Dekon-LKW-P, WLF mit Abrollcontainer, zwei Versorgungsfahrzeuge

Besatzung: Zugstärke

Die Entfernung beträgt ca. 32 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 35 Minuten.

Feuerwehr: Werkfeuerwehr Bosch-Rexroth

Fahrzeug: ELW 1, RW-U, HuLF 20, GW-T

Besatzung: bis zu 15 Personen

Die Entfernung beträgt ca. 19 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 20 Minuten.

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Die nächstgelegene, landkreiseigene Atemschutzwerkstatt ist bei der Feuerwehr Karlstadt.
Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 16 Minuten.

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind als Ergänzung für den Bedarf an Atemschutzgeräten und Atemschutzgeräteträgern in den Nachbargemeinden abrufbar:

Feuerwehr: Adelsberg
Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)
Die Entfernung beträgt ca. 1 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 3 Minuten.

Feuerwehr: Gössenheim
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 10/6
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 5 Minuten.

Feuerwehr: Gambach
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 8/6
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 6 Minuten.

Feuerwehr: Gemünden
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Feuerwehr: Gemünden
Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Feuerwehr: Karsbach
Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS
Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)
Die Entfernung beträgt ca. 7 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 9 Minuten.

Feuerwehr: Langenprozelten
Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)
Die Entfernung beträgt ca. 8 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 11 Minuten.

Überörtliche Hilfeleistung

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind auf Grund der Gefährdungs- und Risikobewertung nicht zwingend und sofort für die eigene Gemeinde erforderlich, aber für die überörtliche Hilfeleistung im Landkreis eingeplant:

Von der Feuerwehr Wernfeld sind hierzu folgende Fahrzeuge eingeplant.

Transport von Personen Bereich Gemünden

Mannschaftstransportfahrzeug MTW

Waldbrandkonzept Bereich Gemünden

Löschwasserförderung 2. Zug

Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W

Warnen der Bevölkerung

Mannschaftstransportfahrzeug MTW

Zusammenfassung Wernfeld

Fahrzeugtyp	Gemeindefeuerwehr		Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich	
	Fahrzeuge	Anfahrtszeit	Fahrzeuge	Anfahrtszeit
Löschfahrzeuge			FF Adelsberg FF Gössenheim FF Gambach	3 min 5 min 6 min
Tanklöschfahrzeuge			FF Gemünden FF Karlstadt	10 min 11 min
Fahrzeuge für Löschwasserförderung			FF Karsbach FF Gemünden GW-L 2 mit Transporteinheit Schlauch (500 mtr.) + TS FF Karlstadt	9 min 10 min 11 min
Hubrettungsfahrzeuge			FF Gemünden FF Karlstadt	10 min 11 min
Fahrzeuge für Technische Hilfeleistung			FF Karsbach FF Gemünden FF Karlstadt	9 min 10 min 11 min
Mannschaftstransportwagen	MTW		FF Adelsberg FF Gemünden	3 min 10 min
Fahrzeuge für Nachschub Atemschutz			landkreiseigene Atemschutzwerkstatt Karlsruhe	11 min
Fahrzeuge für Nachschub Schläuche			FF Gemünden FF Karlstadt	10 min 11 min
Fahrzeuge für Nachschub und Logistik			FF Gemünden FF Langenprozelten	10 min 11 min
Fahrzeuge für Einsatzleitung			FF Gössenheim FF Gemünden Landkreis MSP	5 min 10 min 11 min
Fahrzeuge für Gefahrstoffeinsätze			WF Bosch-Rexroth AC Zug MSP BF Würzburg	20 min 35 min 34 min
Fahrzeuge für Wassereinsätze			FF Gemünden FF Karlstadt	10 min 11 min
Sonstige Fahrzeuge	TSF-W			

Kleinwernfeld

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Im Ortsteil Kleinwernfeld ist keine eigene Feuerwehr bzw. Löschgruppe vorhanden.

Mit den Löschfahrzeugen und der Drehleiter der Kernstadt Gemünden, dem Tragkraftspritzenfahrzeug TSF der FF Harrbach, sowie dem Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W der FF Massenbuch kann der notwendige Grundschutz im Ortsteil Kleinwernfeld sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Die Ortszone des Ortsteils Kleinwernfeld ist in der Alarmierung bzw. der Alarmierungsplanung der Feuerwehr Harrbach zugeordnet und wird somit primär im ersten Alarm durch die Feuerwehr Harrbach abgedeckt.

Hubrettungsfahrzeuge

Der Stadtteil Kleinwernfeld besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse keine Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

Die nächstgelegene Drehleiter DLK (A)-K 23/12 ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 10 Minuten.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Rettungsgerät ist nicht erforderlich.

Die Vorhaltung einer Drehleiter als Arbeitsgerät ist nicht erforderlich.

Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen im Ortsteilen Kleinwernfeld folgende technische Gefahren:

Sturmschäden

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 4 Jahre findet im Jahr kein Einsatz statt, bei denen Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Feuerwehr Gemünden ELW 1, LF 16/12, HLF 20, Gerätewagen Logistik 2

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Der nächstgelegene Rüstwagen RW 2 ist bei der Feuerwehr Karlstadt stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 15 Minuten.

Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit einer Besatzung von sechs Personen

Einsatzzweck: Nachschub und Versorgung

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 10 Minuten.

Ausstattung für die Einsatzleitung

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen ist bei der Feuerwehr Gemünden stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 1) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 10 Minuten.

Der Einsatzleitwagen des Landkreises Main-Spessart ist bei der Feuerwehr Frammersbach stationiert.

Typ: Einsatzleitwagen (ELW 2) mit einer Besatzung von drei Personen

Einsatzzweck: Einsatzleitung

Die Entfernung beträgt ca. 31 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 34 Minuten.

Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist möglich. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls möglich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Feuerwehr: AC-Zug Main-Spessart (nur Dekon)

Fahrzeug: MTW, Dekon-LKW-P, WLF mit Abrollcontainer, zwei Versorgungsfahrzeuge

Besatzung: Zugstärke

Die Entfernung beträgt ca. 30 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 35 Minuten.

Feuerwehr: Werkfeuerwehr Bosch-Rexroth

Fahrzeug: ELW 1, RW-U, HuLF 20, GW-T

Besatzung: bis zu 15 Personen

Die Entfernung beträgt ca. 17 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 20 Minuten.

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Die nächstgelegene, landkreiseigene Atemschutzwerkstatt ist bei der Feuerwehr Karlstadt.
Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 15 Minuten.

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind als Ergänzung für den Bedarf an Atemschutzgeräten und Atemschutzgeräteträgern in den Nachbargemeinden abrufbar:

Feuerwehr: Massenbuch

Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 2 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 3 Minuten.

Feuerwehr: Gemünden

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 16/12

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Feuerwehr: Gemünden

Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 6 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Feuerwehr: Wiesenfeld

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 8/6

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 7 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 10 Minuten.

Feuerwehr: Karlburg

Fahrzeug: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

Besatzung: bis zu sechs Personen (Staffel)

Die Entfernung beträgt ca. 7 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 11 Minuten.

Feuerwehr: Karlstadt

Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 15 Minuten.

Feuerwehr: Karlstadt

Fahrzeug: Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20

Besatzung: bis zu neun Personen (Gruppe)

Die Entfernung beträgt ca. 11 Kilometer und die Anfahrtszeit ca. 15 Minuten.

Zusammenfassung Kleinwernfeld

Fahrzeugtyp	Gemeindefeuerwehr		Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich	
	Fahrzeuge	Anfahrtszeit	Fahrzeuge	Anfahrtszeit
Löschfahrzeuge			FF Massenbuch FF Gemünden FF Wiesenfeld	3 min 10 min 10 min
Tanklöschfahrzeuge			FF Gemünden FF Karlstadt	10 min 15 min
Fahrzeuge für Löschwasserförderung			FF Gemünden GW-L 2 mit Transporteinheit Schlauch (500 mtr.) + TS FF Karlstadt	10 min 15 min
Hubrettungsfahrzeuge			FF Gemünden FF Karlstadt	10 min 15 min
Fahrzeuge für Technische Hilfeleistung			FF Gemünden FF Wiesenfeld FF Karlstadt	10 min 10 min 15 min
Mannschaftstransportwagen			FF Gemünden FF Wiesenfeld	10 min 10 min
Fahrzeuge für Nachschub Atemschutz			landkreiseigene Atemschutzwerkstatt Karlsruhe	15 min
Fahrzeuge für Nachschub Schläuche			FF Gemünden FF Karlstadt	10 min 15 min
Fahrzeuge für Nachschub und Logistik			FF Gemünden FF Langenprozelten FF Karlstadt	10 min 13 min 15 min
Fahrzeuge für Einsatzleitung			FF Gemünden FF Karlstadt Landkreis MSP	10 min 15 min 34 min
Fahrzeuge für Gefahrstoffeinsätze			WF Bosch-Rexroth AC Zug MSP BF Würzburg	20 min 35 min 35 min
Fahrzeuge für Wassereinsätze			FF Gemünden FF Karlstadt	10 min 15 min
Sonstige Fahrzeuge				

6 Maßnahmenkatalog

6.1 Personal

In den nächsten 5 Jahren sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Erhöhung Ist-Stärke:	aktive Werbung (Teilnahme an städtischen Veranstaltungen), Tag der offenen Tür, Beschaffung Werbematerial (Bauzaunbanner), Teilnahme Ferienprogramm, Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten
Verbesserung Anzahl weibliche Mitglieder:	Teilnahme an allen Imagekampagnen des LFV
Jugendfeuerwehr:	aktive Werbung (Teilnahme an städtischen Veranstaltungen), Tag der offenen Tür, Teilnahme Ferienprogramm, Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten
Ausbildungsstand:	Teilnahme an überörtlichen Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen (Feuerweherschulen, LFV, KfV-MSP), gemeinsame über- und örtliche Ausbildung, Teilnahme an verschiedenen Aus- und Fortbildungsseminaren, Übungen und Koordinationsgespräche im überörtlichen Aufgabenbereich
Erhöhung Tagesverfügbarkeit:	Teilnahme der städtischen Mitarbeiter am Feuerwehr Ausbildungs- und Einsatzdienst, Berücksichtigung aktiver Feuerwehrleute im Rahmen von Neueinstellungen, sofern die Geeignetheit für die ausgeschriebene Stelle vorliegt

6.2 Beschaffungskonzept Fahrzeuge

In den nächsten Jahren sollen folgende Ersatz-/Neubeschaffungen geplant werden:

Standort	Fahrzeug	Kosten (K) Zuschuss (Z)	Beginn der Beschaffung	In-Dienst- stellung Fahrzeug	Aufnahme Haushalt	Bemerkungen
Hofstetten	TSF oder vergleichbar					TSF-W als TSF ohne PA von Langenprozelten
Harrbach	TSF oder vergleichbar					„Ringtausch“ TSF-W als TSF ohne PA von Adelsberg oder TSF von Schaippach ehem. Massenbuch oder TSF-W als TSF von Adelsberg nach Schaippach
Wernfeld	Mannschafts- transportfahrzeug (MTW)	100.000 (K) 18.850 (Z)				Ersatz MTW
Adelsberg	Mehrzweck- fahrzeug MZF	150.000 (K) 23.400 (Z)				MZF mit kleiner EDV-Ausstattung, da das Fahrzeug auch für Flächenlagen im Stadtgebiet genutzt werden kann
Adelsberg	LF 10 Ausführung Bayern	(K) 136.500 (Z) Kosten derzeit nicht ermittelbar				Fahrzeug wechselt nach Harrbach oder Hofstetten
Langenpro- zelten	LF 10 Ausführung Bayern	(K) 136.500 (Z) Kosten derzeit nicht ermittelbar				Fahrzeug wechselt nach Harrbach oder Hofstetten
Gemünden	Drehleiter DL(A)-K 23/12	1.000.000 (K) 307.190 (Z)		2029		Ersatzbeschaffung für vorhandene Drehleiter
Gemünden	Mittleres Löschfahrzeug	0 (K) 91.970 (Z)		2030		Ersatz für TLF 24/50 Baujahr 1993
Gemünden	Wechselader- konzept	0 (K) 0 (Z)		2032		In Zusammenar- beit und Abstim- mung mit dem Landkreis Main- Spessart

Tabelle: Fahrzeugkonzept

Basisfestbetrag nach Anlage 2 nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien - FwZR) vom 17. Dezember 2021 (BayMBI.2022 Nr. 46), die durch die Bekanntmachung vom 27. Juni 2023 (BayMBI. Nr. 337) geändert worden ist.

6.3 Beschaffungskonzept Geräte**6.4 Feuerwehrhäuser**

Standort	Maßnahme	Kosten (K) Zuschuss (Z)	Zeitpunkt der Beschaffung bzw. der geplanten Beschaffung	Aufnahme im Haushalt	Bemerkungen
Hofstetten	Neubau Gerätehaus	270.000 (K) 57.750 (Z)	ab 2026	Ja	
Gemünden/ Langenprozel- ten	Kauf von 2 Rollcontainer	10.000 (K) 0 (Z)	2026		Ausführung Technische Hilfeleistung bis 04/2027 notwendig, da LF 16/12 ausgemustert wird und Transport Atemluftflaschen Begründung nachstehend
alle Feuerwehren	EDV- Verwaltungsprogramm	15.000 (K) 0 (Z)	2026	<u>SOFORT DRINGEND</u>	Verwaltung und Jahresbedarfsplanung wird vereinfacht – weitere Ausführung nachstehend !!
Gemünden	Nutzung der Wohnung als Erweiterung für die FF Gemünden		2026	ja	Fehlender Platzbedarf der FF Gemünden a. Main
Gemünden	Austausch Mobiliar im Schulungsraum, Zentrale und im derzeitigen Zimmer des Kommandanten		2026	ja	Stapeltische und Stapel- stühle für Schulungsraum- beschaffen und neue Büromöbel für das Kommandantenzimmer als Vorbereitung für Flächenlagen (Hochwasser/Stromaus- fall/Zivile Verteidigung)
Gemünden	Aufbau Telefonnetz im Ge- rätehaus Gemünden für verschiedene Einsatzlagen		2026		Vorbereitung für Flächenlagen (Hochwasser/Stromaus- fall/Zivile Verteidigung)
Gemünden und Ortsteile	Auflösung der Außenlager in den einzelnen Geräte- häusern und zentrale Ver- waltung in Gemünden; zur besseren Materialübersicht und Kostenreduzierung !!		sofort		Auflösung der Außenlager in den einzelnen Geräte- häusern und zentrale Ver- waltung in Gemünden; zur besseren Materialübersicht und Kostenreduzierung !!
Gemünden	Anpassung der Arbeitszeit vom Gerätewart der FF Gemünden a. Main		Sofort	Nein	Anpassung aufgrund der geplanten Neueinstellung
Gemünden/ Langenprozel- ten	Kauf von 2 Rollcontainer	10.000 (K) 0 (Z)	2027		Ausführung Hygiene und CSA Begründung nachstehend
Gemünden	Beschaffung Prüfgerät für Atemschutzmasken und Lungenautomaten incl. der dazugehörigen Software		2027	ja	Service für das derzeitige Gerät läuft in Kürze aus
Gemünden/ Langenprozel- ten	Kauf von 2 Rollcontainer	10.000 (K) 0 (Z)	2028		Ausführung Wechselklei- dung und Rollschläuche Begründung nachstehend

Gemünden und Ortsteile	Beschaffung von neuen, einheitlichen Atemschutzgeräten	Keine Kostenermittlung derzeit möglich	ab 2028	ja	Altersgrenze der Geräte erreicht
Gemünden/ Langenprozelten	Kauf von 2 Rollcontainern	10.000 (K) 0 (Z)	2029		Ausführung Transportbox und Brandschutzerziehung Kinder- und Jugendfeuerwehr Begründung nachstehend
Gemünden	Umbau Schlauchtrockenturm für Übungszwecke	? (K) 0 (Z)	noch offen		
alle Feuerwehren	Sonst. bewegliche Sachen Anlagevermögen	je nach Bedarf	je nach Bedarf	je nach Bedarf	teilweise Ersatzbeschaffungen für defekte oder überalterte Geräte; Entscheidungen wird in den jährlichen Haushaltsberatungen getroffen
Harrbach	Neubau Gerätehaus Grunderwerb	40.000 (K) 0 (Z)	2026	Ja	
Gemünden	Renovierung Gerätehaus innen und außen				Kostenermittlung und Konzepterstellung durch das Bauamt der Stadt Gemünden incl. Zeitplan für die Abarbeitung
Wernfeld	Renovierung Gerätehaus innen und außen				Kostenermittlung und Konzepterstellung durch das Bauamt der Stadt Gemünden incl. Zeitplan für die Abarbeitung
Adelsberg	Renovierung Gerätehaus innen und außen				Kostenermittlung und Konzepterstellung durch das Bauamt der Stadt Gemünden incl. Zeitplan für die Abarbeitung
Schaippach	Renovierung Gerätehaus innen und außen				Kostenermittlung und Konzepterstellung durch das Bauamt der Stadt Gemünden incl. Zeitplan für die Abarbeitung
Aschenroth	Neubau Gerätehaus				Ausführung wie in Neutzenbrunn prüfen auf Notwendigkeit
Gemünden	Anbau an Gerätehaus Gemünden				Anbau ist für die Unterbringung von Anhängern

6.2 + 6.3 + 6.4 lt. öffentlichem Stadtratsbeschluss vom xx.xx.xxxx

zu 6.3 Beschaffungskonzept Geräte und zu 6.4 Feuerwehrhäuser

Auf Grund besonderer Gefährdungen (Begründung) sind folgende Geräte zusätzlich erforderlich:

- **Rollcontainerkonzept**
zur Vereinfachung und zur Verbesserung der Effizienz sind folgende Rollcontainer notwendig:
 - RC THL mit Schere und Spreizer
aus dem ehem. LF 16/12 der FF Gemünden (Jahr 2026)
 - RC Transport Atemluftflaschen – zum sicheren Transport zur Einsatzstelle und Atemschutzwerkstatt (Jahr 2026)
 - RC Hygiene – Einsatzstellenhygiene und zur Vorbeugung von Kontamination (Jahr 2027)
 - RC CSA – sicherer Transport und Lieferung aller notwendig benötigten Materialien (Jahr 2027)
 - RC Wechselkleidung – im Zusammenhang mit dem Rollcontainer Hygiene zur Vorbeugung von Kontamination und Einsatzstellenhygiene (Jahr 2028)
 - RC Rollschläuche – Lieferung von B und C-Schläuchen (Jahr 2028)
 - RC Transportbox Kunststoff – Rückführung von gebrauchtem und verunreinigten Material (Jahr 2029)
 - RC Brandschutzerziehung für Kinder- und Jugendfeuerwehr (Jahr 2029)
- **einheitliches EDV-Verwaltungsprogramm**
Ein einheitliches EDV-Verwaltungsprogramm für sämtliche Feuerwehren der Stadt Gemünden (z. B. MP-Feuer oder ein vergleichbares System – kein eigens entwickeltes Programm der Stadt Gemünden), in dem alle relevanten Bereiche miteinander vernetzt sind.

Dringend notwendig als Arbeitsmittel für den neuen Gerätewart

Hier die Eigenschaften eines notwendigen Programmes:

- Zentrale Datenverwaltung

- Alle Mitgliederdaten, Qualifikationen, Lehrgänge und Funktionen an einem Ort
- Schneller Zugriff im Einsatzfall (z. B. wer Atemschutzgeräteträger ist)
- Keine Papierakten mehr → weniger Fehler und Verlust
- Datenschutz und Datensicherheit

- Dienst- und Terminplanung

- Einfache Planung von Übungen, Einsätzen und Veranstaltungen
- Automatische Erinnerungen für Termine
- Bessere Übersicht über Verfügbarkeiten der Kameraden

- Einsatzdokumentation & Berichte

- Digitale Erfassung von Einsätzen (Zeit, Ort, Personal, Fahrzeuge)
- Automatische Erstellung von Berichten für Behörden oder Versicherungen
- Statistikfunktionen (z. B. Anzahl Einsätze pro Jahr)

- Geräte- und Fahrzeugverwaltung

- Verwaltung von Wartungen, Prüfungen und Fristen
- Erinnerungen für TÜV, UVV oder Atemschutzprüfungen
- Überblick über Zustand und Einsatzbereitschaft

- Ausbildungs- und Qualifikationsmanagement

- Nachverfolgung von Lehrgängen und Fortbildungen
- Anzeige ablaufender Qualifikationen (z. B. Atemschutz)
- Planung zukünftiger Schulungen und Lehrgänge

- Kommunikation & Alarmierung

- Interne Nachrichtenfunktion oder Integration mit Alarmierungssystemen
- Schnellere Information aller Mitglieder
- Teilweise auch App-Anbindung für Smartphones

- Rechtssicherheit & Nachweisführung

- Lückenlose Dokumentation (wichtig bei Prüfungen oder Unfällen)
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften einfacher nachweisbar
- Weniger Risiko für Führungskräfte

- Zeitersparnis & Effizienz

- Automatisierte Abläufe statt manueller Listen
- Weniger Verwaltungsaufwand → mehr Zeit für Ausbildung und Einsätze
- Schnelle Auswertungen auf Knopfdruck

- Zugriff von überall

- Cloud-Lösungen ermöglichen Zugriff vom Gerätehaus oder von zuhause
- Mehrere Benutzer können gleichzeitig arbeiten
- Daten sind gesichert und regelmäßig gespeichert

Ein Verwaltungsprogramm macht die Feuerwehr **strukturierter, effizienter und sicherer**. Besonders bei steigenden Anforderungen (Dokumentation, Vorschriften, Organisation) wird digitale Unterstützung fast unverzichtbar.

- **Erweiterung des Platzbedarfes für die FF Gemünden**

Nutzung der vorhandenen,
noch vermieteten Wohnung für Räume der Feuerwehr Gemünden

Folgende Gründe sprechen dafür:

- größere Räume für die derzeitige Kleiderkammer, da Wechselkleidung für alle Feuerwehren der Stadt Gemünden vorgehalten wird
- eigenes, sinnvoll nutzbares Büro für den Gerätewart FF Gemünden
- eigenes, sinnvoll nutzbares Büro für die beiden Kommandanten
vorhandenes Büro muss als Stab- und Besprechungsraum hergerichtet werden
- Erweiterung der bestehenden Atemschutzwerkstatt
- Verlagerung der jetzigen Funkwerkstatt in andere Räumlichkeiten
- einen eigenen Raum für die Kinderfeuerwehr
- einen eigenen Raum für die Jugendfeuerwehr
- Archiv für den eigenen Schriftverkehr der städtischen Feuerwehr
- Lager für Werbematerial zur Werbung aktive Mitglieder
- Besprechungsraum für Flächenlagen –
Vermisstensuche, Hochwasser, Stromausfall, Zivile Verteidigung.
vorhandenes Büro muss als Stab- und Besprechungsraum hergerichtet werden

- **Ausbau/Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser in den Stadtteilen der Stadt Gemünden a. Main zu „Leuchttürmen“ – Anlaufstellen für die Gemeindebewohner**

Für die Kernstadt darf es nicht das Feuerwehrgerätehaus Gemünden sein, da sich hier die zentrale Koordinierungsstelle für alle Feuerwehren und das Personal ist. Platzbedarf für die Bürger – „zivile Bevölkerung“ ist hier nicht gegeben. Die Anlaufstelle für die Kernstadt muss in möglichst naher Erreichbarkeit zum Feuerwehrgerätehaus Gemünden sein und kann u. a. die Mittelschule Gemünden sein.

Aufgaben der Feuerwehr als Anlaufstelle in den Ortsteilen der Stadt Gemünden a. Main

1. Informationspunkt

- Aktuelle Lageinfos für Bürger
- Weitergabe von Anweisungen der Behörden
- Orientierung in einer Ausnahmesituation

2. Notruf-Ersatz

- Bürger können Notfälle melden, wenn 112 nicht erreichbar ist
- Weiterleitung über Funk an Leitstellen

3. Notversorgung

- Möglichkeit zum Laden von Akkus u.a. für medizinische Geräte
- Teilweise Ausgabe von Wasser oder Notfallmaterial
- Erste Hilfe bei Bedarf

4. Hilfe für besonders Schutzbedürftige

- Unterstützung für ältere oder kranke Personen
- Organisation von Hilfe oder Transport

5. Koordinationsstelle

- Sammelpunkt für Einsatzkräfte
- Ausgangspunkt für Hilfeleistungen im Ort

Voraussetzungen für so einen „Leuchtturm“

Notstromversorgung

- Stromerzeuger im Feuerwehrhaus
- Versorgung für mehrere Tage möglich

Unabhängige Kommunikation

- Funk (BOS-Funk) funktioniert auch ohne Stromnetz
- ggf. Satellitentechnik

Infrastruktur

- Aufenthaltsräume
- Beleuchtung
- ggf. Heizung (z. B. mit Generator)
- Schreibunterlagen, Whiteboard oder Flipchart

Moderationskoffer mit Büromaterialien, um Lagedarstellung und Aufgaben übersichtlicher zu gestalten

Personal

- Besetzungspläne für längere Lagen
- Schichtbetrieb bei Blackout

Wichtige Einschränkungen

- Feuerwehrhäuser sind **keine Vollversorgungszentren**
- Keine langfristige Unterbringung großer Menschenmengen
- Ressourcen sind begrenzt

Fokus liegt auf Hilfe zur Selbsthilfe + Erstunterstützung

Sie ersetzt teilweise ausgefallene Infrastruktur und gibt der Bevölkerung **Orientierung, Sicherheit und erste Hilfe.**

- **Erläuterungen zur GAL (örtliche Gefahrenabwehrleitung) und UAL (Unterabschnittsleitung)**

GAL = örtliche Gefahrenabwehrleitung
hierzu zählt jede einzelne Feuerwehr in der Stadt Gemünden a. Main

Die GAL ist für die **konkrete Abarbeitung und Dokumentation** von Einsätzen/Aufträgen im Ortsgebiet zuständig. Die jeweilige Leitung obliegt dem Kommandanten/Gruppenführer der Ortschaft.

Aufgaben der GAL

- Lageführung
- Kräfteübersicht
- Einsatzstellendokumentation
- Kommunikation im eigenen Ortsgebiet
- Kommunikation bzw. Datenübermittlung zur Unterabschnittsleitung
- Leuchtturm zur Bevölkerung
- Örtlicher Grundschutz
- Versorgung der eigenen Einsatzkräfte für 72 Stunden

Empfohlene Mindestausstattung der GAL

- Taktifol, Whiteboard, Flipchart oder ähnliches
- Moderationskoffer mit Büromaterial
- Karte des Ortsgebiets
- Schreibmaterial für permanente und abwischbare Zwecke
- Klebezettel oder Magnete
- 2 Funkgeräte

Mindestausstattung an Personal der GAL

- 1x Leiter der GAL – Kommandant oder Gruppenführer der Ortschaft
- Mindestens 1x Funker
- Mindestens 1x Führungsgehilfe für Dokumentation

Vorschlag für Hilfsmittel



Taktifol



Kleberoller



Vordrucke Kreisbrandinspektion
(z. B. Funkprotokoll, Kräfteübersicht usw.)

UAL = Unterabschnittleitung = Zusammenfassung von mehreren örtliche Gefahrenabwehrleitungen

Unterabschnittsleitung Gemünden 1

mit den Feuerwehren Gemünden (UAL), Adelsberg (stv. UAL), Wernfeld, Harrbach mit Kleinwernfeld, Massenbuch und Hofstetten

Unterabschnittsleitung Gemünden 2

mit den Feuerwehren Rieneck (UAL), Langenprozelten (stv. UAL), Schaippach und Hohenroth, Seifriedsburg mit Schönau und Reichenbuch, Aschenroth mit Neutzenbrunn sowie Ruppertshütten

Die UAL ist eine **Koordinierungsstelle** für das zugewiesene UAL-Gebiet.

Die jeweilige Leitung in den UAL obliegt grundsätzlich den dortigen Führungskräften gemäß den gesetzlichen Regelungen.

Es ist zu empfehlen, wenn möglich, die UAL getrennt von der GAL zu betreiben.

Aufgaben der UAL

- Lageführung
- Kräfteübersicht
- Einsatzstellendokumentation
- Kommunikation zu den örtlichen Gefahrenabwehrleitungen
- Kommunikation zur Einsatzabschnittsleitung (EAL)
- Schnittstelle zur politischen Führung der Gemeinden im UAL-Gebiet
- Versorgung der eigenen Einsatzkräfte (Personal UAL) für 72 Stunden

Empfohlene Mindestausstattung der UAL

- Taktifol, Whiteboard, Flipchart oder ähnliches
- Moderationskoffer mit Büromaterialien
- Kartenmaterial (Topographische Karten)
- Vordrucke für Funkprotokoll, Funkskizze und Einsatzstellen UAL für GAL
- Schreibmaterial für permanente und abwischbare Zwecke
- Mindestens 2 Funkgeräte
- Laptop/PC mit Internetzugang
- Notstromversorgt

Mindestausstattung an Personal der UAL

- 1x Leiter der UAL – Kommandant der jeweiligen benannten UAL/stellv. UAL
- mindestens 2x Funker
- mindestens 1x Führungsgehilfe für Dokumentation
- mindestens 1x Führungsgehilfe für Personal/Versorgung/Lagekarte

Vorschlag für Hilfsmittel



Taktifol



Vordrucke Kreisbrandinspektion
(z. B. Funkprotokoll, Kräfteübersicht usw.)

Einsatzabschnittsleitung Bereich Gemünden (EAL Gemünden)

EAL = Einsatzabschnittsleitung = Zusammenfassung von mehreren Unterabschnittsleitungen

Unterabschnittsleitung Gemünden 1

mit den Feuerwehren Gemünden (UAL), Adelsberg (stv. UAL), Wernfeld, Harrbach mit Kleinwernfeld, Massenbuch und Hofstetten

Unterabschnittsleitung Gemünden 2

mit den Feuerwehren Rieneck (UAL), Langenprozelten (stv. UAL), Schaippach mit Hohenroth, Seifriedsburg mit Schönau und mit Reichenbuch, Aschenroth mit Neutzenbrunn sowie Ruppertshütten

Unterabschnittsleitung 3 Sinngrund

mit den Obersinn + Emmrichsthal (UAL), Burgsinn (stv. UAL), Aura mit Deutelsbach, Fellen mit Wohnrod, Mittelsinn, Rengersbrunn mit Neuhof

Unterabschnittsleitung 4 Saaletal

mit den Feuerwehren Gräfendorf mit Eidenbacher Höfe (UAL), Wolfsmünster (stv. UAL), Schonderfeld, Michelau und Weickergrüben

Unterabschnittsleitung 5 Bachgrund

mit den Feuerwehren Gössenheim (UAL), Karsbach (stv. UAL), Sachsenheim, Heßdorf und Weyersfeld mit Höllich

Aufgaben der EAL

- Einsatzstellendokumentation - Übersicht
- Lagekarte - Übersicht
- Einsatztagebuch
- Kräfteübersicht der UAL's
- Leiten des Bereitstellungsraumes
- Disposition der Einsatzkräfte im Einsatzabschnitt
- Kommunikation in die UAL's
- Kommunikation zur Örtlichen Einsatzleitung - ÖEL
- Versorgung der eigenen Einsatzkräfte für 72 Stunden

Empfohlene Mindestausstattung der EAL

- Notstromversorgt
- Internetzugang
- Stabsraum
- Toiletten
- Verpflegung
- Taktifol, Whiteboards, Flipcharts oder ähnliches
- Moderationskoffer mit Büromaterialien
- Kartenmaterial (Topographische Karten) – DIN A1 vom Einsatzbereich
- Vordrucke für Einsatzabschnittsleitung
- ausreichend Schreibmaterial für permanente und abwischbare Zwecke
- 4-fach Vordrucke
- Beamer und Projektionsfläche/Fernseher
- Schreibtische und Stühle für 10 Personen
- Abtrennmöglichkeit für 2x Funker
- Mindestens 2 Funkgeräte
- ausreichend Laptop/PC – EDV-Ausstattung

Mindestausstattung an Personal der EAL

- 1x Leiter der EAL – Kreisbrandmeister und Feuerwehrführung
- Kernstab aus der Kreisbrandinspektion
- mindestens 2x Funker aus Feuerwehr und Kreisbrandinspektion
- Personal für Dokumentation und Lagenkarte
- Optional weiteres Personal aus Rettungsdienst, THW und Polizei

zu 6.4 Feuerwehrhäuser

- Ausführung in den oben stehenden Aufstellung enthalten

6.5 Organisation

In der Organisation der Feuerwehr sind in den nächsten Jahren folgende Änderungen geplant:

- aktuelle keine Änderungen

6.5 Alarm- und Ausrückeordnung AAO

Folgende Veränderungen sind als Ergebnis der Feuerwehrbedarfsplanung vorgesehen:

- **Wird stets durch den Kreisbrandinspektor, in Absprache mit der ILS Würzburg, auf dem aktuellen Stand gehalten.**

6.6 Schlusswort

Dieser Feuerwehrbedarfsplan wurde in der Freizeit unter der Federführung des Kommandanten der FF Gemünden, Heiko Betz, von den Kommandanten, den stellvertretenden Kommandanten der Stadt Gemünden und den Ortsteilen, sowie der Arbeitsgruppe der Feuerwehr Gemünden in aktuell weit über 450 Stunden erstellt und fortgeschrieben.

Für die Aktualisierung zum 28.02.2018 wurden ca. 60 Stunden, zum 31.03.2020 ca. 60 Stunden und zum 30.09.2023 weitere ca. 140 Stunden aufgewandt. Zum 30.04.2026 wurden ca. 125 Stunden für die Aktualisierung benötigt.

Aktualisierte Fassung zum 31.03.2026 in Absprache und freigegeben:

Gemünden a. Main, den 30.04.2026

Kreisbrandinspektion Main-Spessart


Florian List, Kreisbrandrat


Benjamin Egert, Kreisbrandinspektor

Feuerwehr Gemünden a. Main


Heiko Betz, Kommandant
Federführender Kommandant der Stadt Gemünden a. Main


Timo Binder, stellvertretender Kommandant

Feuerwehr Adelsberg


Philipp Schäfer, Kommandant


Stefan Strohmenger, stellvertretender Kommandant

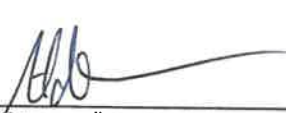
Feuerwehr Aschenroth/Neutzenbrunn


Matthias Köhler, Kommandant

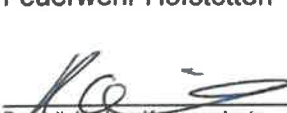

Hubert Fröhlich, stellvertretender Kommandant

Feuerwehr Harrbach


Andreas Göpp, Kommandant

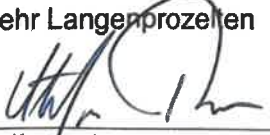

Eric Hartmann, stellvertretender Kommandant

Feuerwehr Hofstetten


Dominik Herber, Kommandant


Torsten Krebs, stellvertretender Kommandant

Feuerwehr Langenprozenen


Stefan Ries, Kommandant

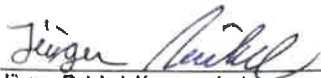

Andreas Stadler, stellvertretender Kommandant

Feuerwehr Massenbuch


Daniel Lamprecht, Kommandant


Stefan Riedmann, stellvertretender Kommandant

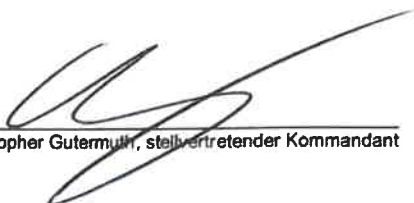
Feuerwehr Schaippach


Jürgen Reichel, Kommandant


Franz Köhler, stellvertretender Kommandant

Feuerwehr Seifriedsburg


Patrick Geißner, Kommandant


Christopher Gutermuth, stellvertretender Kommandant

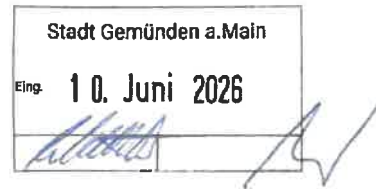
Feuerwehr Wernfeld


Michaela Furth, Kommandantin


Andreas Koch, stellvertretender Kommandant

Erhard Wiltschko
Werner Müller
Stadträte
NBG-Stadtratsfraktion

An den
Stadtrat der Stadt Gemünden am Main
Scherenbergstraße 5
97737 Gemünden am Main



Gemünden am Main, 09.06.2026

Antragsrecht der Stadträte nach der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Stadt Gemünden am Main, hier: Bau der Ortsumgehung Schaippach in Kommunalen Sonderbaulast – Sachstand, Beratung, Beschlussfassung

Gründe:

1. Zur Sache:

Die Ortsumgehung Schaippach befand sich in der 6. und derzeit im 7. Ausbauplan für die bayerischen Staatsstraßen, in anderen Bundesländern als Landstraßen bezeichnet. Derzeit befindet sich die Ortsumgehung in der Dringlichkeitsstufe 1. Sie musste in der Reihenfolge der inzwischen verwirklichten Ortsumgehungen Rieneck, Dringlichkeitsstufe 1 UEB – Überhang, vor der Planfeststellung, den Vorzug lassen, ganzheitlich ging man jedoch von einer zeitnahen Vollendung beider Ortsumgehungen aus. Ein zeitlicher Verzug trat allerdings bei der Verwirklichung der Ortsumgehungen Rieneck durch die Uneinigkeit, ob Tunnel- oder Talvariante, ein. Dadurch wurde die Gesamtverwirklichung des Objekts Ortsumgehung Rieneck und Schaippach obstruiert. Wenn auch der Teilbereich, die Ortsumgehung Rieneck nun sinnvoll verwirklicht ist, sollten die Bürgerinnen und Bürger von Schaippach und die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus dem Sinngrund und dem benachbarten Hessen, die täglich die Ortsdurchfahrt Schaippach benutzen, nicht benachteiligt werden, denn:

Die Ortsumgehung Schaippach könnte indes l ä n g s t verwirklicht sein. Es gab dazu konkrete und verbindliche Zusagen mit einem spätestens beginnenden Bauvollzug in 2019. Nicht zuletzt

setzten sich dafür Herr Staatssekretär a. D. Gerhard Eck und Herr Ltd. Baudirektor Fuchs, jetziger Leiter des Staatlichen Bauamts Würzburg, bei einer von den damaligen CSU-Mitgliedern Elisabeth Schöbel, Erhard Wiltchko und Werner Müller initiierten Besichtigung der Bergstraße in 2015 ein - mit dabei: MdL Thorsten Schwab, Landrätin a. D. Sabine Sitter und Stadtrat a. D. Dr. Gerhard Köhler. Hier wurden die Modalitäten für die Erneuerung der Bergstraße, der Ortsdurchfahrt Schaippach besprochen und es wurde betont auf die Zweigleisigkeit beider Maßnahmen, sowohl der Ortsumgehung Schaippach und der Ortsdurchfahrt Schaippach, hingewiesen und zugesichert. Dies muss auch Herrn MdL Schwab klar gewesen sein. Einer Verknüpfung beider Maßnahmen im Sinne einer bloßen Erneuerung der Ortsdurchfahrt Schaippach, mit Verkehrsinseln und -trichtern zur Geschwindigkeitsreduktion und seinerzeit in 2024/2025 durch MdL Thorsten Schwab vorgeschlagen, wird von beiden Antragstellern entschieden abgelehnt und widersprochen. Dies wird auch mit der Tatsache begründet, gerade im Falle von Lebensrettungen und gerade aus diesem Grunde, einzuhaltende Fahrzeiten durch eine möglichst freie Strecke, somit der Ortsumgehung Schaippach zu gewährleisten. Mit der Sanierung der Ortsumgehung Schaippach sollte auch fast zeitgleich die Sanierung der Ortsdurchfahrt Schaippach beginnen. Bislang wurden allerdings beide Projekte nicht realisiert. Bereits 2009 nahmen die Planungen mit dem Besuch des immer noch amtierenden Bayerischen Innenminister, Herrn Joachim Herrmann, MdL, konkrete Gestaltung an, als nämlich im Beisein des heutigen Ministerialrat Weywadel der genaue Streckenverlauf der Ortsumgehung mit einer Verlegung der Strecke zum Bahnkörper hin, festgelegt wurde. Auch Verlegungen von Brückenbauwerken der Eisenbahn (des Bundes), vertreten durch die Deutsche Bahn InfraGO AG, im Hinblick auf die Ortsumgehung Schaippach, ließen auf einen nahenden Bauvollzug schließen. In Schaippach offenbarte sich ein Gefühl der Bestätigung, eine Bestätigung des nahen Bauvollzugs für die Ortsumgehung Schaippach. Ein Trugschluss, leere Versprechungen zum Stand 09.06.2026!

Von Seiten des Stadtrates Erhard Wiltchko und von meiner Seite als noch nicht amtierender Stadtrat wurde diesbezüglich im Juli 2024 aus den vorgenannten Gründen der schriftliche Kontakt mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr aufgenommen. Ausgerechnet der damals beim Besuch des Bayerischen Innenministers handelnder Mitarbeiter des Staatlichen Bauamts Würzburg, Herr Weywadel, gab sich als „jetziger“ Sachbearbeiter und dato als Ministerialrat erkenntlich. Er eröffnete, der Ortsumgehung Schaippach nicht mehr positiv gegenüber zu stehen. Aus diesem Umstand heraus wandten sich Herr Stadtrat Erhard Wiltchko und ich an Herrn Minister Bernreiter, Minister für Bauen, Wohnen und Verkehr in Bayern mit einer Einladung nach Schaippach. Herrn Bernreiter schlug die Einladung mit der Vorgabe von anderen Terminen am Tag der Einladung aus. Resultierend aus diesen Absagen erfolgten zwei Einladungen an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder (als Anhang mit einer Tatsachenbetrachtung beigelegt), die dann letztlich mit der Zusage der Förderung der Ortsumgehung Schaippach in der Kommunalen Sonderbaulast mündete. Die Fragen, die an Herrn Dr. Söder im Einladungsbrief gestellt wurden, blieben dabei vollständig unbeantwortet, auch das Erscheinen von Herrn Dr. Söder. Für die Fortsetzung unserer Bemühungen um die Ortsumgehung Schaippach waren auch die Feststellungen und Äußerungen des am 18.11.2024 in der Stadtratssitzung befindlichen damaligen Leiters der Straßenbauverwaltung beim Staatlichen Bauamt, Herrn Köhler, maßgeblich. Das von Herrn Köhler in der Sitzung angeführte Kosten-Nutzen-Verhältnis (NKV)

von 0,7 lässt sich für uns nicht erschließen, da die Variablen nach unserer Ansicht willkürlich austauschbar sind. Hafenlohr, zum Beispiel wird ein NKV von 6,8 (!!) zugerechnet – bei einer Anzahl von 8744 Fahrzeugen (Ortsumgehung Schaippach) zu 7500 Fahrzeugen (Ortsumgehung Hafenlohr). In der Gesamtbetrachtung und im Vergleich verbessert sich die Fahrzeit bei einer Ortsumgehung Schaippach um 26,8 %, im Gegensatz zu Hafenlohr (22,7%), auch die Verkehrssicherheit zählt bei der Ortsumgehung Schaippach höher. Wie beispielsweise sich diese Zahlen in einem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) mit der Bemessung von 0,7 Niederschlag finden, das ließ Herr Köhler in seinem Vortrag offen.

Zwischenzeitlich hatte auch die Bayerische Staatskanzlei auf die Einladungen an Herrn Dr. Söder mit einem Schreiben reagiert. Das Schreiben der Bayerischen Staatskanzlei mit einer Förderzusage im Rahmen der Kommunalen Sonderbaulast wurde Herrn 1. Bürgermeister Lippert übersandt – per Einwurf in den Briefkasten der Stadt Gemünden am Main. Seit Briefeinwurf ist inzwischen schon mehr als ein Jahr vergangen. Ein Jahr, indem Planungen, zusätzliche Förderungen, Kontaktaufnahmen mit anderen Behörden hätten erfolgen können. Es ist inzwischen kostbare Zeit verstrichen.

Diesbezüglich und in der Folge fand am 05.06.2026 zwischen dem jetzigen und sehr wertgeschätzten neuen Bürgermeister, Herrn Andreas Wirth, den NBG-Stadträten Wilschko und Müller, im Beisein des Leiters des städtischen Bauamtes, Herr Jörg Breitenbach, ein Gespräch statt. Im Gespräch wurden das Für und Wider des Baues der Ortsumgehung Schaippach in der Kommunalen Sonderbaulast ausgetauscht. Uns, den NBG-Stadträten ist bewusst: Für die Bauverwaltung wird dies keine leichte, aber dennoch zu lösende Aufgabe. Unser Vorschlag an Herrn Breitenbach war deswegen, sich mit der Stadtverwaltung in Karlstadt, die die Ortsumgehung Wiesenfeld im kommunalen Sonderbau veranlasste und plante, in Verbindung zu setzen. Auch können das Staatliche Bauamt und auch die Regierung von Unterfranken in Amtshilfe tätig werden. Projekte im kommunalen Sonderbau, dem Kommunalen Sonderlastbauprogramm (Art. 13 f Bayerisches Finanzausgleichsgesetz – BayFAG) werden mit bis zu 93 Prozent gefördert. Der Vorteil eines Projektes in der kommunalen Sonderbaulast ist zudem, das Projekt selbst zu steuern, priorisieren und beschleunigen zu können, anstatt auf ausstehende, langwierige Planungen des Staatlichen Bauamts zu warten. Eine Überlegung wäre es zusätzlich, die Gemeinden der Sinngrundallianz mit in den Planungsprozess im Rahmen der Amtshilfe einzubinden und dort anzufragen. Auch der Sinngrund muss an einer verwirklichten Ortsumgehung aus den angeführten Gründen ein gesteigertes Interesse haben. Gemeinschaftlich lässt sich das Projekt am besten und schnellsten verwirklichen! Als Baubeginn favorisieren wir das Jahr 2028!

2. Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Gemünden am Main möge daher beschließen:

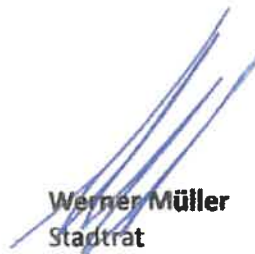
- den Bau, die Verwirklichung der Ortsumgehung Schaippach in der Kommunalen Sonderbaulast mit Planfeststellung, Kosten für die Stadt Gemünden am Main bei 93 Prozent Förderung: ca. 2,1 Millionen Euro, zusätzlich Kosten der Vorfinanzierung

und Beauftragung der Stadtverwaltung zur

- Kontaktaufnahme mit den Gemeinden der Sinngrundallianz zur Verwirklichung der Ortsumgehung Schaippach, hier: Amtshilfe
- Kontaktaufnahme mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg zwecks Anfrage nach dem Sachstand des dort bereits Veranlassten, Planungsunterlagen, Vorentwürfen etc.
- Kontaktaufnahme mit der Stadt Karlstadt wegen dem Ablauf des Projekts in der Kommunalen Sonderbaulast und hinsichtlich der Vorfinanzierung
- Abfrage von weiteren Fördermöglichkeiten (Bund und EU)



Erhard Wiltshko
Stadtrat
NBG-Fraktionsvorsitzender



Werner Müller
Stadtrat

Anlagen:

Schreiben an Herrn MP Dr. Söder

Förderzusage

Schreiben an Herrn 1. Bürgermeister a. D. Lippert

Erhard Wiltshko, Stadtrat, Rienecker Straße 5, 97737 Gemünden am Main
Werner Müller, Am Stein 9, 97737 Gemünden am Main

Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Markus Söder, MdL
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Gemünden am Main, 18.10.2024

Ortsumgehung Schaippach, Ihr Besuch in Mittelsinn am 15.11.2024 – unsere herzliche Einladung an Sie

Sehr geehrter Ministerpräsident Dr. Markus Söder,

am 15.11.2024 eröffnen Sie die Christbaumsaison in Mittelsinn. Ein bestimmt herzliches Ereignis, stimmt es uns doch schon ein wenig auf Weihnachten ein, ein Weihnachten 2024, an dem wir uns den Frieden sehnlichst auf der Welt mit den verschiedenen regionalen Kriegsschauplätzen wünschen. Somit hat Ihr Besuch in Mittelsinn auch eine tiefere Bedeutung, die Bedeutung für Frieden und Freiheit, für körperliche Unversehrtheit und für das Leben absolut.

Eine tiefere Bedeutung hat für uns auch die Ortsumgehung Schaippach. Auf Ihrem Weg nach Mittelsinn passieren Sie die Ortsdurchfahrt Schaippach und somit sind Sie auch mit unseren Anliegen berührt. Gerade wenn wir Rechtsgüter wie das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Gesundheit ansprechen, dann können wir die Bedeutsamkeit und die Wichtigkeit dieser noch zu bauenden Ortsumgehung als unabdingbar und hohes Gut ansehen. Eine Ortsumgehung, die Leben retten kann, eine Ortsumgehung, die in hoffentlich nie eintretenden Katastrophenfällen auf der tangierenden ICE-Strecke einen wertvollen Zeitvorteil ermöglicht, eine Ortsumgehung, die als schnelle Verbindung in den Sinngrund auch in anderen Unglücks- und Brandfällen von Nutzen sein kann – für die in Gemünden am Main befindliche Stützpunktfeuerwehr, hier: das Stichwort Drehleiter. Abzuklären wäre daher auch, ob im Zusammenhang mit dem Krankenhausneubau in Lohr am Main, gerade für die Rettung von Menschenleben mit einer schnellen Staatsstraßenverbindung, Fördermittel für diese Ortsumgehung Schaippach bestünden. Neben den bestehenden Gründen, wir sprechen auch von Verkehrsableitung, Lärmreduktion und Abgasemission, habe ich Ihnen nun Gründe genannt, die einen sofortigen Bauvollzug der Ortsumgehung Schaippach erwarten lassen. In der diesbezüglichen Angelegenheit haben wir uns bereits an Ihren Ressortminister, Herr Bernreiter, gewandt, mit einem offenen Ergebnis, auch hinsichtlich der Einladung an Herrn Bernreiter, uns vor Ort zu besuchen.

Sehr gerne möchten wir Sie nun einladen, uns im Vorfeld der Eröffnung der Christbaumsaison bzw. danach, zu besuchen. Wir möchten mit Ihnen bei einem Kaffee mit Kuchen, mit einem guten fränkischen „Matteploutz“, unser Anliegen besprechen. Zu Gast wird auch eines der treuesten CSU-Mitglieder, Frau Elisabeth Schöbel aus Schaippach, sein! Seit ca. 25 Jahren warten unsere

-2-

Mitbürgerinnen und Mitbürger auf diese Ortsumgehung. Die Vorteile liegen auf der Hand, ich habe sie bereits erwähnt.

Ohne gute Verkehrsinfrastruktur, der Ortsumgehung Schaippach, hier auch die Ortsumgehung Gemünden am Main mit erwähnt, steht der Raum Gemünden mit dem Sinngrund vor einem Dilemma, vermutlich auch vor einer demografischen Katastrophe. Wir müssen unsere Lebens- und Wohnräume attraktiv gestalten. Dazu gehört eine sehr gute Infrastruktur, Grundvoraussetzung für Gewerbeansiedlungen, für Sesshaftigkeit der Mitbürgerinnen und Mitbürger, somit für Steuereinnahmen in einer Kommune!

Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn wir Sie bei uns am

15. November 2024, im Bürgerhaus Schaippach,

entweder vor oder nach der Eröffnung der Christbaumsaison, begrüßen dürfen!

Lohnend und für sinnvoll würden wir einen Zeitansatz von einer ca. Stunde erachten.

Mit freundlichen Grüßen und vorzüglicher Hochachtung

Erhard Wiltschko, Stadtrat

Werner Müller, Nachrücker Stadtrat,
CSU-Mitglied Ortsverband Hammelburg

Erhard Wiltschko, Stadtrat, Rienecker Straße 5, 97737 Gemünden am Main
Werner Müller, Am Stein 9, 97737 Gemünden am Main

Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Markus Söder, MdL
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Gemünden am Main, 26.11.2024

**Staatsstraße 2303, Ortsumgehung (OU) Schaippach und Umfahrung Zollberg; hier: erneute
Einladung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,

wir möchten Sie erneut zu einem Gespräch hinsichtlich der Ortsumgehung (OU) Schaippach und der Umfahrung des Zollbergs nach Schaippach mit anschließender Tagung in Langenprozelten einladen. Die Thematik dürfte Ihnen zwischenzeitlich hinreichend bekannt sein. Dennoch erlauben wir uns, einige gegenwärtige und historische Details hinzuzufügen.

Zunächst:

Die Ortsumgehung Schaippach befand sich im 6. und derzeit im 7. Ausbauplan für bayerische Staatsstraßen. Sie musste in der Reihenfolge der Ortsumgehung Rieneck den Vorzug lassen, ganzheitlich ging man jedoch immer von der zeitnahen Vollendung beider Ortsumgehungen aus. Das wurde von den zuständigen Behörden auch immer bestätigt. Ein zeitlicher Verzug trat jedoch durch die Uneinigkeit der Rienecker Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich einer nicht nachvollziehbaren Tunnellösung in Rieneck mit Einwendungen ein, die den Vollzug des gesamten Projekts (OU Rieneck und OU Schaippach) obstruierte. Letztendlich ist nun der eine Part des Gesamtprojekts, die OU Rieneck verwirklicht und trägt damit nur bedingt sinnvoll zur Infrastruktur im Sinngrund bei. Aus der historischen Betrachtung, darin der zeitliche Verzug integriert, sollten allerdings die Bürgerinnen und Bürger von Schaippach und die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die weiter mit der Ortsdurchfahrt Schaippach Vorlieb nehmen müssen, nicht benachteiligt werden. Die Ortsumgehung Schaippach könnte schon längst verwirklicht sein, hierzu gab es bereits konkrete Zusagen – mit einem spätestens beginnenden Bauvollzug in 2019. Nicht zuletzt setzte sich hierfür Herr Staatssekretär a. D. Eck und Herr Baudirektor Dr. Fuchs bei einer in 2014 von mir und den beiden CSU-Mitgliedern Elisabeth Schöbel und Erhard Wiltschko initiierten Besichtigung der Bergstraße Gemünden mit einem PPP-Vortrag von mir im Gasthaus/Hotel Imhof, Langenprozelten, mit anwesend der damalige Stadtrat Dr. Gerhard Köhler, ein. Zeitgleich sollte mit dem Termin in 2019 die Sanierung der Ortsdurchfahrt Schaippach erfolgen. Bislang wurden allerdings beide Projekte nicht realisiert. Historisch gab es bereits mit dem Besuch von Herrn Innenminister Herrmann in November 2009 konkrete Planungen hinsichtlich der Ortsumgehung Schaippach, als nämlich im Beisein des für den Straßenbau im Staatl. Bauamt zu ständigen Baudirektor Herrn Weywadel, heutiger MR, der Streckenverlauf vor dem

Ortsbereich Schaippach, aus Rieneck kommend, mit einer näheren Verlegung an den Bahnkörper beschlossen wurde. Schmunzelnd und gerne erinnere ich mich daran, als Herr Staatsminister Herrmann für Herrn Weywadel die Karte „einnordete“. Auch Verlegungen von Brückenbauwerken der Deutschen Bahn zu Gunsten des Streckenverlaufes der OU Schaippach ließen auf einen alsbaldigen Bauvollzug dieser in 2019 schließen. Die Schaippacher empfanden damit ein Gefühl der Bestätigung, eine Bestätigung des nahenden Bauvollzugs für die Ortsumgehung Schaippach.

Wir befinden uns nun im Jahre 2024, bald 2025. Wir konnten bislang keine Aktivitäten von Seiten der Behörden, als auch von Ihrem zuständigen Ressortminister, Herrn Bernreiter, der eine Einladung mit anderen Terminen ausschlug, bezüglich der Ortsumgehung Schaippach wahrnehmen. Dies verwundert uns, setzt doch der 7. Ausbauplan bei Realisierung von konkreten Planungen, bei einem bestehenden Vorentwurf, die Umsetzung, die Realisierung, den Bauvollzug voraus. Genau diesen rechtlichen Umstand haben wir Herrn Bernreiter mit unserem Schreiben vom 05.09.2024 mitgeteilt.

In diesem Zusammenhang möchten wir gerne wissen, wer und unter welchen Umständen die OU Schaippach im Staatlichen Bauamt verzögert/verhindert hat. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch wissen, ob es Interventionen des Abgeordneten, Herrn MdL Schwab, zu Gunsten der Ortsumgehungen Hafenlohr und Neustadt am Main gab, wie oft Herr MdL Schwab das Staatliche Bauamt Würzburg bzw. das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hinsichtlich der Ortsumgehungen Hafenlohr und Neustadt im Zeitraum von 2015 bis 2024 aufgesucht hat und wie oft die Ortsumgehung Schaippach Gegenstand der dortigen Verhandlungen zwischen Herrn MdL Schwab und den Behörden (Bauamt/Ministerium) war. Der Hintergrund unserer Wissbegierde ist es, uns eine faire Betrachtung der Ereignisse um die Ortsumgehung Schaippach zu ermöglichen. Dieser Betrachtung sind uns bislang Herr MdL Schwab als auch das Staatliche Bauamt und auch das zuständige Ministerium schuldig geblieben!

Nutzen-Kosten-Verhältnisse (NKV):

Die Plausibilität des von Herrn Baudirektor Köhler (Staatl. Bauamt Würzburg) vorgetragenen NKV mit 0,7 lässt sich für uns nicht erschließen, auch die von Herrn Köhler vorgestellten Zahlen an Fahrzeugbewegungen innerhalb des Ortsbereiches von Schaippach, die er mit einer Zahl von 5.500 Fahrzeugen/24 Stunden in der Stadtratssitzung des Stadtrates Gemünden am Main am 18.11.2024 bezifferte. Dieses NKV ist im Bayerischen Straßeninformationssystem (BAYSIS) nicht zu finden, auch nicht die von Herrn Köhler angegebenen 5.500 Fahrzeuge. Die Zahlen sind somit nicht belegt und müssen daher als unnachweisbar betrachtet werden. Leider wird jedoch dieses NKV gebraucht, um die Ortsumgehung Schaippach als unwirtschaftlich zu betrachten und zu verhindern, dieses NKV macht die Ortsumgehung Schaippach durch zwei in dieser Form nicht nachzuvollziehenden Brückenbauwerken erheblich teurer, bedingt dadurch auch ein NKV von unter 1,0. Nach unseren investigativen Recherchen fand die Zählung der 5.500 Fahrzeuge im Zeitraum Mai/Juni 2021 während der Staatsstraßensperrung der Staatsstraße (StS) 2303 im Bereich Burgsinn - Gemünden am Main zu Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Burgsinn und Rieneck (Vollsperrung in den Pfingstferien 2021 vom 25.05.2021 bis 07.06.2021) statt, siehe hierzu auch Pressemitteilung 23/2021 des Staatl. Bauamts Würzburg vom 18.05.2021. Wir betrachten daher die Zahlen, die am 18.11.2024 in der Stadtratssitzung durch Herrn Köhler vorgestellt wurden, als nicht repräsentativ, bewusst zur Verhinderung der Ortsumgehung Schaippach und zur Bevorzugung der Ortsumgehungen Hafenlohr und Neustadt herbeigeführt und sehen eine eigens für den Vortrag im Stadtrat verfasste Präsentation mit dem bereits erwähnten NKV von 0,7 als unmittelbar für diesen Vortrag erstellt an. Anders lässt sich auch das Verhalten von Herrn Baudirektor Köhler auf die gestellten Fragen, mit überwiegend dubiosen Antworten, nicht erklären. Zu den einzelnen Kalkulationsfaktoren blieb Herr Köhler die Antwort und den Nachweis schuldig.

Wir werden selbst Zählungen durchführen und gehen von einem Fahrzeugaufkommen von größer gleich 8.500 Fahrzeugen aus, die täglich die Ortsdurchfahrt Schaippach passieren.

Zur Unterstützung, Bestätigung und Verfestigung unseres Vortrags an Sie fügen wir folgendes Foto ein:



Wie Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder, ersehen können, ist die Ortsdurchfahrt Schaippach nicht nur massiv vom PKW-Verkehr, wie diese Moment- und Sekundenaufnahme vom 26.11.2024, 16:30 h, zeigt, sondern auch vom LKW-Verkehr hart betroffen. Eine Verbesserung dieser Verkehrssituation in Anbetracht sowohl der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer als auch für die leidtragende Bevölkerung ist nur durch eine Ortsumgehung möglich, auf die wir seit nunmehr 30 Jahren warten. Insbesondere hat sich auch unser ehemaliger 1. Bürgermeister, Herr Dr. h. c. Hans Michelbach, genau aus diesen Gründen schon während seiner Amtszeit bis 1994 für diese Ortsumgehung eingesetzt, die ihm seinerzeit und auch uns in der Zwischenzeit mehrmals zugesagt wurde - mit Bauleitplanung und Bauvollzug. Wir erinnern hier an das Gespräch mit unseren allseits geschätzten ehemaligen Staatssekretär Herrn Gerhard Eck im Beisein des damaligen Abteilungsleiters für Straßenbau, Herrn Baudirektor Dr. Fuchs, als uns die Ortsumgehung mit einer zeitgleich geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt in 2015, spätestens bis 2019, zugesagt wurde. Wir sehen daher diese politischen Entscheidungen und die behördlichen Zusagen als verbindlich an. Schon alleine aus diesen Gründen erwarten wir einen sofortigen Bauvollzug der Ortsumgehung Schaippach mit anschließender Sanierung der Ortsdurchfahrt Schaippach spätestens für das Jahr 2026, so wie wir dies auch schon im Schreiben an Herrn Staatsminister Bernreiter gefordert haben.

Vergleich NKV Ortsumgehung Hafenlohr, Neustadt am Main und Schaippach:

Die zurzeit im Bau befindliche Ortsumgehung Hafenlohr rangiert laut dem Ausbauprogramm für Staatsstraßen derzeit im BAYSIS mit einem NKV von 6,8. Leider lässt sich bayernweit und auch in Unterfranken dieser Faktor selbst am bevölkerungsreichen Untermain nicht mehr finden. 2025 werden dort 7.492 Fahrzeuge prognostiziert. Selbst mit Lage im Hochwasserbereich des Mains befindet sich der Bau dieser Ortsumgehung im Vollzug. Die Verkehrssicherheit soll mit dem Bau der Ortsumgehung Hafenlohr auf 11,1 Prozent verbessert werden.

Die Ortsumgehung Neustadt am Main rangiert mit einem NKV von 4,7 im BAYSIS. Dies stellt auch einen hohen Faktor dar. Für den Vergleichsfall (2025) werden dort in BAYSIS 8.000 Fahrzeuge/24 Stunden prognostiziert. Es wird in der NKV eine Verbesserung der Verkehrssicherheit um 6,4 Prozent gesehen.

Die Ortsumgehung Schaippach weist ein unverständliches NKV von 1,2 laut BAYSIS auf. Im Tageslauf passieren die Ortsdurchfahrt Schaippach im Vergleichsfall (2025) **8.744 Fahrzeuge**, damit deutlich mehr als die der Ortsdurchfahrt Hafenlohr und auch ca. 9 % mehr als die in der Ortsdurchfahrt Neustadt am Main. In puncto „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ erreicht Schaippach gar die höchste Prozentzahl von **11,9**. Aber auch die Veränderung der Fahrzeit beträgt gar **26,7 %**, bei den Ortsumgehungen Hafenlohr 22,7 % und Neustadt am Main 22,6 % bei Streckenlängen von

- a. Schaippach von 3,0 Kilometern
- b. Hafenlohr von 1,5 Kilometern
- c. Neustadt am Main von 1,9 Kilometern

Während die Fahrzeit bei der Ortsumgehung Schaippach um fast ein 1/3 verkürzt werden kann (bei doppelter Streckenlänge), betragen die Verkürzungen der Fahrzeiten bei den Ortsumgehungen Hafenlohr und Neustadt am Main knapp um mehr als ein Fünftel. Ein NKV kann zudem nicht der einzige Maßstab sein, zudem sprechen die Zahlen favorisierend für die Ortsumgehung Schaippach. Im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Schaippach möchten wir auch auf den „Zollberg“ mit seiner Kurvenstruktur hinweisen. Gerade diese Thematik griff unser Bundestagsabgeordneter a. D., Herr Dr. h. c. Hans Michelbach, vor schon nunmehr 30 Jahren auf.

Umfahrung „Zollberg“:

Ein Rettungswagen, der mit einer gleichmäßigen Geschwindigkeit von ca. 140 km/h den „Zollberg“ bei einer neuen Ortsumgehung Schaippach umfahren kann, ist durch diese Zeitverkürzung aus dem Sinngrund/in den Sinngrund ca. vier Minuten schneller am Ziel. Vier Minuten, die im Einsatzfall, im Notfall, bei einem Herzstillstand vor weitfolgenden Schäden schützen können, vier Minuten, die Menschenleben bei Bränden retten, wenn man die Fahrtzeiten der Stützpunktfeuerwehr Gemünden in den Sinngrund mit der Drehleiter betrachtet und vier Minuten, die im Katastrophenfall, hier ICE-Strecke, lebensrettend sein können. Somit darf die Ortsumgehung Schaippach nicht nur unter den emissions- und geräuschreduzierten Aspekten, in denen die genannten Ortsumgehungen ziemlich gleich sind, gesehen werden. Nein, sie ist zudem auch die Lebensader aus/in den Sinngrund und in das benachbarte Hessen. Die Ortsumgehung Rieneck wird nur mit ihrem Synonym, der Ortsumgehung Schaippach kompatibel und eine Einheit! Dabei ist die durch die Ortsumgehung Rieneck bedingte Fahrzeit (+ 22,3%) in die gerade dargelegte Berechnung überhaupt noch nicht integriert.

Presseerklärung MdL Thorsten Schwab vom 14.11.2024:

Der Presseerklärung von MdL Thorsten Schwab, in der er den Ausbau der Ortsumgehung Neustadt am Main vor dem Ausbau der Ortsumgehung Schaippach fordert, ankündigt und favorisiert, treten wir aus den vorgenannten Gründen entschieden entgegen. Wir wollen zudem wissen, wie bereits erwähnt, wann die Ortsumgehung Schaippach ein Gesprächsthema zwischen dem Staatlichen Bauamt Würzburg und ihm, Herrn MdL Thorsten Schwab war, und zwar auch, welchen Ausgang das Gespräch/die Gespräche nahmen, wenn sie überhaupt jemals bezüglich der Ortsumgehung Schaippach stattgefunden haben. Herr Schwab ist Wahlkreisabgeordneter für den ganzen Landkreis Main-Spessart und nicht nur für den Bereich Marktheidenfeld mit der Peripherie Hafenlohr und Neustadt am Main. Wir fragen uns auch, woher er sich das Recht nimmt, so zu verfahren und hier eine Weichenstellung

für die Ortsumgehung Neustadt am Main versucht. Wir fordern von ihm den ganzheitlichen Einsatz (Ansatz) und das ganzheitliche Engagement für seinen Wahlkreis und auch keine Auskunft wie: „Unbestritten ist in Schaippach Verkehr. Die Zahlen, habe ja ich nicht gezählt!“ Wir erwarten von ihm eine gründliche Nachbetrachtung der Zahlen und keine voreilige und bevorteilende Presseerklärung zu Gunsten der Ortsumgehung Neustadt am Main aufgrund der Zahlen des Herrn Baudirektor Köhler. Dem Vollzug der Ortsumgehung Hafenlohr musste schon die Ortsumgehung Schaippach weichen, obwohl sich die Ortsumgehung Hafenlohr noch nicht einmal im 6. Ausbauplan befand. Den von Thorsten Schwab in der Presseerklärung mitgeteilten Vorzug der Ortsumgehung Neustadt am Main nehmen wir nicht hin. Wir möchten gleiche Entwicklungsperspektiven im Gesamtlandkreis Main-Spessart und nicht ein demografisches, nachteiliges Strukturprofil (Diaspora) im Sinngrund. Dabei sollte auch der Bedeutung der Stadt Gemünden gedacht werden. Wir bestehen auf den Bau der Ortsumgehung Schaippach vor der Ortsumgehung Neustadt am Main.

Fazit:

Wir wollen hinsichtlich der Ortsumgehung Schaippach faire und gesetzeskonforme Bedingungen. Wir bezweifeln die dargestellten NKV von 0,7 bzw. 1,2, weil wir die Kalkulation nicht kennen und diese nach unserer Ansicht auch beliebig geändert werden kann, im NKV die Umfahrung „Zollberg“ auch nicht weiter berücksichtigt wurde. Die Ortsumgehung Schaippach ist nicht teurer als die von Neustadt bzw. Hafenlohr, die unterschiedlichen Streckenverhältnisse dabei proportional berücksichtigt. Teuerungsraten durch Verzug sind nicht Verschulden der Erwartenden. Die Politik macht sich selbst unglaublich, wenn das Handeln einer Verwaltung nicht nach dem Willen der Politik ausgeführt und erfüllt wird bzw. wenn eine Bevorzugung im Bauvollzug bei den Ortsumgehungen Hafenlohr und Neustadt am Main nicht gänzlich, bedingt durch politische Einflussnahme(n) ausgeräumt sind und werden können. Von der bisherigen Verfahrensweise des Ministeriums für Wohnen, Bauen und Verkehr und vom Staatlichen Bauamt Würzburg sind wir überdimensional enttäuscht.

Aus alledem, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder, möchten wir Sie erneut zu einem Gespräch einladen. Wir sehen die Ortsumgehung Schaippach als Chefsache! In diesem Zusammenhang sollte auch die Ortsumgehung Gemünden mit einem NKV von 3,3, im BVWP 20230 im vordringlichen Bedarf eingereiht, ein Thema sein. Neben Ihnen möchten wir auch Herrn MdB Alexander Hoffmann und Herrn MdB. a. D., Dr. h.c. Hans Michelbach, Herrn MdB Bernd Rützel und Frau Elisabeth Schöbel zum Gespräch einladen. Herr Bernreiter und ein Vertreter des Staatlichen Bauamts Würzburg sollten der Tagung ebenfalls beiwohnen. Nach der Tagung sollten für die Ortsumgehung Schaippach, für den Bauvollzug, günstige Entscheidungen getroffen werden – so wie von uns gefordert. Im Rahmen Ihrer Termingestaltung sind wir jederzeit für die Nennung eines Termines für das Gespräch offen. Als Tagungsort schlagen wir das Hotel Imhof in Langenprozelten, Frankenstraße 1, 97737 Gemünden am Main, vor. Vielleicht erlauben Sie uns, Sie an einem bereits zugesagten Termin hinsichtlich der Ortsumgehung Gemünden, kurz nachdem Sie Ministerpräsident geworden sind, zu erinnern.

Es verbleiben mit freundlichen Grüßen, es grüßen Sie herzlichst!
Hochachtungsvoll

Erhard Wiltschko,
Stadtrat

Werner Müller,
Nachrücker f. d. Stadtrat, CSU-Mitglied
OV Hammelburg

Erhard Wiltschko, Stadtrat, Rienecker Straße 5, 97737 Gemünden am Main

Herrn Jürgen Lippert
Erster Bürgermeister
Scherenbergstraße 5
97737 Gemünden am Main

Gemünden am Main, 14.04.2025

Ortsumgehung Schaippach; hier: Sonderbaulast

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Lippert,

das Schreiben der Bayerischen Staatskanzlei wird Ihnen zur Kenntnisnahme und **weiteren Veranlassung** – per Briefeinwurf – überreicht.

Nach meiner Ansicht empfiehlt es sich, sich unverzüglich mit den staatlichen Behörden, hier dem Staatlichen Bauamt und der Regierung von Unterfranken, in Verbindung zu setzen.

Danach halte ich eine Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat innerhalb des nächsten Vierteljahres für erforderlich!

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Wiltschko
Stadtrat

Anlagen



Bayerische Staatskanzlei · 80539 München

Herrn
Werner Müller
Am Stein 9
97737 Gemünden a. Main

Ihre Nachricht vom 30.01.2025
Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A 1 3-2000.2024-7877-2-2

München, 17.03.2025
Durchwahl: 089 2165 0

**Staatstraße 2303, Ortsumgehung (OU) Schaippach und Umfahrung
Zollberg**

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Januar 2025 zur Ortsumgehung Schaippach im Zuge der Staatsstraße 2303. Sie bringen darin Ihren Unmut über den Verlauf der Planungen, aber auch über das von den am Planungsprozess beteiligten Personen abgegebene Bild zum Ausdruck.

Ein maßvoller Netzausbau ist der Staatsregierung nach wie vor ein wichtiges Anliegen, vor allem, wenn es um den Bau von Ortsumfahrungen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor den Auswirkungen des innerörtlichen Verkehrs geht. Dabei gilt es, die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Vorhaben im Blick zu behalten.

Die Argumente, warum die Planungen für die Ortsumgehung Schaippach derzeit nicht weiterverfolgt werden, wurden Ihnen ja bereits verschiedentlich vorgetragen. So sind die Kosten u.a. durch ein weiteres Bauwerk, eine Verbreiterung der Fahrbahn sowie höhere Aufwendungen für den Umweltschutz und die Straßenentwässerung erheblich gestiegen. Dies

bedingt bei gleichbleibenden Verkehrsprognosen ein deutlich schlechteres Nutzen-Kosten-Verhältnis.

Bei entsprechend hohem Interesse könnte die Stadt Gemünden aber eine vorgezogene Realisierung des Projekts in kommunaler Sonderbaulast erreichen. Der Freistaat unterstützt eine entsprechende Vorgehensweise mit attraktiven Förderkonditionen.

Alternativ könnte auch, wie bereits durch das fachlich zuständige Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr skizziert, ein anwohnerverträglicher Ausbau der Ortsdurchfahrt durch die Staatsbauverwaltung umgesetzt werden. Damit ließen sich die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse durch geeignete Maßnahmen ebenfalls deutlich verbessern.

Gerade wegen der herausfordernden Randbedingungen ist ein Konsens über die weitere Vorgehensweise zwischen der Stadt Gemünden und den fachlich Verantwortlichen von entscheidender Bedeutung. Gemeinsames Ziel muss es weiterhin sein, eine tragfähige Lösung für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu finden.

Herr Wiltshko erhält ein gleichlautendes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Imke Mumm
Ministerialrätin

Erhard Wiltshko
Werner Müller
Stadträte
NBG-Fraktion

An den
Stadtrat der Stadt Gemünden am Main
Scherenbergstraße 5
97737 Gemünden am Main

Gemünden am Main, 21.05.2026

Antragsrecht der Stadträte nach der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Stadt Gemünden am Main; hier: Mainbrücke Gemünden am Main bei Stromkilometer 211,06 – Sachstand, Beratung, Beschlussfassung

Gründe: Seit langer Zeit wünschten sich die Gemündener eine dauerhafte Verbindung/Brücke zu den unmittelbar angrenzenden Ortschaften links des Maines. Der Wunsch, mit den damals selbstständigen Gemeinden Harrbach, Hofstetten, Kleinwernfeld, Massenbuch verbunden zu sein, verwirklichte sich erst in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts und wurde durch die bevorstehende Eingemeindung der genannten Ortschaften nach Gemünden beschleunigt. Ich, Werner Müller, kann mich persönlich noch sehr gut an den Besuch des damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel zur Brückeneinweihung in 1975 erinnern. Bauherr der Mainbrücke war die Stadt Gemünden am Main. Von Anfang aber war geplant, die Brücke nach Verwirklichung der Gebietsreform von 1972 in das Eigentum des Landkreises, hier Gemünden am Main, Landkreis Mittelhain (1974) und dessen Rechtsnachfolger, dem Landkreis Main-Spessart, zu übertragen.

Nachdem der Landkreis Main-Spessart jedoch die Übernahme, somit das Eigentum für die Mainbrücke verweigerte, erstritt die Stadt Gemünden am Main in 1991 vor dem Verwaltungsgericht Würzburg das Urteil, das den Landkreis Main-Spessart zur Übernahme verpflichtete.

Das Verfahren war zuletzt beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ruhend, gleichzeitig einigte sich der Landkreis Main-Spessart mit der Stadt Gemünden am Main auf die Übernahme der Restkosten in einem Verhältnis von 80:20

2019 konnte dann die ertüchtigte Mainbrücke eingeweiht werden. Eigentümer der Brücke sollte endgültig der Landkreis Main-Spessart werden. Inzwischen war auch eine Ertüchtigung, anstatt einer bloßen Sanierung notwendig geworden, da die ertüchtigte Mainbrücke mit

Radweg Bindeglied zwischen der noch zu bauenden Ortsumgehung Gemünden Main mit der B26 werden soll. In diesem Zusammenhang wird an die Zusage der Ortsumgehung Gemünden durch den damals zuständigen und noch amtierenden Bayerischen Staatsministers des Innern, Herrn Joachim Herrmann, MdL, erinnert.

Seit 2019 sind inzwischen 7 Jahre vergangen. Die aus der Mainbrücke entstandenen Verbindlichkeiten sind nach unseren Erkenntnissen getilgt. Über die gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse, somit über die Körperschaft, die eine Rechtsherrschaft über die Mainbrücke ausübt, herrscht Unklarheit, auch darüber, wer für kommende Mängel und Brückenhauptprüfungen die finanzielle Last trägt. Da aber eine Kommune, hier die Stadt Gemünden am Main als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, zur Sparsamkeit verpflichtet ist, künftige finanzielle Aufwendungen für die Mainbrücke damit verhindert werden müssen, ist es empfohlen, schnellstens und wenn noch nicht geschehen, das Eigentum der Mainbrücke auf den Landkreis Main-Spessart zu übertragen. Auch im Hinblick auf eine noch zu bauende Ortsumgehung Gemünden ist der Übertrag der Mainbrücke an den Landkreis Main-Spessart ein zu sendendes Signal. Letztendlich und zu aller Zufriedenheit muss die Mainbrücke in das Eigentum des Bundes, als Bestandteil einer Bundesfernstraße 26, übertragen werden. Auch sollte dabei der (alt-)landkreisübergreifende Anschluss zwischen Wiesenfeld und Massenbuch mit einer Fortführung einer Kreisstraße bis zur Mainbrücke nicht vergessen werden. Mit dieser Verbindung könnte auch den Belangen des Katastrophenschutzes am besten Rechnung getragen werden, Stichwort: ICE-Bahnunglück, Einbahnregelung für an- und abfahrende Rettungskräfte.

Es wird daher angeregt:

- a. Sachstand zur Mainbrücke von der Verwaltung
- b. Mitteilung der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse
- c. Kontaktaufnahme der Verwaltung mit dem Landkreis Main-Spessart (auch hinsichtlich einer verbindenden Kreisstraße Wiesenfeld-Massenbuch mit Verlängerung bis zur Mainbrücke)
- d. Einbindung der Regierung von Unterfranken, der staatlichen Auftragsverwaltung auch hinsichtlich Brückenunterhalt und Folgekosten (Regresskosten)

sodann

- e. Beschlussfassung

Der Stadtrat der Stadt Gemünden am Main möge daher, falls noch nicht geschehen, beschließen:

Kontaktaufnahme der Stadtverwaltung zum Übertrag der Mainbrücke in das Eigentum des Landkreises Main-Spessart

Kontaktaufnahme der Stadtverwaltung mit dem Landkreis Main-Spessart, LRA, wegen einer (alt-)landkreisübergreifenden Verbindung/Anbindung zwischen Wiesenfeld und Massenbuch mit Fortführung bis zur Mainbrücke Gemünden am Main

gez. Erhard Wiltschko
Stadtrat

gez. Werner Müller
Stadtrat



**AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL
Stadtrat
VOM 10.12.2018**

Die Sitzung war öffentlich.

TOP 06 Ortsverbindungsstraße Kleinwernfeld - Massenbuch Sachstandsbericht Information, Beratung und ggf. Beschlussfassung
--

Eingangs begrüßt Erster Bürgermeister Lippert Herrn Dipl.-Ing. (FH) Marc Steenken von der Ingenieurgesellschaft SB GmbH, welcher später anhand einer Präsentation die Varianten erläutert.

Für den Straßenbau Ortsverbindungsstraße Kleinwernfeld – Massenbuch stehen im Haushaltsjahr 2018 für den Entwurf einer Planung 50.000 € als Haushaltsausgabereste zur Verfügung.

Es fanden verschiedene Gespräche mit der Regierung von Unterfranken und dem Landkreis Main Spessart im Hinblick auf Förderfähigkeit der Maßnahme sowie einer möglichen Umstufung der bisherigen Gemeindestraße zur Kreisstraße statt.

Eine Umstufung kann nur dann erfolgen wenn die Gemeindestraße mindestens den Anforderungen an eine Kreisstraße bzw. den erforderlichen Richtlinien entspricht. Darüber hinaus muss der Straßenzug die entsprechende Verkehrsbedeutung haben. Da der Ortsteil Massenbuch im überörtlichen Verkehrsnetz eine Insellage darstellt, könnte hieraus evtl. eine notwendige Verkehrsbedeutung abgeleitet werden. Allerdings stehen der Notwendigkeit der Umstufung bzw. der Verkehrsbedeutung lediglich 135 Verkehrsbewegungen pro Tag gegenüber. Nach getroffenen Aussagen der Regierung ist damit eine Umstufung nicht zu begründen bzw. es liegen damit die notwendigen Voraussetzungen nicht vor.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Vorhaben nur dann bezuschusst werden kann, wenn ein richtlinienkonformer Ausbau getätigt wird.

Nach bisherigen Voruntersuchungen müsste hierfür die vorhandene Straßenbreite erweitert werden. Dies bedeutet neben aufwendigen Hangsicherungen, die mit Grunderwerb einhergehen, zusätzliche Absturzsicherungen. Weiterhin ist die Frostbeständigkeit der Fahrbahn nicht gewährleistet was hier entweder einen Vollausbau oder zumindest einen aufwendigen Hocheinbau notwendig machen würde.

Es wurden im bisherigen Planungsprozess zunächst 4 Varianten ausgearbeitet:

Diese Varianten werden nun von Herrn Steenken von der Ingenieurgesellschaft SB GmbH anhand einer Präsentation, welche als **Anlage 1** dem Original dieser Niederschrift beiliegt, vorgestellt:

Stadtrat Aulbach verlässt um 19.52 Uhr die Sitzung und nimmt um 20:00 Uhr wieder daran teil.

Variante 1: nicht förderfähig, minimaler Eingriff, geringste Eigenbeteiligung, keine Frostsicherheit

- Deckensanierung mit 3 cm starker Deckschicht;
- Anhebung der bergseitigen Straßeneinläufe um 3 cm (Bordstein wird erhalten);
- Aufstellen einer passiven Schutzeinrichtung (Schutzplanke) als Absturzsicherung
- Ertüchtigung / Aufschotterung der bestehenden Bankette sowie der vorhandenen Ausbuchtungen (in den Bereichen, wo dies ohne großen Aufwand möglich ist.)

Kosten für die Stadt Gemünden a.Main

185.000 €

Variante 2: nicht förderfähig, Verbesserung der Frostsicherheit

- Hocheinbau gemäß RStO 12 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen)
- mit insgesamt 14 cm Asphalttschicht (4 cm Asphaltdeck- und 10 cm Asphalttragschicht)
- Erneuerung der bergseitigen Entwässerungseinrichtungen (inkl. Straßeneinläufe und Leitungen)
- Aufstellen einer passiven Schutzeinrichtung (Schutzplanke) als Absturzsicherung
- Ertüchtigung / Aufschotterung der bestehenden Bankette sowie vorhandener Ausbuchtungen in den Bereichen, wo dies ohne großen Aufwand möglich ist.

Kosten für die Stadt Gemünden a.Main

775.000 €

Variante 3: nicht förderfähig, Verbesserung der Frostsicherheit

- Hocheinbau gemäß RStO 12 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) mit zusätzlichen Verbreiterungen
 - mit insgesamt 14 cm Asphalttschicht (4 cm Asphaltdeck- und 10 cm Asphalttragschicht) im Bereich der bestehenden Fahrbahn
 - mit Vollausbau im Bereich von stellenweisen Verbreiterungen
- Erneuerung der bergseitigen Entwässerungseinrichtungen (inkl. Straßeneinläufe und Leitungen)
- Aufstellen einer passiven Schutzeinrichtung (Schutzplanke) als Absturzsicherung
- Ausbau der Bankette in unterschiedlicher Breite (Mindestbreite 0,50 m)
- Böschungsarbeiten zur Gewährleistung der Mindest-Böschungsbreite

Kosten für die Stadt Gemünden a.Main

1.180.000 €

Variante 4: förderfähig, richtlinienkonformer Ausbau

- Vollausbau auf eine Breite von 5,50 m gemäß RAL 12 (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) mit insgesamt 60 cm Oberbau (4 cm Asphaltdeck-, 10 cm Asphalttragschicht, 46 cm Frostschutzschicht)
- Erneuerung der bergseitigen Entwässerungseinrichtungen (inkl. Straßeneinläufe und Leitungen)
- Aufstellen einer passiven Schutzeinrichtung (Schutzplanke) als Absturzsicherung
- Ausbau der Bankette in einer Breite von 1,50 m talseitig und 1,00 m bergseitig
- Böschungssicherungen in Form von Gabionen oder sonstige Böschungen zur Gewährleistung der Fahrbahn- und Böschungsbreite

Kosten der Maßnahme

2.570.000 €

Kosten für die Stadt Gemünden a.Main

1.027.000 €

Erster Bürgermeister Lippert dankt zunächst Herrn Steenken für die Ausarbeitung und seine Ausführungen und gibt den Räten nun die Möglichkeit, Fragen an Herrn Steenken zu stellen.

Stadtrat Kübert dankt Herrn Steenken ebenfalls für die Ausführung. Auf seine Frage, warum die bergseitig geplanten Entwässerungseinrichtungen nicht talseitig hergestellt werden können, antwortet Herr Steenken, dass vermieden werden soll, dass Wasser über den Hang abläuft. Bei starken Regenfällen sei die Anzahl der Einläufe unabdingbar. Diese Erneuerung sei zwingend erforderlich.

Weiter will Stadtrat Kübert wissen, ob über eine andere Trassenführung nachgedacht wurde. Dies wurde nicht überprüft, so Herr Steenken.

Stadtrat Dr. Köhler verlässt um 20:30 Uhr die Sitzung und nimmt um 20:40 Uhr wieder daran teil.

Stadtrat Felbinger findet, dass man ein diskussionsfähiges Papier vorliegen habe. In den Varianten 1 und 2 käme es zu geringeren Folgeunterhaltungskosten.

Auf die Frage, wie hoch die Unterhaltungskosten pro Jahr für die Gemeindestraße in der Vergangenheit waren, antwortet Erster Bürgermeister Lippert, dass fast keine Kosten angefallen seien.

Für Stadtrat Felbinger sei die Variante 4 am sinnvollsten und fragt nach der Länge der Bauzeit. Herr Steenken geht von einer Bauzeit von 12 Monaten aus.

Bei einer 12monatigen Vollsperrung während der Baumaßnahme wird eine Umleitung von Nöten sein.

Weiter will Stadtrat Felbinger wissen, ob man die anfallenden Kosten haushaltstechnisch auf 2 Jahre strecken könnte.

Erster Bürgermeister Lippert informiert, dass man die Kosten in einem Haushalt sicherlich nicht einstellen könne. Wenn überhaupt, müssten die Gelder auf 2 Haushaltsjahre verteilt werden, das in den anstehenden Haushaltsberatungen zu beraten wäre. Ob dies für die Jahre 2020/2021 schon möglich sein wird, kann er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Außerdem will Stadtrat Felbinger von Herrn Steenken wissen, ob er die Kosten von über 1 Mio. EURO bei der Variante 4 bei der derzeitigen Verkehrsbedeutung mit 135 Verkehrsbewegungen pro Tag für gerecht hält.

Herr Steenken äußert, dass bei dieser geringen Verkehrsbewegung die Varianten 2 und 3 für ihn ausscheiden und auch die Variante 4 sehr fraglich ist. Er tendiere zu Variante 1.

Stadtrat Felbinger hätte gerne gewusst, ob eine Umstufung zur Kreisstraße vorstellbar sei. Erster Bürgermeister Lippert erläutert, dass eine Umstufung nur dann erfolgen kann, wenn die Gemeindestraße mindestens den Anforderungen an eine Kreisstraße bzw. den erforderlichen Richtlinien entspricht. Darüber hinaus muss der Straßenzug die entsprechende Verkehrsbedeutung haben. Da der Ortsteil Massenbuch im überörtlichen Verkehrsnetz eine Insellage darstellt, könnte hieraus evtl. eine notwendige Verkehrsbedeutung abgeleitet werden. Allerdings stehen der Notwendigkeit der Umstufung bzw. der Verkehrsbedeutung lediglich 135 Verkehrsbewegungen pro Tag gegenüber. Nach getroffenen Aussagen der Regierung ist damit eine Umstufung nicht zu begründen bzw. es liegen damit die notwendigen Voraussetzungen nicht vor. Das Vorhaben könne auch nur dann bezuschusst werden, wenn ein richtlinienkonformer Ausbau geätigt wird, wie dies bei der Variante 4 der Fall wäre.

Stadtrat Stich sei kein Baufachmann und könne heute nur seine persönliche Einschätzung abgeben. Seiner Meinung nach, könne man das Thema Kreisstraße für die nächsten 10 Jahre abschreiben. Seit 13 Jahre ist die Kreisstraße ein Thema. Er spricht sich für die Variante 1 aus, die auch im Hinblick auf die Bauunterhaltungskosten gestemmt werden könne. Die Varianten 2 und 3 scheiden für ihn aus. Wenn er den städtischen Haushalt betrachte, ist auch die Variante 4 als problematisch anzusehen. Er schlägt die Variante 1 vor.

Stadtrat Aulbach äußert, dass die Variante 4 nur dann interessant sei, wenn der Kreis die Straße übernimmt, so dass für die Stadt kein Straßenunterhalt anfällt. Sollte diese Variante 4 ausscheiden, würde er Variante 1 wählen. Die beiden anderen Vorschläge 2 und 3 können von der Stadt nicht gestemmt werden.

Für Stadtrat Dr. Geßner kommen lediglich die Varianten 1 und 4 in Frage. Die anderen beiden Vorschläge seien zu teuer. Eigentlich könne sich die Stadt gar keine Variante leisten, was den Haushalt anbelangt.

Erster Bürgermeister Lippert erwähnt, dass eine maximale Förderung von 60 % möglich sei. Normalerweise gehe man von 50 % aus, ob diese noch höher ausfallen kann, kann erst erörtert werden, wenn ein Förderantrag gestellt wird.

Stadtrat Dr. Köhler fragt an, ob genügend Ausweichstellen vorhanden sind, wenn man sich auf die Variante 1 verständige. Wären diese ausreichend befestigt, um Begegnungsverkehr zu gewährleisten.

Herr Steenken informiert, dass bei der Variante 1 die bestehenden Ausweichstellen aufgeschottert werden.

Stadtrat Schubert wäre für die Variante 4, falls die Ortsumgehung kommen sollte. Gleichzeitig hätte er gerne gewusst wie lange die Lebensdauer der Variante 1 sei. Herr Steenken meint, dass bei der momentanen Verkehrsbewegung mit 135 Fahrzeugen pro Tag auf alle Fälle von einer Dauer von 5 – 10 Jahren ausgegangen werden kann.

Stadtrat Risser fehlt unterm Strich die Perspektive.

Auch wenn für ihn die Variante 1 nur Kosmetik sei, sei bei der genannten Lebensdauer trotzdem eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand zu verzeichnen und ist mit geringen Kosten zu unterhalten. Allerdings müsse man sich überörtlich Gedanken machen, um eventuell die Variante 4 zu favorisieren.

Erster Bürgermeister Lippert erläutert, dass die Perspektive der Bundesverkehrswegeplan 2030 sei. Vorher wird die Ortsumgehung nicht realisierbar sein. Dann wird wieder mindestens 10 Jahre lang nichts gemacht. Ob den Massenbacher Bürgern damit geholfen sei, ist fraglich.

Stadtrat Risser äußert, dass er nicht irgendeiner Variante zustimmen wird, weil sie billig ist, sondern weil er keine Perspektive sehe.

Stadtrat Fröhlich ist der Auffassung, dass eine anständige Straße gebaut werden muss, um zukünftig mehr Verkehr durch Massenbuch fließen lassen zu können und dadurch die Kaufkraft erhöht werden könnte.

Zweiter Bürgermeister Herrbach sieht lediglich in der Variante 4 eine Verbesserung. Die Variante 1 stellt nur eine Unterhaltungsmaßnahme im Straßenverkehr dar.

Er weist noch darauf hin, dass die jetzige Straßenoberfläche teerhaltige Substanzen enthält, die besser nicht angegriffen werden sollten, um hohe Entsorgungskosten zu vermeiden. Herr Steenken erklärt, dass diese Kosten einkalkuliert wurden.

Zweiter Bürgermeister Herrbach regt an, zu prüfen, ob man haushaltstechnisch gesehen in Richtung Variante 4 schauen könne. Erst wenn dies nicht möglich sein sollte, könne man über weitere Varianten sprechen.

Stadtrat Rauscher äußert, dass, seit er im Stadtrat sitze, die Ortsverbindungsstraße Kleinwernfeld – Massenbuch ein Thema sei. Wenn die Variante 4 nicht zum Tragen komme, lüge man sich etwas vor. Es sollten Überlegungen angestellt werden, wie man diese Kosten in den Haushalt einstellen könne. Für die Verkehrssicherheit ist die Variante 4 am besten, auch wenn man sich für die Variante 1 entscheiden sollte.

Stadtrat Blum stellt klar, dass Sicherheit vorgehe. Er besuchte wiederholt die Bürgerversammlungen in Massenbuch und stellte fest, dass es den Massenbucher Bürgern in erster Linie um die Sicherheit geht, welche mit der Variante 1 gegeben sei. Er spricht sich für die Variante 1 aus.

Stadtrat Aulbach kann die Forderung nach Perspektiven nicht verstehen. Die Ortsumgehung wird frühestens in 10 Jahren spruchreif sein. Für ihn ist mit der Variante 1 genüge getan.

Stadträtin Poracky sagt aus, dass man eine bezahlbare Verbesserung der Ortsverbindungsstraße brauche. Sie bittet deshalb, die Massenbucher Bewohner in die Überlegungen mit einzubeziehen, unabhängig davon, wie der Rat entscheidet.

Erster Bürgermeister Lippert äußert, dass selbstverständlich den Massenbucher Bürgerinnen und Bürgern die Varianten vorgestellt werden, um ihnen die Möglichkeit zur Äußerung zu geben. Heute gehe es nur darum, zu informieren, was man bisher gemacht habe.

Stadtrat Stich wehrt sich im Übrigen entschieden gegen den ausgesagten Begriff von Stadtratskollegen Risser, dass die Variante 1 nur „Kosmetik“ sei. Er verdeutlicht, dass durch das Aufstellen von Schutzplanken als Absturzsicherung, durch die Deckensanierung etc. wohl Verbesserungen zu verzeichnen seien. Wenn diese Maßnahmen 10 Jahre halten, können alle zufrieden sein.

Stadtrat Rauscher drängt darauf, die Kosten für diese Maßnahme im Haushalt einzustellen. Es sollte nicht wieder nach hinten geschoben werden.

Erster Bürgermeister Lippert wiederholt nochmals, dass man sich heute nicht die Köpfe zerbrechen müsse. Wenn die Haushaltsberatungen für 2019 angehen, wird sich zeigen, über welche Variante man reden könne. Man wird wahrscheinlich froh sein, wenn die Variante 1 machbar ist. Er habe auch nie geäußert, dass in Massenbuch ein Vollausbau getätigt wird. Die Varianten werden den Massenbucher Bürgern nochmals vorgestellt.

Stadtrat Felbinger bittet darum, die Infoveranstaltung vor den Haushaltsberatungen durchzuführen.

Dies sichert Erster Bürgermeister Lippert zu.

Abschließend bittet Erster Bürgermeister Lippert die Räte, in sich zu gehen, sich mit dem Thema zu beschäftigen und dies auf sich wirken zu lassen. Im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen könne dann ausgelotet werden.

Gleichzeitig bedankt er sich auch nochmals bei Herrn Steenken für seine Vorstellung, wünscht ihm eine schöne Adventszeit und eine gute Heimfahrt.



AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL Stadtrat VOM 28.06.2021

Die Sitzung war öffentlich.

TOP 05 Ortsverbindungsstraße Massenbuch Sachstandsbericht und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zur Unterhaltung/Sanierung der Straße Information, Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Lippert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. (FH) Breitenbach, Leitung Amt 5, sowie die Herren Steenken und Ludwig der Ingenieurgesellschaft SB mbH. Sodann stellt Herr Breitenbach den Sachvortrag vor.

Die Ortsverbindungsstraße zwischen Kleinwernfeld und Massenbuch soll verschiedene Verbesserungen und den notwendigen Unterhalt erfahren. Zu diesem Zweck und zur Ausführung der Sanierung bzw. Verbesserung der Ortsverbindungsstraße Kleinwernfeld – Massenbuch wurden von unserem Planungsbüro ISB, Laudenbach, in der Stadtratssitzung vom 10.12.2018 folgende Ausbauvarianten ausgearbeitet und vorgestellt:

Variante 1

- Deckensenierung mit 3 cm starker Deckschicht;
- Anhebung der bergseitigen Straßeneinfälle um 3 cm (Bordstein wird erhalten);
- Aufstellen einer passiven Schutzeinrichtung (Schutzplanke) als Absturzsicherung
- Ertüchtigung / Aufschotterung der bestehenden Bankette sowie der vorhandenen Ausbuchtungen (in den Bereichen, wo dies ohne großen Aufwand möglich ist.)



- ➔ Keine Verbreiterung der Fahrbahn (Verkehrsfläche)
- ➔ Keine aufwändigen Böschungsarbeiten
- ➔ keine Verbesserung der Frostsicherheit
- ➔ Keine Förderfähigkeit

Kostenschätzung:		ca. 155.400 € netto
	zzgl. 19 % MwSt.	29.500 €
		ca. 184.900 € brutto

Variante 2

- **Hocheinbau gemäß RStO 12** (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) mit insgesamt 14 cm Asphaltdeck- und 10 cm Asphalttragschicht
- Erneuerung der bergseitigen Entwässerungseinrichtungen (inkl. Straßeneinläufe und Leitungen)
- Aufstellen einer passiven Schutzeinrichtung (Schutzplanke) als Absturzsicherung
- Ertüchtigung / Aufschotterung der bestehenden Bankette sowie vorhandener Ausbuchtungen in den Bereichen, wo dies ohne großen Aufwand möglich ist.



- Keine Verbreiterung der Fahrbahn (Verkehrsfläche)
- Keine aufwändigen Böschungsarbeiten
- Frostsicherheit wird durch Erhöhung des Fahrbahnoberbaus um 14 cm verbessert, entspricht aber noch nicht den Vorgaben hinsichtlich Frostsicherheit (s.a. RStO 12)

➡ Keine Förderfähigkeit

Kostenschätzung:	ca. 648.200 € netto
zzgl. 19 % MwSt.	123.100 €
	ca. 771.300 € brutto

Variante 3

- **Hochebau gemäß RStO 12 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) mit zusätzlichen Verbreiterungen**
 - ... mit insgesamt 14 cm Asphalttschicht (4 cm Asphaltdeck- und 10 cm Asphalttragschicht) im Bereich der bestehenden Fahrbahn
 - ... mit Vollausbau im Bereich von stellenweisen Verbreiterungen
- **Erneuerung der bergseitigen Entwässerungseinrichtungen (inkl. Straßeneinläufe und Leitungen)**
- **Aufstellen einer passiven Schutzeinrichtung (Schutzplanke) als Absturzsicherung**
- **Ausbau der Bankette in unterschiedlicher Breite (Mindestbreite 0,50 m)**
- **Böschungsarbeiten zur Gewährleistung der Mindest-Böschungsbreite**



- Keine Verbreiterung der Fahrbahn (Verkehrsfläche)
- Keine aufwändigen Böschungsarbeiten
- Frostsicherheit wird durch Erhöhung des Fahrbahnoberbaus um 14 cm verbessert, entspricht aber noch nicht den Vorgaben hinsichtlich Frostsicherheit (s.a. RStO 12)

➡ Keine Förderfähigkeit

Kostenschätzung:	ca. 992.000 € netto
zzgl. 19 % MwSt.	189.000 €
	ca. 1.181.000 € brutto

Variante 4

- **Vollausbau auf eine Breite von 5,50 m gemäß RAL 12** (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen)
 - ... mit insgesamt 60 cm Oberbau (4 cm Asphaltdeck-, 10 cm Asphalttragschicht, 46 cm Frostschutzschicht)
- **Erneuerung der bergseitigen Entwässerungseinrichtungen (inkl. Straßeneinläufe und Leitungen)**
- **Aufstellen einer passiven Schutzeinrichtung (Schutzplanke) als Absturzsicherung**
- **Ausbau der Bankette in einer Breite von 1,50 m talseitig und 1,00 m bergseitig**
- **Böschungssicherungen in Form von Gabionen oder sonstige Böschungen zur Gewährleistung der Fahrbahn- und Böschungsbreite**



- ➔ **Verbreiterung der Fahrbahn (Verkehrsfläche) und der Bankette**
- ➔ **Aufwändige Böschungsarbeiten**
- ➔ **Ausbau entspricht den Vorgaben der Richtlinien hinsichtlich Frostsicherheit und Tragfähigkeit (s.a. RStO 12)**

➔ **Förderfähigkeit (ca. 60 %)**

Kostenschätzung:		ca. 2.157.000 € netto
	zzgl. 19 % MwSt.	410.000 €
		ca. 2.567.000 € brutto (Anteil ca. 40%: ca. 1.027.000 € brutto)

Die dazugehörigen Erläuterungen zu den einzelnen Varianten liegen dem Original der Niederschrift als **Anlage 1 und 2** bei.

Nach Beteiligung der Bürger vor Ort im Rahmen einer Bürgerversammlung am 21.03.2019, in der die verschiedenen Varianten vorgestellt und der Ortsbevölkerung die Möglichkeit gegeben wurde, sich zu informieren und Wünsche und Anträge dazu zu stellen. Die Niederschrift der Bürgerversammlung liegt dem Original der Niederschrift als **Anlage 3** bei.

Als Tenor wurde aus der Bürgerversammlung mitgenommen, dass weder die Variante 1 mit Verbesserung der Straßendecke noch Schutzplanken gewünscht werden.

Variante 5: Neue Trasse MSP 11 in Verbindung mit Variante 1

Herstellung einer „Neuen Trasse“ von der Kreisstraße MSP 11 bis zur best. OV

- Vollausbau auf eine Breite von 6,50 m gemäß RAL 12 (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) mit insgesamt 60 cm Oberbau (4 cm Asphaltdeck-, 10 cm Asphalttragschicht, 46 cm Frostschutzschicht)
- Ausbau der Bankette in einer Breite von 1,50 m talseitig und 1,00 m bergseitig

Ertüchtigung/ Straßensanierung im Bereich der OV auf gesamter Länge

- Deckensanierung mit 3 cm starker Deckschicht;
- Anhebung der bergseitigen Straßeneinläufe um 3 cm (Bordstein wird erhalten);
- Aufstellen einer passiven Schutzeinrichtung (Schutzplanke) als Absturzsicherung
- Ertüchtigung / Aufschotterung der bestehenden Bankette sowie der vorhandenen Ausbuchtungen (in den Bereichen, wo dies ohne großen Aufwand möglich ist.)

➔ **Keine Förderfähigkeit**

Kostenschätzung:

ca. 1.078.900 € netto (neue Trasse MSP 11 ↔ OV)

ca. 155.400 € netto (Variante 1 im Bereich der OV)

ca. 1.234.300 € netto

zzgl. 19 % MwSt.

234.517 €

ca. 1.468.817 € brutto

Variante 6: Neue Trasse MSP 11 in Verbindung mit Variante 1 und Variante 4

Herstellung einer „Neuen Trasse“ von der Kreisstraße MSP 11 bis zur best. OV

- Vollausbau auf eine Breite von 6,50 m gemäß RAL 12 (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) mit insgesamt 60 cm Oberbau (4 cm Asphaltdeck-, 10 cm Asphalttragschicht, 46 cm Frostschutzschicht)
- Ausbau der Bankette in einer Breite von 1,50 m talseitig und 1,00 m bergseitig

Ertüchtigung/ Straßensanierung im Bereich der OV bis ca. Station 0+640,00 (Variante 1)

- Deckensanierung mit 3 cm starker Deckschicht;
- Anhebung der bergseitigen Straßeneinläufe um 3 cm (Bordstein wird erhalten);
- Aufstellen einer passiven Schutzeinrichtung (Schutzplanke) als Absturzsicherung
- Ertüchtigung / Aufschotterung der bestehenden Bankette sowie der vorhandenen Ausbuchtungen (in den Bereichen, wo dies ohne großen Aufwand möglich ist.)

Erneuerung Fahrbahn im Bereich der OV ab ca. Station 0+640,00 (Variante 4)

- Vollausbau auf eine Breite von 5,50 m gemäß RAL 12 (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) mit insgesamt 60 cm Oberbau (4 cm Asphaltdeck-, 10 cm Asphalttragschicht, 46 cm Frostschutzschicht)
- Erneuerung der bergseitigen Entwässerungseinrichtungen (inkl. Straßeneinläufe und Leitungen)
- Aufstellen einer passiven Schutzeinrichtung (Schutzplanke) als Absturzsicherung
- Ausbau der Bankette in einer Breite von 1,50 m talseitig und 1,00 m bergseitig
- Böschungen zur Gewährleistung der Fahrbahn- und Böschungsbreite

- Förderfähigkeit für den Bereich „Neue Trasse“
und Variante 4 (OV ab Station 0+640,00)
- Keine Förderfähigkeit für den Bereich der
Variante 1 (OV bis Station 0+640,00)

Kostenschätzung:	ca. 1.078.900 € netto (neue Trasse MSP 11 ↔ OV)
	ca. 1.350.300 € netto (OV <u>ab</u> S. 0+640,00)
	ca. 2.429.200 € netto
zzgl. 19 % MwSt.	461.548 €
→ Förderfähig	ca. 2.890.748 € brutto (Anteil Stadt ca. 40 %: 1.156.300 €)
	ca. 55.000 € netto (OV <u>bis</u> S. 0+640,00)
zzgl. 19 % MwSt.	10.450 €
→ Nicht Förderfähig	ca. 65.450 € brutto (Anteil Stadt 100 %: 65.450 €)

In der Stadtratssitzung am 25.03.2019 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen endgültig festgelegt, den Haushaltsansatz von € 185.000 im Haushalt zu belassen, um für noch endgültig festzulegende Maßnahmen an der Straße handlungsfähig zu sein. Im Laufe des Jahres fanden noch verschiedene Gespräche statt. Auch Kontakt mit dem Staatlichen Bauamt sowie dem örtlichen Abgeordneten bestand im Hinblick auf eine abgestimmte Planung der Ortsverbindungsstraße zusammen mit der Ortsumgehung Gemünden.

Aktueller Sachstand

Die momentane Verkehrsbelastung der Verbindungsstraße ist aufgrund von Verkehrszählungen nach wie vor relativ gering, so dass ein Vollausbau der Straße zum jetzigen Zeitpunkt als unwirtschaftlich erachtet wird, insbesondere vor dem Hintergrund einer nach wie vor äußerst angespannten Finanzsituation der Stadt Gemünden a.Main.

Welche Bedeutung innerhalb der Netzfunktion der Ortsverbindungsstraße zu Teil wird, ist auch im Hinblick auf den Bundesverkehrswegeplan und die in Aussicht stehende Ortsumgehung Gemünden a.Main noch unklar. Für eine Umstufung des Straßenzuges müsste die aktuelle Verbindungsstraße richtliniengetreu auf Kreisstraßenniveau ausgebaut (Variante 4, 5 und 6) werden.

So war und ist nach Ansicht der Verwaltung zunächst mit möglichst überschaubarem Aufwand die Funktionsfähigkeit und Dauerhaftigkeit der Verbindungsstraße zu gewährleisten.

Hierfür wurde für die Sanierung der Ortsverbindungsstraße Kleinwernfeld - Massenbuch, Variante 1, im Rahmen der Haushaltsberatung 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 185.000 € unter der Haushaltstelle 1.6390.9510 bereitgestellt, wovon noch € 170.000 als Haushaltsausgaberest zur Verfügung stehen.

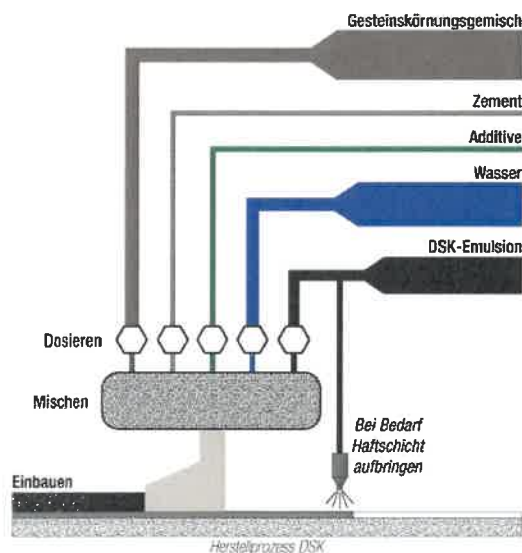
Kämmerer Pfeuffer nimmt ab 19:17 Uhr an der öffentlichen Stadtratssitzung teil.

Nach Gesprächen mit der Regierung von Unterfranken und dem Landkreis Main-Spessart zu einem ggf. in Aussicht stehendem Umstufungsverfahren von einer Gemeindestraße zu einer

Kreisstraße konnten zumindest bislang keine abschließenden Ergebnisse erarbeitet werden. In Abstimmung mit unserem Planungsbüro ist es nun angedacht generell die Ausführung der Variante 1 umzusetzen.

Aufgrund der vorhandenen Topographie sowie des teerhaltigen Bestandes sind für die Ausführung der Variante 1 folgende Maßnahmen angedacht:

- Die teilweise sehr steilen Böschungen im unteren Abschnittsbereich werden durch Anbringen einer zusätzlichen Leiteinrichtung entschärft. Hierfür wird auf der talseitigen Straßenseite eine Schutzplanke auf einer Länge von etwa 200 m angebracht. Das Anbringen einer Leiteinrichtung ist zwar von Gesetzes wegen nicht zwingend gefordert, dient aber aufgrund der Beurteilung der Planungsbeteiligten und einer Gefährdungsbeurteilung als sinnvolle und notwendige Präventionsmaßnahme. Unfälle an dieser Stelle können nicht ausgeschlossen werden. Dies zeigt die Vergangenheit.
- Aufgrund der bestehenden Entsorgungsproblematik wird der Straßenbelag nicht angegriffen. Vorhandene Netzzrisse, die die Dauerhaftigkeit der Straße reduzieren, werden mit einer Deckbeschichtung im Kaltverfahren von ca. 2 cm ganzflächig überzogen. Vorhandene Unebenheiten wie Spurrillen werden vorprofiliert. Der Einbau einer Deckbeschichtung im Kaltverfahren hat gegenüber einer konventionellen Oberflächenbehandlung eine längere Nutzungsdauer, ist gegenüber einer herkömmlichen Deckbeschichtung im Heißverfahren etwas kostengünstiger und hat keine Eingriffe in Entwässerungseinrichtungen zur Folge. Die Freigabe des Verkehrs kann kurz nach Einbau der Decke erfolgen.
- Die Bankettstreifen werden im Anschluss auf Straßenniveau befestigt. Bereits vorhandene „Ausweichbuchten“ werden ebenfalls ertüchtigt.



Die Bauweise DSK ist zur Verbesserung der Oberflächeneigenschaften und Verlängerung der Nutzungsdauer von Verkehrsflächen aller Belastungsklassen vielseitig einsetzbar.

Das Asphaltmischgut für DSK besteht aus einem abgestuften Gesteinskörnungsgemisch 0/3, 0/5 oder 0/8, polymermodifizierter kationischer Bitumenemulsion, Zusätzen und Wasser.

Auf der Baustelle wird das Mischgut kontinuierlich in unseren selbstfahrenden Misch- und Verlegemaschinen hergestellt, wodurch die Mischgutproduktion optimal auf den Bedarf abgestimmt wird.

Die regelmäßige Eigen- und Fremdüberwachung stellt sicher, dass durch die Zusammensetzung der Rezepturen eine verformungsbeständige, dauerhafte und griffige Schicht entsteht, die stets den Qualitätsanforderungen entspricht.

Nach aktuellen Schätzungen belaufen sich die Gesamtkosten für o.g. Sanierungsvariante auf etwa 185.000 € brutto.

Der Anteil der Deckbeschichtung im Kalteinbau inkl. Nebenarbeiten beträgt etwa 150.000 € brutto. Nach Information verschiedener Baulastträger können zur Dauerhaftigkeit des Mischgutes keine konkreten Angaben gemacht werden.

Voraussetzung für den Einbau ist allerdings ein ebener Grundkörper der Fahrbahn. Da dies nach Ansicht der Verwaltung nur bedingt vorhanden ist, ist angedacht zunächst keine vollflächige Sanierung vorzunehmen, sondern lediglich an markanten Stellen partiell mittels DSK zu sanieren. Sollte sich das Verfahren bewähren, können weitere Abschnitte saniert werden.

Eine konventionelle Oberflächenbehandlung (Anspritzen und Splitten) ist in der Herstellung zwar günstiger, zeigt aber aufgrund des Winter- und Sommerwechsels gerade, was die Oberflächengriffigkeit angeht, immer wieder Schwachstellen.

Die Verwaltung schlägt vor, Haushaltsmittel zunächst für eine partielle Straßensanierung der Ortsverbindungsstraße Kleinwernfeld - Massenbuch zu investieren und den Einbau einer Deckbeschichtung im Kaltverfahren zu verfolgen. Die in Betracht kommenden Abschnitte werden zusammen mit unserem Planungsbüro noch festgelegt.

Die Maßnahme soll beschränkt bzw. öffentlich ausgeschrieben werden, um einen möglichst großen Bieterkreis anzusprechen. Anschließend wird die Auftragsvergabe im Stadtrat beschlussmäßig behandelt.

Dipl. Ing. (FH) Breitenbach erklärt, dass eine Leitplanke rechtlich nicht notwendig ist. Alleine aufgrund des Tatbestands der Gefährdung, ist die Verwaltung der Meinung, dass eine Schutzplanke angebracht werden sollte.

Erster Bürgermeister Lippert erinnert daran, dass damals in der Bürgerversammlung in Massenbuch diese Variante nicht gewünscht war, da seitens der Bürger*innen ein Vollausbau favorisiert wurde. Eine Schutzplanke erschien eher kontraproduktiv, da diese die Straße zusätzlich verengen würde. Ein weiteres Argument war damals, dass bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h keine Schutzplanke nötig sei.

Auch wenn rechtlich keine Schutzplanke erforderlich ist, plädiert die Verwaltung trotzdem, entlang des Steilstückes, eine Schutzplanke von ca. 200 m Länge zu errichten, teilt Erster Bürgermeister Lippert mit. Die Kostenschätzung für die Schutzplanken wird sich auf ca. 25.000 Euro belaufen, fügt Dipl. Ing. (FH) Breitenbach an.

Stadtrat Rauscher würde auf die Schutzplanken verzichten und stattdessen Ausweichstellen bergseitig einbauen. Dipl. Ing. (FH) Breitenbach informiert, dass bewusst versucht wurde, dies zu vermeiden, da der Einbau von Ausweichbuchten bergseitig sehr kostenintensiv ist. Erster Bürgermeister Lippert ergänzt, dass es nur in einem Bereich möglich wäre, eine Ausweichbucht zu erstellen, sonst muss ganz massiv in den Berg eingegriffen werden. Stadtrat Rauscher bittet die Verwaltung zu überprüfen, wo kostengünstig noch weitere Ausweichstellen platziert werden können.

Ob die Kalkschicht nur noch 2 cm und keine 3 cm beträgt, fragt Stadtrat Rauscher. Dipl. Ing. (FH) Breitenbach erklärt, dass das System nur eine Übergangsvariante ist und auch mit 2-3 cm funktioniert. Erster Bürgermeister Lippert fügt an, dass dies nur eine Straßenunterhaltsmaßnahme ist und nichts mit dem Straßenendausbau zu tun hat.

Stadtrat Rauscher hat Bedenken, dass bei einer partiellen Erneuerung neue Übergangspunkte entstehen und diese dann wieder ausgebessert werden müssen. Seiner Meinung nach sollte die komplette Straße saniert werden.

Dipl. Ing. (FH) Breitenbach erklärt, dass nach Rücksprache mit entsprechenden Fachleuten an den Übergangsstellen keine Schäden entstehen. Für die restlich zu sanierenden Abschnitte würde ein Sanierungszeitplan aufgestellt.

Ob es für dieses Verfahren Reverenzen gibt, möchte Stadtrat Rauscher wissen. Unter anderem das Staatliche Bauamt Würzburg arbeitet mit diesem Verfahren, antwortet Dipl. Ing. (FH) Breitenbach und nennt als Referenzen, Abschnitte bei Heßdorf, Kreisel Karburg bis Ortseinfahrt Mühlbach.

Herr Weigand, Mitarbeiter Kämmerei, nimmt ab 19:31 Uhr an der öffentlichen Sitzung teil.

Erster Bürgermeister Lippert unterbricht die Diskussion und gibt allen Anwesenden den Hinweis, dass während der gesamten Sitzung die FFP2-Maske ordentlich zu tragen ist.

Stadtrat Kübert sieht das Anbringen der Leitplanken für richtig und wichtig an, auch wenn dies nicht rechtlich verpflichtend ist, da die Böschung sehr steil ist. Seiner Meinung nach sollte geprüft werden, wo noch Ausweichbuchten angebracht werden können.

Bezüglich der Deckbeschichtung im Kalkverfahren fragt Stadtrat Kübert, ob die Gewährleistungszeiten für dieses Verfahren sich auch auf 2 bis 4 Jahre, bei flächigem Einbau 4 Jahre, bei Stücken 2 Jahre, belaufen. Er habe gehört, dass in Karsbach Teile schon wieder raus gefallen sind. Stadtrat Kübert möchte nicht, dass die Stadt Gemünden hier ein Experiment versucht.

Stadtrat Aulbach verlässt um 19:34 Uhr die öffentliche Sitzung.

Mit den konventionellen Ausbesserungen wurden schlechte Erfahrungen gemacht, antwortet Dipl. Ing. (FH) Breitenbach. Deshalb wird jetzt dieser dauerhafte Belag ausprobiert. In Bereichen, in welchen die DSK-Schicht eingebaut werden soll und diese Fläche sehr uneben sein sollte, wird vorprofiliert, ca. 10 cm Heißasphalt eingebaut und dann die DSK-Schicht.

Stadtrat Kübert ist der Meinung, dass für Experimente die Stadt nicht die Ersten sein müssen, zumal es viel Geld bedeutet. Zwischen 7 und 10 Euro pro Quadratmeter ist jeder Belag möglich, eine Heißdecke für aktuell 10 Euro, eine Spritzdecke liegt zwischen 3 und 5 Euro. Die ganze Fläche könnte seiner Meinung nach mit dem Belag überzogen werden, mit dem Erfahrungen vorliegen.

Dipl. Ing. (FH) Breitenbach erklärt, dass das Ergebnis der Ausschreibung noch im Stadtrat behandelt wird. Sollten die Preise nicht tragbar sein, muss der Ausschreibung nicht zugestimmt werden.

ISB fügt an, dass in 2017 ein Waldstück in ungefähr gleicher Fläche überbaut wurde. Bis heute ist diese noch in sehr gutem Zustand und es gibt bisher keine Haftungsschwierigkeiten.

Es muss nach weiteren Varianten gesucht werden, welche eine finanzierbare Lösung darstellen, die gebaut und bezuschusst werden können, meint Stadtrat Kübert.

Herr Ludwig, ISB, erklärt, dass auf dieser Straße grundsätzlich die Breite nicht gegeben ist. Eine Förderung steht und fällt mit der Breite der Anlage. Mit 4,30 bis 5,75 m ist man hier stark eingeschränkt. Alles was breiter gemacht wird, kostet richtig Geld. In Teilstrecken wäre eine Mulde bzw. Böschung machbar. Der untere Teil ist extrem schwierig für eine Böschung. Damals wurde die Verkehrsflächenbreite mit 5,50 m bereits von der Regierung geschluckt, aktuell ist dies nicht mehr förderfähig.

Stadtrat Kübert bittet die Verwaltung, auf die Suche nach einer günstigen Variante, die förderfähig ist zu gehen und jetzt nur eine Unterhaltsmaßnahme zu verwirklichen. Ob die

Oberflächensanierung nicht mit einem Splittbelag anstatt der DSK-Schicht versehen werden kann, fragt Stadtrat Kübert.

Erster Bürgermeister Lippert erinnert daran, dass drei förderfähige Varianten vorgestellt wurden und die Oberflächenschicht damals nicht gewünscht war. Die förderfähige Variante und der Ausbau sind nicht vom Tisch. Heute geht es darum, die partiellen Dinge, die verbessert werden müssen, anzugehen.

Stadtrat Kübert erwägt, den Antrag zu stellen, als Variante nicht die DSK-Schicht, sondern eine Splittung der Straße vorzunehmen.

Für die Maßnahme Ortsverbindungsstraße Kleinwernfeld – Massenbuch waren 185.000 Euro vorgesehen, sagt Stadtrat Lampert. Inzwischen sind 15.000 Euro für die Untersuchung der Varianten ausgegeben und ca. 25.000 Euro werden für die Planken benötigt. Stadtrat Lampert bittet um Information, wieviel Meter mit den noch übrigen 145.000 Euro im DSK-Verfahren saniert werden können. Seiner Meinung nach wäre auch die Beplankung der Ausweichstellen dringend notwendig. Dies bittet er zu prüfen.

Damit kann die gesamte Länge, ca. 2 km, gemacht werden, antwortet Herr Steenken, ISB. Erster Bürgermeister Lippert ergänzt, dass geplant ist, zuerst die schlechtesten Stellen zu sanieren.

Wenn der Versuch mit der DSK-Schicht durchgeführt wird, dann sollte unten in der Steillage 200 bis 250 m mit dieser DSK-Schicht gemacht und ein paar Monate abgewartet werden, schlägt Stadtrat Lampert vor. Wenn sich das Material bewährt, kann der Rest saniert werden. Stadtrat Lampert ist deshalb gegen den Vorschlag von Stadtrat Kübert.

Erster Bürgermeister Lippert erklärt, dass mit diesem Verfahren kein Flickenteppich gemacht wird, sondern in der kompletten Breite und gewissen Länge. Es ist auch möglich, die komplette Strecke zu sanieren. Heute geht es um die weitere Vorgehensweise, informiert Erster Bürgermeister Lippert.

Stadtrat Aulbach nimmt ab 19:57 Uhr wieder an der öffentlichen Sitzung teil.

Stadtrat Wiltchko schlägt vor, das jetzt vorhandene Geld für die Strecke Massenbuch bis 1. Kurve Kleinwernfeld einzusetzen, in der Steigung evtl. nur größere Schäden zu beseitigen. Da sich durch die Umgehung Gemünden vielleicht die Möglichkeit ergibt, dass nicht mehr durch Kleinwernfeld gefahren werden muss.

Erster Bürgermeister Lippert erklärt, dass dies die Variante 6 sei. Selbst wenn der untere Teil weg gelassen wird, ist die Maßnahme kein förderfähiger Ausbau.

Die Frage von Stadtrat Wiltchko, ob in Kleinwernfeld eine Ausweichbucht erstellt werden kann, beantwortet Erster Bürgermeister Lippert. Im unteren Bereich gibt es keine Möglichkeit, eine Ausweichbucht zu erstellen.

Stadtrat Fröhlich hätte gerne die Straße so breit, dass zwei Fahrzeuge aneinander vorbei kommen.

Erster Bürgermeister Lippert gibt ihm Recht und erläutert, dass aber auch entschieden werden muss, wann die Mittel hierfür eingestellt werden. Dann muss der Stadtrat entscheiden, welche andere anstehende Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Der Vollausbau ist möglich, auch technisch. Es geht darum, wann wir es machen, wie wir es machen, wann können wir es bezahlen. Aktuell stehen 185.000 Euro zur Verfügung stehen, die genutzt werden können, um in die Straße zu investieren.

Stadtrat Kübert bemängelt, dass aus der Sitzungsvorlage nicht herauslesbar ist, dass auch vollflächig saniert werden kann. Es sollte seiner Meinung nach überlegt werden, ob dies im Heißeinbau erfolgen kann. Stadtrat Kübert bittet um Information über die Vor- und Nachteile der Variante Heißeinbau / Kalteinbau.

Der Heißeinbau ist eine schöne Sache und hält wahrscheinlich länger als die DSK, meint Herr Steenken, ISB. Aber in Teilflächen, wo die Fahrbahn vorprofiliert werden muss, ist die DSK im Vorteil. Der Vorteil von DSK ist, dass nicht zwingend die Bankette, Entwässerung überall hergerichtet werden muss, da nur 2 cm.

Stadtrat Kübert bittet gegenzurechnen, da man beim Heißeinbau auch sparsam sein kann. Bei einer Dicke von 3 cm fällt auch beim Heißeinbau die Borde weg. Er vermutet, dass die Variante Heißeinbau günstiger ist.

Dipl. Ing. (FH) Breitenbach erklärt, dass das Ziel war, die Ortsverbindungsstraße Massenbuch wirtschaftlich und dauerhaft etwas zu sanieren. Mit der DSK-Schicht sollten zunächst geschädigte Abschnitte mit einer Länge von etwa 150 - 200 m saniert werden, um zu sehen, ob sich die Bauweise bewährt.

Stadtrat Heilgenthal sieht im Beschlussvorschlag eine plausible Möglichkeit, mit den vorhandenen Mitteln eine Verbesserung zu erwirken. Er bittet um Information, wieviel von der Straßenbreite eine Leitplanke wegnehmen würde.

Die Leitplanke verschmälert nicht die Straße, da diese außerhalb steht, antwortet Erster Bürgermeister Lippert.

Herr Steenken, ISB, erklärt, dass die Leitplanke ganz außen ans Bankett kommt, 50 cm Abstand zur Fahrbahn. Die Pfosten müssen tief gegründet werden. Deshalb wird die Bankette stückweise geschmälert, die Fahrbahn aber nicht.

Stadtrat Heilgenthal schlägt vor, einen Beschluss mit Leitplanke und einen ohne Leitplanke zu fassen.

Erster Bürgermeister Lippert plädiert für einen Beschluss zum Thema Straßenbehandlung und einen Beschluss zur Leitplanke.

Aufgrund der ausgiebigen Diskussion und den aufgetretenen Fragen, bittet Erster Bürgermeister Lippert die Herren Steenken und Ludwig, ISB, um Information, ob eine 3 cm Schicht Heißeinbau ausreichen würde und ob die Ausschreibung über mehrere Varianten erfolgen kann.

Herr Steenken, ISB, ist der Meinung, dass die 3 cm Heißeinbau ausreichen könnte. Weiter erklärt Herr Steenken, dass es grundsätzlich möglich ist, die Varianten Kalteinbau / Heißeinbau / Splitten auszuschreiben.

Erster Bürgermeister Lippert fügt an, dass somit bei einer alternativen Ausschreibung dann noch entschieden werden kann, welche Variante die wirtschaftlichste Variante ist.

Dipl. Ing. (FH) Breitenbach erklärt, dass die Oberflächenbehandlung mit Splittung die günstigste Variante darstellt. Es sollte aber auch die Qualität beachtet werden, da im Kalteinbau die Oberfläche griffiger als bei einer Splittung ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Meinung zur Leitplanke und den Ausführungsvarianten werden die Beschlüsse nacheinander gefasst, entscheidet Erster Bürgermeister Lippert.

Stadtrat Kübert beantragt, auch die Variante Splitt mit zu prüfen.

Damit die Verwaltung weiß, was ausgeschrieben werden soll, komplett oder partielle Sanierung, welche Art, bittet Dipl. Ing. (FH) Breitenbach um einen detaillierten Beschluss.

Erster Bürgermeister Lippert verfasst die Beschlussvorschläge, sodann fasst das Gremium folgende Beschlüsse:

Beschluss 1:

Der Stadtrat beschließt mit 21 Stimmen gegen 1 Stimme die Verwaltung zu beauftragen, für die Straßensanierung der Ortsverbindungsstraße Kleinwernfeld - Massenbuch folgende Varianten weiter zu verfolgen und auszuschreiben:

- Sanierung der Ortsverbindungsstraße Kleinwernfeld – Massenbuch komplett in einer Deckbeschichtung im Kaltverfahren
- Alternativ die Deckbeschichtung im Heißverfahren
- Alternativ mit Splitt

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt mit 14 Stimmen gegen 8 Stimmen für diese Ortsverbindungsstraße an den ausgesuchten bzw. vorgesehenen Bereichen in der Länge von 200 m Schutzplanken zu installieren und darüber hinaus die Bankette und Ausweichbuchten nach entsprechender Ausschreibung auszuführen.

Erster Bürgermeister Lippert stellt fest, dass nun die Verwaltung und das Ingenieurbüro Gewissheit haben, wie die Ausschreibung erfolgen soll. Er dankt Herrn Steenken und Herrn Ludwig, Ingenieurgesellschaft SB mbH, für die ausführlichen Erläuterungen.

Stadtrat Risser nimmt ab 20:24 Uhr nicht an der Sitzung teil.

Dipl. Ing. (FH) Breitenbach sowie die Herren Steenken und Ludwig verlassen um 20:24 Uhr die öffentliche Stadtratssitzung.

Stadtrat Fröhlich verlässt um 20:25 Uhr die öffentliche Stadtratssitzung.